



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Blum, Hofbuchdruckerei.

N^o 3.

Wiesbaden, den 1. Februar 1912.

13. Jahrgang.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei den Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6245) und Buchhandlungen Mk. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mk. 2.—. Einzelne Nummern kosten 85 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Zeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Das Schulwesen zu Ober- und Niederjosbach.

Mitteilung von Archivar a. D. F. W. G. Moll.

Das ältere Schulwesen zu Oberjosbach dürften das Bestehen eines solchen vorausgesetzt, die Wirren des Großen Krieges vernichtet haben.

Der älteste Lehrer zu Oberjosbach ist 1652 nachweisbar. Am 7. November 1652 nennt sich als Schreiber einer Hauskaufurkunde zu Oberjosbach: „Johannes Leber, Schulmeister allhie zu Oberguschbach“. Da die Schultheißen und Bürgermeister des Ortes jedenfalls im Schreiben und Abfassen von Schriftstücken wenig erfahren waren, trat hierfür der Lehrer ein, wie das an vielen Orten damals üblich war. 1665 hatte Oberjosbach bereits einen andern Schulvorstand als 1652. Am 30. November 1665 unterschrieb der Lehrer von Oberjosbach eine von ihm gefertigte Urkunde: „Ego Johann Mollitor pro tempore ludimoderator huius loci in fidem a Simone Schencken et Johanne Schencken rogatus scripsi et subscripsi etc.“ Der Lehrer hieß Müller und nannte sich im Geiste der Zeit lateinisiert: Mollitor. Daß er etwas Latein verstand, lehrt die richtige notarielle Formel unter der Urkunde.

1696 ging eine Veränderung im Lehrpersonal vor sich, die Schulstube wurde geweiht für 40 Rr.

und „wegen des Schuelmeisters zu Camberg zu hohlen“, bekam Johann Kölp von der Gemeinde 2 Gulden vergütet. 1697 erhielt der Lehrer für Schreibhilfe 10 Rr. von der Gemeinde und 1699 „wegen der Reichstetel zu schreiben“ 12 Rr. von der Kirchbaumeisterkasse vergütet.

1747 war Lehrer zu Oberjosbach Köhler und 1782 den 22. November kommt Georg Gottfried Amendt, „Schullehrer zu Oberjosbach“, vor.

Die älteren Verhältnisse zu Niederjosbach, einer Pfarreitochtergemeinde von Oberjosbach und auch im Schulwesen von derselben abhängig, sind nicht bekannt. Die Schulkinder von Oberjosbach dürften aber mit denen von Niederjosbach als Orte mit damals rein katholischer Bevölkerung, die Schule zu Oberjosbach gemeinschaftlich besucht und Niederjosbach keinen Lehrer gehabt haben. 1726 machte Niederjosbach den Versuch, einen eignen Lehrer anzustellen, mit folgendem Vertrag: „Kundt, offenbahr und zu wissen sehe hiermit und in Krafft dieses offenen Brieffs, daß anheut zu Ends gemeltern dato zwischen uns der Gemeindte Oberjosbach ahn Einem, sodann auch uns der Gemeindt Niederjosbach andern Theils der Vergleich wegen des dahier

zu Niedern-Josbach neu anzunehmen wollenden Praeceptoris und eigenen Schulmeisters dahin gesehen, daß sie Niedernjosbacher gemeindt heutz und zwar jeder insbesondere alljährlich zu Salarrirung des Obernjosbacher Schulmeisters beytragen solle 1 sechster Korn, auf weynachten 1 leib brodt, so dann von jeder Kindbetterin 1 leib brodt, nicht weniger von Einem jeden Abgestorbenen ein begräbnuß leib. Was aber daß übrige besonders aber die Copulationsgebühr betrifft, soll es bey dem vor Schultheißen und Gericht gemachten Tax sein Verbleibens haben. Weiters aber ist zwischen beyden gemeindten der entliche schluß dieses Vergleichs dahin gefallen, und best verabredet worden, daß wofern über kurz oder lang ein oder beyde gemeindten durch einfallende böse und andere sterbzeiten hinwiederum abnehmen und sich vergeringern sollte, sie jeder Zeit sug, macht und gegeben Recht haben wollen, diesen getroffenen Vergleich hinwiederum aufzuheben und revociren, auch alsdann alles nach wie vor in handthabung der gedachten Obernjosbacher Schuhl gehalten werden, indessen aber Oberjosbacher solche bis dahin allein handthaben sollen. Alles trenlich sonder Argelst und gefährde. So gesehen Ober-Josbach, den 8. Februar 1726.“ (Abschrift aus 1728.) Niederjosbach scheint nun einen dienstunfähigen Mann als Lehrer, den Valthasar Abbt, gefunden und angestellt zu haben, mit welcher Lehrkraft es nicht weiter kam. 1747 machten Ober- und Niederjosbach wegen der Pensionierung dieses Mannes und dem Oberjosbacher Gehalt folgende Vereinbarung: „Den Schullehrer und Glocknerdienst zu Ober- und Niederjosbach betreffend. Actum den 27. Novembris 1747. Erschienen die Deputati von der Gemeind Nieder-Josbach namentlich Joannes Bach Schultheiß, Henrich Kitz des Gerichts, Joannes Germann burgermeister wie auch der Schulmeister Köhler von Oberjosbach. Auf beyderseitiges Vor- und gegengeschehenes Verhör und gemachte einwendungen wurde endlich zwischen beyden nachgehender Vergleich getroffen: Primo versprechen schultheiß und Deputati vor sich und namens der Gemeind Niederjosbach, daß sie einem zeitlichen Schullehrer zu Oberjosbach von nun an und in Zukunft zu seiner Unterhaltung jährlich richtig reichen wollen von jedem gemeinzmann 2 Rumpff Korn, 1 Rumpff Saaber, so dann die gewöhnliche zwey brodgäng, wohingegen ihnen erlaubt seyn solle, auf ihre eigene Kosten in dem Orth Niederjosbach zu instruction ihrer Jugend einen besondern praecceptoru zu halten.

Secundo solle dem alten ohnvermöglischen dahren schulmeister Valthasar Abbt zu seiner Unterhaltung zeit Lebens 3 Walter Korn gereicht werden, wovon die Halbscheid die Gemeind Niederjosbach, die andere Halbscheid aber der Schulmeister zu Oberjosbach hergeben will, welcher Vergleich so forth von einem hochwürdigem Erbischoffl. Vicariat gutgeheißen und approbirt worden. In fident: N. Du Bois sed. Mog. secret. (Orig. Urkunde.)

1749 herrschten zwischen beiden Gemeinden Ober- und Niederjosbach wegen Erbauung und Erhaltung einer Orgel zu Oberjosbach sowie „Salari-

ring“ des Oberjosbacher Schulmeisters und Erbau- und Erhaltung des Oberjosbacher Schulhauses Streitigkeiten. Die Ortsvorstände kamen zusammen und einigten sich, um Prozesse zu vermeiden, als „nahe benachbarte und meistens durch Freundschafts Band verknüpfte Gemeinheiten“ dahin:

„Erstens soll und will die Gemeind Niedernjosbach zu denen wegen Erbauung der Orgel zu Obernjosbach aufgegangenen Kosten vierzig Gulden in Zeit zwey Monath ohnfehlbar bezahlen und an jählicher Erhaltung und Reparation der Orgel einen Drittel der Kosten tragen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gemeind Obernjosbach in ansehung gedachter reparation keinen Accord mit einigem Handwerksmann ohne beyseyn eines Deputati von Niedernjosbach zu schließen befugt seyn solle.

Zweytens solle es bey dem unterm 27. Novembris 1747 zwischen der Gemeind Niedernjosbach und dem abgeliebten Schulmeistern Köhler von Obernjosbach errichteten und durch das Hochwürdige Vicariat zu Maynz approbirten Vergleich, vermög welchem die gemeind Niedernjosbach sich anheischig gemacht, einem zeitigen Schulmeistern zu Obernjosbach von nun an und in Zukunft zu seiner Unterhaltung von jedem Gemeinzmann zwey Rumpff Korn, ein Rumpff Saaber und die gewöhnliche zwey brodgänge nebst denen Klocken Sichling von denen ausländischen auf dem Wüchiges Feld jährlich zu reichen, lediglich sein Verbleiben haben und die Gemeind Niedernjosbach außer dem gewöhnlichen Lauff und sterb laib zu mehrerem nicht, unter was Vorwandt es immer seyn möge, verbunden seyn, es wäre dann Sach, wo einer oder der andere sich concurrenz ließe, wo dieser dann dem Schulmeistern seine jura nach dem zwischen beyden Gemeinden mit dem Schulmeistern zu errichtenden Accord zu bezahlen habe.

Drittens ist die Abrede ferner dahin genohmen worden, daß die Gemeind Obernjosbach das Schulhaus daselbstem vermög dem unterm 8. Februarit 1726 zwischen beyden Gemeinden bey Separirung der Schule errichteten Vergleich auff eigene Kosten und ohne Zuthnung der Gemeind Niedernjosbach von nun an und zu ewigen tagen nicht allein erbauen, sondern auch in Bau und Besserung erhalten solle und wolle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wann die Gemeind Niedernjosbach in einen solchen Zerfall gerathen würde, daß sie ihren jeko habenden Praeceptorum nicht mehr erhalten könne und ihre Kinder samtllich nach Obernjosbach in die Schule zu schicken gemüßiget seye oder beyde Gemeinden diesen getroffenen Vergleich mit einander wiederum aufzuheben rätzlich finden sollen, alsdann und nicht ehender die Gemeind Niedernjosbach zu Erbau- und Erhaltung des Obernjosbacher Schulhauses sowohl als des Schulmeisters, wie solches vorhin gethan, ihre ratam mit bezutragen verbunden seyn solle“. Die Urkunde ist gegeben zu Cppstein, wohin Niederjosbach in die Kellerei gehörte, am 25. Januar 1749 und hat sich als besiegelte Urkunde erhalten.

Die Schule zu Niederjosbach erhielt sich, denn am 11. November 1784 überließ die Gemeinde dem Johann Philipp Kirst den Schuldienst, „daß er die Kinder von 6 bis 13 Jahr im Schreiben und Lesen und was zur Jugend und Christlicher Lehr zu lehren nötig ist, fleißig unterrichten und die schuhl winters und Sommers fleißig, wie es von Gnädiger Herrschaft befohlen ist, halten soll, hingegen verspricht ihm die Gemeind jährlich von jedem Kind 12 Kr. schuhl geld, den Winter an Holz, oder überhaupt jährlich einen Karrn voll, benebst von Jedem gemeindsmann jährlich 2 Rind Korn“. Die Gemeinde schuldete dem Lehrer vom 5. April 1785 bis November 1785 oder zwei Drittel Jahr die Besoldung.

Ein Bericht vom 7. Januar 1799 führt wegen der noch immer zwischen beiden Orten schwebenden Lehrerbefordungsfrage aus: „Was den Schuldienst selbst in Niederjosbach anbelangt, so hat die Gemeinde alda zwar das Recht, sich einen eigenthümlichen Schullehrer zu halten, Sie muß aber deswegen doch dem Schullehrer von Oberjosbach seinen ganzen Gehalt geben, wie sie gleichwohl einen eigenen Schullehrer hat, wie dieses eine Erzbißch. Vicariats-Berordnung von 1757 ausdrücklich bezieht. Wenn nun ehemals ein Oberjosbacher Schullehrer gegen diese Verordnung der Gemeinde zu Niederjosbach freiwillig einen Theil von seiner Besoldung nachließ, damit diese in Anstellung eines eigenen Schullehrers erleichtert würde, so kann dieser willkürlich und ohne Genehmigung der höheren Herrschaft eingegangene Vergleich zu keinem Recht werden und sololich der zeitliche Schullehrer von Oberjosbach vermög dieser Verordnung den Teil von einem seiner Vorfahren nachgelassenen Besoldung wieder an sich ziehen“. Der Bericht führt nun des weitern aus: „würde dieses geschehen, so hört der Schuldienst von Niederjosbach von selbst auf, indem dasjenige, was die Gemeinde alda noch zusetzt, sehr wenig ist. Wenn aber auch dieß gleichwohl nicht geschehe, so bleibt deswegen doch der Ertrag des Niederjosbacher Schuldienstes so gering, daß die dasige Gemeinde nie auch nur einen halbtanglichen Mann bekommen wird, wie es dieß auch bisshier die Erfahrung lehrte, der sich diesem Amte unterziehen wird“. Das Vikariat hatte zudem angeordnet, alle Vikarschulen, die wegen geringen Gehalts keinen vorchristmähigen Schullehrer anstellen können, sollten eingezogen und mit der Schule am Mutterort vereinigt werden. Sollte sich Niederjosbach gegen diese Verfügung beschweren, so müsse ihm auferlegt werden, einen höhern Gehalt zu geben, damit es einen fähigen Lehrer erhalte. Unterdeß müßten die Kinder von Niederjosbach „zur Besuchung der Oberjosbacher Schule wenigstens in der Woche auf etliche Tage angehalten werden, damit nicht unter dieser Zeit die Schule ganz still stehe“. Der Verfasser des Berichts, der Kaplan Staud zu Oberjosbach, ersuchte das Amt, dieses der Gemeinde Niederjosbach bekannt zu machen. (Orig.-Schreiben.) Veranlassung zu diesem Vorgehen der Gemeinde Oberjosbach war das Verhalten des Niederjosbacher Lehrers, der vonseiten der Oberjosbacher

als ein Muster von Langenichts hingestellt wurde. Am 7. Januar 1799 berichtete der gleiche Kaplan ans Amt, der Niederjosbacher Lehrer könne kaum lesen, viel weniger ein Wort ohne Fehler schreiben, er sei untauglich zum Amt, da er seines Ansehens sich verlustig mache, er spreche in Gegenwart der Kinder die unnützigsten Sachen, sei dem Trunke ergeben, wie auch Amtschreiber Wilhelm Beispiele anführen könne. Dazu komme sein bekaufter, schlechter moralischer Charakter, das grausame Verfahren gegen die Schulkinder, die er mit größter militärischer Strenge behandle, ihnen Angst einjage und sogar ihrem Leben gefährlich werde. Dieses despotische Wesen sei dem Lehrer von der Geistlichkeit verwiesen worden. Trokdem lasse er nicht davon ab. Den Eltern könne man den Unwillen ob dieser Mißhandlungen nicht verübeln und hätten sie sich an dem Lehrer vergriffen. Eine Satisfaction für die Prügel könne der Lehrer nicht erwarten, zudem er nicht von der Herrschaft angestellt sei. Er sei mit Genehmigung des Pfarrers angestellt, der dazu ohne die Herrschaft kein Recht habe, auch sei nicht gestattet, einen Menschen, dem die allernötigsten Eigenschaften zum Lehrer fehlen, als solchen anzunehmen. Es würde den Schuldienst herabsetzen, wenn man diesem abgedankten Soldaten die Satisfaction zukommen ließe, die nur ein ordentlich angestellter Lehrer fordern könne. Der Berichtsteller fordert Entlassung aus dem Schuldienst und Verbot ferneren Schulhaltens. (Orig.-Schreiben, Anlage.)

Der Amtsbogteischreiber Wilhelm sandte beide Berichte an die Gemeinde Niederjosbach in Urschrift ein; was darauf erfolgte, ist unbekannt. Diese Berichte beweisen, welche ungeeignete Elemente gar häufig den Schuldienst verfaben, aber auch, daß damals, wie heute, manches falsch angelegt ward. Die nassauische Regierung trennte beide Orte im Schulwesen. Die Rechnung 1809/10 weist 25 Gulden „Reparatur des gemeinen Schulhauses“ durch die Gemeinde Niederjosbach nach.

U n l a g e.

Hochlöbliches Amt. Den Schullehrer zu Niederjosbach betreffend.

Unter den gegen den Schullehrer von Niederjosbach vorgebrachten und von Seiten der Geistlichkeit untersuchten Beschwerden fand man einige davon so erheblich, daß man sich genöthigt sieht, diese einem Hochlöblichen Amte anzuzeigen, damit von da aus das weitere gegen bedachten Schullehrer verfügt werden könne. Nebst seiner natürlichen Unfähigkeit, da er kaum lesen, noch vielweniger ein Wort ohne Fehler schreiben kann, macht er sich zu diesem Amte dadurch noch untauglicher, daß er sich des hierzu nöthigen Ansehens ganz und gar vergibt. Er erlaubt sich in Gegenwart der Kinder nicht nur die unnützigsten Botten, sondern läßt sich auch beim Trunke, dem er ohnehin stark ergeben ist, auf die niedrigste und entehrendste Art behandeln. Selbst Herr Amtschreiber Wilhelm wird hiervon Beispiele anführen können. Hierzu kommt noch sein ohnehin bekaufter und schlechter moralischer Charakter, der bei einem Schullehrer wenigstens von Hauptlasten

absolut frei sein muß, und dann sein grausames Verfahren gegen die Schulkinder, die er mit der größten militärischen Strenge behandelt, ihnen dadurch öfters solche Angsten einjagt, die nicht nur ihrer moralischen Bildung äußerst nachtheilig, sondern sogar ihrem Leben gefährlich werden können. Obgleich ihm diese despotische Behandlung von seiner Geistlichkeit nachdrücklich und erst kürzlich ist verwiesen worden, so ging er doch nicht hievon ab, so daß man es also Eltern nicht wohl übernehmen kann, wenn ihr Unwille, da sie ihre Kinder so sehr mißhandelt, entehrt und öffentlich beschimpft sehen, die Grenzen der Mäßigung überschritt und sich an ihm vergreifen. Er kann hiebei nicht einmal auf die Satisfaction antragen, die er als Schullehrer fordern könnte, denn er hat sich nie als ein solcher betragen und nie das Ansehen dieses Amtes acht genommen, folglich sich's auch gefallen lassen, wenn es andere gegen ihn außer acht ließen. Zudem ist er kein von der Herrschaft angestellter Schullehrer. Wenn gleichwohl die Gemeinde ihn mit Consens des H. Pfarrers angenommen hat, so kann doch hierauf keine Rücksicht genommen, denn Itens kömt diesen allein, ohne Zuziehung der weltlichen Herrschaft, welche in solchem Falle das meiste zu sagen hat, ein solches Recht gar nicht zu, Itens sind sie

noch weniger befugt, einen anzunehmen, der nicht einmal die allernöthigsten Eigenschaften hiezu hat. Es würde also selbst das Ansehen des Schulamtes herabgewürdigt, wenn man diesem abgedankten Soldaten solche Satisfaction wollte zukommen lassen, die nur ein ordentlich angestellter Schullehrer fordern könnte.

Aus den oben angeführten Ursachen wäre es also gut, wenn gedachter Schullehrer vom Schuldienste ganz entfernt, und ihm das fernere Schulhalten ganzuntersagt würde. Man kann es ohnehin Eltern nicht zumuthen, daß sie fernerein ihre Kinder der Willkühr eines immer betrunkenen und despotischen Mannes überlassen sollen, von dem sie nie etwas gutes sehen, viel weniger hören und lernen können. Ich ersuche deshalb ein Hochlöbliches Amt, von seiner Seite die hiezu nöthige Verfügungen zu treffen und mich in dieser Sache zu unterstützen, weil ich für das Schulwesen in der Oberjosbader Pfarrei bei dem Erzbischöfl. Vicariat verantwortlich sein muß, daher ich einen zweiten Bericht in Betreff der Schule selbst von Niederjosbad beifüge.

Eines Hochlöblichen Amtes gehorsamer Diener
Kaplan Staud.

Oberjosbad, den 7. Januar 1799.
Nd. prot. polit. den 8ten Jänner 1799.

Wassauische Originale III.

Von Chr. Rappus.

4. Der „alte Palm“.

Es deckt ihn schon lange der grüne Rasen, und seine Gebelne sind zu Moder verfallen; auch seine Nachkommen haben schon eine Reihe von Jahren das Zeitliche gesegnet, so daß wir keinen Anstoß erregen werden, wenn wir den Leser mit seiner originellen Person bekannt machen.

Seines Zeichens war er Schneider und wohnte im oberen Teile meines Heimortes (Weißel) in einem kleinen, niedrigen Häuschen mit modrigen Strohdach und winzigen Fenstern. Es bot außer ihm und seiner Familie nur noch geringen Raum für etwas Kleinvieh, aber daran haperte es gewöhnlich wegen Futtermangels. Das äußere Gewand der Behausung trog nicht, wenn man es als Unterlage benutzte zum Schlusse auf die Beschaffenheit des Inneren und auf den Reichthum seiner Bewohner. Mit Glücksgütern war der „alte Palm“ nicht gesegnet. Oft fehlte es ihm und den Seinen nicht allein am nötigen Brod, sondern auch an den heute so beliebten Kartoffeln, welche aber damals noch nicht in solchen Mengen gebaut wurden wie in unsern Tagen. An Fleisch durften seine beiden Kinder nur selten ihre Zähne erproben, nämlich nur dann, wenn eine mitleidige Bauersfrau ihnen ein Stückchen zum Mittagessen schenkte. Der Hunger tut weh, und es blieb den Kleinen gar oft nichts anderes übrig, als an die Thür wohlhabender Leute

zu klopfen mit der Bitte: „Wäas (= Tante, sonst auch Wasel), seid so gut und gebt mer 'n Stück!“ Luft sättigt nicht, und ein knurrender Magen läßt sich auch durch Philosophieren nicht trösten und beruhigen, besonders nicht bei Kindern. Viel besser gelang diese Kunst schon dem Vater, dem „alten Palm“, der mit einem an Niederlichkeit streifenden Humor und Leichtsin die Noth und Bitternisse des Lebens zu überwinden und sich durch seine Schalkheit (wie sein Ur- und Spiegelbild Eulenspiegel) an den Mitmenschen schadlos zu halten suchte.

Wie Till steckte er schon in seiner Jugend voll loser Streiche, deren einer hier Platz finden mag. Seine Lehrzeit verbrachte er im Dorfe Eschbach. Ob nun der Meister mit irdischen Gütern nicht gesegnet war oder die Meisterin mit dem Sparen an der Kost des Lehrbuben zu beginnen gedachte, mag dahingestellt bleiben. Kurz und gut, Palm hätte manchmal noch etwas zwischen die Zähne schieben mögen, wenn er es gehabt hätte. Wehmüthig sann er nach, wie er wohl seine Lage verbessern und vielleicht auch am Meister sich rächen könnte. Die Gelegenheit kam. An einem Spätkommertage zog er mit dem Lehrherrn und dessen ganzer Familie in den Wald zum Haselnußpflücken. Draußen trennte man sich, um beim Läuten der Mittagsglocke sich auf dem Heimweg zu treffen. Palm hatte am Morgen vor dem Aufbruche nur zu gut gesehen, daß die Meisterin eine Pfanne voll Rheinfische gebacken und für den Mittag in den Schrank gestellt hatte. Ihm wässerte

Die Hofhaltung der Elise von Eppstein-Königstein 1488.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Elise oder Lohs war die Gemahlin des Philipp von Eppstein-Königstein. Sie stammte aus dem Geschlecht der von der Mark in der Niederlande und überlebte ihren 1481 gestorbenen Gemahl. Aus der Ehe mit demselben hatte sie einen Sohn Eberhard IV. von Eppstein-Königstein, der 1535 als der letzte der Nebenlinie Eppstein-Königstein starb, einen Sohn Georg, der unvermählt war, einen dritten Sohn N. und eine Tochter Anna, die den Grafen Votho von Stolberg 1499 heiratete und die Herrschaft Eppstein-Königstein sowie halb Burg und Tal Eppstein an die Stolberger vererbte. Diese Kinder standen 1488 noch unter Vormundschaft. Die Regierung der Herrschaft Eppstein-Königstein führte Elise. Über ihre Hofhaltung gibt ein urchriftliches Halbfolioheft von 23 Blättern, im Privatbesitz zu Berlin hinreichenden und kulturhistorisch belangreichen Aufschluß. Der Titel der kleinen Handschrift lautet: „Dieses ist unser Lohs von der Markenwitwe unde frauwen zu Königstein innam unde usgabe im Regement zu Königstein von dem Jare LXXXVIII Jare widder angefangen uff Sontag Oculti anno domini millesimo quadringentesimo octagesimo octavo biß uff Dinstag sant Calistus tagt.“ Inname. Item Im III g. XVII Schill. ½ Heller an goldeß werunge unde II c LIII gulden XIII stuber, ye XX stuber vor eynen gulden gerechnet ingenomen, sint wir uff unser nehfte Rechnung schuldig plieben, als sich unser Inname großer funden hat, dan unser usgiff.“

Eingenommen von Walter Hsenberg Keller zu Hofheim (aus dem Hause Hsenburg-Ortenberg) 200 Gulden Gold auf Donnerstag nach dem Sonntag Judica, wegen Eberhart in der Frankfurter Fastenmesse geliefert, welche Eberhart als Einnahme und Ausgabe verrechnete. Matther vereinnahmte 4 Gulden 16 Schilling 6 Heller auf Mittwoch nach Matthaei Apostels. Zu Buhbach aus der Kellerei entfielen 50 Gulden auf Dienstag nach Vincula Petri 1488 und nochmalige 37 Gulden 8 Heller auf Mittwoch nach St. Bartholomäustag, als der Keller seine Rechnung ablegte. Herr Hsenberg, Keller zu Ortenberg, lieferte 55 Gulden auf Mittwoch nach St. Bartholomäustag als Abschlag auf seine Rechnung als Schuld von dem Jahre 1487 her; er blieb noch schuldig 166 Gulden 21 Schill. 4 Pf. ¼ Heller. Zu Hofheim (Lammus) gingen ein 30 Gulden 16 Schilling vom Zoll und Weggeld von Fronfasten nach Sonntag Invocavit 1488, ferner in der Fronfasten nach Pfingsten 33 Gulden zu 24 Muz, als Zoll und Weggeld, welche Walter Hsenberg zu Hofheim behielt. Anwesend war bei der Abrechnung Henke Keller zu Königstein. An Zoll-, Weg- und Ungeld entfielen zu Hofheim in der Fronfasten nach Kreuzerhöhung 51 Gulden 13 Muz, die Walter bis auf 5 Gulden zu Hofheim behielt. Peter der Geleitzknecht auf dem Main lieferte nach Abzug seiner Behrung und seines Lohns 1488; 90 Gulden ab und bekam 9 Gulden Lohn, Henne Barth zur Fastenmesse einen Gulden nach Gepflogenheit. In der Herbst-

messe lieferte der Geleitzknecht nach Abzug 68 Gulden 4 Schill. 3 Heller ab und 7 Schill. 1 Heller für 1 Mästel Faser, den der Geleitzknecht Peter zu Kellterbach verkaufte. An verkauftem Korn gingen ein 3 Gulden 11 Schill. weniger ein Heller von Bürgern zu Königstein auf Samstag nach Sonntag Cantate 1488. Das Mästel Korn galt 15 Schill. Aus Rodheim entfielen 70 Gulden auf Montag nach Witt und Modesti. An Kerbwein wurden vereinnahmt 6 Gulden 18 Schill. 1 Dinger Heller Kerbweinzins zu Altenhain auf Sonntag Quasimodogeniti, die Maß zu 12 alten Hellern. Es waren 1½ Ohm ½ Viertel. 10 Gulden 16 Schill. machte der Kerbwein zu Steinbach auf St. Georgstag. Die Maß kostete 12 Heller. Verzehrt wurden 2 Ohm vom Kerbwein zu Neuenhain auf Sonntag Cyaudi 8 Viertel. 22 Gulden 5 Schill. 3 Heller wurden für 5 Ohm Wein die Maß zu 12 Heller vereinnahmt. 10 Gulden 5 Schill. 1½ Heller alter Währung lieferte der Kerbwein zu Weilbach auf Sonntag Cyaudi. Die letzten Jahre erhielten die Weilbacher aus der Königsteiner Kellerei keinen Wein, sondern es war ein Fuder zu Wynnungen gekauft. Zu Esch entfiel kein Kerbwein, da derselbe jetzt aus Haus Nassau gehörte. 4 Gulden 16 Schill. machte der Kerbwein auf dem Mönchhof auf Sonntag St. Vitstag aus, als er dieses Jahr der Herrschaft zustand. Es waren 1 Ohm 1 Viertel, die Maß zu 12 Heller. Zu Rode entfiel kein Kerbwein, derselbe ward vom Haus Nassau vereinnahmt. 1 Gulden 8 Schill. Einnahme betrug der Kerbwein zu Oberhöchstädt auf Sonntag nach Kiliani, da dieses Jahr kein Wein vorhanden war. Zu Weiskirchen machten auf Margaretentag 3 Ohm 1 Viertel, zu 12 alten Hellern die Maß Kerbwein, 13 Gulden 13 Schill. 3 Heller aus. Zu Waldkrüstel entfiel wegen der Lösung von Hestrich kein Kerbwein. 6 Gulden weniger 12 alten Hellern betrug der Kerbwein zu Oberseelbach, da der Ort dieses Jahr keinen Wein gedingt hatte. Die 12 Heller gebührten Jakob dem Weydman, von seinem Teil zu erlegen. 7 Gulden wurden zu Bommersheim vereinnahmt, als dieselben dieses Jahr den Kerbwein gedingt. Zu Hestrich entfiel kein Kerbwein; derselbe ward von Nassau erhoben. Zu Königstein war 1488 die Kerbe verboten, und es hatte die Herrschaft keinen Wein geschickt.

Behn Gulden wurden von Philipps dem Schultheissen zu Wider auf Montag nach Cantate von der Amtsfrau zu Falkenstein als Abschlag der 30 Gulden, die er für ein gezimmertes Haus als Kaufpreis schuldete, bezahlt.

Die Einnahmen betrugen im ganzen 1910 Gulden 2 Tornos. Wegen ihrem Heiratsgeld bezog Elise eine Pension. Davon heißt es: „Nota III g. ye XX stubern vor 1 g. steht unsern Kindern vor diesem jar noch us, die yne alle jar zu pension gefallen und erscheinen zu sant Hubert in Ardenne von unserm hienelich gelte wegen nach lude verschreibung dar über besagende. Und wir haben diß jar doz ob-

genant gelt nichts empfangen ursach, das wir oder unser kinder nyemants dar geschickt haben, der uns solich gelt by unserm Rentmeister daselbst habe geholt, als wir sunst alle jar plegen zu thun."

Der zweite Teil der Handschrift hat die Überschrift: "Wgiffst gelter unser lohs gegen die vorgemelten unser inname unde besonder in dene frankfurter vasten unde hirstmessen anno LXXXVIII." 249 Gulden 7 Turnos 1½ Heller an Gold Eberhard dem Schreiber gegeben auf Mittwoch nach Sonntag Judica 1488. 254 Gulden 13 Stuber zu 20 Stuber auf den Gulden an Eberhart am gleichen Tag in der Frankfurter Fastenmesse gegeben, wovon Eberhart 9 Doppelstüber 18 Englessen und 8 schlechte Stuber wiederbrachte. 76 Gulden 5 Turnos 4 Heller in der Herbstmesse 1488 an Hans den Schneider auf Montag nach Maria Geburt. 100 Gulden an die Chorherren zu Wühbach auf Samstag in der Fronfasten nach Kreuzerhöhung zur Ablösung von 5 Gulden Pension durch Nicolae Widers geschickt auf Freitag nach St. Bartholomaeitag. 15 Gulden an Symon von Stiz, genannt von Görz, auf Sonntag Bili et Modesti von 300 Gulden Hauptgeld, die auf Hestrich verschrieben waren, als Zins in den Pfingstheiligtagen. 28 Gulden entfielen an Hans von Dorungenberg, Hofmeister, als Mann- und Dienergeld. 44 Gulden 10 Schill. 6 Heller alter Währung an Walter Henberg wurden gegen Hofheim geschickt auf Montag nach St. Albanstag, für Erwin von Stege auf Walpurgistag 40 Gulden zu 24 Mbus. 40 Gulden wurden an Barbara Michel, Woschpachs Hausfrau, geschickt mit Heinke dem Keller auf Donnerstag nach Visitationis Mariae in Abschlag für ihre Leibzucht, bestehend in einem abgelösten Fuder Weins; 20 Mästel Korn nach laut einer Verschreibung von ihrem (der Loys) Schwager selig mit 80 Gulden und 16 Gulden für versessene Gülte zweimal jährlich zu begeben, wovon obige 40 Gulden das erste Ziel sind. 16 Gulden der Barbara Michel, Woschpachs Frau, auf Donnerstag nach Visitationis Mariae als alte Schuld an ihren Hauswirt entrichtet. 12 Gulden an Goldenlewe als Abschlag auf dessen Schuld, wobei noch 20 Gulden 16 Schill. Rest schuldig verblieben. 20 Gulden an Dietrich Gifeler auf Freitag nach Vincula Petri von der Herrschaft wegen den Baumeistern zu Minzenberg als Jahresbaugeld. 100 Gulden an Gold gegen Drachensfels für Eberhart und die andern beiden Knechte mit Willen und Geheiß der Vormünder auf St. Franciscus 1488. Die Zehrung wird Waltherr Henberg verrechnen. In Heinke den Keller zu Königstein 3 Gulden auf Montag nach Lactare 1488, 2 Gulden an Eberhart, als er zum Vormund mit dem Amtmann auf Montag nach Lactare ritt, ein Gulden an einen landgräflichen Boten, der Eberhart ihrem Sohn sein Hofgewand brachte auf Sonntag nach Quasimodogeniti. 22 Gulden 5 Schill. 3 Heller, die von dem Neuenhainer Kerbewein entfielen, hatte Eberhart ausgegeben, als Loys zu N. R. Frauen zum Einsiedel gereist war. 10 Gulden dem Keller geben auf Sonntag nach St. Alban Tag als Kerbegeld aus Rodheim, die noch an den 60 Gulden auf Pfingsten schuldig waren. 4 Gulden dem Keller auf Mitt-

woch nach Assumptionis Mariae zur Bezahlung der Bierbrauer. 3 Gulden auf Samstag nach Decollacionis Johannis dem Keller, als ihr Schwager von Westerburg da war. 6 Gulden weniger 12 Heller dem Keller auf Mittwoch nach Mariae Geburt, vom Kerbewein zu Oberschbach 1488 eingenommen. 4 Gulden dem Keller auf Donnerstag nach Matthaestag, 3 Gulden an Gold am gleichen Tag gegeben zum Abschlag einer alten Schuld zu Frankfurt. 28 Gulden Heinke dem Keller auf Montag nach Franciscustag 1488. 4 Gulden demselben auf Montag nach Dionysustag. 2 Gulden 7 Schill. 1 Heller an Ludwig von Hestpre wiedergegeben als Darlehen zur Zehrung in Belschland, als er mit Peter dem Geleitsknecht dahin geritten. 17 Gulden 9 Schill. 7 Heller dem Wirt zu Kellterbach beim Geleit auf dem Main, die Frankfurter Fastenmesse 1488 verzehrt durch den Amtmann Eschebach, Waltherr und andere mit 16 Pferden während zehn Tagen, von jedem Zumbis 12 Pfennig. 2 Gulden an alter Währung an Johann Langsam fürters, den Vater, auf Montag Maria Magdalena Abend, für Pergament zu kaufen zu einem Messbuch in die Kirche. Die zwei Gulden sind von Waltherr, Schwager der Loys, im Testament vermacht. Daher rührte auch: 1 Gulden zu Mainz ausgeben auf Dienstag nach Vincula Petri für 9 Ellen braun Zendel an ihre drei Söhne, als dieselben dahin kamen am gleichen Tage in Kost und Schule. ½ Gulden 4 Heller am gleichen Tag für drei braune Barets für diese Söhne. 5 Gulden an Johann, Schulmeister der Söhne, auf Donnerstag nach Vincula Petri, für Bedürfnisse den Söhnen zu kaufen. 5 Gulden Johann von Bidingen im Diebfrauenkloster zu Mainz auf Mittwoch nach Vincula Petri für einen Brief über eine Messe für Loys und ihre Kinder, lebenslanglich zu lesen. 6 Gulden an Johann, Schulmeister ihrer Söhne, mit Henrich dem Boten geschickt auf Donnerstag, Dionysustag, für Bedürfnisse an Büchern oder andern in der Schule und Lehre. 200 Gulden an Gold an Johann Wolfsele, Amtmann zu Königstein, und Waltherr Henberg auf Mittwoch nach Maria Himmelfahrt für die Baumeister zu Neufalkenstein, als die Ganerben daselbst unsern eldesten son und sine erben in das obenannt floß gelassen haben, sich deselben floßes zu gebruchen nach lude eyner verschreibung darüber besagende". Es schuldete Königstein dahin doppeltes Baugeld jährlich. Das Schloß zu erlangen und an die Herrschaft zu bringen, geschah auf Geheiß und Bescheid der Schwäger als Treuenhänder. Von 4 Gulden an Gold erhielten zwei der Schreiber für die Verschreibung und die andern zwei Gulden die Torhüter, Pförtner und Wächter nach Herkommen und Gewohnheit dieses Schlosses. 3 Schilling 5 Heller verzehrten die Knechte auf Mittwoch nach Egidy, welche ihr Schwager von Solms zu Dienst geschickt, nämlich Ludwig von Hestpre und Conrad von Duernheim mit andern. 160 Gulden an Gold Nicolae dem Keller durch Eberhart den Schreiber auf Freitag nach Judica zu Frankfurt gegeben. 34 Gulden 14 Schill. Stefan dem Markstaller für den Zollsreiber zu Höchst geschickt, damit die „Bestelpeiffe" (Fastenspeise aus Köln bezogen) bezahlt laut Zet-

tel. 12 Gulden dem Amtmann auf Dienstag nach Viti und Modesti als Abschlag seines Lohnes von 30 Gulden jährlich. 8 Gulden Johann, der Söhne Schulmeister, auf Montag nach Vincula Petri als Jahreslohn, so daß derselbe für den Dienst bei den Söhnen ganz bezahlt ist. 1½ Gulden Peter Kochen geben auf Mittwoch nach St. Hieronymustag in Abschlag seines Lohnes von 6 Gulden. Es blieben von 1488 noch 4½ Gulden Restausgabe an Johann Wolfstelen, Amtmann, 392 Gulden, ein Jahr lang 14 Personen auf dem Schloß zu verköstigen zu Königstein, von jeder Person 28 Gulden. Das Jahr geht auf Mittwochen nach Calixtustag an, 1488.

30 Gulden dem Amtmann auf Montag, Nativitas Mariae, als Abschlag obigen Geldes. 70 Gulden dem Amtmann auf Donnerstag, St. Gallentag, als Abschlag auf obiges Geld.

Summa aller Ausgaben 1602 Gulden 1 Tornos 6½ Heller. „Item lute diß Registers so obertrifft die Summe die usgiffit IIIc VIII gulden 11½ heller.“

Aus der Rechnungsweise geht hervor, daß an Stelle der mittelalterlichen Naturalwirtschaft bereits die Entrichtung der Gehälter und anderem in barem Geld zu Königstein getreten war.

Glockenguß zu Grävenwiesbach.

Von R. Sellmich.

Erinnerung längst verschollener Zeiten rollt das Blut durch unsere Adern. Was Väter erleben, lieben und dachten, wie sie die Menschheit und Natur ihrer Zeit fühlten, steigt aus ungemessenen Tiefen mit leisen, dumpfen, lockenden Tönen empor, schwebt wie zitternde Flammen über den reichen, versunkenen Schätzen der Vergangenheit. Eine Zeit kommt, ein Tag, eine Stunde und doch dem innersten Wesen so verwandte Fühlung überfällt den Erben verblichener Generationen.

Wie sah es im Ufinger Lande aus nach dem unseligen dreißigjährigen Kriege! Verwüstete Städte, rauchende Dörfer, zerstörte Burgen kündeten der Nachwelt von jener blutigen, schrecklichen Zeit und entvölkerten, von hungernden, franken und elenden Bettlern mit ihren Familien durchzogenen Distrikten. Aus den blühenden Tälern waren überfüllte Kirchhöfe und verwüstete Fluren geworden. Ortsschaften mit fenster- und türlosen Häusern, aus denen schwächende Geschöpfe des Allmächtigen um Nahrung und Kleidung jammerten. Not und Elend hatten sich so in ihr Leben verflochten, daß sie kaum noch an eine Änderung ihres Erdendaseins dachten. Manchem stillen Dulder war die Hoffnung auf eine bessere Zukunft ganz verloren gegangen, denn noch jahrelang plünderten die entlassenen und verwilderten den letzten Notpfennig in der Trübe. Auch die Blüte Grävenwiesbachs, der alten Kirchspielresidenz, hatte der reißende Kriegsstrom geknickt. Früher war Grävenwiesbach ein stattliches Bauerndorf, dessen Bewohner zurückschauen konnten auf eine viele Jahrhunderte alte Geschichte, die sagenumrankt sich im Volksmunde von Geschlecht zu Geschlecht weitergepflanzt hatte. Die eisenumwobene Burg ruine, die um das 16. Jahrhundert aus dem niedrigen Häusermeer ihre letzten Überbleibsel zum Himmel erhob, kündete von vergangener Herrlichkeit. Als der unselige Völkerkrieg begann und seine Fackel in Deutschlands Gauen schleuderte, verschonte er kein Dörflein der alten Nachbarschaft; es scheint aber, als hätten der rohen Soldateska bunte Scharen auf die fromme Muttergemeinde Grävenwiesbach es am meisten abgesehen gehabt. Von der stattlichen

Anzahl Wohnhäuser soll nur ein einziges den Stürmen jener Zeit standgehalten haben. Die alte ehrwürdige Kreuzkirche, die in den Gründen des Wiesbachtals ihren Platz hatte, wurde vernichtet; der zertrümmerte Dachstuhl verließ Wind und Wetter einen reichen Spielplatz. In die hohlen Räume des Turmes streckte ein Kirschbaum seine Arme empor zu dem metallenen Mund der Glocken, die von blauer Himmelsnähe die Zerstörungswerke des Krieges schauten. Oder wollte dieser Wildling die ehernen Zeugen vergangener Tage vor rauher Söldlingshand schützen? Gerade in unserm nassauer Lande ist es nicht selten vorgekommen, daß Glocken ihre Nachbarschaft mit der Sternennwelt verlassen und herab ins „niedere Erdenleben“ steigen mußten. So hatte man sie zu Steinischbach und vielen anderen Orten, wo der Gottesdienst lange Jahre hindurch ausgeübt hatte, für wenig Geld verkauft; man beehrte sie in jener Zeit sehr, da von der Glockenheißer Kanonen gegossen wurden.

Georg Heinrich Eberhardi war der 8. Pfarrer nach Einführung der Reformation im Kirchspiel. Er war vorher Inspektor und Pfarrer in Ufingen. Als im Jahre 1635 die alte Fürstentadt fast gänzlich abbrannte, wurden auch Kirche, Schule und Pfarrhaus ein Raub der Flammen. Nach dieser Feuersbrunst zog Eberhardi mit seiner Familie nach Grävenwiesbach und hoffte im stillen Wiesbachtal Ruhe und Frieden zu finden; aber das Gegenteil war der Fall. Kaum weilte er einige Tage in seinem Wirkungskreise, als der Ruf: „Die Schweden kommen!“ die Bevölkerung erschreckte. Seine Gläubigen flüchteten in die Wälder. In kühler Jahreszeit lagerte draußen mitten im Walde, um die Felsgruppe des „Weißen Steins“, eine Schar Unglücklicher. Es waren entkommene Flüchtlinge aus dem verschwundenen Pardebach, dem geplünderten Weyfinbach (Grävenwiesbach) und dem zerstörten Greberode. Sie waren der Kriegsfurie entflohen und hatten sich mit den letzten Überbleibseln ihrer vor der rohen Soldateska geretteten Habe unter Führung ihres Seelforgers hier zusammengefunden. Auf hoher Felsenkanzel aus Quarzit, unter freiem



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: F. Plaum, Hofbuchdruckerei.

Nr. 9.

Wiesbaden, den 1. Mai 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsfl. Nr. 5246) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Reizzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Gutenbergstudien.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

1)

Genne oder Johann Gensfleisch war der Sohn des Friele Gensfleisch und der Else Myrich zu Mainz. Der Beiname Gutenberg kam von einem Hofe zum Gutenberg zu Mainz. Friele Gensfleisch der Alte zählte zu den Mainzer Patriziern, den „Alten“. Dieselben waren im Kampf mit dem Stadtrat und den Bürgern teilweise im 14./15. Jahrhundert aus Mainz weggezogen. Andere behielten ihre Rechte als „Hausgenossen“ und behaupteten sich in der Ausübung des Münzrechts zu Mainz. Diese Münzer lieferten dem bischöflich-städtischen Münzmeister das zum Münzen fertige Metall, besorgten Wechselgeschäfte und urteilten bei Münzvergehen. Deshalb besaßen die Münzer technische Kenntnisse in Metallarbeiten.

Genne Gensfleisch oder kurz Johann Gutenberg hatte einen Bruder Friele, der 1421 und 1429 vorkommt, und später Mainz verlassend zu Eltville wohnte. Er war mit Else Sirz aus Mainz verheiratet und besaß zwei Kinder Orte und Odilgen, welche ihn überlebten. Gutenbergs Mutter Else war 1433 tot. (Zeitschrift zur Gutenbergfeier, Mainz 1900, S. 9.)

Gutenberg, der Erfinder der Typographie, hatte jedenfalls als junger Mann Gelegenheit, sich bei

seinen Mainzer Verwandten Kenntnisse in Metallarbeiten anzueignen. Es ist möglich, daß sein Einkommen ihn zum Arbeiten zwang. Vor 1430 hatte er sich nach dem gewerbefleißigen Straßburg begeben und erscheint daher in der Richtung des Kurfürsten Konrad von Mainz 1430 nicht. Eine Rentenangelegenheit ordnete er am 30. Mai 1434 von Straßburg aus. (Zeitschrift, 1900, S. 182—183.)

Zu Straßburg gehörte Gutenberg zu den Ausbürgern und als tätiger Metallarbeiter zur Goldschmiedezunft 1444. 1438 hatte er für die Nachener Heiligtumsfahrt Spiegel mit Metallrahmen zum Verkauf geliefert. Er betrieb zu Straßburg auch noch andere Künste, die er seinen Geschäftsgenossen lehren wollte. Das waren jedenfalls typographische Versuche. 1441 besaß Andreas Drieheln, Gutenbergs Geschäftsgenosse, große und kleine Bücher, „süßgel genug, die presse und anders“ (Zedler, Gutenbergforschungen S. 21), auch eine Papiermühle. Eigentliche typographisch hergestellte Bücher aus Straßburg sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Die ersten Versuche gehören Straßburg, die Ausbildung der Typographie Mainz an. (Zedler, Gutenbergforschungen, S. 97, Zentralblatt für Bibl. VII, S. 438 f.)

Am 12. März 1444 zahlte Gutenberg noch einen Rest Weinzoll an Strassburg. (Festschrift 1900, S. 241.) Der fünfjährige Vertrag mit seinen Gesellschaftern war abgelaufen, ein Einfall der Armagnaken drohte, die Strassburger Geschäftstätigkeit lahm zu legen. Deshalb verließ Gutenberg 1444 Strassburg und wandte sich nach Mainz. Daß er von 1444 bis 1448 zu Frankfurt a. M. wohnte, ist falsch. Das Frankfurter „Gedenkbuch“ 1840 spricht von Angaben der Schöffenprotokolle 1444 und Beschaffung eines Druckers in der Stadt, aber nicht von Gutenberg. Jedenfalls ist nur ein Briefdrucker gemeint. Auch kann gestrichen werden, daß nach der Kölner Chronik Gutenberg 1440 auf der Nachener Heiligensfahrt die niederländischen Donats zum Minister nahm und verbesserte. (Zedler, Gutenbergforschungen, S. 26.) Am 17. Oktober 1448 nahm Gutenberg bei seinem Verwandten Arnold Gellhus zum Ätzler 150 Goldgulden auf, die offenbar für die Ausbildung der Typographie bestimmt waren. Da dieses Geld nicht längte, borgte Gutenberg 1450 von Johann Just zu Mainz ein Kapital von vorerst 800 Goldgulden. Da der Erfinder nicht zahlen konnte, verlor er 1455 im Prozeß gegen Johann Just den größten Teil seiner Einrichtung. Jedenfalls hatte ein von Peter Schoeffer, dem Geschäftsgenossen Justs und Gutenbergs, erfundenes verbessertes Guckverfahren den Erfinder entbehrlich gemacht. 1447 lieferte Gutenberg mit der Bibeltype 36 einen deutschen astronomischen Kalender für 1448 in der Schönauer Handschrift der Wiesbadener Landesbibliothek Nr. 19 (Zentralbl. f. Bibl. XVIII (1901), S. 501, Zedler, Die älteste Gutenbergtype in Veröffentlichungen der Gutenberggesellschaft, I (1912), S. 6 f.). Die ältesten Typen Gutenbergs sind die des 27zeiligen Pariser Donat, die Kalendertype 1447 oder Bibeltype 36, des Türkenkalenders, des Eissanus und Razierkalenders.

Gutenberg befand sich zur Zeit des Prozesses in übler Finanzlage 1454/55, mußte die Bibeltype 36 veräußern, hatte aber aus dem Druck der Ablassbriefe, 1454/55 30 und später 31, immerhin noch Einnahmen. Die Bibel 42 erwies sich bei deren teurer Herstellung und dem hohen Preise von angeblich 60 Goldgulden das Exemplar als verfehltes Unternehmen, indem die liturgische Bibeltype 42 für solches Buch viel zu groß war. Durch Geldvorschuß des Mainzer Syndikus Konrad Homery errichtete Gutenberg eine zweite Druckerei, die offenbar Hand Homerys blieb. Für diese Druckerei beschaffte Gutenberg eine kleine Texttype, die nach dem Hauptwerke ihrer Verwendung die Catholiconotype heißt. Als erste Versuche druckte Gutenberg die Schriften: Augustinus, Liber de sancta virginitate, Quart, 21 Blätter, eine wahre Schillerleistung, wovon die Wiesbadener Landesbibliothek ein Exemplar besitzt, den Katechismus des Thomas von Aquin: Summa de articulis fidei, in zwei Auflagen von 13 und 12 Quartblättern und des Matthäus de Cracovia Tractatus rationis et conscientie, 22 Quartblätter mit Durchschuß, der aber bereits in der Bibel 42 vorkommt. Teilweise waren diese Drucke recht gut ausgeführt. Ent-

stehungsort und Druckjahrgabe fehlen. Diese Drucke sind aber mit der Catholiconotype hergestellt, gehören mithin Mainz an. Ihre Entstehungszeit dürfte 1456 bis 1460 sein. Nun wagte Gutenberg den Druck des schweren Folianten des Wörterbuchs Catholicon 1460, eine zweispaltige schwierige Arbeit. Auch davon besitzt die Wiesbadener Landesbibliothek ein gutes Papierexemplar. Das Buch hat heute einen Wert von durchschnittlich 10—15 000 Mark. Ein Londoner Exemplar besitzt bereits Rotdruck. Nur die Metallmischung war keine gute und nickte sich rasch ab. Gutenberg hatte wie mit der Bibel 42 zu viel mit diesem Druck gewagt. Es fehlte dem Buch die leichte Handlichkeit zum Nachschlagen und die Abstrahierbarkeit bei niederem Preise. Der Rest der Auflage kam daher nach 1468 an P. Schoeffer zum Vertrieb. Nach dem Erscheinen des Catholicon hörte die Mainzer Druckerei Gutenbergs offenbar auf, wobei noch die geschäftliche Störung durch die Einnahme der Stadt Mainz 1462 mitwirkte. Dazu kommt die unkontrollierbare Sage von der Erblindung des Erfinders. Gutenberg hatte an der Familie Gumbrecht, die ihn im Hofe zum Gumbrecht wohnen ließ, an dem Kurfürsten Adolf II. von Mainz, der ihn 1468 auf Empfehlung des Gabriel Biel zum Hofmann annahm, ihm eine Rente aussetzte und jedenfalls auch für eine Wohnung im Hofbezirk in der Altesheimer Burse sorgte, Gönner gefunden. Der Erfinder war frei von Wacht, Heeresfolge, Dienst und Schatzung, für seine Bezüge an Frucht und Wein abgabefrei zu Mainz. Deshalb mußte diese Rente auch zu Mainz verbraucht werden. Es verlautet zwar, Gutenberg habe 1461 zu Eltville, wo seines Bruders Friele Witwe einen Familienhof besaß, gewohnt, aber das war nur vorübergehend. Der Erfinder wohnte und starb zu Mainz am 3. Februar 1468.

Ein eigenes Geschick hat Gutenbergs Todestag in Mainzer Aufzeichnungen nicht überliefert. Man wußte bisher nur, daß der Erfinder am 26. Februar 1468 nicht mehr lebte. Unerwartet fand sich in dem Mainzer Druck: Confessionale sive tractatus de institutione seu discretionem Amplicium confessorum des Erzbischofs Antonius von Florenz (o. D. u. Z. aber Mainz, P. Schoeffer um 1459, Durandustype. Renouard, Catalogue d'un amateur I, S. 77. Gräesse, Trésor I, S. 154. Gain, Repertorium n. 1163), einem Quartband von 144 Blättern zu 28 Zeilen im Besitz einer angesehenen Rheingauer Familie, eine beachtenswerte Aufzeichnung. Auf dem ersten Blatt des Drucks steht oben quer von einer Hand des 15. Jahrhunderts: „Codex ad usum capituli altaville“. Blatt 1 Vorderseite beginnt der Text wie in dem Münchener Exemplar mit den Worten: „Incipiente rubricae super tractatum de institutione seu discretionem simplicium confessorum et primo“. Das Rheingauer Exemplar hat 144 Blätter, da das letzte Blatt leer ist. Die Angabe Satius mit 143 Blättern ist demnach unrichtig. Nach P. Schoeffers Gepflogenheit, in Quaternen zu drucken, ergibt das volle 18 Bogen. Am Ende des Textes unter dem rot gedruckten Firmenwappen

steht von gleicher Hand, welche Blatt 1 den Besitz-
eintrag vollzug, die merkwürdige Stelle: „Anno
domini MCCCCLXVIII uf sant blasius tag
starp der ersam meinster (1) Henne Ginkfleisch, dem
got gnade.“ Auf dem letzten sonst leeren Blatt der
Quarterne findet sich ein für den Gebrauch des
Pfarrers bestimmter Eintrag von anderer Hand
des 15. Jahrhunderts. Dieser Eintrag lautet:
„Item, zum ersten, wenne ein neuer pherner hie
zu Eltville geforen, dem sal ein glockener sweren, den
bunvemeistern nach alter gewonheit gewertig zu sin,
wie herkomen. Er sal auch alle tag zu der messen
uf dem fronaltar luten lassen, kirgen, hostien und
wyn darzuß stellen, wie von alters.“

Item, zum andern sal er kein mangel spuren
lassen mit kyntsbektern, bruckleufften, versehung der
Franken mit dem heiltigen oley und begrebben. Und
sollen ime die bunvemeister, die ikunt sint oder
kumftig gesin werden, einen dodengreber, der dem
pharvoll greber mache, bestellen, der wisse, wo und
wye dyße er grabe. Und sollen ime die bunvemei-
ster geben glite gezeuge, schuppen, hauen, bidel,
walken, hebele, seyde und hapsel, wie von alters.“

Item, sal der dodengreber han von jedem grabe
sechs schillinge heller und von eyne stein zu heben,
dry schillinge heller, wie von alters.“

Mit den beiden Einträgen auf dem ersten und
vorletzten Blatt dieses Drucks ist erwiesen, daß das
kostbare Rheingauer Buch dem Landkapitel Rheingau
gehörte. Dieses hatte seinen Sitz zu Eltville,
wie auch der erste Eintrag ergibt. Erwiesen ist
ferner, daß ein Meister Henne Gensfleisch am
3. Februar 1468 starb. Ein Sterbeort ist nicht
genannt. Mit dem Eintrag in einem Eltviller Buch
ist noch nicht erwiesen, daß Eltville der Sterbeort
des Eingetragenen ist. Aber diesen ersamen Mei-
ster Henne Gensfleisch für den Erfinder Johann
Gutenberg zu halten, liegt sehr nahe, da die
Monatsangabe zum Hebers Homers vom 26.
Februar 1468 paßt. Ein am 3. Februar Gestorbe-
ner kann am 26. Februar beerbt werden. Der Ein-
trag selbst lautet fast wie der eines Seelbuchs oder
eine Grabinschrift. Den Eintrag kann nur ein
Geistlicher der Pfarrei Eltville, dem das Buch zu-
stand, gemacht haben, denn nur ihm, nicht jeder-
mann, stand das Buch zur Verfügung. Dem Ein-
tragenden lag daran, den Todestag des Erfinders
zu sichern und dem Verlorengelassen zu entreißen.
Die Bezeichnung „ehrsamen Meister“ kennzeichnet
einen Mann, der nicht zu den Alltäglichen gehörte,
was alles die Identifizierung erleichtert. Ich halte
den Eintrag für einen der Erinnerung des im Alter
unbeachteten Erfinders von pietätvoller Hand ge-
widmeten Nachruf, bis von anderer Seite jemand
den Fund macht, daß Johann Gutenberg als
Inventor typographiae an einem andern Tag ge-
storben ist. Wer den Eintrag machte, sei hier ver-
muthungsweise erwähnt. Damals war Eltviller

Pfarrer jener Leonard Mengozz, der 1457 als St.
Victorspfarrherr mit dem Erfinder urkundlich vor-
kommt. Vielleicht konnte dieses Verhältnis zu einem
dauernden Bekanntheit geführt haben, das mit dem
Eintrag endete.

Eigentümlicherweise hat der Frühmesser Michael
Krämer zu Eltville (gestorben als katholischer Pfar-
rer zu Wiesbaden 1822) auch einen Grabstein ge-
kannt, der einen Johann Gensfleisch, gestorben 1468,
im Mittelschiff der Eltviller Kirche bedeckte. Die
Inscription selbst teilte Krämer nicht mit, weil sie
läckenhaft war oder Krämer das wie bei anderen
Inscriptionen der Kirche nicht beabsichtigte. Die An-
gabe steht in einem starken Ruffaß Krämers über
die Pfarrei, Frühmesserei, Kaplanei und Kirche zu
Eltville. An Krämers Angabe zu zweifeln, ist keine
Veranlassung, mit dem Wortlaut ist aber nichts an-
zufangen, als daß ein Johann Gensfleisch 1468 in
die Eltviller Kirche begraben wurde. Der Stein
selbst dürfte 1845/46 bei der Kirchenherstellung ver-
schwunden sein. (Roth, Geschichtsquellen I, 3, S.
237—238.) Auf Grund dieser Angabe bildete sich
zu Eltville für Gutenbergs Grabstätte in der Kirche
eine Bewegung, welche auf Abwege geriet, wie auch
Dr. Bodenheimers Versuch, einen am 2. Februar
ohne Jahresangabe in der Mainzer Dominikaner-
kirche begrabenen Johannes zum Ginkfleisch (de
Gudenus, Codex II. S. 524) mit dem Erfinder zu
identifizieren, mißlang. Dieser Eltviller verfehlten
Bewegung bin ich in meinen Aufsätzen im Rhein-
ischen Kurier, 22. Juni 1900, Morgenausgabe, in
der Hessischen Chronik, Aprilheft 1912, sowie in der
Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung 1913 Nr. 8
für Mainz entgegengetreten und lehne auch den
Ruffaß: Gutenbergs Grab und die Aussprüche der
Stadt Eltville auf die Grabstätte Gutenbergs in
ihrer Berechtigung von J. L. in G. (Rheingauer
Bürgerfreund 1910, Nr. 67, vgl. Zedler in Annalen
d. Vereins für Nass. Altert. XXXI, S. 216) ab.
Überzeugende Zeugnisse für die Grabstätte Gut-
bergs zu Eltville sind keine vorhanden, und den
Krämerschen Stein mit dem Erfinder zusammenzu-
bringen, wird Versuch bleiben. Dagegen besitzen
wir ein Zeugnis eines dem Erfinder verwandten
Zeitgenossen des Eltviller Kaplans Adam Gethus
für Mainz. Die lateinische Inschrift desselben auf
den Erfinder stand als Totenschild auf einer Tafel
von Holz mit Pergament oder Papier beklebt, der
am Grabe des Erfinders aufgehängt sein konnte,
nicht auf einem eigentlichen Grabstein desselben.
Die Worte: Deo optimo maximo — — — posuit
bilden des Gethus Inschrift. Der Rest: ossa cu-
bant pp. ist die Erläuterung des Herausgebers der
Marfilinsjubelschrift 1499. Dieser Zusatz bezeichnet
die Mainzer Franziskanerkirche als Begräbnisort
Gutenbergs. (Rheinischer Kurier 1900, 26. Juni,
Abendausgabe.)

(Schluß folgt.)





Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: B. Plaum, Hofbuchdruckerei.

N^o 10.

Wiesbaden, den 16. Mai 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5246) u. Buchhandlungen Mk. 1,70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mk. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Petitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Nach langem Leiden starb im 57. Lebensjahre der Verleger der „Nassovia“, der
Großherzoglich Luxemburgische Hofbuchdrucker

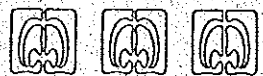
Herr Peter Plaum.

Der Unterzeichnete betrauert in dem Verstorbenen einen lebenswürdigen Mann, mit dem er anderthalb Jahrzehnte hindurch in gemeinsamer Wirksamkeit freundschaftlich verbunden war; niemals hat es während dieser Zeit einen Mißklang oder eine ernste Meinungsverschiedenheit gegeben. Auch ist Herr Plaum, obwohl geborener Eifeler, doch allezeit ein treuer und opfermutiger Vertreter der Interessen seiner Adoptivheimat gewesen. Dies soll ihm von uns Nassauern nimmer vergessen, sondern stets in dankbarer Erinnerung behalten werden.

Der Herausgeber.



□ Abhandlungen und Aufsätze. □



Gutenbergstudien.

2)

Von Archivar a. D. J. W. G. Roth.

(Schluß.)

Trotz der angeblichen Erblindung des Erfinders und dem Stillstehen seiner zweiten Druckerei regte sich der Genius der Tätigkeit bei Gutenberg. In diesem Sinne mag er die Mainz-Eltviller Patrizier Wechtermünze beeinflusst haben, eine bescheidene Druckerei in deren Familienhof zu Eltville zu begründen. Eltville war damals Residenz und als Wohnort der Anhänger Adolfs II. beliebt. Die

Wechtermünze sahen, obgleich Patrizier, in der Ausübung der Typographie nichts Erniedrigendes. Auch literarische Einflüsse wirkten hier mit. Als Verlag wählten die Wechtermünze, da ihnen das Versagen größerer Werke, wie die Bibel 42 und das Catholicon, bekannt sein mußte, ein handliches Hilfsmittel zum Vateinlernen in dem sogenannten Vocabularius ex quo, denn das Buch erlebte zu Eltville vier

Auslagen. Die Schlusschriften sind Nachahmungen der des Catholicons 1460, entweder von Gutenberg oder der Verehrung für denselben, beeinflusst. Die Druckerei begründete sich, daß mehrere geschulte Leute der zweiten Druckerei Gutenbergs eintraten, Somery die Gussformen der Catholicontype herlich, neue Typen aus denselben entstanden und gelegentlich der greise Erfinder Rat erteilte. Immerhin wichtig ist die neue Tatsache, daß neben Gabriel Biel als Bruder des gemeinsamen Lebens, der solche Hilfsmittel begünstigte, ein geschriebener Vocabularius ex quo der alten Eberbacher Konventualenbibliothek aus dem 15. Jahrhundert ganz gleichen Wortlaut wie der gedruckte Vocabularius ex quo Eltville aufweist und wohl die Vorlage zu diesem Druck abgegeben haben mag. Dieses Buch zu drucken, hatte das damals geistig aufblühende Eberbach mit seiner Niederlassung studierender Konventualen zu Heidelberg alle Veranlassung, um damit ein billiges und handliches Lehrbuch des Deutsch-Lateinischen zu beschaffen.

Jedenfalls kann ein gründliches Studium der Technik der Eltviller Druckerei in ihren typischen Ergänzungen zu dem Material der zweiten Druckerei Gutenbergs auf diese wichtige technische Schlüsse ziehen lassen. In allem sind die Wechtermünze und deren Berater auch die praktischen Verbesserer und Ergänzter des Gutenberg-Someryschen Materials. Die Ergänzungen der Catholicontype sind ebenso praktisch wie wesentlich. Gegossen war die Vocabulariustype Eltville I., allerdings aus den Catholicontypenformen. Die Ablaßbriestype A 31 gelangte nach dem zwischen 1470 und 1472 erfolgten Tod Somerys kaufweise an die Wechtermünze und bildete die Grundlage der Vocabulariustype II., einer Mischung der Catholicontype und ihrer selbst. Es entstand daraus die Ausgabe III., 1472. Weder Gutenberg noch Wechtermünze verwendeten die A 31 in ihren Drucken, da ihr Schnitt zu hoch und zu breit für Bücher war. Aber die Matrizen dienten zum Neuguss und durch Justieren des Typenfleisches ward der Regel kleiner gemacht. Das S. der Catholicontype und der A 31 kommt erst in der Eltviller Auflage 1472, vorher nicht, vor. Die Auflage I. hat als Zuläge die neuen Formen us, tis und et, die Ausgabe II. 1469 ein weiteres s. Die Ausstattung 1472 zeigt sich auch in dem Druck der Summa de articulis fidei. D. S. sehr auffällig. Dagegen ist die Ausgabe IV. aus 1476 in der Vocabulariustype P. Drachs des Älteren zu Speier, die wesentlich im Schnitt von den Eltviller Typen abweicht und nach Mainz weist, gesetzt. Der Druck nennt zwar 1477 als Jahr der Entstehung, die richtige Zahl ist aber 1476. In diesem Jahre machte Nikolaus Wechtermünze eine Erbteilung. Die Type 1476 kam, da P. Drach des Mittlern Frau Christine vom Rhyn aus Eltville stammte, an P. Drach den Ältern zu Speier 1477. Mit derselben beendete P. Drach der Ältere am 18. Mai 1477 den Speierer Vocabularius und ließ nach ihr die um einen Grad kleinere sogenannte Brevier-type gießen. Daß Drach die Type Eltville 1476 goß und die Auflage 1476 für Eltville als Eltviller Druck herstellte, ist unwahrscheinlich. Der Vocabularius incipiens Teutoni-

cum ante Latinum o. D. und S. und ohne Angabe der Firma hat die gleiche Type wie Drachs Vocabularius 1477 und der Vocabularius Eltville 1476, gehört also auch nach Speier, da darin eine größere Überschriftstypen erscheint, welche in den beiden andern Drucken 1476/77 noch nicht verwendet ist und auf P. Drach den Ältern zurückgeht.

Bei aller Verwandtschaft der zweiten Druckerei Gutenbergs mit der Eltviller Druckerei haben die Eltviller Drucke etwas Selbständiges. Die weiche Metallmischung der Catholicontype, das Vorherrschen des Weis derselben hinderte, mit den Typen zu Eltville aufzutreten, denn die Weichheit in Verbindung mit mineralischer Einwirkung der Schwärze auf die Typen hatte dieselben stark abgenutzt. Im ersten Eltviller Druck 1467 erscheint in dem einzigen Pariser Exemplar ein klarer Schriftsatz von scharfen Formen, wie das auch Fischers Fassmisse in den typographischen Seltenheiten deutlich anzeigt. Auch der Ablaßbrief für Stift Neuhausen bei Worms, ohne Jahresangabe, bietet gleiches Bild. Offenbar war die Metallmischung verbessert, mehr Zinn verbraucht und ein besseres Gussverfahren, das die Matrizen reiner ausfüllte sowie schärfere Justierung angewendet worden. Auf diese Verbesserung der Catholicontype ist großes Gewicht zu legen, da die Gussformen zu Mainz wie Eltville die gleichen waren. Interessant ist ferner die Verwendung der A 31 1472. Wo die A 31 verlagte, trat die Catholicontype ein. Der Umstand, daß P. Schoeffer aus Gutenbergs Nachlaß nach der 1469/70 herausgegebenen Buchhändleranzeige Restbestände des Catholicons 1460 und des Mainzer Matthaeus de Cracovia sowie der Summa des Aquinaten o. S. erstand, besagt, daß weder Somery noch Wechtermünze Buchhandel trieben und dem P. Schoeffer überlassen mußten, solche Restauslagen zu verkaufen. Es ist auch wahrscheinlich, daß Wechtermünze Restbestände des Papierlagers Gutenbergs erwarb, denn seine Drucke zu Eltville haben Quinternen wie Gutenbergs Drucke, während Schoeffer die Quinterne begünstigte. Gutenbergs und Wechtermünzes Papier war um so viel größer als das Schoeffers. Entweder geht dieses Papier auf die Fabrik S. Brechtlers zu Sagenau i. G., dem Genossen Gutenbergs, zurück, oder eine Rheingauer Tradition hat Recht, wenn sie Gutenbergs Papier auf die Fabrik zu Hofgut Düppenhausen in der Geisenheimer Mark hartnäckig verweist. Eine Familie D. zu Geisenheim, welche lange Jahre diesen Hof gepachtet, bewahrte diese Tradition.

Von der Eltviller Druckerei hatte der Pariser Theologe Ficher offenbar Kenntnis, indem er in einem Brief an Robert Gaguin 1472 Drucker als unweit Mainz tätig andeutet.

Die Lokalgeschichte kannte lange keine den Familien Gutenberg und Wechtermünze gehörige Familienhöfe zu Eltville. Es war nur bekannt, daß Friele Gensfleisch, des Erfinders Bruder, wie auch dessen Witwe Else Girz zu Eltville in einem innerhalb der Mauern gelegenen Hof neben Gredgen Schwabach wohnten. Ein Zinsregister der Eltviller Nießfrauenbruderschaft 1480 gibt die Lage und Vererbung des Gensfleischhofs an. (Centralbl. f.

Bibl. XVIII, 1901, S. 114.) Der Eltviller Hof dürfte aus keiner beider. Ehen des Friele Gensfleisch mit einer Ungenannten sowie der Else Sirch stammen, sondern erkaufte sein. Friele war den 4. April 1448 tot. (Festschrift 1900, S. 159.) Den 4. April 1456 machte Else, Witwe des Friele Gensfleisch, ein Seelgerede für Friele in die Eltviller Kirche. Friele scheint auch in die Eltviller Kirche begraben zu sein. Seine Kinder Orte und Odilgen wählten zeitweise in der Hof bei ihrer Mutter zu Eltville. (Festschrift 1900, S. 160.) Die Vormundschaft über beide währte bis 1452. Der Erfinder dürfte als deren nächster Verwandter solche geführt haben. Da Orte keine männlichen Erben hatte, kam der Gensfleischhof durch Heirat an die Gensfleisch zu Sorgenloch, denn an die Edeln von Langeln und Koppenstein und hieß nun der Koppensteiner Hof. Er ist das Haus des Hans nächst der Burgmauer.

Nach die Mainzer Patrizier Bechtelminze hatten einen Familienhof zu Eltville und besaßen dort mehrfach öffentliche Ämter. Da Nikolaus Bechtelminze keine männlichen Erben hatte, kam der Hof ebenfalls an die Gensfleisch zu Sorgenloch, dann an die noch blühenden Patrizier von Wolsberg, hieß Wolsberger Hof und ist das ehemalige Wausche Haus in der Verbindungsstraße zwischen Pfarrhof und Hauptstraße. (Rheinischer Kurier, 5. Mai 1901, Morgenausgabe, 26. Juli 1900, Abendausgabe, 28. Juli 1901, Morgenausgabe; Centralbl. f. Bibl. XVIII, 1901, S. 117, über beide Höfe.)

Über angebliche Grabsteine des Erfinders zu Eltville sowie Bildnisse Gutenbergs, habe ich im Centralbl. f. Bibl. XVIII, 1901, S. 119—120, gehandelt.

Oben wurde erwähnt, daß die Typen des Vocabularius ex quo 1476 an P. Drach den Ältern zu Speier gelangten. Ob dahin auch die Druckereierichtung kam, ist nicht bekannt. Auch nach Marien-

thal, jener berühmten Niederlassung der Kogelherren und Gründung Gabriel Biels, kann dieselbe nicht gekommen sein, denn dort tat sich 1468 bereits eine Druckerei auf. Ankäufer der Type 1472 war auch hier wieder P. Schoeffer zu Mainz, denn der Ablassbrief 1480 ist aus der Type Eltville 1472 und einer Wilsalttype bei Schoeffer gedruckt. Aber auch in den Marienthaler Drucken finden sich Eltviller Typen mit solchen von entschieden Mainzer Duft. Jedoch hatte die Eltviller Druckerei, wie sie eine Tochter der zweiten Druckerei Gutenbergs war, die Druckerei zu Marienthal angeregt und ins Leben berufen.

Dagegen ist die Druckerei des Konrad Schweinheim zu Subiaco und Rom nicht aus Eltville hervorgegangen. Schweinheim stammte allerdings aus Eltville, denn 1461, den 21. Februar, stellten Klaus Schweinheim und Else Chelente über eine dem Tiele Schorchennagel, Schultheiß zu Eltville, und Kette Chelenten schuldige Rente von 2 Gulden einen Schuldschein aus. (Orig.-Urk. Staatsarchiv Wiesbaden.) Ob dieser Klaus mit dem Konrad Schweinheim, Altarist zu St. Viktor bei Mainz, zusammenhängt, ist nicht bekannt. (Mitteilungen des Vereins f. Nass. Altert. 1901/02, S. 93.) Schweinheim war Altarist zu Eltville und hatte wohl zu Mainz die Druckerei kennen gelernt. Er folgte nach seinen Typen romanischer oder Antiquarichtung und trat 1464 in dem Augustinerkloster zu Subiaco, einem Dorf bei Rom, als Drucker auf. Mit Arnold Panarb oder Arnold Wicking druckte er dort 1464/65 Ciceros Schrift De oratore ad Quintum fratrem libri tres, wovon ein 1465 rubriziertes Exemplar vorhanden. Seit 1467 druckten beide zu Rom in herrlicher Antiqua wahre Musterausgaben römischer Autoren. Mit der Eltviller Druckerei hängt Schweinheim mithin nicht zusammen, denn er befand sich längst in Italien, ehe die Eltviller Druckerei ins Leben trat.

Wassau-Oranien 1806 bis 1813.

3)

Von J. Drumm.

(Schluß.)

Schon am 17. 12. wurde der Regierungswechsel in Dillenburg auf allen öffentlichen Plätzen bekannt gegeben und ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten, bei dem Konsistorialrat Professor der Theologie J. W. Grimm die Predigt hielt. Er leitete sie ein mit dem Gebete:

Vater, der des Herzens Sehnsucht stillt,
Und des Leidens bitteren Vermuttrank
Uns in süße Freudenbecher wandelt,
Dir gebühret deiner Kinder Dank.

Herr, ein ew'ges Denkmal deiner Gnade
Ist uns dieses große Rettungsjahr,
Und wir knien mit gerührten Herzen
In des Vaterlandes Dankaltar.

Vater, dessen Hand den teuern Fürsten
Und sein Land zu neuem Glanz erhob,
Dir geweiht sei unser ganzes Leben,
Wohlgefällig sei dir unser Lob. Amen.

Was dem verirrtten einsamen Wanderer nach dülsterer Nacht der erste Strahl des Morgenlichtes, was dem Schiffer nach tobenden Stürmen die wiederkehrende Stille des Meeres und der Anblick des nahen Hafens, was dem Gefangenen im Kerker die Lösung seiner Fesseln, was dem Kranken das erste Gefühl der Genesung, was den liebenden Herzen die Stunde des ersten Wiedersehens nach langer, schmerzlicher Trennung ist, das ist uns und allen redlichen Nassauern die Botschaft dieses Tages.

Die Hauptstadt des Vaterlandes, der alte Sitz seiner Regierung, hat das Glück, die erste zu sein, welche die feierliche Verkündigung von der Wiederkehr unserer vorigen glücklichen Verfassung höret. Erlauben Sie, um die nämliche Botschaft in den andern Hauptorten des Landes zu verkündigen. Ein allgemeines feierliches Dankfest wird an einem noch näher zu bestimmenden Tage für alle vier Fürstentümer ausgeschrieben werden und die from-



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: B. Blum, Hofbuchdruckerei.

N^o 13.

Wiesbaden, den 1. Juli 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich, bei den Postanstalten (Postzeitungsf. Nr. 5245) u. Buchhandlungen Mf. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mf. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pfg. Zusätze werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Petitzeile berechnet.

Unberechtigt Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Aus der Geschichte der Abtei Weidenstatt,

die Echtheit ihrer ältesten Urkunden.

Von Archivar a. D. F. W. C. Roth.

1)

I. Aus der älteren Geschichte Weidenstatts.

Die Abtei Weidenstatt bei Wiesbaden war das älteste Kloster des ehemaligen Herzogtums Nassau. Seine Geschichte hängt enge mit der ältesten Geschichte des Hauses Nassau und den ältesten Orten Südnassaus wie auch eines Teils der Wetterau zusammen. Seine Urkunden sind daher der älteste und wichtigste Stoff für Geschichte des Hauses und Landes Nassau.

Wenn Vogel (Beschreibung von Nassau S. 561) sagt: „Seine (Weidenstatts) erste bis jetzt aufgedeckte Urkunde ist von 778, wo es eben angekommen war“, so ist das ein Irrtum. Eine solche Urkunde ist nicht vorhanden, die Tatsache aber an sich richtig. Vogel irrt sich bei dem damals noch handschriftlichen Urkundenstoff um ein Jahrhundert, denn als älteste Urkunden liegen für 878 Besitzschenkungen in der Wetterau vor. (C. Will, Monumenta Bliedenstatensia S. 1—2.) Der Zeit nach kommt Vogels Angabe allerdings nahe, denn aus der Regierungszeit Kaiser Karls (764—814) liegt eine Schenkung von Land mit acht Hörigen zu Nordenstadt vor. (Will a. a. O. S. 10 Nr. 18.) Die

Tatsache und zwar ohne Angabe des Jahres erhalten. Darin hat Vogel Recht, wenn er Kaiser Karl den Stifter, Erzbischof Lullus von Mainz den Gründer Weidenstatts nennt. Lullus hatte aber den Mainzer Stuhl von 765 bis 786 inne, woraus sich die Gründungszeit Weidenstatts ergibt und sich mit obiger Angabe sowie einer Bemerkung der Weidenstatter Grenzbeschreibung aus Nicholfs Zeit, Karl der Große habe einen Landbezirk an Weidenstatt geschenkt, deckt. (Will a. a. O. S. 24.) Weidenstatt ist mithin vor 786 durch Lullus und Kaiser Karl begründet und ausgestattet worden.

Da jedes Kloster nur von Schenkungen und Käufen bestehen konnte, sind derartige Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhundert für Weidenstatt vor auszusehen. Daß solche Urkunden in den Urschriften verloren gingen und sich nur in Abschriften oder Auszügen (Registrum oder Summarium) erhielten, lag in der Vergänglichkeit der Urkunden und dem Wechsel des Besitzes an sich. Aus dem 8. Jahrhundert besitzen wir in vollem Wortlaut nichts mehr des Archivs, sondern nur jahresangabefreie Auszüge. Erst mit 878 beginnen die Texte selbst.

An der Gepflogenheit der alten klösterlichen Kulturstätten Fulda, Hersfeld und Lorsch, daß fleißige Archivverwalter den Güterbesitz und die Rentenabgabe in sogenannten Summarien oder Registern buchten und als Terminkalender den Klosterverwaltern urkundliche Unterlagen zum Eintreiben der Gefälle boten, hielt auch Weidenstatt fest. Wenn es auch den Besitz dieser genannten alten Kulturstätten nicht erreicht, so hatte es doch seine Summarien als eine ganz herkömmliche Sache und Ordensgebrauch. Daß diese Weidenstatter Summarien nach dem Muster der Fuldaer und Lorschener gefälscht sein könnten, wird niemand erweisen, und so dürfte deren Inhalt, welcher sich innerlich in manchen Fällen mit den Urkunden deckt, kaum antastbar sein, zudem den Fuldaer und Lorschener Summarien und Urkunden eine ganz andere Abfassungsart zugrunde liegt und Weidenstatts Texte eine gewisse Selbstständigkeit bieten.

Wie Fulda seinen Bonifatius, Hersfeld seinen Wigbert, Lorsch seinen Nazarius als abteiliche Patronen besaßen, wies Weidenstatt in einer reliquiensüchtigen Zeit ebenfalls einen angesehenen Patron auf. Der heilige Ferrutius als Patron Weidenstatts war ein Ire von Geburt und hieß Ernan, was so viel als das lateinische Ferrutius bedeutet. Mit den Heidenbefehlern Fridolin, Kilian und Goar gehört Ernan = Ferrutius zu den irischen Predigern des Christentums. Er war Soldat und wirkte in den Rheinlanden. Zu Kastel bei Mainz starb er im Kerker. (Mone, Quellenammlung I, S. 54 und 55 Num.) Er starb angeblich zwischen 292 und 306 oder im 5. oder 7. Jahrhundert. Die Todeszeit ist mithin unsicher. Der Fuldaische Mönch Meginhard verfaßte etwa in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Rede (Sermo) auf St. Ferrutius. (Surius, Vitae sanctorum zum 28. Oktober V, 394. Joannis, Rer. Mogunt. I, 184. Will. a. a. O. IX.) Diese Rede enthält im Geiste der Zeit mehr Lobsprüche auf Ferrutius als Geschichtliches. Sie erwähnt nur die Übertragung der Gebeine von Kastel nach Weidenstatt sowie die Gründung der Abtei. Erzbischof Zullus heißt auch hier Stifter, die Erzbischöfe Nicholf, Heistulf und Ababanus Beförderer Weidenstatts. (Zalk, F., Die Kataloge der vorbonifatianischen Bischöfe von Mainz, S. 14 und Anmerk. d. Ver. f. Nass. Merktd. XII (1873) S. 2.) Der Sarkophag des Heiligen zu Weidenstatt hatte eine Inschrift mit einigen Lebensumständen und Leiden desselben. Diese Inschrift verwendete Meginhard bei Abfassung seiner Rede. Er war mithin entweder zu Weidenstatt Mönch oder dort anwesend gewesen.

Zullus, der Schüler und Landsmann des Bonifatius, Erzbischof von Mainz, hatte die Abteien Fulda, Hersfeld und Lorsch begabt, mit Weidenstatts Stiftung und Vergabung schloß dieser große Mann die Reihe seiner idealen Werke. Jedenfalls paßt die Übertragung eines so angesehenen Heiligen nach Weidenstatt, der Vollzug der Stiftung durch Zullus zu einer Anzahl Schenkungsurkunden und den beiden Summarien der Abtei. Innerlich ergänzen sich die Tatsachen beiderlei Aufzeichnungen.

Auch die Art der Entstehung Weidenstatts hat mit Fulda, Hersfeld und Lorsch Verwandtes.

Bereits unter den Merowingern hatte das deutsche Königtum mit der Kirche jenen Verband gemeinsamen Vorgehens von Thron und Altar gegen Heiden und solche, welche in Staats- und Religions-sachen anders lehrten, zur Abwehr geschlossen. Eine zweiköpfige Gewalt war mit ihren guten und schlimmen Seiten entstanden. Bonifatius hatte die Hessen bekehrt, Karl der Große die Sachsen niedergeworfen und dem Christentum zugeführt. Auch das Gebiet Weidenstatts dürfte noch bis vor kurzem heidnisch gewesen sein. Die Kirche besaß kein besseres Mittel, ihre Macht zu festigen, als größere Landgebiete an bestehende oder zu begründende Abteien zu bringen. Hier reichte sie dem Staat die Hand, da derselbe zur Niederhaltung der häufig noch unhandigen heidnischen Elemente der ideal auftretenden Kirche bedurfte. Diese benützte das Raube im Volk, schloß Unbilden ab, wies auf Beispiele erbaulichen Wandels und auf die Belohnung in der Ewigkeit hin. Geeignete Klosterbögte trieben die für staatliche und kirchliche Gesetzübertretungen nicht ausbleibenden Bußen ein und besorgten Verzehntung und Leistung der Fronarbeiten. Die Einnahmequellen von Staat und Kirche waren gesichert. Das alles vollzog sich bei Weidenstatt wie allerwärts als sozialpolitische Gründung zur Wahrung staatlicher wie kirchlicher Rechte im Sinterland der Höhe. Dieses Vorgehen entspricht ganz der Gepflogenheit Karls des Großen, und es gehen deshalb Weidenstatts Urstände auf diesen gewaltigen Staatsmann zurück. Die Verhandlungen sind uns nicht erhalten. Man hat diese kirchenpolitische Seite mancher Klosterstiftungen zu wenig vom sozialen Standpunkt aus gewürdigt. Daß der Benediktinerorden als gewichtiger Kulturbringer hier eine führende Rolle spielte, entspricht der Zeit und dem Vorgang Fuldas, Hersfelds und Lorsch. So erscheint alles zeitgemäß bei Weidenstatt, das Wie der Stiftung, die Begründungszeit, die Begründer wie auch ein entsprechendes Urkundenwesen.

Oben habe ich auf einen Jahresirrtum Bogels aufmerksam gemacht. Ein zweiter Jahresfehler ist folgender. Angeblich ward Weidenstatts Kirche am 6. Juni 812 geweiht. Ich halte das für pätere haltlose Angabe und erkläre, das Jahr nicht feststellen zu können. Der angeblich die Kirche errichtete, ist Nicholf, welcher von 787 bis 813 regierte. Er ließ damals auch zur Sicherung der Grenzen des Abteibezirks, der Immunität, eine Grenzbeschreibung fertigen. Nicholf war der Liebling Karls des Großen, welcher in der Grenzbeschreibung auch als Schenker genannt wird. Neu entstandene Abteien behielten sich mit einfachen Holzkirchen. Zwischen deren Errichtung und der Erbauung entsprechender fester Gotteshäuser liegt oft eine Reihe von Jahren. Es ist wahrscheinlich, daß das vor 786 erbaute Weidenstatt auch seine Kirche erhalten. Diese war vor 813 verfallen und wurde damals von Nicholf eine zweite Kirche geweiht. Den Landbesitz zu verzeichnen, lag ebenfalls nahe. Nicholfs Grenzbeschreibung ist verloren, aber die von Erzbischof Willigts von Mainz zwischen 975 und 1011 erneuerte Grenzbeschreibung, bei Gelegenheit der Erneuerung der

verfallenen Kirche abgefaßt, besitzen wir noch. Will a. a. D. S. 24.)

Die Mainzer Erzbischöfe wirkten im Geiste des Nullus fort. Auf Weidenstatts Gründung und die Errichtung eines Schreins für die Gebeine des heil. Ferrutius dichtete Erzbischof Habanus Maurus Verse, (Migne, Patrol. lat. CXVI, 1639), welche Pfarrer Johannes Kardt von Hofheim a. L. am 20. Mai 1633 noch zu Weidenstatt sah und abschriftlich seinem Serarius (1604) einverleibte, welches Buch er den Antonitern zu Höchst schenkte, die es in die Wiesbadener Landesbibliothek weiter gaben. Diese Verse gingen im Dreißigjährigen Kriege zugrunde. Wohltäter Weidenstatts waren die Mainzer Kirchenfürsten Otgar, Geriger, Barco und Sifrid.

So war Weidenstatt so recht das Lieblingskind der Mainzer Erzbischöfe, konnte sich aber auch über fehlende Begünstigungen seitens der deutschen Könige nicht beschweren, wie denn Karl der Große noch in seinem Sterbejahr für Weidenstatt eintrat (Will, a. a. D. S. 17) und dieses Wohlwollen bis Konrad II. anhielt. (Will, a. a. D. S. 21, 22, 23.) So viel über die ältere Geschichte Weidenstatts.

II. Zur Bibliographie der älteren Weidenstatter Urkunden.

Von der hier vorgetragenen älteren Geschichte Weidenstatts wußte die wissenschaftliche Welt vor 1819 wenig. Und das bestand in den Beziehungen der erwähnten Mainzer Kirchenfürsten sowie der Rede Weginhards auf St. Ferrutius. Im Jahre 1819 gab der Mainzer Tribunalpräsident F. J. Bodmann seine bekanntesten wie berühmtesten Rhein-gaulischen Mertiimer heraus und lieferte darin Abdrücke und Auszüge von Weidenstatter Urkunden geheimnisvoller Herkunft. Die Traditionen oder Urkunden Weidenstatts, Texte wie Auszüge, benannte er phantastisch irreführend mit den Titeln Traditionen (S. 116, 591, als Traditionskrotul S. 130, 391, 574), Indiculus saec. IX, X, und uralten Indiculus traditionum (S. 44, 573, 589) als Summarium et registrum honorum Bliid. saec. IX, IX (S. 92, 97, 99, 123) als registrum bon. mon. Bliid. sub abbate Herberto et Ezzone 1017—1079 (S. 92, 120). Über diese Handschriften äußert sich Bodmann mit keinem Wort. (Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1, XXI, Will. Mon. Bliid. S. X, Tille, Deutsche Geschichtsblätter X 1909, S. 140—141 Num. 4). Daß diese sechs Titel nur zwei Arbeiten, nämlich die Register bedeuten, wußte Bodmann. Er spielte aber den Geheimnisräumer mit erfundenen Titeln und führte die Leser irre. Er wußte sich ja im Besitz der einzigen Handschrift der Weidenstatter älteren Urkunden und das genügte. Daß er den Überlieferer des Materials, den Archivar Schott, noch bei dessen Lebzeiten hintansetzte und dessen 1805 gekaufte Materialien über die Rheingrafen ignorierte, war Betrug und Plagiat. Denn tatsächlich lagen ihm nur die Handschriften Schotts, keine ältere Quelle vor. Diese Handschriften hatte er 1805 gekauft und die rheingräflichen Sachen auf die Nachwelt vererbt, Bruchstücke von Schotts „Beiträge zum alten Wormsgau“ und „Beiträge zum alten Trechirgau“ zerstückt, da er sie wohl anderwärts verwandte. Die

Reste sind zu München. N. Archiv XXIX, S. 663, 744. Bedeutendere Abteilungen enthielt der Nachlaß des Prof. Gemmes zu Mainz 1880.

Als Bodmanns Rheingauer Mertiimer 1819 erschienen, bemühte sich der Archivar N. Kindinger um die Weidenstatter Urkunden, welche Bodmann häufig sehr zerstückt hatte. Was Kindinger bekam, war entweder die Urschrifts Schotts oder eine Abschrifts Bodmanns aus derselben. Letzteres ist bei den graphischen Abweichungen der Abschriften Kindingers in dessen Handschriftenammlung Band 137 im Staatsarchiv Münster das Wahrscheinlichere und auch bei dem geringen Umfang der Sachen immerhin möglich. Es wäre aber auch möglich, daß Kindinger sich hiermit nicht begnügte und nachträglich Schotts Handschrift geliehen bekam, der er nun abschriftlich eine Menge späterer Urkunden, die Rheingrafen und andere rheinische Verhältnisse betreffend für Band 137 entnahm. Daß aber Kindinger erst nach dem Erscheinen der Rheingaulischen Mertiimer die Weidenstatter Urkunden erhielt, geht sicher daraus hervor, indem er eine dort gedruckte Urkunde aus 838 nicht nochmals abschrieb, sondern auf den Abdruck verwies. (Band 137 f. 26.) Daß Kindinger die Vorlage nur kurz und flüchtig benutzen konnte, erhellt aus gewissen Flüchtigkeitsehlern seiner Abschriften gegen Schotts und Bodmanns Texte. Es sei aber auch erwähnt, daß die Schottschen Texte unter sich nicht stimmen und Bodmann bald da bald dort Texte entnahm und damit Widersprüche schuf. Das lag in der Flüchtigkeit Schotts, der häufig nur nach dem Sinn, nicht der Vorlage abschrieb, aber auch in den diplomatischen Verbesserungen Bodmanns. Kindinger hatte zwei Vorlagen oder die eine Vorlage zweimal benutzt, denn er trug in die Vorarbeiten zu seiner Rheingauer Geschichte (St.-M. Wiesbaden) und sein Handexemplar von Bodmanns Buch wesentlich abweichende oder ergänzte Texte ein, die sein Band 137 nicht oder nur im Auszuge kannte. Beispiele solcher bei Bodmann beliebten, aber stets verdächtigen Nachträge und Nacharbeiten in Roth, Geschichte von Wiesbaden S. 370, Korrespondenzblatt d. Gesamt. 1882, S. 34, Bodmann, S. 393, Note i. Will a. a. D., S. 12, Ann. Bodmann, S. 11, Will, 30, 31. Man kann diese Stücke für echt halten, aber der Verdacht der beliebten Ergänzungen Bodmanns ist auch nicht ausgeschlossen. Hat er doch auch die Traditionen von Weissenburg i. Elz. und Lorsch a. d. Bergstr. auf diese willkürliche Art ergänzt. Tille, Deutsche Geschichtsbl. X (1909), S. 149, 5, Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1, m. 47. und wohl auch Korrespondenzbl. 1882, S. 34.) Defau Vogel erhielt jedenfalls Kenntnis von den Weidenstatter Sachen durch den Besitzer derselben, Habel zu Schierstein, denn die Absicht Nassaus, den Band 137 der Kindingerschen Handschriften zu erwerben (vergl. Anlage) wie auch der Ankauf des Bodmannschen Nachlasses für die Landesbibliothek zu Wiesbaden erfüllte sich nicht. Was Habel an Vogel gab, Schotts Urschrift oder Auszüge, ist unklar. Vogel kaufte bei Herausgabe seiner „Topographie“ (1836) nur Bodmanns Angaben, erst in der „Beschreibung“ (1843) machte er ausgiebigen Gebrauch von dem Material Schotts. Die Traditionen kannte er aber

1834 schon. (Annalen des Ver. f. Nass. Mittde. II, 2, 108.) Seine Abdrücke weichen aber auch hier von Kindlingers Texten ab. F. Böhmer nahm 1862 Abschrift von Kindlingers Texten in Band 137, kannte aber Schotts Urschrift nicht. Will druckte 1874 Böhmers Abschriften in dem Schriftchen: Monumenta Bliedenstatensia ab. Sein Abdruck umfaßt das ganze Material, was bei Sauer Cod. dipl. Nass. nicht der Fall ist, wie denn dort das Verhältnis Schott-Bodmann richtig aufgeklärt, die Quellen

aber nicht hinreichend geschieden sind. Wills Abdrücke gehen auf Kindlingers Texte zurück und sind in manchem mangelhaft, namentlich sind die beiden Register bei Bodmann etwas besser abgedruckt. Eine kritische Ausgabe mit richtiger Bibliographie und Würdigung der textlichen Unterschiede bei Schott selbst und der Abweichungen bei Bodmann und Kindlinger wäre wünschenswert und würde noch manches aufklären.

(Fortsetzung folgt.)

Zwischen Ems und Mar.

Ein Heimatbild aus dem Taunus. Von Georg Koedler.

Vom Großen Feldberg herab kommt die Ems, durchfließt den „Goldenen Grund“ und ergießt sich, drei Kilometer aufwärts von Limburg, bei den Dörfern Eschhofen und Mühlen in die Lahn. In annähernd gleicher Entfernung flussabwärts von Limburg, im Städtchen Diez, mündet die vom Zugmantel im alten Amt Wehen kommende Mar. Zwischen dem Unterlauf jener beiden starken Bäche dehnt sich eine weite, große, fast walbleere Landschaft. Es ist der südliche Teil des Limburger Beckens, das längs der Ems im Goldenen Grund seine Fortsetzung findet, während es an der Mar ungefähr bei Zollhaus durch die allmählich zusammentretenden Talwände abgeschlossen wird.

Schwerer, fruchtbarer, mit wärmendem Kalk durchzogener Lehm bildet den Ackergrund, stellenweise durchzogen von Felsköpfe und Klippen bildenden, alten Durchbruchsgesteinen. Kalk- und Schieferwände treten längs der Bachläufe zutage, und das tiefgründige einstufige Schwemmland ist durchzogen von alten, steil in den Lehm eingeschnittenen Wassergründen. Das fruchtbare Gelände ist reich besiedelt, und ein wohlbegüterter, selbstbewußter Bauernstand ist hier ansässig.

Ziemlich in der Mitte zwischen den beiden Bächen erstreckt sich von Süd nach Nord ein langer, flacher Höhenzug; er hat seinen Ursprung genommen beim Dorfe Menhof, jenseits der Platte bei Wiesbaden. Über seinen breiten Rücken zieht eine lange, wohlgebaute Straße. Sie verließ Wiesbaden, stieg über die Platte, kreuzte, steil abfallend den Oberlauf der Mar, erkletterte bei Menhof den ansteigenden Südhang jenes Rückens, hatte am Zugmantel das alte Römerkastell berührt, den Pfahlgraben durchschnitten und den Hermannsiveg — den Cheruskerpfad — gekreuzt. Im Gühnerberg, einer weiten Waldhöhe, die die Straße überschreitet, steht die uralte Gühnerkirche, die der Straße den Namen gegeben. Ein ehemaliges Klosteranwesen und in seinen Umfängen wohl eine altheidnische Dingstätte. Noch einige Quersalten des Geländes zwingen die Straße zu manchem Auf- und Abstieg, dann verläßt sie endlich das ausgedehnte Waldgebiet und tritt bei Kirberg in das Limburger Becken ein.

Warenzüge und reisige Scharen, Kriegshaufen und geordnete Heere mögen einst auf der langen Linie, wie auf der bald mit der Gühnerstraße zu-

sammenstoßenden Frankfurt-Rölnner Straße entlang gezogen sein. Noch heute stehen die alten Meilenzeichen am Wegrand. Starke dreiseitige, zugespitzte Steinsäulen auf treppenförmigem Unterbau: „... Stunden von Frankfurt, ... Stunden von Coblenz“, lautet die eingemeißelte Steinschrift. Darunter die Jahreszahl 1789, darüber der hoheitliche Namenszug mit der Krone eingebauen und die viereckige Vertiefung, die wohl einst das metallene Landeswappen trug.

Eine andere alte Weglinie, wenn auch heute nicht als Fahrstraße ausgebaut, berührt unser Gebiet. Dem Emsbach beinahe gleichlaufend, kommt von der Niederseelbacher Wasserscheide her der kleinere Würzbach, um bei Niederbrechen in die Ems zu münden. Über den dazwischen liegenden schmalen Längsrücken führt, Niederbrechen mit Idstein zu verbinden, ohne eine Siedlung zu berühren, die hier etwa zwanzig Kilometer lange „Hohesträße“. Sie ist der älteste Teil der später durch die Ortschaften gelegten Rölnischen Straße.

Die Gühnerstraße hat das Waldgebiet verlassen, vor uns liegt nun der Flecken Kirberg. Von alter Befestigung erzählen noch die Reste der Ringmauern, der zerfallene Turm hoch oben auf dem Grünsteinfelsen am Dorf. Kirberg ist alten Ursprungs, war einst Gerichtsstätte. Der Felsen mit dem jetzigen Turmrest trug ehemals die Kirche mit dem Friedhof. Dem Bau der Straße ist mancher Teil von Felsen, Wurz und Gräben zum Opfer gefallen. Preint aber mag die Felsenhöhe altes Germanenheiligtum gewesen sein, aus dem später eine Christenstätte entstand. Nach der auf der Spitze erbauten früheren Kirche wurde der Ort benannt. Kirchburg, Kirberg und schließlich Kirberg lautete der wechselnde Name des einst so wichtigen heiligen Ortes. Die jetzige Kirche, evangelisch und schon vor langen Jahren erbaut, erlitt bei dem Wirbelsturme, der im Frühjahr 1897 über weite Teile Nassaus, besonders aber durch den Goldenen Grund rasche, schweren Schaden. Der ganze Turmhelm stürzte nieder, den Garten der Apotheke unter Trümmern begrabend. Glücklicherweise blieben Menschen und Wohnhäuser verschont. Seitdem trägt der Kirchturm einen neuen Dachhelm.

Umfangreiche bauliche Änderungen am Kirchturm wurden 1828 und 1829 vorgenommen. In



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: B. Blaum, Hofbuchdruckerei.

№ 14.

Wiesbaden, den 16. Juli 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei den Postanstalten (Postzeitungs-Nr. 6245) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.—. Einzelne Nummern kosten 85 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Petitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Aus der Geschichte der Abtei Weidenstatt,

die Echtheit ihrer ältesten Urkunden.

Von Archivar a. D. S. W. G. Roth.

(1. Fortsetzung.)

2)

III. Die Herkunft der älteren Weidenstatter Urkunden.

Die Abschriften der älteren Weidenstatter Urkunden und Register gehen ohne Ausnahme auf den jahn-kyrburgischen Archivar Georg Friedrich Schott zu Kirn zurück. Der Verdacht, dieser Mann habe mit Hilfe gedruckter Urkunden für genealogische Zwecke zur Geschichte der Rheingrafen und seine Sammlungen von Urkunden diese Sachen gefälscht, trifft nicht zu. Innerliche Widersprüche seiner Abschriften sind nicht vorhanden, die Angaben der Urkunden decken sich im Gegenteil mit den Auszügen der Register. Und diese haben Angaben, worüber keinerlei Urkunden vorhanden sind. Also ganz richtige Archivverhältnisse. Unähnlichkeiten wie Übereinstimmungen von gleichzeitigen Urkunden mit Schotts Texten, willkürliche Zusätze, Streichungen derselben und Ähnliches zur Textkritik kommt für Schotts Zeit gar nicht in Betracht, denn diese Leute arbeiteten nach dem Sinn, nicht der Graphik der Urkunden. Schott hatte jedenfalls wissenschaftliche Bildung, des Lateins und Mittelhochdeutschen war er soweit fähig, seine Texte zu verstehen. Ihm fehlte weder Sinn noch Sammelstift für Geschichte der

Rheingrafen, des Rahe- und Wormsgaus. Nach Gepflogenheit seiner Zeit stand er mit Zeitgenossen im Verkehr, teilte Urkunden mit und empfing solche zur Abschrift. In Druck und Handschrift lieferte er auch geschichtliche Ausarbeitungen, die Bodmann des Anfaufs und der Magiatverwendung für würdig hielt, und dieser Bodmann hatte gute Witterung auf Brauchbares. Aber ein Diplomatiker im heutigen Sinne war Schott nicht. Diese damaligen Geschichtsforscher sammelten kritiklos und fanden erst Anstoß, wenn die Handlungen verschiedener Urkunden sich widersprachen. Auf die Form kam es wenig an. Textkritik und Graphik war denselben ziemlich unbekannt. Den Kanzleistil hatten diese Sammler ziemlich inne und handhabten denselben auch da, wo wir heute Anstoß nehmen. Was im Wort zerstört, beschädigt oder unleserlich in der Abkürzung, konnte letztere so oder anders gelesen werden, so trat unentwegt beim Abschreiben ein sinntsprechendes an dessen Stelle, ward möglicherweise in einer gleichzeitigen Urkunde aufgesucht und darnach verwendet. So ward die Textniederschrift bestimmter Kanzleien gar häufig verlegt. Die notariellen Formeln hatten diese Sammler in der Feder,

sie änderten, setzten zu und ließen weg, wenn nur die Handlung nicht litt. Ob der Mann Archicancellarius oder Archicapellanus sich nannte, war einerlei. Diese uns heute ungeheuerlich erscheinenden Textverletzungen haben fast alle Abdrücke und Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Daran Textkritik im heutigen Sinne zu üben, ist vergebliche Mühe. An Fälschungen zu denken, erscheint gewagt. Dafür sind tadellos ehrliche Leute unter diesen Geschichtsforschern und Sammlern, so ehrlich, wie jene Abschreiber römischer Klassiker und mittelalterlicher Jahrbücher, die zusetzten, änderten und wegließen, ohne daß dadurch sofort das Geschrei sich erhob, ob dieser Mängel sei das ganze Fälschung. Man hat diese Stellen kritisch berichtigt, und würde gut tun, das auch bei Urkunden walten zu lassen. Wenn Schott in eine Urkunde einen oder mehr Zusätze machte und die Stellen wieder tilgte, kann Niemand darin Fälschung erblicken. (Facsimile zu N. Archiv XXIX, S. 716.) Die Abschrift ist keine Reinschrift und der Zusatz floß aus Schotts Feder, aber nicht aus der Vorlage. An der Echtheit der Urkunde würde das nichts ändern, denn die ausgestrichene notarielle Formel paßt zur Handlung und dem Ganzen.

Anno 1788 war ein altes Weidenstatter Meßbuch aus dem Nonnenkloster Gottesthal im Rheingau, welches einen Rheingrafen zum Stifter hatte, nach Kirn an die sahn-tyrburgischen Behörden gelangt worden. Wie dieses Meßbuch von Weidenstatt nach Gottesthal gelangte, ist unbekannt. Laut Vermerk vom 27. Mai 1788 schrieb der sahn-tyrburgische Rat und Landschreiber Johann Vitus Fey zu Kirn aus besagtem Meßbuch eine Urkunde ab und bescheinigte die Herkunft derselben. Die Urkunde war aus 1126. Es liegt nun nahe, anzunehmen, daß das Meßbuch aus gleicher Zeit stammte, aber ein Beweis dafür fehlt. Denn das Meßbuch gelangte schwerlich nach Gottesthal zurück und ist heute verschollen. (Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1, S. 103 u. 174, I, S. XXII, welche Stelle auch in R. Kindlingers Vorarbeiten zu dessen Rheingauer Geschichte überging. (St.-M. Wiesbaden.) Nach Feys Angabe waren neben der genannten Urkunde „unter andern“ noch mehr Abschriften in besagtem Weidenstatter Meßbuch vorhanden. Darunter kann recht gut eine Anzahl Weidenstatter Urkunden verstanden sein, denn nur Weidenstatt hatte Veranlassung, seine Urkunden in einen Anhang des Meßbuchs zu verweisen. Es war kirchliche Vorschrift, wertvolle Urkunden, Renten- und Güterverzeichnisse den liturgischen Büchern beizuschreiben, da solche bei Bränden und Überfällen zuerst gerettet zu werden pflegten. Dieser Gebrauch ward für Basel 1423 vom Bischof geradezu festgesetzt. (Würdtwein, Subsidia VI, 113.) So dürfen wir das bei Weidenstatt auch als eine vorsichtige Maßregel erwarten. Weidenstatt hatte 1495 bei der Umwandlung in ein Stift kein Interesse mehr an seinen ältesten Urkunden und konnte das Meßbuch an Gottesthal geben, und dieses gab es an Kirn weiter. Daß Fey die „andern“ Urkunden des Meßbuchs ebenfalls abschrieb und diese Abschriften Schott in die Hände fielen, ist annehmbar. Es herrschte zu Kirn von Gräzner

her ein reger Eifer für Geschichte. So wäre Schott für diese Stücke als Fälscher entlastet und er nur der Abschreiber älterer Vorlagen. Aber noch ganz andere Zufuhrkanäle von Urkunden besaß Schott. Die Rheingrafen besaßen zu Weisenheim in der sogenannten Steinheimer Gasse zur Hebung des Pfefferzolls von den passierenden Schiffen ein festes Haus und darin ein Zollarchiv. Die Zollrechnungen und Urkunden kamen ins Anholter Archiv, von wo ich solche mitgeteilt bekam. (Noth, Kulturbilder, S. 16.) Aus diesem Zollarchiv, dem Archiv der Edlen von Niedt und Sickingen-Sickingen zu Weisenheim fertigte der v. Sickingensche Sekretär Manz zu Weisenheim fünf Foliobände Abschriften zur Geschichte der Rheingrafen und anderer rheinischer Geschlechter, er benutzte auch ein Gottesthaler Copiar, das ebenfalls verschollen ist. Kindlinger kannte diese Bände, und auch Bodmann muß von dem Sekretär Manz Kenntnis gehabt haben, denn ein dicker Prozeß des Wildgrafen wegen des Wilden Gefährts und anderer Rechte von des Manzs Hand (aus der Zeit 1439—1451) befindet sich in Abschrift im N.-M. München in Bodmann-Sabels Nachlaß. Ein Auszug rheingräflicher Sachen über Kreuznach und Umgegend aus dem 13.—16. Jahrhundert von des Manzs Hand bewahrt das Archiv Sickingen. Die fünf Bände sind verschollen. Schott schrieb diese Urkunden teilweise ab. (Noth, Geschichtsquellen I, 1, S. 479 Anm.) Entweder entnahm Schott der Manzschen Sammlung die Urkunden des Gottesthaler Copiars, oder er kannte dieses direkt. Wenigstens überlieferte er aus dem Copiar eine Urkunde aus 1158. (Sauer, I n. 238, Bodmann, S. 175/176.) Auch sonst brachte Verkehr mit dem Eberbacher Wä, mit Ramey und v. Sendenberg dem Schott vielerlei Material, das da und dort in dessen Sammlungen Unterkunft fand, wenn es auch gar nicht zum darzustellenden Gegenstand paßte. Denn so waren diese Sammler. Daß Wä mit Schott in Verbindung stand, ist erwiesen. (Wä, Beiträge (1789), I, S. 25, 82, 83.) Daß Wä aber auch Abschriften mit willkürlichen Zusätzen und Weglassungen lieferte und nur nach dem Sinn arbeitete, sei hier im voraus erwähnt, damit nicht Schott auch noch die Fälschung von Eberbacher Material zur Last falle.

IV. Textkritik der älteren Weidenstatter Urkunden.

Während Männer, wie Böhmer, Wilmanns, Stumpf und Will mit Vogel und Sauer wenig Zweifel an manchen Weidenstatter Urkunden hegten, sonst aber die Tatsachen und Texte gutließen, selbst die Mon. hist. German. Kaiserurkunden als unbeanstandbar abdruckten, wurde neuerdings im N. Archiv d. Ges. XXIX (1904) die Echtheit der Weidenstatter Urkunden und Register in Zweifel gezogen und das von nassauer Seite zwar erwähnt, aber nicht widerlegt. (Mitteilungen d. Ver. f. Nass. Hist 1905/06, S. 22—28.) Namentlich wurden die Weidenstatter Kaiser- und Gattonenurkunden betroffen, (S. 704, 750, 751), auch die ältesten Erwähnungen nassauer Orte (S. 757) herbeigezogen. Der Verfasser verlangt von der nassauer Spezialforschung Nachprüfung der einzelnen Stücke (S. 750). Ich will nicht aufbegehren, da ich ganz andere Wege

gehe, als der Verfasser, ich möchte aber die Sache prüfend darstellen.

Die Urkunde K. Ludwigs des Jüngeren 882 (Will, S. 21, Sauer Cod. n. 73, Böhmer-Mühlbacher, Regesten n. 1576), ist nach dem N. Archiv XXIX, S. 698—700 gefälscht, da darin, abgesehen von einer auch anderwärts (Böhmer-Mühlbacher n. 1575) vorkommenden falschen Indiktion als Schreibfehler der Kanzlei die kanzleiwidrigen Ausdrücke *donavimus atque transtulimus* sowie *clementia* statt *gratia* vorkommen. Das ist Schottische Vorlage oder Flüchtlichkeitsfehler oder Verbesserungssucht. Weder das Protokoll der Urkunde noch die erzbischöfliche Bitte machen Schwierigkeiten.

Die Urkunde K. Ludwigs, 909 (Will, S. 21, Sauer n. 83, Böhmer-Mühlbacher n. 2062, Vogel, Beschreibung, S. 570, Will, Mainzer Regesten I, 94 n. 67) wird N. Archiv XXIX, S. 687, 700 bis 704 als verdächtig bezeichnet, da die Beurteilung der im Protokoll der Meidenstatter Urkunde 814 ähnelt; kein Grund, denn solche Beurteilungen sind häufig. Daß gerade hier mehrfach dieser Fall eintritt, lag in den Verhältnissen.

Die Urkunde Ottos III, 995 (Will, S. 22, Sauer n. 100, Diplomata Ottonis 188) wird N. Archiv XXIX, S. 682, Ann. 1. auf Grund von Wenck, G. R. II, 576, Note q für unecht erklärt, da Lorsbach nicht im Königsgau, sondern im Niedgau liege. Lorsbach liegt aber rechts des Bachs im Königsgau, und die Bezeichnung Niedgau wäre Versehen oder Fälschung. Die Urkunde K. Konrads II, 1034 (Will, S. 23, Sauer, I n. 115) wird

N. Archiv XXIX, S. 726—728 angezweifelt als Nachwerk nach der Urkunde Konrads II. bei Kremer, Orig. Nass. 108 n. 72 gleichen Tags. Hier liegt aber ein Text vor, den weder textlich noch gegenständlich ein Fälscher benützen konnte. Schreibfehler wie *utensibilibus* kommen vor und können auch Druckfehler sein. Die Lesart oder die Verbesserung *archiepiscopi et archicancellarii* ist wertlos. Stimmen diese Nebensachen auch nicht zur Kanzleisprache Konrads II., so haben wir hier eine kritiklose Abschrift vor uns. Ist die Fürbitte der Gemahlin Gisela und des Sohnes in einem Falle echt, dann hat die Bitte Giselas und Erzbischofs Bardo im ändern Falle ihre Berechtigung. Man beachte, daß Schotts Abschrift die *recorroboration*, die bei Kremer fehlt, besitzt. Gätte Kremers Abdruck die andere Urkunde veranlaßt, dann wäre die Formel auch da weggeblieben. Die Urkunde K. Heinrichs II, 1063 (Sauer n. 124) wird in N. Archiv XXIX, S. 735—737 angezweifelt als Fälschung nach der Urkunde bei Kremer a. a. O. II, 135 n. 87. Bemerkte sei, daß Eich, Medenbach und Nuringen nicht in den Meidenstatter Registern vorkommen. Eich war abgetreten, als Herbert und Ezzo 1017—1069 nach dem älteren Buch (Will, S. 14, 25, ut annotatum est in libro) ihre Aufzeichnungen machten, Medenbach und Nuringen noch nicht gebucht. Die Urkunde 814 (Will, S. 17, Sauer n. 48) erscheint dem N. Archiv XXIX, S. 687, verdächtig ob der dritten Beurteilung. (Vgl. Schannat, Hist. Wormat. II, S. 15 n. 16 mit ähnlicher Stelle.)
(Schluß folgt.)

Zwischen Ems und Har.

2) Ein Heimatbild aus dem Taunus. Von Georg Koedler. (1. Fortsetzung.)

Auch Dauborn ist alt, und uralt ist der Ursprung seiner evangelischen Kirche. In dem Gebälk über dem Hoftor eines Hauses ist eine lange Inschrift eingeschnitten:

„Johannes Wass. (Wassern) und Maria
Margreta, Eleut. 4. Juni 1772.

„Ach Gott durch deine große Güte
Diesen Bau in Gnad behüte
Und die da gehen aus und ein
Das wandeln auf dem Wege dein.

„Der höchste Gott wolle sie noch ferner beglücken
Der alles gibt durch in wecht bescheren
„Gott wolle sie diese Jahre und Tagen
„Di in diesem Hause leben magen
„Glat, Heil und Segen geben.

„Er wolle auch schenken ihnen ein lang vergnügtes
Leben
„Er las sie diese Jahre höchst glücklich bringen zu
„Er gib auch ihren Seelen eins die vergnügte Ruh.

„O Herr durch deine große Güte
Dies Haus zu aller Zeit behüte
„Bewahr es Herr für Feuer und Brand
„So long eins steht im ganzen Land.

„Segen auch stets hier begleite
„Uns all und krefftig zu bereite
„Das die Hir gehen aus und ein
„Des heiligen Geistes Tempel sein.

„Gott der Höchste wolle auch ihnen geben
„Die in diesem Hause leben
„Viele Jahr mit Gesundheit streben.

„Er wolle sie befreien von allen Gefahren
„Er Heupder grünen mit grauen Saren
„Alles Unglut und Ungemach
„Von ihnen abwenden
„Bis der Tod mit dem Leben
„Sie wird enden.“

In dem weiten Wiesental, das der langsam dahinziehende Wörzbach durchfließt, liegt das Dorf Werschan, das ebenfalls sehr alt, erst mit dem Untergange des Dorfes Bergen einigermaßen Bedeutung erhielt. Schön ist das alte katholische Dorfkirchelein mit seinen geschnitzten Barockaltären. Ein rauhes Kalksteinrelief, eingelassen in den neu errichteten Backsteinpfeiler der äußeren Kirchenpforte, trägt die Unterschrift:

„Antonius Hilfrich und seine ehlich hausfrau
„dorthea haben dis bild zu ehren gottes machen
„Jasen. Anno 1701.“

Wo Wörzbach und Ems sich vereinigen, engen von beiden Seiten hohe Felsenufer das weite Tal, die Vermutung auftauchen lassend, daß der Wiesengrund einst ein aufgestautes Wasserbeden war, dessen Ablauf sich der jetzige Emsbach erst mühsam durch

Ihr Einwohner von Herborn und seinem Kanton, ich freue mich, daß Euer Werk so weit gediehen ist. Der Fürst, Euerm deutschen und oranischen Herzen vertrauend, hat Eure Stadt mit der Anordnung einer besonderen Schutzdeputation beehrt und Ihr seid die ersten, bei denen die Errichtung des Landsturms die schnellsten Fortschritte gemacht hat. Noch höher schlägt mein Herz bei dem Gedanken, daß alle Gemeinden willig sind, dem Feinde Deutschlands Achtung und Respekt einzulößen und seine herrschlichsten Pläne zu vereiteln und zu vernichten. Auf den höchsten Grad der Freude steigt meine Vorstellung, daß die ganze deutsche Nation zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Freiheit in die Waffen tritt und von einem Geiste des Muths und der Tapferkeit beseelt ist. Der Feind kann uns jetzt nichts mehr anhaben; er muß unterliegen, wenn ganz Deutschland es will. Jeder aber muß wollen; denn nur aus dem einzelnen kommt das Ganze zusammen. Wehe uns, wenn keiner wollte, oder wenn nicht alle wollen, wie es sein soll!

Männer des Landsturms, es ist nichts Neues, was jetzt unter Euch aufkommt. In alten Zeiten war jeder Deutsche ein Landsturmmann; jeder socht gegen den Feind für Weib und Kind, für Habe und Herd. So besiegte einst der große deutsche Hermann mit deutscher Völkerkraft die Römer in dem Herzen von Deutschland und die Deutschen wurden frei. Erst später sind die stehenden Heere der Fürsten aufgekomen; doch auch da wurde die Landmiliz gebraucht und war in Ehren. Noch im Dreißigjährigen Kriege tat die Landmiliz große Dienste zur Verteidigung und zur Abwehr. Woher rühren Eure Fahnen, die Ihr hier niedergestellt habt? Haben sie nicht Eure alten Fürsten Euch verehrt? Sind sie Euch nicht Erinnerungen an Euern alten Beruf? Sind nicht Eure Theilungen in Kompagnien und die noch immer bestehenden Offiziersämter in Eurer Bürgerschaft hiervon ein redendes Denkmal? Kennt Ihr die jährlichen Aufzüge nicht mehr, die in voriger Zeit noch immer stattfanden? Die Sache war nicht zur Kurzweil, auch nicht zur Parade. Sie kam aus dem Ernst und mahnte an den Ernst. Ubel hat man die Sache untergehen lassen. Mit Recht lebt die alte Regel wieder auf.

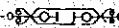
Langes Glück macht sicher und schläfrig. Not und Elend weckt die Menschen wieder auf und lehrt erkennen, wozu Sicherheits- und Verteidigungsanstalten gut sind. Die verständigsten, klügsten, angesehensten Männer unserer Nation, auf deren Namen und Geist Deutschland stolz sein kann, haben die alte vergessene Anstalt wieder ins Leben gerufen. Laßt uns ihrer Weisheit und Erfahrung

vertrauen. Wollte Gott, Deutschland hätte vor 20 Jahren diese Maßregel getroffen. Es wäre nicht unterjocht und schmachlich mißhandelt worden. Endlich muß die Not wecken. So macht Gott die Menschen durch Schaden klug.

Frenet Euch! ganz Deutschland begreift die kräftige und weise Lehre. Von der Ostsee bis zum Rhein, von der Oder bis zu den Niederlanden bilden sich Landwehr und Landsturm. Die Preußen, die Baiern, die Oesterreicher, die Württemberger, die Badener, die Darmstädter, die Hessen, die Sachsen, die Braunschweiger, die Hannoveraner, die Niederländer — alle stehen auf und tun sich zusammen. Sollten wir allein dahinten bleiben, wir Dränier? Es ist eine Anstalt der Nation, dieser Landsturm. Sollen wir Deutsche nicht teilnehmen an einer National-Anstalt? Wir wären dann des deutschen Namens nicht wert. Nicht wert des oranischen Namens, auf den wir stolz sind. Wert der schmachlichen Knechtschaft, die uns Frankreich bereiten will.

Und zu dieser National-Anstalt beruft Euch Euer Fürst, den Ihr ehrt und liebt. Er selbst organisiert den Landsturm in den Niederlanden; er nimmt tätigen Theil an der großen Völkersache. Seine Söhne sind voran im Streite. Er rufft in Gottes Namen auch zu uns zur Mithilfe auf. Worin zeigt sich die wahre Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland? Nicht im Privat-Rufen, nicht in lustiger Feier bei Ball und Tanz und Trunk, nicht in Paraden und im Kokardentragen, sondern vornehmlich im Gehorsam gegen das Gesetz, im Sinn und Wirken für das Gemeinwohl, im aufopfernden Bürgersinn, im Tun und Leiden für die heilige Sache des Staates und der Menschheit. Dünkt Euch ja nichts, wenn Ihr diesen Sinn nicht habt.

Und was ist die Absicht, wozu Euch der edle Fürst beruft? Es ist nicht nur sein und seines Hauses, sondern auch Euer Wohl und das Wohl Eurer Nachkommen. Die Absicht ist nicht, Euern Zustand zu verschlimmern, sondern zu verbessern; nicht um Euere Freiheit zu untergraben, sondern zu befestigen; nicht um Euch Rechte zu nehmen sondern zu geben; nicht um Euere Bürgergerechte zu erniedrigen, sondern zu erhöhen; nicht um Euer Selbstgefühl zu töten, sondern zu beleben. Waffen sind die Pierde des Mannes und ein Zeichen der Würde und Kraft. Frenet Euch, daß Ihr sie tragen dürft. Wenn ich je neidisch und mißgünstig sein möchte, so möchte ich es darum sein, daß mein Amt und mein 62jähriges Alter mir nicht vergönnen, in Eure Reihen zu treten. Nicht Offizier, Gemeiner wollte ich sein, um alle Arbeiten und Mühen auf mich zu nehmen. (Fortsetzung folgt.)



Mus der Geschichte der Abtei Bleidenstatt,

die Echtheit ihrer ältesten Urkunden.

3)

Von Archivar a. D. F. W. G. N o t h.

(Schluß.)

Die Angriffe auf die häufig erscheinenden Gaugrafen, Gattonen, Drutwinen und Dudonen, die fallen durch die innerlich sich ergänzenden Erwähnun-

gen weg. Allerdings fehlen derartige Namen in dem älteren im 12. Jahrhundert angelegten Bleidenstatter Nekrolog. Aber wir wissen nicht, ob das uns

heute kostbare erste Nekrolog Weidenstatts nicht durch Brand oder Wegnahme abhanden kam und den Mönchen die Möglichkeit entzog, ihre alten Wohltäter die Gattonen zc. in das neue Nekrolog zu übernehmen, oder ob das bei dem möglichen Verlust der Renten überhaupt Absicht war. Das ändert an der Glaubwürdigkeit der Urkunden und Register nichts. Aber belangreich ist, daß die Register Orte aufweisen, über die keine Urkunden vorhanden.

So glaube ich das Urteil abgeben zu können, daß alle Weidenstatter älteren Urkunden und Register keine in sich widersprechenden Angaben enthalten und mit allem Recht für Abtei, Nassau Haus und Südnassau belangreichen Stoff bieten, auch für den Fall, daß kanalenwidrige Stellen und sprachliche Härten bei ziemlich neuer handschriftlicher Überlieferung in manchen Fällen den Verdacht der Unterschlebung und Abänderung wach rufen. Auch für das Haus Nassau bleibt der Wert aufrecht erhalten, wenn selbst die Verbindung der Gattonen, Drutwinnen und Dudonen mit den Nassauern noch fehlt, erscheint die Sache doch wahrscheinlich. Bemerkte sei zum Schlusse, daß die drei Einträge Will VI. S. 25 nicht nach Weidenstadt, sondern Kloster Winkel-Gottesthal gehören und möglicher Weise aus dem Chartular Gottesthals entnommen ihren Weg in Schotts Handschrift und Rindlinger 137 fanden.

Anlage.

Der heutige Geschichtsschreiber Nassaus könnte der nassauer Regierung, welche sich 1830 nach Sabels Bericht für 600 Gulden den Ankauf des ganzen Bodmannschen Nachlasses für die Landesbibliothek entgegen ließ, einen Vorwurf machen, warum 1819 und 1820 bei dem Ableben Rindlingers und Bodmanns keine Schritte zur Sicherung dieser Sachen für Nassau geschahen, wodurch die nassauische Geschichtsforschung, darunter Bogels Arbeiten, in ganz andere Bahnen gelenkt worden. 1820 wollte nach nachstehendem unbekanntem Brief des einflussreichen W. Hegmann (im Besitz des Vereins f. Nass. Mt. zu Wiesbaden) die nassauer Regierung die Bände von Rindlingers Handschriften, welche Nassau betroffen, ankaufen, der Ankauf zerschlug sich aber aus unbekanntem Gründen. Der Brief lautet: „An Rindlingers Erben (wahrscheinlich Bruder). Euer Hochwürden bemerkten mir neulich, daß die ganze Rindlingersche Urkunden-Sammlung wohl an Preußen kommen dürfte. Uns interessiert nur das, was unser Land betrifft und ich war, als ich das erstemal Sie in Mainz zu sprechen das Vergnügen hatte, beauftragt, dasjenige anzukaufen, was ich in obiger Beziehung für dienlich halte. Unter den eingesehenen Bänden enthalten die meisten Abschriften, zum Teil aus der Bodmannschen Sammlung, andere aber, auch mitunter Original-Urkunden, letztere namentlich über Johannisberg. Diese könnten ohne Aufwand reklamiert werden, da es nicht schwer fallen dürfte, nachzuweisen, daß solche früher in öffentlichen Archiven aufbewahrt worden seyen. Was insbesondere die unser Land freilich nicht interessierende viele Urkunden über die Fuldischen und Corvey'schen Länder, über Weingarten und Dortmund betrifft, so kann darüber wohl Niemand bessere Aus-

kunft geben als mein Oheim, der vormalig Nassau-Fuldaische nun N. Niederländische Geheime Rat von Arnoldi zu Dillenburg, da Herr Rindlinger auf dessen Veranlassung nach Fulda berufen und von diesem in seinen Dienst eingeführt wurde, dieser ist selbst Historiker und kennt jenes Archiv und dessen Einrichtung und Repertorien, um darüber genügende Auskunft geben zu können. Wenn indessen, wie nicht unwahrscheinlich, nun auch noch Hessen und andere mit Ansprüchen auftreten, so wird dadurch die endliche Auseinandersetzung zum Nachteil der Erben und Interessenten immer mehr erschwert. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diejenigen Urkundenbände, welche für andere Staaten von keinem, für unser Land aber von etwem Interesse sind, uns aus der Hand zu verkaufen, wofür ich Ihnen dasjenige, was ich in Mainz darauf zu bieten Willens war, auch jetzt noch zusichern zu können glaube. Es sind dieses auf pag. 18 der 89. Band, auf pag. 24 der 132 bis 137. Band und pag. 36 lit. r das Lagerbuch von Tiefenthal (verschrieben: Tiefenbach). Für diese acht Bände — von welchen der 134. und 136. nur wenig von Wert enthalten, und daher auch allenfalls zurückgelassen werden können, scheinen fünf Louisdor um so mehr ein angemessener Preis, als solche wirklich für Preußen von gar keinem Interesse sind. Einzelne Urkunden finden sich in den Bänden 67, 91, 138 und 139, allein deren Herausnahme möchte Schwierigkeiten unterliegen. Ich sehe nun Ihrer gefälligen Erklärung entgegen und verharre mit vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwürden gehorsamster Nd. Hegmann. Wiesbaden, den 3. Sept. 1820.“ Angekauft wurden nicht diese Bände, sondern für das Nassauische Zentralarchiv zu Idstein Rindlingers Vorarbeiten zu dessen Rheingauer Geschichte.

Bemerkte sei noch, daß ich bereits 1909 mir zu Köln privatim und im Stadtarchiv alle Mühe gab, über Schott und dessen Nachlaß mehr zu erfahren und schließlich also meine Studie veröffentlichte.

Nachschrift.

Nach Einsendung des Manuskripts kam mir Band XXVI (1894) der Annalen d. Ver. f. Nass. Mtkde. in die Hände. Darin ist S. 13 der Brief des Erzbischofs Thégauus († vor 849) an den „Herzog“ Gatto abgedruckt. Dieser Brief hat bereits eine besondere Bibliographie. Rindlinger nahm den Anfang des Briefes in seine Abschriften 137, Blatt 33, mitten unter die Weidenstatter Urkunden auf, weil er ihn offenbar bei Schott vorfand. Ihm schien der Brief nicht zur Abschrift wichtig genug oder er kannte denselben aus dem Druck bei D. G. Martène und Urz. Durand, Veterum scriptorum et monumentorum etc. amplissima collectio. Paris 1724—1733 (9 Foliobände) I, S. 84, obgleich diese Sammlung in kleineren deutschen Bibliotheken selten ist. Die Nachricht über die Abschrift Rindlingers ging in Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 502 N. 3 über, von da unter Abdruck der Briefanfangabschrift Rindlingers ins Korrespondenzblatt d. Ges. Ver. 1882 N. 5 sowie Roth, Gesch. v. Wiesbaden (1883) S. 8. Martènes Durands Abdruck aus dem Chartular eines französischen Klosters ging in die Mon. Germ. hist.

Abt. II, 586 und hieraus in Annalen d. Ver. f. Nass. Alterthde. XXVI, S. 13 Num. über.

Über den Schriftsteller Theganus vgl. Buße, Grundriß der christl. Literatur (1828) I, S. 253 § 567 und Cobe, Wilh., Script. eccles. hist. lit. (Genf. 1694.) II, 349. Der Brief ist von Rindlinger ins Jahr 832 in seinem Handexemplar Bodmanns Rh. Alt. unter auszugswieser Erwähnung gesetzt und Mevius Schrift als De cultu divino bezeichnet, auf welche Angaben hin, ist allerdings ungewiß. Dieser Titel deckt sich jedoch mit dem eigentlichen Titel Mevius. (Korrespondenzblatt 1882 Nr. 5, S. 34.)

Wenn die Benediktiner Martène und Durand 1724—1733 den Brief in einem französischen Charitular vorfanden, dann stammt derselbe entweder aus einem Konzept des Nachlasses des Theganus oder aus dem Widmungsexemplar des Theganus an Graf Hatto selbst. Möglicherweise kam dieses Widmungsexemplar an die Abtei Weidenstatt, deren

Wohltäter Graf Hatto bekanntlich war. Immerhin ist Rindlingers Anfang der Abschrift des Briefs mitten unter den Weidenstatter Urkunden ein Beweiser, daß auch dieser Brief unter Schotts Weidenstatter Sachen Aufnahme fand, dieser Text aber anderwärts bezeugt ist. Das wirkt auf Schotts Vorlage ein sehr günstiges Licht, das innere Verhältnis des Briefes bietet aber den Weidenstatter Urkunden gegenüber als ganz fremdartiger Stoff für die Art der Überlieferung neue Rätsel, denn den Brief wird man unmöglich dem „alten“ Messbuch aus Weidenstatt einverleibt haben. Bemerkte sei, daß die Abdrücke die Verse: Salve magne parens etc. nicht als solche auszeichnen, was sie offenbar sind. Die fragliche Schrift Mevius: De fide sancte et individue trinitatis libri III ad Carolum M. cum invocatione etc. ward 1555 bei C. Egenolph zu Frankfurt a. M. gedruckt und fehlt nicht in den Gesamtausgaben der Werke Mevius. Paris 1617 und Frobenius. Regensburg. 1777. Folio.

Das neue Landesbibliotheksgebäude zu Wiesbaden.

Von Lothar Küstner.

Eine Hauptstützammer wissenschaftlicher Arbeit und Forschung in Nassau, die Landesbibliothek, mußte Jahrzehntelang im oberen Stockwerk des Museumsgebäudes ein Dasein fristen, das ihrer Bedeutung für unsere engere Heimat, ihrer wachsenden Vergrößerung und Verjüngung, der rastlosen Tätigkeit des sie verwaltenden wissenschaftlichen Beamtensstabes und der steigenden Verwendung durch weite Kreise des Publikums längst nicht mehr würdig war. Alles drängte darauf, der engen, veralteten und absolut unzulänglichen Rahmen zu sprengen, damit die seit Beginn der Direktion Professor Dr. Diezgangs einkehrende neue Ära moderner Bibliotheksadministration in vollstem Maße sich entfalten und die Früchte jahrelanger unermüdlicher Arbeit dem Publikum in einer Weise zugänglich gemacht werden könnten, wie sie jetzt durch den vielersehnten Neubau eine Erfüllung gefunden hat, die gleichzeitig der Zukunft des Instituts neue, lichte und vielversprechende Wege eröffnet.

Zunächst wenn von Errungenschaften kulturellen Fortschritts in Nassau die Rede ist, kann auf die so segensreiche herzogliche Periode zurückgegriffen werden, ein Beweis, wieviel Dank wir heute noch dem Nassauer Hause schulden. Mitten im Sturm und Drang der Befreiungskriege, als Nassau's Existenz schon schwankend geworden war, resolvierten Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau die Einrichtung einer „Regierungs-Bibliothek“ am 12. Oktober 1813. Sie war zunächst nur für herzogliche Staatsbeamte bestimmt, in zweiter Linie aber denjenigen Einwohnern des Herzogtums zugänglich gemacht, „welche einen besonderen Verus zu literarischen Arbeiten haben.“ Zum Regierungs-Bibliothekler ernannte der Herzog den vormaligen Hofgerichts-Advokaten Hundeshagen von Hanau, zur Assistenz wurde später ein Sekretär beigegeben, das Rechnungswesen und Kassenswesen durch einen eigenen Beamten bestellt, und außerdem ein Bedienter mit dem Heften und Einbinden beauftragt. Außer dem Bibliotheksfonds flossen die Einnahmen des Intelligenz- und Verordnungsblatts sowie besondere Sporteln bei Beamten-Anstellungsbekretzen der Bibliothek zu. Die Schätze des neuen Instituts, das 1821 elliiche Räume des Museumsgebäudes (ursprünglich erbpinzl. Palais) bezog, zunächst die der heutigen Gemäldegallerie, dann die des Altertumsmuseums, später in den obersten Stock wanderte, bestanden aus den Bibliotheksresten der säkularisierten Klöster. Der Munizipalrat der Herzöge dankt man eine große Anzahl Prachtwerke. Tüchtige Bibliotheksdirektoren dieser Periode wie Geh. Regierungsrat Dr. Joh. Rudw. Koch und Geheimrat Dr. Gottfried Seebode suchten diese Wissenschaftsstätte, soweit es

bei den bescheidenen Mitteln möglich war, in die Höhe zu bringen. Nach 1866 übernahm der preussische Staat die Weiterführung, ohne daß jedoch an außerordentliche Aufwendungen gedacht worden wäre. Professor Dr. Antonius von der Linde wirkte lange Zeit an leitender Stelle, jedoch mit der Übernahme der Direktion durch einen in den modernen Bibliotheksprinzipien erfahrenen Sachmann, Professor Dr. Diezgang, erfolgten erst einschneidende Änderungen. Er erkannte sofort, woran das Institut seit langem krankte: an den antiquierten Katalogen und dem gänzlich unzulässigen Anschaffungsfonds und begann energisch auf eine tiefgreifende Reform zu dringen. Das Finanzministerium konnte sich zur Weiterbewilligung angemessener Mittel nicht entschließen und so kam es 1900 zu dem Vertrag zwischen der Staatsregierung und der Stadt Wiesbaden, wonach die Landesbibliothek in die Administration letzterer überging. Verständnisvoll griff die Stadt tief in ihre Kasse und bewilligte große Mittel für die nun beginnende Neutatalogisierung, erhöhte auch den Anschaffungsfonds. Der aktuelle Bücherbestand beläuft sich auf ca. 190 000 Bände, der jährliche Zuwachs beträgt ca. 4—5000. Vorzugsweise ist nassauische Heimatliteratur vertreten, dann Medizin, Militaria, Literaturgeschichte. Die Büden in den technologischen und Naturwissenschaften werden sich mit der Zeit auch schließen. Besondere Sorgfalt ist der Aufbeahrung von Zeitungen gewidmet, die nach einem, von dem verdienten Buchbindermeister der Bibliothek, Bernhardt, erfundenen System, billig gebunden werden. Mit dem 1. April d. Js. ist eine Leihgebühr eingeführt worden, die 10 \mathcal{M} pro Band oder im Abonnement 250 \mathcal{M} halb- und 4 \mathcal{M} ganzjährig beträgt. Die beiden Kapsettataloge gliedern sich in alphabetischen Zetteltatalog (nach Autoren) und Schlagwortkatalog, außerdem existiert ein systematischer Realkatalog.

„Die Landesbibliothek will kein Prunkbau sein wie die amerikanischen Meisenbüchereien, sie hat auch nicht den Ehrgeiz, so wie die Heidelberger Universitäts-Bibliothek mit dem Schloß dort realisiert, etwa mit dem Kurhaus wetzeln zu wollen; aber die Landesbibliothek will auf der anderen Seite auch nicht einem Getreidespeicher gleichen, wie es hier und da bei neueren Bibliotheksbauten der Fall ist.“ Diese Worte des Direktors passen auf den in vornehmer Schlichtheit und harmonischer Linienführung gehaltenen Bau in der Rheinstraße, ein Werk des verdienten Stadtbauinspektors Grün, das seinen Meister wahrlich lobt; Vausführer Leiters und Stadtbauinspektor Werlit standen ihm dabei zur Seite. Als Zweckmäßigkeitshau im besten Sinne, von gediegenem Türkheimer Sandstein errichtet, offenbart sich die aus einem Erdgeschob,



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Blaum, Hofbuchdruckerei.

N^o 17.

Wiesbaden, den 1. September 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 6245) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Petitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Mois Henninger.

Ein nassauisches Dichterleben.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth

Mois Henninger ward den 28. Oktober 1814 gegen Abend zu Stierstatt, einem Filialort Oberursels als ehelicher Sohn des Stierstatter Lehrers Nicolaus Henninger und der Sophie, geb. Herr, geboren. Die Taufe fand den 30. Oktober statt. Taufpathe war der verwandte Pfarrer Moiskus Plaz zu Heddernheim. So lautet der Eintrag des katholischen Pfarrbuchs zu Oberursel. Die Angabe der Geburt zum 30. Oktober 1814 bei Brühmer, Deutsches Dichterlexikon I, S. 134, ist Verwechslung mit dem Tauftag. Die Mutter Henningers war vermögend, was die Eltern bestimmte, ihren Sohn Moiss studieren zu lassen. Henninger besuchte die Dorfschule zu Stierstatt und ging etwa 13 Jahre alt am Weihen Sonntag 1827 unter Pfarrer N. Förter zu Oberursel zum erstenmal zum hl. Abendmahl, machte seine Aufnahmeprüfung am Pädagog zu Sadamar und unternahm dort in seiner freien Zeit weite Ausflüge in die Umgegend, ins Elb- und Lahntal, lernte dort Land und Leute kennen, wobei jedenfalls frühe historisch-topographische Aufzeichnungen entstanden. 1831 verließ Henninger das Sadamarer Pädagog und bezog das Gymnasium zu Weilburg, das sich damals eines vorzüglichen Rufes erfreute und manchem geistig bedeutenden Nassauer den Weg zur späteren Laufbahn wies.

1835 verließ Henninger mit dem Reisezeugnis das Gymnasium zu Weilburg und wandte sich, da eine raschere Anstellung möglich, dem theologischen Studium zu, wobei er wohl mehr dem Wunsch der Eltern und Verwandten als eigener Neigung entsprochen haben mag. Die katholische Fakultät zu Tübingen besaß damals einen trefflichen Ruf als sogenannte „Tübinger Schule“ in gelehrten Kreisen. Die Nassauer weilten gern in dem gemüthlichen Tübingen und waren dort auch beliebt. Henninger lieferte zu Tübingen bereits kleinere literarische Arbeiten, ohne daß ich einzelnes im Druck nachweisen könnte. Er bestand das theologische Staatsexamen 1838 und bezog das Limburger Priesterseminar, das er jedoch wegen des Zwangs der Lebensweise nach sechs Wochen verlassen haben soll. Henninger, eine Feuernatur, die wußte, was sie wollte, pakte nicht für den Priesterstand, dessen Zwang und die reichlich bemessene nassauische Staatsaufsicht.

Henninger war ehrlich, die Fesseln abzuschütteln, als es noch Zeit war. Dieser Schritt, der seine ganze Zukunft anders gestaltete, fiel ihm offenbar leicht. Die Familie mag schwer darunter gelitten haben, als ihre Lieblingsidee, den Sohn als Priester zu sehen, fehlschlug. Henningers Vater Nicolaus starb 1840. Er selbst, eine schmale Figur, erfreute sich

damals bereits keiner starken Gesundheit. Aber innerer Latendrang beherrschte die Seele des nunmehrigen jungen Literaten. Und gelernt hatte er Gründliches. Genninger nannte sich nach seiner Heimat in seinen kleinen Arbeiten „Moyß der Launide“. Er wurde Privatlehrer bei der Familie v. Brentano-Birkenstock zu Winkel im Rheingau, wo er sich eine vorzügliche Kenntnis des Rheingauer Landes und Volkes erwarb. Sodann war er Privatlehrer zu Boppard, von wo er geistig wie körperlich angegriffen in seine Heimat kam. Aber bald erwachte wieder der Tätigkeitstrieb in dem nun etwa dreißigjährigen Literaten. 1842 erschien zu Darmstadt bei G. G. Lange: „Das Herzogtum Nassau mit malerischen Originalansichten“, dessen Verfasser Genninger war, aber seinen Namen verschwieg. (Vogel, Nassau S. 540.) Genninger erwähnt dieses Buch, bekennt sich aber nicht als Verfasser desselben, nennt auch dessen Text ungenügend. (Vorrede zur Auflage II, 1853/57). Genninger war es wohl auch, der dem Dichter W. Genth den Stoff zu dessen Erzählung: „Waldkatherinchen“ 1842, über die im Jahre 1851 ledig gestorbene Katharine Kern zu Gelsenheim lieferte.

Genninger hatte sich fröhe der Sagenwelt Nassaus zugewandt, viele Gedichte dieser Art gesammelt und selbst manchen Stoff in Verse gebracht. Manches hierbon wurde in Zeitschriften veröffentlicht. So gehört dem Jahr 1843 an das Gedicht: „Das gebrannte Heiligenhäuschen“. (Moth, Nassaus Kunden und Sagen II, S. 50.) Dasselbe ist 1845 in Genningers Sagen wiederholt und war selbst in die Kreise der Landleute gedrungen. Genninger erzählt (Malerisches Nassau 1853/57, S. 496/97 Anm.), daß die sogenannte „Landerlies“, eine Frauensperson aus dem Rheingau, welche alle Wittgänge und Wallfahrten des Landes besuchte und vorbelete, nachdem sie dem Volk im gebrannten Heiligenhäuschen bei Winkel für Papst, Herzog und Bischof vorgebetet, auch seiner gedachte und weiterfuhr: „Nach en Batterunser und Gegriüßet seist de Maria for den Harn, dar den schöne Bars uffs gebrannt Selgehäusche gemacht hot“, wie das unverdorbene Rheingauer Deutsch der „Landerlies“ wiedergegeben ist. Wo das Gedicht zuerst abgedruckt, ist mir unbekannt. Diese Sagenarbeiten zu verwenden, bot sich 1844 Gelegenheit. Als am 31. Januar 1844 sich Herzog Adolf mit Elisabeth Michailowna Tochter des Großfürsten Michael von Rußland vermählte, gab Genninger mit Dräger-Manfred, Adelheid von Stolkerfoth und Wilhelm Genth die Festschrift zu dieser Feier heraus: „Festgedichte aus Nassau. Zur Vermählungsfeier des Herzogs Adolf mit Elisabeth Großfürstin von Rußland“. Mit 1 Wappentafel, Wiesbaden 1844, Quart. Herzogin Elisabeth starb bereits den 28. Januar 1845, hatte aber in regem Interesse für Geschichte und Sage ihrer neuen Heimat einen Preis auf die beste Darstellung der Sagen Nassaus ausgesetzt. Genninger reichte seine Sammlung ein und gewann den Preis, wie auch die Herzogin die Widmung der Sammlung als Druckschrift annahm.

Genninger sollte durch dieses Buch einer der volkstümlichsten Männer Nassaus werden. Die Sammlung erschien 1845 bei H. Scholz zu Wiesbaden mit

dem Titel: „Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern, fremder und eigener Dichtung“ in drei Bändchen, jedes mit einem Stahlstich geziert. Das Buch besteht topographisch gegliedert aus den Abteilungen: Launus und Maingebiet, Rhein und Rheingebirge, Lahnggebiet und Westerwald. Mit erstaunlichem Fleiß hatte Genninger aus der gedruckten Literatur und Zeitschriften gesammelt. Das meiste schuf er aber aus dem Munde des Volkes neu, und das ist das Beste des Buches. Man erkennt sofort den gewiegten Volksfreund, der sich Land und Leute von unten und nicht durch die gelehrte Brille ansah, der aber auch das minder wertvolle als „schlichte Blümlein im Strauße“ schätzte und auch ihm eine interessante Seite abzugewinnen wußte. Es ist verdienstvoll und erweitert die Verwendbarkeit, daß das Buch durchaus poetisch und mit guten erläuternden Notizen versehen war. Von andern damals eingereichten Sammlungen in Prosa erschien eine ohne Nennung des Verfassers mit dem Titel: „Nassaus Sagen“, Mainz (Scholz), D. Z. (1845 ?), drang aber nicht in weitere Kreise, während Genningers Sammlung volkstümlich von Haus aus bald begriffen war und durch meine „Kunden und Sagen“, Wiesbaden 1879 und 1880, in zwei überaus starken Auflagen wieder Bedürfnis geworden, ebenfalls auf das Begriffensein zurückblickt. Es ergab sich aber auch, daß Genningers Buch eine nahezu vollständige Sammlung darbot und 1879 weniger Nacharbeit, als zuerst erwartet, erforderte. Poetische Auffassung und Darstellung, besonders der Zyklen von Gedichten, kennzeichnen den geborenen Dichter und rechtfertigen dessen Bezeichnung als „Nassaus Umland“, wie denn beide Männer als Kenner des Volks und dessen Gedankengangs Verwandtes haben. Parteifarbung zeigen Genningers Gedichte nicht. Wie Nassau an Sagenreichtum in Deutschland seinesgleichen nicht mehr hat, kann Genningers Sammlung als Vereinigung des Stoffs wie seiner Darstellung nach die beste deutsche Sagenammlung genannt werden.

Ein Personenbild des nassauischen Volksdichters Michael Kling aus Dohheim verfaßte Genninger für Dräger-Manfreds Kurjaal 1845. (Malerisches Nassau 1853/57, S. 215 Anm.). Genninger gab 1847 heraus: „Nova Facies, d. i. neues Aussehen der Stadt Ober-Ursel, worinn sich selbige von zweyen Seculis her, absonderlich vom 1537ten bis auff dieses gegenwärtige 1724te Jahr darstellt. Mit Erklärungen und einem Anhang neu herausgegeben von Moyß Genninger.“ Wiesbaden, 1847, Sedes. Es war dieses die D. Z. erschienene Reimchronik der Stadt Oberursel des Ilbenstatter Prämonstratensermönchs Otto Wallau aus Oberursel, Pfarrer zu Dornassenheim in der Wetterau. Genninger schenkte ein Exemplar davon dem Verein für Nassauische Altertumskunde zu Wiesbaden. (Mitteilungen 1852, S. 72.) 1879 gab ich diese Reimchronik unter Benützung der Notizen und Anhänge Genningers neu heraus. Genninger lernte den Regierungspräsidenten Dr. G. Moeller zu Wiesbaden kennen. Das war für ihn wichtig, denn Moeller war ein einflußreicher Mann in Nassau, Freund der Geschichte, seit 1837 bis zum Mai 1848, als er aus dem Staatsdienst scheid, Direktor des Nassauischen Altertumsvereins. (An-

nalens des Ver. f. Nass. Mtert. XI, 1871, S. 70.) 1847 feierte Moeller sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Henninger dichtete hierzu das bekannte: *Gaudeamus, igitur* etc. mit Geschick um und gab es als: *Cantiuncula latina ad festum semisaeculare viri excellentissimi et illustrissimi Dr. Georgii Moeller, Praesidis regiminis ducis Nassoicorum etc. pie laeteque celebrandum. Composuit Aloysius Henninger, Wiesbaden, 1847*, C. Ritter, 2 Blätter, Sebez, heraus. Der Verkehr mit Moeller verschaffte Henninger, der sich nach einer Staatsstellung sehnte, 1848 ein Stipendium von 350 Gulden aus der Staatskasse, Philologie zu studieren. Henninger bezog die Hochschule Gießen, studierte klassische Philologie, bestand das Staatsexamen und erwarb den Doktorgrad der Philologie. Zur Erinnerung an die Musenstadt gab Henninger heraus: „Sagen, Geschichten und Lieder aus Gießen und seiner Umgegend. Ein Gedenkbuch der Musenstadt von Mloys Henninger.“ Gießen, C. Schild, 1848 (116 Seiten Oktav).

Das Jahr 1848 hatte auch in Nassau das demokratische Element wachgerufen. Jedenfalls hatte Henninger sich an den Wirren nicht beteiligt. Als er Lehrer an der Realschule zu Diez in bescheidener Stellung geworden, kam er mit demagogischen Elementen zusammen. Gerade die demagogischen Nachwehen von 1848 fürchtete die nassauer Regierung als Äußerungen der Unzufriedenheit über die verfehlte nassauische Bewegung. Henninger verlor seine Stellung zu Diez. Daß er literarisch sich an der Bewegung beteiligte, ist ausgeschlossen, da Nassau damals keine politische Zeitung besaß. In der sogenannten Demagogenzeit trat die Regierung jedem Versuch, sich zu äußern, entgegen. (Verordnungsblatt f. d. Herzogt. Nassau, 1848, S. 159.) Dagegen dürfte Henninger mit anrüchigen Demokraten verkehrt haben, was sein Los entschied. Er scheint nun für das Rheingauer Wochenblatt zu Müdesheim, den Lannusboten zu Uingen und den anfänglich von Dr. Wiesl, dann Dräcker-Manfred herausgegebenen „Kursaal“, das Frankfurter Conversationsblatt und die Didaskalia gearbeitet zu haben, begründete 1850 eine Privatknabenschule zu Oberursel und das Blatt: „Lannuswächter“. Um die Begründung des Lokalgewerbevereins und den Unterricht der Schüler zu Oberursel erwarb sich Henninger große Verdienste. 1850 eröffneten 70 Teilnehmer den Lokalgewerbeverein zu Oberursel. (Korf, N., Festschrift zur 50jährigen Jubiläumfeier des Lokalgewerbevereins Oberursel, Oberursel, 1901, S. 102.) Den 7. Juli 1850 eröffnete Henninger im Saale des Römischen Kaisers zu Oberursel mit 53 Schülern die Gewerbeschule durch eine Ansprache als Vorsitzender und Lehrer derselben. (Korf, S. 104.) Auch schrieb er in dem „Lannuswächter“ Nr. 7 und 8 den Aufsatz: „Gewerbeschule zu Oberursel von Mloys Henninger“. (Korf, S. 103, 132.) Als 1851/52 der Unterrichtsplan festgesetzt ward, erscheint Henninger als Lehrer der Gewerbeschule. (Korf, S. 107.) Literarisch war Henninger zu Oberursel überaus tätig. Die Schrift: „Die Kapelle auf dem Hofheimer Lannuswaldberge. Eine historisch-topographische Skizze.“ Mainz, Kirchheim und Schott, 1851 (erwähnt *Malerisches Nassau 1853/57*, S. 272

Ann.) und: „Die Frauen-Namen nach ihrer Wortbedeutung. Poetisches Album für das schöne Geschlecht. Von Mloys Henninger.“ Frankfurt a. M., C. Adelmann, D. F. (1851), (264 Seiten Oktav) entstammen dieser Zeit. Dem Frankfurter Conversationsblatt 1852 Nr. 144—153 sandte Henninger eine Schilderung des Ufersalls der Franzosen in Schlangenbad vom 17. Juli 1709 nach dem Hausbuch des Rauenthaler Schultheißer Hofmann.

Henninger verlegte sich dann, als er Privatlehrer zu Frankfurt a. M. geworden, auf Abfassung nassauer Brunnenchriften. Es erschienen von ihm in dem rührigen Verlag von G. G. Lange zu Darmstadt: „Wiesbaden und Diebrich mit den nächsten und interessantesten Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische und Gabe freundlicher Erinnerung.“ Mit Stahlstichen. Darmstadt, D. F. (1854), Oktav, (IV und 183 Seiten). Der Text ging später wenig verändert in Henningers *Malerisches Nassau 1853/57* über und ward neu abgedruckt Wiesbaden 1863, (IV und 192 Seiten). Ausgabe von F. Seyl.

Weitere Schriften des rührigen Mannes sind:

„Cronthal und seine nächsten Umgebungen. Von Dr. Mloys Henninger.“ Mit Stahlstichen. Darmstadt, 1855, (16 Seiten Oktav).

„Schlangenbad und Schwalbach mit ihren nächsten Umgebungen. Von Dr. Mloys Henninger.“ Darmstadt, 1856, (43 Seiten Oktav).

„Bad Ems und seine Umgebungen. Geschildert von Mloys Henninger.“ Mit 16 Stahlstichen. Darmstadt, 1858, (VI und 50 Seiten Oktav). Neue Ausgabe Darmstadt, 1864, und in neuer Bearbeitung von F. Schaefer, fünfte Auflage, Darmstadt, 1870 (VI und 60 Seiten), französisch von G. Koell, Darmstadt, 1864 (52 Seiten).

„Soden und seine nächsten Umgebungen. Von Dr. Mloys Henninger.“ Mit Stahlstichen, Darmstadt, D. F. (23 Seiten Oktav).

In die *Didaskalia 1856* schrieb Henninger: „Die Sibylle von Kemel.“ (Episode aus dem Leben des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn und des letzten Reisenberg, Domherrn Philipp Ludwig von Reisenberg.)

Seit 1853 arbeitete Henninger an einem größeren Werk: „Das Herzogtum Nassau in malerischen Original-Ansichten seiner interessantesten Gegenden, merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmäler alter und neuer Zeit. Nach der Natur aufgenommen und in Stahl gestochen von verschiedenen Künstlern. Begleitet von einem historisch-topographischen Text.“ Darmstadt, Lange, 1853—1857, Großoktav (XII und 771 Seiten und 142 Stahlstiche, einem gestochenen und einem gedruckten Titel). Die Maler, welche die Zeichnungen lieferten, waren Ludwig Rohbock, H. Schönfeld, C. Willmann. Das Ganze erschien in 24 monatlichen Lieferungen zu je 27 Kreuzern. Das Buch ist eine vollständige Topographie Nassaus, auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in edler, fesselnder Sprache. Reiche Literaturkenntnisse standen dem Verfasser zu Gebot. Staunenswert ist die eingehende Ortskenntnis für eine Zeit, die auf Fuß-

touren und Postfahrten angewiesen war. Röstlich ist oft der an geeigneter Stelle erzählte Humor des Volkes. Dazu kommt des Verfassers taktvoll bescheidenes aber auch wieder kritisch entscheidendes Urteil. Das Malerische Nassau dürfte eine der besten Topographien des Rangeschen Verlags sein. Fortgesetzte Kränklichkeit mag die Arbeit oft verzögert haben. (Vorwort.) Das Buch ward am 19. November 1857 zu Hedderheim abgeschlossen. Am Ende der Vorrede nannte sich Henninger als Verfasser.

Henninger vertrat die Interessen des Lehrerstandes in seiner Schrift: „Gedenkblätter aus der neunten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung am 3., 4. und 5. Juni 1857 zu Frankfurt a. M., Mitgeteilt von Moys Henninger.“ Frankfurt a. M., F. V. Nuffarth, 1857, (Oktav, 30 Seiten). 1858 gab er noch heraus: Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, Jahrgang 43 (Wiesbaden), 1858. Er selbst war Jahre schon leidend und starb zu Hedderheim den 30. Juni 1862. Aus der Ehe mit der Schriftstellerin und Verfasserin einiger Schriften über Nassau, Katharine Schweizer, lernte ich 1880 einen Sohn kennen, der Professor der Medi-

zin zu Paris war und mir Angaben aus dem Nachlaß seines Vaters machte.

Henninger war ein genialer Kopf, der Neues von Wert schuf und der Vollendung nahe brachte. Seine poetische Sprache ist eine abgerundete, seine Prosa Dichtersprache. Daß ihn Literaturgeschichten wie Koch-Vogt und Wilmar übergangen, nimmt dem Mann die Bedeutung nicht. Henninger war aus dem Volk und schrieb zum Volk. Unglücklich, daß der Priesterstand und die Laufbahn als Lehrer im Staatsdienst ihm versagt war, hatte er zweimal seinen Beruf verfehlt, aber zweimal den Literaten in sich gerettet. Es ging durch den Mann ein froher, selbstgenügender Zug, das hob ihn stets wieder, und manche Perle des Volkstums verdanken wir diesem Zug. Ich habe hier manche Stelle in dem Malerischen Nassau im Auge. Humor enthielt auch seine Schrift: Die Seppischen Lampen. Eine humoristische Vorlesung. (Neudruck, Oberursel, F. Mt., 1904, 7 Seiten, Oktav.) Humor, im Unglück zu fühlen und gegen die Mitmenschen zu äußern, kann nur eine abgeklärte edle Seele, und die war Moys Henninger.

Massau-Oranien 1814 und 1815.

3)

Von J. Brumm.

(Schluß.)

In derselben Nummer des Intelligenz-Blattes beginnt der Bericht über die Schlacht bei Waterloo. Wir entnehmen daraus die folgende Stelle: Haag, den 19. Junius. Gestern um Mittag ist der Herzog von Wellington in seiner Position über Waterloo von der feindlichen Armee angegriffen worden. Die Schlacht ist sogleich außerordentlich blutig gewesen und hat den ganzen Tag gedauert. Gegen Abend ist der Prinz von Oranien, indem er vierzig Schritte vom Feinde ein Bataillon Nassauer gegen Napoleons alte Garde führte, durch einen Flintenschuß in die linke Schulter verwundet worden. Die Kugel ist durch und durch gegangen; inzwischen versichern die Wundärzte, daß die Wunde nicht gefährlich sei und Se. Königl. Hoheit sich den Umständen nach wohl befinde. Als der Kronprinz von Oranien den Schutz empfangen hatte, sah er, daß seine Umgebung sehr erschrocken war. „Es ist nichts, meine Freunde“, rief er, „vorwärts, vorwärts!“ In anderer Stelle wird berichtet: „Als der Prinz in der Hitze des Gefechts von Franzosen umzingelt war, stürzte sich das 7. niederländische Bataillon auf den Feind und befreite den Prinzen. Sogleich machte er seinen Orden los und warf ihn in die Mitte des Bataillons und rief: „Kinder, ihr habt ihn alle verdient.“ Der Orden wurde nun mitten auf dem Schlachtfelde an die Fahne geheftet unter dem Rufe: „Es lebe der Kronprinz!“ Alle Belgier schwuren, bis in den Tod dies Ehrenzeichen zu verteidigen und mitten im Schwere fielen ellliche der Braven. Einer der niederländischen Maler Odebaere hat diese Episode in einem Gemälde festgehalten.

Über die Anteilnahme der Nassauer an der Schlacht bei Waterloo wird noch berichtet, daß im Dorfe Fraanes, zwischen Nivelles und Charleroi vor der niederländischen Armee ein Bataillon Ora-

nien-Nassau mit einer reitenden Batterie gestanden habe. Dieses Gaussein hat sich den höchsten Ruhm erworben. Nicht allein bot es dem überlegenen Feinde mutig die Spitze, sondern behauptete auch mehrere Stunden lang den höchst wichtigen Posten, den Kreuzweg der Straße les quatres bras aufs tapferste. — Das ist ein schönes und ehrenvolles Zeugnis für unsere Väter.

Durch die Schlacht bei Waterloo war Napoleons Geschick endgiltig besiegelt. Im Wiener Kongreß wurde die Landkarte von Europa neu gestaltet. Darüber berichtet das Dillenburg'sche Intelligenzblatt: Nachdem in Gemäßheit der Wiener Kongreßbeschlüsse und der darauf sich gründenden Staatsverträge die darin festgesetzte Übergabe des hiesigen Landes unterm heutigen vollzogen worden ist, so wird solches mit dem allerhöchsten Entlassungspatent hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Dillenburg, am 27. 7. 1815.

Vermöge allergnädigsten Spezialbefehls

W. Fr. v. Schenk.

v. Arnoldt.

Kgl. Niederl. Fürstl. Oran.-Nass. Wirkl. Geheimräte.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg tun kund und zu wissen: Unter den Seiner Königl. Majestät von Preußen auf dem Kongresse zu Wien zur Entschädigung bestimmten Länder befindet sich in der Gegend des Rheinstromes ein Bezirk, wovon unsere Oranien-Nassauischen Erbstaaten und Besitzungen einen Teil ausmachen.

Die Abtretung derselben ist uns angefohlen worden und nur die Überzeugung, daß die Erhaltung des Friedens und allgemeinen Menschentwohl ein solches Opfer unvermeidlich notwendig machten, hat uns bewegen können, in dieses Ausinnen zu wil-

Nikolaus Mohr (Maurus) aus St. Goarshausen (1503–1536).

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Nikolaus Mohr, latinisiert Maurus, war zu St. Goarshausen a. Rh. geboren. Die Namen seiner Eltern sind unbekannt. Erwiesen ist nicht die Angabe, des Nikolaus Vater habe bereits vor dessen Geburt zu Worms gewohnt, es sei denn, daß Nikolaus nur zu St. Goarshausen als möglicher Heimat der Mutter geboren, aber die Familie eine Wormser war. Zu Worms empfing Mohr den ersten gelehrten Unterricht, offenbar in einer geistlichen Schule und ward dann zu Ostern 1503 zu Erfurt als Nicolaus Mor de Goarshausen in die Stammtafel eingetragen. (Weihenborn, Erfurter Matrikel II, S. 230.) Wo Mohr Magister ward, ist unbekannt. Er bekam ein Kanonikat und die Kantorstelle am St. Andreaskloster zu Worms, zeigte mithin frühe Neigung zur Musik.

Als Dr. Martin Luther 1521 zu Worms auftrat, wendete sich Mohr dessen Sache zu, behielt aber seine Stiftsstelle bei. 1523 lernte er Luther persönlich kennen. Mohr war wohl schon längere Zeit heimlicher Vorsteher und geistlicher Mittelpunkt einer zu Worms bestehenden kleinen protestantischen Gemeinde und suchte Luthers Rat und Urteil bei Leitung dieser Gemeinde zu hören. Mit Friedrich Bauer, dem zweiten Vorsteher der protestantischen Wormser Gemeinde, weilte Mohr 1523 bei Luther zu Wittenberg. Es geht dieses aus einem Schreiben Luthers an Spalatin hervor. (Wittenberg, den 1. März 1523, de Wette, Luthers Briefe II, S. 310.) Luther schrieb: „Gestern kam aus Worms Nikolaus Maurus, Kantor an St. Andreas, den du kennst, hier in Wittenberg an, um einige Zeit hier mit seinem Genossen Friedrich (Bauer) zu bleiben.“ Zwischen Mohr und Spalatin muß demnach früher schon eine Begegnung stattgefunden haben. Mohr kehrte wieder nach Worms zurück, und da seine Stellung als Vorsteher der lutherischen Wormser Gemeinde nicht zu dessen Stiftsstellen paßte, tauschte er den 25. August 1523 diese Pfünden gegen die Kaplanei der St. Georgskapelle zu Worms vor dem Generalvikar des Wormser Bischofs aus. So unklar waren die kirchlichen Ansichten damals noch zu Worms, daß dieser Tausch stattfinden konnte, ohne anzustoßen. Mohr verheiratete sich auch zu Worms. Am 24. August 1523, mithin einen Tag vor obigem Bericht, schrieb Luther an die protestantische Gemeinde zu Worms: „Und laßt euch her Mauren und Friedrichen (Bauer) besollen sein, und welche sollich berufft und gnaden sind, den sei künden in Christo euch allenthalben, was got wolgefellt.“ (De Wette, Briefe Luthers II, S. 295, Enders, Briefwechsel Luthers IV, S. 216. Roth, die Buchdruckereien zu Worms (1892), S. 76–79. Weller, Repert. n. 2494). Damit waren Mohr und Bauer als Leiter der protestantischen Wormser Gemeinde bezeichnet. Seitens der Katholiken war deren Auftreten nicht ohne Verfolgung geblieben. Die katholische Geistlichkeit versperrte den beiden als Predigern alle Kirchen und verbot denselben, darin zu predigen. Die beiden wußten sich aber zu helfen und ließen einen Predigtstuhl von Holz fertigen, der von Ort zu Ort gebracht

werden konnte. So hielt die protestantische Gemeinde zu Worms zeitweise ihre religiösen Versammlungen am Obermarkt im Langhause und anderwärts ab. In der durch die Beschränkung entstandenen gedrückten Lage der Wormser Protestanten scheint Luther obigen „Trostbrief“ an dieselben geschrieben zu haben.

Trotz dieser Beschränkungen nahm die Sache der Wormser Lutheraner zu. 1524 erhielten Mohr und Bauer als Beihilfe die beiden protestantischen Prediger Ulrich Frey und Johann Freiherr. Infolge davon scheint sich Mohr mehr von seinem Wirkungskreise als Prediger zurückgezogen zu haben. Meist werden seine Genossen als in der Seelsorge tätig genannt. Durch Nachsicht des Wormser Stadtrats erstarkte die lutherische Gemeinde dort immer mehr, bis der Vertrag zwischen Bischof und Stadtrat, der auf Betreiben des Pfalzgrafen Ludwig V. nach dem Bauernkrieg am 18. April 1526 bestimmte, daß den Katholiken zu Worms alle früheren Rechte zurückgegeben werden sollten, diese Verhältnisse plötzlich änderte. Die nun verhängten Maßregeln trafen auch den Mohr. Derselbe hatte ohne Einschreiten des Stadtrats Güter seiner früheren Kantorpfünden in Nutzung behalten, auch einen vor dem St. Andreaskloster belegenen Weinberg dem Wormser Bürger Jakob Kiesel zur Behauung überlassen, wie er diesen Weinberg zur Zeit des Bauernkrieges und allgemeinen Abfalls von der katholischen Kirche zur Benutzung erhalten hatte. Mohr befand sich längst nicht mehr in Worms, als gegen ihn und andere durch den Kaiser eine Vorladung vor das Reichskammergericht wegen verwirkter Pfünden als abgefällene Geisliche am 24. März 1528 erging.

Frühestens 1526 war Mohr erster lutherischer Pfarrer zu Darmstadt geworden. Anfangs Januar 1527 wird er als der vom Landgrafen zum Pfarrer bestellte Seelsorger genannt. Die Einführung des Luthertums zu Darmstadt erfolgte jedenfalls ohne alle Schwierigkeiten, da der Landgraf das Patronatsrecht der Stadtkirche besaß und über die Wahl des Stadtpfarrers verfügte. Mohr war durch diese Stellung den ziemlich verwickelten und unruhigen Wormser Verhältnissen enthoben, (Wecker, Weitzüge zur Geschichte der Stadt Worms, S. 48–50), und besaß nun eine gesicherte Stellung. Trotzdem war seines Bleibens zu Darmstadt nicht lange. Am 15. März 1528 widmete ihm von Straßburg aus der bekannte Otto Brunfels einen Teil seiner Pandectarum veteris et novi testamenti libri XII. und nannte ihn seinen alten Freund. (Auf der Rückseite des Spezialtitels der loci Othonis Brunfelsii in acta apostolorum MDXXIII.) steht die Widmung: Nicolao Mauro suo, pastori Darmstatiensi Otto Brunfelsius S. D. Argentorati idibus Martii anno MDXXVIII.) 1528, spätestens 1529, verließ Mohr Darmstadt, indem er 1529 Pfarrer zu Zwingenberg a. d. Bergstraße war. Auch hier hielt Mohr nicht lange aus, er gab die Zwingenberger Pfarrei 1531 auf, da sich 1528 der Zwingenberger Rat mit den Pfarrern wegen Ab-

gabe der Gefälle des St. Sebastianuskaltars zu Zwingenberg im Streit lag und diese Gefälle für sich verwendet sehen wollte. Wohin Mohr sich von Zwingenberg aus wandte, ist unbekannt. (Nietzer, heftische Nachrichten I, S. 64.) Aus den Jahren 1532 bis 1534 verlautet über denselben nichts. Im Jahr 1535 erscheint er zu Frankfurt a. M. Am 13. Februar 1535 hatte der Frankfurter Prediger Dionysius Melander (Schwarzmann) sein Amt dem Frankfurter Stadtrat gekündigt und erhielt den 27. März 1535 den begehrten Abschied. Mohr hatte sich um dessen Stellung beworben, fand aber an Melanders Genossen, den Predigern Johann Bernhard Magesheimer, Peter Chomberger und Matthias Limburger, Gegner seiner Ansichten. Diese Prediger machten den 6. April 1536 dem Rat Vorschläge wegen Neubesehung der Stelle Melanders. In dem Schreiben an den Rat heißt es: „Derohalb uns als treuen Wächtern (geburt), treulich zu wachen, daß uns nit anstatt des Schwarzmanns ein ander Mohr oder Schwärzling widerfahre und also die Rechten ärger werden denn die Ersten.“ Unter dem Schwarzmann ist Melander zu verstehen. Mohr hatte tatsächlich nach Melanders Weggang eine Zeitlang zu Frankfurt gewirkt und besaß Aussicht auf dessen Stellung. Als strenger Lutheraner gefiel er aber den genannten Predigern nicht, indem dieselben den D. Caspar Cruciger oder Creuziger von Wittenberg und den D. Caspar Sedio von Straßburg für die Stelle empfahlen. Die Frankfurter Prediger huldigten der gemäßigten sogenannten Oberländer Richtung des Luthertums als Verbindung der Ansichten Luthers und Zwinglis. Deshalb suchten sie den Rat zu bestimmen, von der Wahl des strengen Maurus abzusehen. Derselbe huldigte in der Abendmahlslehre vollständig Luthers Ansichten. Auch Landgraf Philipp von Hessen begünstigte die mildere Oberländer Richtung und mischte sich in die Sache. Den 16. August 1535 schrieb er an den Frankfurter Rat: „Ersamen, weisen, lieben Besondere! Wir hören, daß ihr den Maurum bei euch habt. Deß sind wir nun wohl zufrieden. Wir wollen euch aber um gemeiner Besserung und Friedlebens willen günstiger Meinung nit bergen, daß er ein zornig, häßlig Gemüt hat, und so er seines Angebens etwas flünnimnt, davon läßt er sich nit berichten oder abweisen. In selbigem mußt ihr ein Uffmerkens haben, damit er nit unter den Bürgern etwa einen Zwiespalt erwecke, welcher dann ohn sonder Beschwerung nit wohl hinzulegen und zu widertreiben wäre. Das wollen wir euch gonstiger Meinung nit unangezeigt lassen. Datum Welsungen. Am 16. August 1535.“ Der Frankfurter Rat antwortete, Maurus predige das Wort Gottes nicht unrecht, bezieht sich aber vor, denselben zum Frieden mit den andern Predigern der Stadt zu mahnen. Trotz die-

ses Abwehrens von verschiedepem Seiten verblieb Mohr als Prediger zu Frankfurt und fand als Seelsorger an der St. Katharinenkirche im August 1536 in des Rats Diensten Anstellung. (Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst. N. Folge, V, S. 269, bis 273, 273—274, 274 Anm.)

Einen Gleichgestimmten in seiner streng lutherischen Richtung fand Mohr an dem Prediger Peter Gektner. Er hatte für die Stadt Frankfurt als Vertreter des Rats und der Kirchenbehörden die Schmalcaldener Artikel unterzeichnet. Beide Männer hielten enge zusammen und wußten sich zu Frankfurt nach und nach bei Behörden und Volk solchen Einfluß zu verschaffen, daß die älteren Prediger Magesheimer und Chomberger es vorzogen, Frankfurt zu verlassen und sich nach Ulm zu wenden. Chomberger schrieb in einem Brief, womit er vom Frankfurter Rat Abschied nahm, über Mohr, wie derselbe zänkisch, haberdastig und in Summa zu keinem Frieden geneigt ist und sich Peter Gektner zu ihm geschlagen hat, die in Ceremoniis papisticis und operibus hominum gleich halten.“ Die beiden Angegriffenen warfen dafür wiederum ihren Angreifern Neigung zu Zwinglis Lehre vor. (S. B. Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt a. M., S. 244. Kirchner, Geschichte von Frankfurt, II, S. 107.) Trotz dieser vielfachen Anfechtungen behauptete sich Mohr in seinem Amt. Er starb zu Frankfurt und ward in der St. Katharinenkirche begraben. Dort sah S. Balb. Ritter noch 1726 sein Grabdenkmal. (Ritter, Evangel. Denkmal, S. 244, 230.) Das Todesjahr dürfte etwa 1536/37 sein. Wenn es in dem Rentbuch des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein zu 1542/43 heißt: „20 Gulden Nicolaß Maurus dem Schulmeister zu Königstein bezalt uff die 30. Gulden, so im vom Rogelhanß und uff dem kirchen banke geliefert worden, sint bezalt laudt Quittung“, dann dürfte nicht der Theologe Nikolaus Mohr, sondern dessen gleichnamiger Sohn verstanden sein.

Mohr scheint ein energischer Mann gewesen zu sein, der seine Rechte kannte und zu verteidigen wußte, seine Ansichten zu schützen verstand, dabei etwas zornig und zänkisch auftrat, unruhig veranlagt aber den Wechsel seiner Stellungen dauerndem Unfrieden vorzog. Daß ihn Luther empfahl und Brunfels ihn als Freund behandelte, ehrt den Mann als Lutheraner. Von seiner Tätigkeit als geistlicher Dichter erhielt sich nur ein deutsches bei Wader-nagel, Kirchenlied IV, 117, 177, abgedrucktes Kirchenlied: „Der CXIII. Psalm. Da Israel auß Aegypten zoch.“ In dieser Weise gebildet Mohr eine Stellung unter den geistlichen Dichtern der Reformationszeit. Obiges Lied ist jedenfalls nicht dessen einziges Erzeugnis dieser Art gewesen.



Belletristisches und Vermischtes.



Mein Herz ist tot. . . .

Wie strahlte sonst in kühnen Lenzestagen
Die Welt mir doch im purpurroten Licht;
Das Leben lehrte mich noch nicht entsagen,
Noch spürte ich den Zahn des Zweifels nicht.

Und wie der Falter über Rosenblüten,
So schaukelte mich hold die Phantasie,
Doch heute kann ich es nicht mehr verhüten,
Daß mir im Ohre harft die Melodie:

Mein Herz ist tot, und keine Macht der Erde
Bringt mir noch einmal das entfloß'ne Glück.

lichem Hofkaplan, dem der eingangs erwähnte Anonymus nur zu Unrecht „wildes“ Wesen hätte vorwerfen dürfen, und der in seiner Stellung nach dem Brauche des 14. Jahrhunderts das weltliche Volkslied wohl eher verabscheut¹⁰⁾ als gepflegt hätte.

¹⁾ Vgl. Z. f. d. N. 13, 348 u. ff. ²⁾ Hoffels Ausgabe 14 ³⁾ Zeff. Archiv 3, 203 u. ff. ⁴⁾ Rimb. Chronik 29. ⁵⁾ Steenberg. Nass. Literatur 13. ⁶⁾ Koberstein, Nat.-Literatur 363. ⁷⁾ Z. f. d. N. 13, 372. ⁸⁾ Fischart, Geschichtskitterung, Kap. 4. ⁹⁾ Lehmann, Dynasten v. Westerburg 65 u. f. ¹⁰⁾ Gerwinus 3^s, 25 u. f.

Aus den Predigten des Abts Ebert von Schönau.

Mitgeteilt von Archivar a. D. J. W. G. Roth

Über den als Reberrichter und Schriftsteller bedeutenden Abt Ebert, den Bruder der hl. Elisabeth von Schönau, habe ich ausführlich in meinem Buch: „Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und die Schriften der Abte Ebert und Emicho von Schönau, II. Auflage, Würzburg, 1886,“ gehandelt. Bei Herausgabe der Schriften Eberts stand mir kein geschriebener Text der Predigten Eberts zur Verfügung. Gedruckt wurden solche nie. Ich selbst bezweifelte die Existenz dieser Predigten. Ein gutes Ungefähr führte bei Arbeiten in der Trierer Stadtbibliothek mir einen Codex in die Hände, der auch Eberts Predigten enthält. Es ist die Nr. 299 (1397) in Quart, Pergament deutschen Ursprungs, ein Sammelband des 12. Jahrhunderts vornen als Codex monasterii sancti Mathie apostoli bezeichnet und gehörte somit der Benediktinerabtei St. Mathias zu Trier. Blatt 1v befindet sich ein Inhaltsverzeichnis des Codex von Hand des 15. Jahrhunderts. Blatt 2v steht: Incipiunt sermones sancti Bernardi Clarevallensis. In cantica canticorum. (rot.) Im ganzen 23 Reden. Auf der Rückseite des letzten Blatts dieser ersten Abteilung steht: Codex sancti Eucharri sanctique Mathie apostoli. Si quis eum abstulerit, anathema sit. — Blatt 80r beginnen von Hand des 12. Jahrhunderts: Sermones Ekeberti abbatis. Sermo in adventum. (rot.) Die gleiche feste Hand wie in Teilen des genannten Gebetbuchs der hl. Elisabeth von Schönau begegnen wir hier, nebst dem da wie dort den ganz gleichartigen roten Initialen, die allerdings hier des Formats wegen etwas größer als in dem Gebetbuch veranlagt sind. Ich vermute daher, daß der Trierer Codex von Blatt 80 ab zu Schönau für St. Mathias zu Trier hergestellt ward. Er ist bisher der einzige bekannte Codex der Predigten Eberts und dürfte möglicherweise dem Trithemius vorgelegen haben. Dieser Literaturkenner erwähnt in seinem Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Basel, 1494, Blatt 61, auch der Sermones per annum domini wie in dem Trierer Codex. Nur fehlt hier die Angabe einer Einteilung in zwei Bücher, was möglicherweise ein Versehen Trithemius ist oder denselben versehenlich aus St. Mathias mitgeteilt ward. Die Schönauer Vorlagen der Predigten Eberts waren mangelhaft und wanderten so in den Trierer Codex. Deshalb bezeichnete der Verfasser des Inhaltsverzeichnisses im 15. Jahrhundert die Reden als „etiam incompleti“. Man hatte offenbar zu Schönau Eberts ebenso geistvolle, gewandte wie sprachlich einfache Reden entweder nicht gut bewahrt oder teilweise nur im Entwurf vorgefunden. Die 31 Reden betreffen Hauptfeste, besondere Heiligen und Festtage. Mit

Recht befinden sich diese Reden mit denen St. Bernhards von Clairvaux in dem Trierer Codex zusammengebunden. In welcher Weise Ebert von seinem älteren Zeitgenossen St. Bernhard als Redner beeinflusst ward, unterliegt näherer Prüfung, für die ich ein Stück der ersten Predigt hier mitteile. Manche Gelegenheitspredigten finden sich doppelt, aber bei stets andern Gedankengang und Stoff. Die Reden umfassen in dem Trierer Codex 39½ Blätter, und es wäre für deren Stellung in der Predigtliteratur ein voller Abdruck erwünscht. Auf die Reden folgt Eberts Schriftchen: Meditationes von 4½ Blättern Umfang, am Ende stehen unbezeichnete lateinische Reden in Schrift des 12. Jahrhunderts. Bei Meuffer, Handschriften der Trierer Stadtbibliothek III, S. 21 und 229 ist manche Lesung wie auch die auf irriger alter Blattzählung beruhende Zählung falsch. Die Trierer Handschrift bietet einen vorzüglichen Text und kommt einer Urschrift gleich. Die vielen Masuren und Verbesserungen sprechen von dem Wert, den man auf den richtigen Text legte, aber auch von der Stellung Eberts als Predigter, den Trithemius Declamator egregius, doctus et eloquens nennt. Die Wiederauffindung der Reden Eberts bereichert die Predigtliteratur des 12. Jahrhunderts, da nicht Mittelgut, sondern Predigten ersten Rangs hier vorliegen. Der Text des ersten Predigtenanfangs ist folgender:

Es werden Zeichen an der Sonne, am Monde und den Sternen erscheinen und auf der Erde ein Drängen der Völker durch die Angst vor dem Schall des Meeres und der Bogen entstehen. Die Menschen werden verdörren vor Angst und Erwartung, welche über den ganzen Erdbreis kommen werden. Die Ankunft des Herrn nennt man diese Tage, wie wir solche jetzt deshalb feiern, weil in ihnen eine Vorstellung jener Zeit liegt, in der die heiligen Väter vor der Geburt des Herrn mit großer Sehnsucht die Ankunft des Erlösers erwarteten. Deshalb werden auch die Vorhersagungen derselben, mit denen sie die Ankunft des Herrn verkündigten, in diesen Tagen gesungen und gelesen. Dieses sind festgesetzte Tage, damit an denselben durch Fasten und Beten wir uns vorbereiten zur Feier des Tags, an dem Gott in diese Welt als Mensch kam. Uns steht noch eine andere Ankunft desselben bevor, für die wir uns nicht drei Wochen vorbereiten müssen, wie vor der Geburt des Herrn und nicht sechs wie vor Ostern, sondern während unseres ganzen Lebens. Es gibt nämlich zweierlei Ankunft des Herrn, die eine ist vorbei, die andere wird erst eintreten. Die erste bestand in der Niedrigkeit, die künftige wird in der Majestät bestehen. Die erste brachte die Erlösung, die andere wird die Bergeltung bringen. In dieser

Lesung des Evangeliums sagt uns der Erlöser vorher, welche Zeichen vor der Ankunft kommen werden. Er sagt, es werden Zeichen an der Sonne, dem Mond und den Sternen geschehen.

Wir ersehen aus den Schriften der Wahrheit, daß zur Zeit des Antichrists viele Heilige gleich den Muserlesenen sein werden, die zu Beginn der Kirche als Prediger der Wahrheit lebten, die Tugenden liebten und die Verfolgungen erduldeten. Es gab da-

malß manche Heilige, welche durch richtige Lehre und frommes Leben dem Glanze des Mondes zu vergleichen. Es gab aber auch andere, welche nur dem Ruf der Gelehrtheit und der guten Werke vorbergingen, wie die Sonne dem Monde im Glanze überlegen ist. Andere wiederum lebten heiligmäßig, besaßen aber nicht die Gabe der Predigt, und diese glichen den Sternen. u.



Belletristisches und Vermischtes.



Draußen und Drinnen.

Taut's draußen, taut's drinnen,
Ruß der Winter hinaus,
Und draußen und drinnen
Kommt die Sonne heraus.

Blüht's draußen, blüht's drinnen,
Kocht die Hiedel zum Tanz,
Und draußen und drinnen
Steh'n die Rosen im Glanz.

Es klang wie Märchen wundersüß

Rüßl rühten wir im Waldesmoos
Vom heißen Sommergang.
Auf meiner Stirn lag deine Hand;
Leise die Quelle sang.

Bartgrüner Dämmer uns umtob.
Ich war so selig müd,
Rauscht' halb im Traume deinem Wort
Und halb des Wassers Lied.

Es klang wie Märchen wundersüß
In meine stille Ruh. —
Hat mir der Quell sie zugerannt
Oder, Herzliebster, du?

Olg a Stawih.

Die Wolfsjagd.

Erzählung von August Herber.
(I. Fortsetzung.)

Er wandte sich heimwärts, war aber noch nicht weit gegangen, da sah er Josef noch stehen und rief laut:

„Bruder, auch ich liebe Barbara, ich habe sie geliebt von Jugend auf, kommst du wohlbehalten zurück, so gehe ich nach Mainz und nehme Dienst unter den Soldaten.“

Er eilte davon und suchte den Heimweg über die schneebedeckte Heide.

Josef dagegen wanderte rasch dem Gebäude zu von dem aus der Lichtschimmer durch das graue Tageslicht drang.

Er trat in eine niedrige Hütte und die Szene die sich hier seinem Blick zeigte, war eine seltsame.

Ein einziges dünnes Talglüh beleuchtete düstertig den ziemlich großen schwarz verräucherten Raum und sein flackernder Glanz vermochte kaum den Tabaksqualm zu durchdringen, der aus den Stummelpfeifen der Bauern aufstieg, die in ihren blauen leinernen Kitteln und dicke wollene Lächer um den Hals beisammen saßen.

Die Mehrzahl der Versammelten gehörte der zähen Masse der Bewohner der Walddörfer an.

Wenn auch hier und da einer der Bauern, ein alter, erfahrener Wolfsjäger, eine kurze Flinte oder eine Büchse führte, auf die er sich nicht wenig zugute tat, so waren doch die meisten wie Josef Korn bewaffnet, und viele führten sogar statt des Speeres nur eine plumpe Mistgabel.

Als Josef unter sie trat, wurde er freudig begrüßt.

Man kannte seine kaltblütige Entschlossenheit, seinen zähen Mut und seine Ausdauer.

Josef nahm aber die lauten Huldigungen gelassen hin, setzte sich still in eine Ecke, rauchte sein Pfeifchen und wartete, bis ein alter Wolfsjäger, dem die Leitung des Treibens anvertraut war, das Zeichen zum Aufbruch gab.

* * *

Je näher der Haufe der Jäger dem Waldsaume kam, desto ernster wurde das Gesicht des Führers.

Die Streifer und Späher, die vorausgeschickt worden waren, brachten Kunde von der ungefähren Anzahl der Wölfe, die man den Fährten nach im Walde zu finden hoffen durfte.

Aus diesen bekannten Anzeichen ließ sich schließen, daß die Wölfe nicht nur zahlreich, sondern in einer Schaar beisammen und auf einen Angriff vorbereitet seien, was in der Regel nur dann der Fall war, wenn sie der Hunger besonders wild gemacht.

Der älteste unter den Wolfsjägern, ein Mann dessen Erfolge ihm großes Ansehen verschafft hatten, und der Anführer der heutigen Treibjagd, versammelten am Saume des Waldes ihr Geleite um sich und beratschlagten mit ihnen, was zu geschehen habe, damit nicht die Sicherheit des Einzelnen gefährdet sei.

„Ihr Männer,“ sagte der Anführer, „wir müssen uns verteilen und den Wald so viel als möglich einkreisen. Geht paarweise von hier weg und begeht euch auf eure Posten, wenn man Mut und Selbstvertrauen hat, können sich zwei Männer leicht gegen vier Wölfe wehren, selbst wenn sie von ihnen angegriffen werden. Da wir von vielen Seiten zu gleicher Zeit anrücken, werden wir den Diebstern die Witterung verderben. Paßt mir aber wohl auf und redet kein lautes Wort, damit ihr euch nicht das ganze Rudel auf den Hals beht. Verteilt euch so, daß nie zwei Schützen, sondern immer einer mit einer Flinte und ein zweiter mit Speer oder Mistgabel zusammengehen!“

Der Zufall wollte es, daß Josef einen sogenannten Sonntagsjäger zum Gefährten erhielt.

Wir erwarten demnach von allen dazu vermögenden Staatsangehörigen und Unterthanen um so gewisser eine freiwillige, dem Bedürfnis und den großen Zwecken der verordneten Landesbewaffnung entsprechende Nachfolge, als wir nur ungern die zur Angehörigkeit gegen theuere Vertheidiger des Vaterlandes zurückhaltende Selbstsucht öffentlich zu rügen, und durch auferlegte unfreiwillige Beiträge nach dem Maas freiwillig gezeigter Unterzeichnung zur Mitleidenheit beizuziehen uns vermüßigt sehen würden.

§ 13. Die Commandirenden des Landwehr-Regiments und des Jägercorps haben zu seiner Zeit ein Verzeichniß der auf freie Bekleidung und Bewaffnung Anspruch machenden unbemittelten freiwilligen Landwehrmänner und Nassauischen Jäger mit gehöriger Beschreibung des Unvermögens der betreffenden Individuen, ihrer Eltern und nahen Anverwandten unmittelbar bei Unserm nachgesetzten Staatsministerium einzugeben, welches sodann dieses Gegenstandes halber das Erforderliche verfügen wird.

Unmittelst sind alle Bewaffnungs- und Kleidungsrequisiten auf Anforderung der gedachten Commandirenden von der Generaldirection der Militärverwaltung zu verabsolgen, mit Vorbehalt des Kostenersatzes, welcher entweder von den Commandirenden für bemittelte oder aus der Staats-Casse für unbemittelte Jäger und Landwehrmänner an die Kriegscasse geleistet wird.

§ 14. Alle Freiwillige, welche zum Landwehr-Infanterie-Regiment sich einstellen wollen, haben sich innerhalb des gegenwärtig laufenden Monats und Jahres unmittelbar bei dem General-Commando in Usingen persönlich oder auch schriftlich durch ihre vorgelegte Dienstbehörde und Beamten zu melden. — Sie wohnen daselbst, nachdem sie sich eingefunden haben, oder einberufen worden sind, den Waffenübungen des dritten Infanterie-Regiments bis zu dem Zeitpunkt bei, wo das Landwehr-Regi-

ments-Commando sein Stabsquartier in Weilburg nehmen wird, um in dieser Stadt und dazugehörigen Umgegend die militärische Bildung des Regiments zu vollenden.

Wir erwarten diesen Zeitpunkt durch zahlreich sich verjüngende Freiwillige schnell herbeigeführt zu sehen, da Wir den Muth und die vaterländische Gesinnung der streitbaren Männer und Jünglinge Unseres Herzogthums kennen. Schon haben sich auf die bloße Bekanntmachung Unserer Absichten hin und noch ehe die gegenwärtige Edictal-Verordnung erscheinen konnte, viele Freiwillige zu Unserer Zufriedenheit und zur Ehre des Landes, dessen Regierung uns die göttliche Vorsehung anvertraut hat, gemeldet. Eine treffliche Schaar derselben ist von Wiesbaden ausgezogen — in ihrer Mitte ausgezeichnete Staatsdiener, wie namentlich Unser General-Director der indirecten Steuern, Regierungsrath von Müllmann der Jüngere.

Brave Nassauer! Für Euch bedarf es keiner Worte. Es ist genug, Euch die Stelle zu bezeichnen, wo das Vaterland, Eure Landesfürsten und die Ehre euch erwarten. Ihr werdet eilen, daß man Euch dort erblicke.

Der Erbprinz¹⁾ wird zu gleicher Zeit mit Euch die Laufbahn des Ruhms betreten, wozu Euch Pflicht und Ehre, Recht und Vaterland rufen.

Gegeben zu Usingen den 4. und zu Frankfurt am Main den 5. December 1813.

(L. S.) Friedrich, Herzog zu Nassau. (L. S.) Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau.
vt. Freiherr von Marschall.

Der Erfolg des Aufrufs ist bekannt. (S. ersten Aufsatz in Nr. 22.)

¹⁾ Der spätere Herzog Wilhelm.

Heinrich Sembuche, Jakob von Eberbach und Matthäus de Cracovia als literarische Freunde.

Von Archivar a. D. F. W. G. Moth.

Die Schwierigkeiten des Mittelalters, zu reisen und selbstverwandten Männern Gelegenheit zum Bekannterwerden zu geben, schufen trotzdem literarische Beziehungen, die zu dem Interessantesten gehören das uns das historische Erbe der Vorfahren bewahrte.

Heinrich Sembuche von Pandoenstein bei Marburg in Hessen heißt auch kurz Henricus de Cassia. Er studierte 1363 zu Paris, wo er auch Privat- und Professor ward. (Moth, zur Bibliographie des Henricus Sembuche de Cassia dictus de Pandoenstein im 2. Heft des Centralbl. f. Bibl. (1887 S. 2). Sembuche lehrte etwa 1365 bis 1383 zu Paris Philosophie, mathematische Wissenschaften und Theologie, auch trat er als Schriftsteller auf. Als 1378 die Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Urban VI. und Clemens VII. ausbrach, sprach sich Sembuche zu deren Beilegung für ein allgemeines Konzil aus. Die Pariser Professoren, zuerst Anhänger Urbans VI., wählten später auf Clemens VII. Seite, weshalb Sembuche als dessen Gegner Paris verließ und bei einem Freund, dem Abt Jakob von Eberbach, Unterkunft fand. Ein jedenfalls hierüber stattgefundener Briefwechsel beider Männer kam nicht auf uns.

Jacobus de Altabilla oder Jakob von Estville, war bürgerlicher Abkunft, aus Estville a. Rh. ge-

bürtig. Sein Familienname ist unbekannt. Er studierte zu Paris, ward Doktor und Lehrer der Philosophie, lernte den Heinrich Sembuche zu Paris als fast gleichalterigen Mann kennen und ward dessen Freund. Als Abt Eberbach wurde er um 1369 Abt der ansehnlichen Abtei und verließ nach bei Lebzeiten seines Vorgängers die abteilichen Geschäfte, dankte 1392 ab und starb den 4. November 1398, begraben zu Eberbach. Nach dem Eberbacher Seelbuch ist der 4. November sein Todestag. (Moth, Geschichtsquellen I, 3, S. 54.) Wenn seine verlorenen Grabinschrift den 12. November und Schäfers Eberbacher Abtschronik den 9. November angeben, so dürfte ein Fesefehler bei beiden vorliegen. (Moth, Geschichtsquellen I, 3, S. 268, 107, 4, S. 110.) Schäfer kannte beide Überlieferungen, gibt aber auch den 1. November an. Trithemius nennt in seinem Katalog berühmter Männer den Jakob die „Hierde der Pariser Hochschule und einen ausgezeichneten Lehrer“ (Gymnasii Parisiensis decus et doctor insignis. (Catalogus illustrium virorum ed. Freher, Opera Trithemii historica S. 146.) Trithemius kannte jedenfalls des Jakob Schriften von Eberbach her oder erhielt hierüber Angaben von den Eberbachern. Er führt als Schriften Jakobs an: Super sententias, 4 Bücher mit dem Anfang: Questiones quoque varias et

(Catalogus illust. vir., S. 326), Disputationes, gehalten zu Paris, 1 Buch, mithin von den Questiones verschieden, viele Reden und Briefe an Verschiedene. Die Handschrift des Werks in quatuor libros sententiarum, 1369 verfaßt, sah de Gudenus um 1728 noch in der Mainzer Dombücherei (de Gudenus, Sylloge S. 346. Falk, F., Dombibliothek zu Mainz (1897) S. 23), eine weitere kannte F. J. Bodmann als in der Mainzer Universitätsbibliothek befindlich. (Rheingauer Altertümer S. 124). Erstere ist verloren, letztere könnte die Mainzer Stadtbibliothek noch besitzen. Der Benediktiner Regipontius nennt in seinem Bibliothecae Benedictinae apparatus ichnographicus Handschriften dieser Arbeit Jakobs zu Briège (in Bibliotheca Dunensi) zu Clairvaux, zu Basel (in Tres priores libros sententiarum) zu Brüssel (in Rubro claustro auf Grund des Joannes Bunderius, Index manuscriptorum Belgii). Die Literatur über Jakob ist im histor. Jahrb. d. Goerres, 1886, S. 228, von mir zusammengestellt.¹⁾

Wie oben bemerkt, fand Gembuche zu Eberbach bei Abt Jakob Aufnahme. Zu Eberbach hielt Gembuche mehrere Ansprachen, darunter solche zu Ehren der heil. Elisabeth von Thüringen, wovon sehr hochgeschätzte Reliquien zu Eberbach bewahrt wurden. (Noth, Henricus Gembuche, S. 17, Anm.) Gembuche lernte die bedeutende Eberbacher Bücherei kennen und verwandte des Eberbacher Priors Gebeno Schrift Pentachoron für eine dem Bischof Ekard (von Ders) zu Worms, 1383 gewidmete Schrift: Epistola de futuris periculis ex ecclesie ex dictis s. Hildegardis, d. h. Brief über die künftigen Gefahren der Kirche nach den Aussprüchen der heil. Hildegardis. (Noth, Gembuche S. 2 und 3.) Dieser Wormser Bischof Ekard dürfte ein für die Wissenschaft begeisterter Mann gewesen sein, denn Gembuche widmete demselben noch einige seiner Schriften, wie das carmen pro pace, die wie die obige Epistola sich auf die Kirchenspaltung zwischen Urban VI. und Clemens VII. bezog und 1393 abgefaßt ist. (Noth, Gembuche S. 3 und 5.) 1383, nach kurzem Aufenthalt zu Eberbach hatte sich Gembuche angeblich auf Betreiben des Bischofs Ekard von Worms nach Wien begeben, ward dort Professor und starb 1397. Von Wien aus widmete Gembuche seinem Freund Abt Jakob eine Schrift: Macula beati Bernardi (Clarevallensis) seu contra disceptationes et predicationes contrarias fratribus mendicantibus mit dem Anfang: Reverendo in Christo patri ac domino Jacobo abbati Ehirbacensi sacre theologie famoso doctori Henricus de Hassia utinam minimus Christi servulus fidei et morum corrigendo demolitores etc. und dem Schluß: Explicit epistola magistri Henrici de Hassia doctoris sacre theologie ad dominum Jacobum abbatem Ehirbacensem ordinis Cisterciensis sacre etiam theologie doctorem reprobans illam confictam maculam, cum qua quidem temere dixerunt apparuisse beatum Bernardum abbatem conceptam in virginali peccato etc. (Handschrift zu

Darmstadt Nr. 1988, eine defekte zu Mainz. Vgl. histor. Jahrb. 1886, S. 228, Noth, Gembuche, S. 5 n. 1.) Ausgaben gibt es davon Mailand, 1480, Quart, (Garin, Repert. n. 8403), Straßburg, 1500, Quart (Garin, 8404), Basel, 1500, Quart, und Straßburg, 1516 Quart, (Noth, Gembuche, S. 5).

Gembuche widmete dem Abt Jakob ferner eine Epistola ad abbatem Ehirbacensem de contemptu mundi Jerusalem contra Egyptum mit dem Gedichte: Si locuples fuerit dapibus tua mensa quidinde? etc. (Noth, Gembuche, S. 19 n. 7, Handschrift zu München.) Dem Mönch und Bursar Peter von Lantern zu Eberbach widmete Gembuche eine Epistola parva ad Ehirbacensem sowie eine Epistola Hassonis ad Ehirbacensem. Beide sind ungedruckt, aber handschriftlich zu Erfurt vorhanden. (Noth, Gembuche, S. 19 n. 11 und 12.) Diesen Mönch und Bursar kennt das Eberbacher Seelbuch nicht. Er stammt wohl aus Nailerslautern und dürfte mit dem Schriftsteller dieses Namens, den Trithemius als Braemonstratenser nennt, nicht einerlei sein.

Zu Mainz lernte Gembuche den Domdekan Eberhard von Zappelbrom und den Kämmerer Johann von Eberstein kennen. Ersterem sandte er einen Brief von Wien aus (Noth, Gembuche, S. 17 n. 2), an letzteren die Epistola de quadam pictura oder moralizatio cuiusdam picture, auch De cursu mundi benannt. Von ersterer Arbeit besitzt die Trierer Stadtbibliothek als Nr. 630 (1571) eine Hs. des 15. Jahrhunderts und die Mainzer Stadtbibliothek ein gleiche.) Johann von Eberstein bewohnte zu Mainz ein Haus mit einem Saal, den Gemälde über weltliche Lustbarkeiten zierten. Gembuche sah diese Gemälde und schrieb obige Abhandlung, die auch über das Wiesbadener Wadeleben handelt und der er Verse: De rerum temporalium vanitate beigab und dem Johann von Eberstein, Kämmerer zu Mainz, widmete. (Noth, Gembuche, S. 12 n. 18.) Damit hängen die Versus de contemptu mundi an denselben zusammen. Beide Gedichte erschienen auch einzeln. (Noth, Gembuche, S. 13 n. 22.) Daß Gembuche das Wiesbadener Wadeleben selbst sah, ist wenig wahrscheinlich, eher beruhte seine Kenntnis auf den Mainzer Gemälden. (Noth, Gembuche, S. 18 n. 3, Sartorius, Henricus de Langenstein 1858, S. 52—53, Nischbach, Geschichte der Universität Wien, I, S. 376, Bodmann, Rheingauer Altertümer, S. 703, Note c, Annalen des Vereins f. Nass. Altert. XIII (1874), S. 344—349, Noth, Gesch. v. Wiesbaden (1885), S. 622.) Handschriften befinden sich zu Wien, München, Wölk, Oxford, Erfurt, die von Bodmann gefundene zu Mainz. (Noth, Gembuche, S. 18.) Die Stelle über das Wiesbadener Wadeleben ist in den Annalen, f. S. 348—349, abgedruckt.

Sowohl Gembuche wie Abt Jakob standen auf Seiten des Papstes Urban VI., der auch die Abtei Eberbach 1378 und 1388 begünstigte. (Noth, Geschichtsquellen I, 1, S. 168 n. 1230, 1235.) Es erfolgte jedenfalls auf Rufum Jakobs, daß das Kloster Eberbach 1380 für seine Studierenden zu Paris Zimmer bei St. Bernhard dafelbst einrichtete. (Noth I, S. 168 n. 1232.) Möglicherweise hatte

¹⁾ Über Jakob von Estville vgl. auch „Nassovia“ von 1901, S. 48 n. f. (D. S.)

Sembunde diese Sache eingeleitet, ehe er Paris verließ.

Matthaeus von Crochove in Pommeren lehrte Theologie zu Prag, neigte zur Sache der Husiten und Utraquisten, machte sich dadurch unbeliebt und wandte sich nach Paris, wo er als Lehrer wirkte. Auch er verließ wegen der Kirchenspaltung Paris, ward Lehrer zu Heidelberg (Ludewig, Script. Bamberg, II, S. 499) und trat auf Seite Urbans VI. gegen manche Lehren der Kirche auf, nachdem das Papsttum bei allen Bessergesinnten ungewein an Ansehen verloren und manche Lehre schwanfend geworden war. In diesem Sinn verfaßte Matthaeus den Tractatus, utrum decaat sacerdotes continuare missas vel laicos frequenter communicare. (Memmingen, 1491, Quart.) Darin bekämpfte Matthaeus das viele damals übliche Messelernen und den vielen Abendmahlskempfang der Laien, war also anderen Sinnes als Papst Pius X. in unserer Zeit. Er gab ferner heraus den Tractatus rationis et conscientiae de sumptione pabuli salutariferi corporis domini nostri Jesu Christi. (D. D. u. J. Mainz, Gutenberg um 1460 und Eltville o. J. um 1467 sowie öfter. Gain 5803, Proctor 147, Gain-Copinger 5805, 8389, Proctor 42, Gain 5806.) Matthaeus widmete offenbar von dem Kolleg der Eberbacher Mönche zu Heidelberg mit Abt Jakob von Eberbach her in Beziehungen stehend, eine kleine Schrift diesem Abt, wie solche in einer Eberbacher Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts vorliegt. Diese kleine Arbeit, merkwürdig an sich und in deutscher Sprache, also für Laien bestimmt, ist ein Beichtspiegel für eine allgemeine öffentliche Beichte ohne besonderes Bekenntnis der einzelnen Sünden als Ohrenbeichte. Freundliche Ausnahme mag diese Schrift bei dem höhern Klerus nicht gefunden haben, denn sie hätte bei großer Verbreitung dem Klerus die Macht des Beichtstuhls genommen. Aber die Arbeit blieb unbeachtet und fand sich bis jetzt außer der erwähnten Eberbacher Hs. nur in etwas abweichender Fassung in der Trierer Hs. N. 598. Wie frei man aber während der Kirchenspaltung zu Eberbach in Glaubenssachen dachte, beweist die Widmung der Schrift an Abt Jakob und die Erhaltung in einem Eberbacher Codex späterer Zeit. Matthaeus selbst ward nach dem Tode des Bischofs Ekard von Vers dessen Nachfolger auf dem Wormser Bischofsstuhl und starb 1410. (Schannat, Hist. Wormat. I, S. 408.) Der Eberbacher Text der kleinen Schrift folgt nachstehend.

U n s a g e.

Confessio magistri Matthei de Cracovia (postea episcopi Wormatiensis, Zusatz anderer Hand).

Dem würdigen in Gott vatter Jacob des cloisters zu Eberbach apt, dem ich das in fruntschafft hab gegeben, dem geb got das ewig leben. Amen.

Ich jündiger mensche bekenne unsern herren und der Kunigin Marien und allen heyligen, daß ich leider vil zyt jemerlichen verloren habe und nie einen tag als rebeliche verzert habe in gottes dienst, als ich solt getan han. Sunder hab gemeinlich vil großer junden bezangen mit bösem vorsatz, mit

böser meinung, mit unwissenheit, mit vorgeffenheit, mit eigener bößheit.

Ich geb mich schuldig, daß ich min herze dick swerlich bekommert habe mit bösem gedenken, mit schändder luste, ungeziemlicher begerniß, mit falscher Liebe, mit eyteler freude, mit sorge umb zytliche ding, mit zorn, da ich alzu geze bin gewest, mit nyde und mit haffe, den ich alzu lang im herzen getragen habe, mit manchen unnutzen, unrechnem, sündlichen bekümmernissen, damit ich mich verhindert habe an viel gutem gedenken, gnaden und innigkeyt. — Ich geb mich schuldig, daß ich mynen munt nit enthalten habe von unnutzen, eyteln, schantbarlichen, spottlichen, zornlichen worten und von affterlosen von mynem nechsten, als ich solt getan han.

Ich geb mich schuldig, daß ich mynen licham nit geübt han in guten werken nach mynem vermögen, sunder in dick zu sünde gehalten habe an essen, an trincken, an schlafen, an ruwe, an liegen, an cleydern und ander liplichem und wercklichem trost, den ich vil gesucht habe, daß ich noch hute minner habe und weyz von geistlichem troste.

Ich geb mich schuldig, daß ich myn bliende jogenit, myn zyt und myn crast, min lip und habe und alles, das mir der barmherzig got geben halt, davor daß ich ime dine und das ewig leben verdine, oft leyder nie verzert habe in wollust mines libes durch weltlichen rümes, freude und erchwillen in unreinen, jümtlichen, teufflichen werken, dann got mynen herren zu dienst oder myner seligkeit.

Ich geb mich schuldig, daß ich min vernunft, sinn und fleiß dick me daruf gelegt habe, wie ich der welt gefallen mocht, und underwile, wie ich die sünde vollenbracht, dann wie ich dem almächtigen got gefiele.

Ich geb mich schuldig, daß ich siner liebe, trunwe, siner martel, sinem lode unde aller gnaden und gutes, das er mir getan hat und tegelichen tut, liplichen und geistlichen nit so fleißlichen gedanket han noch danke, als ich sin gabe gern neme und nit enderen mag.

Ich geb mich schuldig, daß ich wol alleyne weyz, oder erkennen mag, daß got so gut ist, daß er alle ding zum besten tut, daß ich dennoch mit alles, das er mir tut, oder über mich verbenget, gedultliche und lipliche emphabe von dem lieplichen vater, sonder dick mit großer ungedult und widersprechen.

Ich geb mich schuldig, daß ich minem nechsten nit als vil gutes getan habe oder getue mit rate, mit tate, mit gutlicher bewisonge, mit mitlehdonge und andern werken der barmhercikeit, liplichen und geistlichen, als ich wol wolt, daß man mir tete, sondern das ich im geschadet hab oder schaden tue an gut, an erbe, an libe, an eren und an sele. Und darin hab ich mir nit lassen genügen an mynen eygin junden, sondern ich hab dick vil menschen orsach, geben, sie gewyset, gefordert und zogen zu großen sweren junden.

Ich geb mich schuldig, daß ich in allem mynem leben und in allem mynem tun nye so luter mey-nonge gehabt habe, als ich solt, sondern wenn ich ichtwas getan habe, so habe ich leyder dick darine gesuchet zytlichen nohen, liplichen troste und ere der werck und nit gottes lop und ere, oder minner selen

seligkeit. Und ob ich zum ersten mit böses gemeint habe, so habe ich es doch nicht gehindert noch hintangesetzt mit vieler ere, mit eygener begehelickeit, mit überhebung mines herzen, mit listen und untrawe gegen andern luten. Und wenn ich ichtwas böses unterlassen habe, das habe ich leyder dich me getan vor forcht vor schaden oder vor begehelickeit myner selbst vor den luten dan von rechter liebe zu gott.

Ich geb mich schuldig, daß ich leyder noch kein so großen rinnen en habe über myne sünden, als mir armen menschen not were, wann ich sie leider nit so großen haß en habe wider alle sünde gemeynlich,

als es billich wer sonder den worten, daß ich freude habe und den luten nit mißfalle, getate ich manich große sünde, die ich weren und hindern mocht und dich von mir solt weren.

Ich geb mich schuldig, daß ich leyder allzu groß ge hangen habe an zeytlichem gut, indem das ich zu groß begehelickeit, lust und trost darane gehabt. Und was ich nit en habe, darzu habe ich allzu große begerunge gehabt. Und darum so gebe ich mich nit so luterlich schuldig dem barmherzigen got, als ich solt. Mit den sündern gebe ich mich schuldig aller sünden. Wie, wo, mit wem, oder wie oft ich sie begangen han, als runden sie mich und sint mir leyde.“

Briefe der Katharina Wilhelmi, geb. Reichsgräfin von Wittweiler an ihre Schwester Luise.

4)

Mitgeteilt von G. H. Lipstein.

(Schluß.)

Luise Katharina Wilhelmi an Frau Heinrich Nieshule, eine reiche Dame in Pforzheim.

Mosbach, den 27. Jan. 1818.

Wenn jemals Freude und Enttäuschung recht nahe bei einander lagen, so war es der Fall, als wir Ihre freundliche Sendung so unverhofft erhielten, meine teure Freundin! Noch war die Botin nicht völlig zur Stube herein, so erkannte ich auf der Schachtel die Züge von Ihres lieben Mannes Hand, und mit großem Jubel wurde den Kindern die Nachricht von Madame K's Gutes verkündet. Wir packten aus, ich unterjuchte jedes Papier, selbst den Boden der Schachtel — nirgends ein Blättchen! Anfangs tat mir dies sehr wehe, später tröstete mich der Gedanke, daß Sie, da die Blumenprache sich nicht immer anwenden läßt, eine andere Art der bildlichen Mitteilung erwählt haben möchten, und ich erfreute mich nun der süßen Herzen und gewürzigen Sterne usw. um so mehr, da ich nach meiner Art diesen Wulderbrief las, dem selbst die Nachschrift nicht fehlte, denn die Stuttgarter Leblichen sagten deutlich: „auch meine liebe Mutter ist fortdauernd gesund.“ Doch endlich kamen wir auf die Idee, daß der Brief nachfolgen würde, und dieser kam denn wirklich zu unser beider Freude.

Den innigen Anteil, den ich an dem traurigen Ereignis nehme, das Ihre schöne Hoffnung so schnell zerstörte, bezweifeln Sie gewiß nicht. Wenn es aber in der menschlichen Natur liegt, auf untergegangenen Hoffnungen immer wieder neue zu bauen, so hoffe ich gerade hier mit Zuversicht. Daß Sie, meine Liebe, während meiner Unpäßlichkeit meiner gedacht haben, glaube ich gerne, denn ich nehme es an mir ab, die ich mich immer nach Ihrem lieben Umgang sehne, — und bald wird die Zeit kommen, wo dieses Sehnen sich noch erhöhen wird. — Wenn ich recht verstehe, so hat die geschwähige Tama Ihnen im voraus verkündet, was ich Ihnen erst jetzt sagen wollte. Wirklich wird die Rosenzeit mir in diesem Jahre, ich weiß nicht, ob halb entzogen oder doppelt geschenkt. Zu den dreien, die jetzt so frisch um mich blühen, wird ein Viertes sich gesellen. Neu belebt wird dann das Andenken an das verfloßene Jahr, wo Sie bei Lina's Geburt so treulich bei mir aushielten. — Wohl brachten wir die Christtage freudig hin; die Kinder nahmen unsere kleinen Gaben, die durch eine reiche Spende an Spielsachen von der guten Tante Lulu in Berlin bedeutend bereichert wurden, mit großer Lust. Wir haben uns diesmal fast garnichts ge-

schenkt. Mein Herr machte mir ein zierliches Tintenfaß in Form einer Kommode, in der die Schubladen die nötigen Materialien enthalten, zum Präsent. — Für die Beschreibung Ihrer Wohnung meinen besten Dank! In unserem Hause würden Sie gewiß sich gefallen. Mir wenigstens ist es gar zu lieb und heimlich darin. Unser sogenanntes rotes Zimmer, von dem blau tapezierten Wohnzimmer durch einen Gang getrennt, ist vorzugsweise der Unterhaltung mit Freunden gewidmet, und um den runden Tisch, der vor dem Sofa steht, saßen wir schon vielmals recht fröhlich herum. Neulich hatten wir eine kleine Herrengesellschaft. Die Rede kam auf Pforzheim, und da fiel es Heinrich ein, daß wir noch eine Bouteille Wein aus W's Keller hatten; die wurde geholt und auf des alten Gastamerrats Gesundheit fröhlich getrunken. Wir haben hier sogar ein Kasino. Man sollte nicht denken, daß unser kleines Mosbach so viel beaun monde in sich birgt. 28 Familien gehören zu der Vereinigung. Es wird da viel Karten gespielt; aber wir Jüngeren spielen meist andere Spiele, und da wird oft gar viel gelacht. Die v. Günderrödschen Damen, die fast die einzigen sind, mit denen ich näheren Umgang habe, sind da immer sehr eifrige Teilhaber. — An Oberstleutnant Krämer erinnere ich mich noch sehr gut, da er gar viel um die Person meines Vaters war. Fr. v. Mettersdorf ist ganz aus unserer Gegend. — Nun zum Schluß die Bitte, alle, die sich meiner gern erinnern, zu grüßen — und Ihnen selbst meinen herzlichsten Gruß und Auf. Die Kinder lassen sich empfehlen. Addio.

Mosbach, den 8. Mai 1819.

Heinrich Wilhelmi an Frau Doktor Moller, Witwe.¹⁾

Ich schließe gerne die Mühen der Woche mit einem Geschäft, das mir besonderes Vergnügen gewährt, und so versehe ich mich denn wenigstens mit meiner inneren Welt zu Ihnen, meine sehr geehrte Freundin. Schöner wäre es freilich, könnten Sie und die lieben Ihrigen jetzt einige Tage mit mir in unserem Tale zubringen, wie wollten wir zusammen den Fluß hinan wandeln, und vieles besprechen. Und dieses Frühlingseben! Doch fast mich oft der Schmerz und eine rechte Sehnsucht nach einem anderen Leben, das noch herrlicher ist als diese Frühlingstust. Und die kommenden Tage, wie feierlich ernst werden sie für mich sein! Ich erwarte bis Dienstag den Bildhauer von Stuttgart mit dem einfachen Denkmale für unsere Luise, das ich gemeinsam mit meiner Schwägerin Lulu auf dem Grabe der Vorfahren aufrichten werde. Was können wir der edelen Heimgegangenen noch reichen, als dieses geringe Zeichen unserer Liebe? Von meiner Schwägerin in München habe ich gestern die Zeichnung zu dem Leichenstein erhalten, dessen Anfertigung sie auf der Durchreise in

¹⁾ Lina, geb. 5. 1. 1817, gest. 13. 3. 1882; verm. mit Freiherr Schilling von Canstatt, Ururenkel des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach (1670 † 1738) und Schwager des Grafen Karl zu Waldeck und Pyrmont (1778 † 1849). Sie wurde nach dem Tode der Mutter bei Frau Nieshule erzogen.

²⁾ Dr. med. Moller war einer der ersten Ärzte, die die Kuhpockenimpfung einführten.

Kleidung, die eng am dampfenden Körper anklebt. Oft im warmen Wasser liegend, die Arme mit dem Steinbidel weit über den Kopf vorausgestreckt, graben sie mühsam enge Löcher in das Gestein. Kaum daß sie nachkriechen können, immer weiter vorwärts, immer eifriger den verborgenen Erzadern nach. Das Bahngeleise hat längst aufgehört, über frische Schutthaufen geht's oft mühsam hinweg, ab und zu eine dunkle Öffnung, senkrecht hinunter. Vorsichtig kriechen wir über die rutschenden nassen Gesteinstrümmen daran vorbei. Denn tief geht's dort hinab, bis zur nächsten Sohle, die wieder als Fahrstrecke ausgebaut ist. Unten endet der enge Kamin, die „Kolle“, mit einer seitlichen Falltür. Bolternd stürzen die eingescharrten Steinbrocken hinunter, die vor dem Schieber haltenden Lastkarren zu füllen. Aus einer der engen Löcher ragt das Ende einer dünnen eisernen Leiter. Zagend tritt der Fuß auf die leichten Sprossen, dann geht's sicherer, so naß und schwierig der enge Weg auch ist. Eine scharfe Biegung macht der Kamin. In schräger Richtung, das Absteigen eher erschwerend, als erleichternd, geht es weiter. Dann wieder ein Knick nach unten, daß der tastende Fuß vergebens über dem Abgrund einen festen Halt sucht. Endlich ist die nächste Sohle erreicht. Dreißig bis fünfzig Meter ist der Höhenunterschied, aber die vielen Knickungen verlängern den engen Schlauch auf fast hundert Meter.

Einen Augenblick horcht der Führer angespannt. Ein dumpfes Rollen läßt sich vernehmen, rasch kommt es näher, immer lauter schwillt es an, ein Lichtschein taucht auf. Eng pressen wir uns an die Wand, noch dichter; der Führer befiehlt es. Und dann rollt und dröhnt es vorüber. Uns fast berührend. Im grellen Licht der Karbidlampe haben wir es gesehen. Ein niedriger Karren, voll beladen, und hinten dran hing, einem schlenkernden nassen Schwanz gleich, ein Mensch. Halb den Karren schiebend, halb von ihm mitgerissen, fast auf der Erde liegend, plattsch er im raschen Laufe durch das hochaufliehende Wasser, das ihm über Kopf und Rücken zusammenschlägt, daß die dünne Kleidung ihn wie mit einer dunklen glänzenden Haut umspannt. Dann wird es wieder still. Die Strecke ist frei, wir wandern weiter. Scharfer Ammoniakdunst füllt die Luft. Wir nähern uns den unterirdischen Pferdeställen. In die Felswand gebrochen, trocken ausgemauert, wölbt sich der Raum. Darinnen stehen im Schein der Lampen von Dampf umhüllt, die Reihen der Grubenpferde, kräftige wohlgenährte Gänse. Zahlreihig bleiben sie da unten, nur wenn sie für die schwere Arbeit unbrauchbar geworden, kommen sie hinaus. Droben im hellen Sonnenschein sind sie tage- und wochenlang wie blind, bis sie wieder gelernt haben, Gegenstände im

gleißenden Tageslicht zu unterscheiden, nachdem ihr Auge sich in langen Jahren daran gewöhnt hatte, im düsteren Zwielicht deutlich zu sehen.

Eine andere Halle zeigt sich, ein in den Felsen gebrochener hoher Saal. Darinnen steht in gewaltigen Größenverhältnissen, blißblank gepulkt, die Pumpe, die Maschine, der mit die wichtigste Arbeit da unten zufällt. Ihre Kraft erhält sie von oben, hochgespannten Dampf, der nach dem Verbrauch in das Grubenwasser geleitet wird, sich dort, ohne Belästigung der Arbeitsstellen, zu verdichten. Riesenhafte Schwungräder, viele, viele Meter im Durchmesser, schwirren herum, in gewaltigen Stößen gleiten die starken Pumpenhebel hin und her. Gilt es doch in ununterbrochener Arbeit über dreitausend Kubikmeter (drei Millionen Liter) täglich hinaufzupressen, die Wasser der Tiefe, die sich in all den Gängen und Sohlräumen ansammeln möchten. Aber nicht nutzlos darf das Wasser sich erweisen. Zuerst wird es gezwungen, zu arbeiten, die hohen Kosten, die seine Bewältigung verursacht, zurück zu verdienen. In jähem Fall stürzt es hernieder, viele Stockwerke hoch; mit unendlicher Gewalt reißt es die feinen Luftkellchen mit. Ein mächtiger geschlossener Kessel unten nimmt es auf, dem sich beruhigenden Wasserstaub entweichen die Tausende von Luftperlen und füllen den starken Metallbehälter unter der Spannung vieler Atmosphären mit Luft an. Durch enge, auf hohen Druck geprüfte Stahlröhren wird die eingepresste Luft bis in die fernsten Winkel der Grube geleitet, die Bohrmaschinen zu treiben, den Menschen frische Atemluft zuzuführen. Und wieder strömt das Wasser in die Tiefe, durch hohe Röhren schießt es, preßt sich mit gewaltiger Last auf die mit schiefgebohrten Durchflußlöchern versehenen Turbinenscheiben, sie in rasender Geschwindigkeit umdrehend. Sie liefern den Antrieb für die Förderung in den „blinden Schächten“, den Schächten, die ohne Verbindung mit der Außenwelt dem Lastverkehr zwischen den einzelnen Sohlen dienen.

Mit welcher Geschwindigkeit werden die Lasten hinaufgeschafft, wenn die Fahrstühle mit „voller Kraft“ arbeiten. Wir stehen am Hauptschacht, auf einer der Zwischensohlen. Mit dumpfem Rollen kommt es von unten herauf, eine heftige Luftpressung, ein kurzes, scharfes Geräusch, dann ist alles wieder still. Es war der Förderkorb, der da mit fünfzehn bis zwanzig Meter Fahrt in der Sekunde, d. i. mit etwa Sitzzugsgeschwindigkeit, dicht an uns hinaufgesaust. Und gleich darauf schießt daneben der leere Korb in die Tiefe. Ununterbrochen, Tag und Nacht, im ewigen Gleichmaß, fliegen die starken Fördersehalen da auf und nieder, viel Hunderttausende von Tonnen im Laufe der Zeit aus der immer größer werdenden Aushöhlung im Innern der Erde herauserschaffend. (Schluß folgt.)

Aus der Geschichte von Mastätten.

1)

Von Archivar a. D. G. W. G. Roth.

1. Politische Geschichte.

Im Mühlbachtal von Bergen umgeben, liegt das freundliche Amtsstädtchen Mastätten mit einer

protestantischen und katholischen Pfarrei. Gegend und Städtchen gehörten einst zum Einrichgau, der zuletzt unter den Grafen von Arnstein stand. Zu

Nastätten hatte 893 die reiche Abtei Prüm in der Gifel 28 Hufen Land mit Binsen und Görigen sowie zwei Mühlen als Reichslehen im Besitz. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 143, 193—194.) Es wurde damals hier Flachsbau gebaut. (Ebenda S. 194.) Offenbar war der Boden bei Nastätten bald begehrt. 1138 führte Abt Wolradus von Prüm die Besitzungen auf, welche das Stift zu St. Goar zur Aufbesserung erhalten, darunter Besitz zu Nochern, Einkünfte an Flachsbau von den Höfen zu Vogel und Nastätten. (Ebenda S. 555.) Im 13. Jahrhundert hatte die Abtei Eberbach im Rheingau von Hartbernus von Ragenelnbogen eine Mühle bei Nastätten mit 8 Malter Korn und 2 Malter Weizen Zins erhalten. (Noth, Geschichtsquellen I, 3, S. 367.) Auch in dem nahen Reckenrod besaß Eberbach im 13. Jahrhundert eine Mühle. (Ebenda S. 367.) Die Abtei Schönau besaß zu Nastätten einen Hof mit Mühle, der noch 1732 alle vier Wochen einen Mastochsen nach Schönau liefern mußte.

Nach den Grafen von Arnstein kam die Gegend von Nastätten an die Grafen von Ragenelnbogen. Als zwischen 1250 und 1260 die Grafen Diether und Eberhard von Ragenelnbogen ihre Lande teilten und sich eine Niedergrafschaft Ragenelnbogen und eine Obergrafschaft bei Darmstadt bildete, blieb Nastätten zwischen beiden Grafenlinien gemeinschaftlich. Die Grenze bildete der Weg zur Kirche. Eberhard bekam den untern, Diether den obern Teil des Ortes. (Rassauisches Urkundenbuch n. 694.) 1300 erfolgte eine zweite Teilung zwischen Wilhelm und Diether von Ragenelnbogen. Rupertshofen und Nastätten blieben gemeinschaftlich. Bei Lehenstreitigkeiten beider soll der Lehensherr entscheiden. (Rassauisches Urkundenbuch n. 1293.) Am 27. Oktober 1325 erteilte Abt Heinrich von Prüm dem Grafen Wilhelm von Ragenelnbogen die Vohren, welche dessen Brudersohn hatte. (Ebenda n. 1811.) Es war jedenfalls der Prümer Besitz von 893 als Pfisterlehen hier gemeint. Die Streitigkeiten wegen Nastätten währten trotz dieser Abmachungen fort. Vor dem 1. September 1326 beanspruchten Eberhard und Johann von Ragenelnbogen aus der Verlassenschaft des Grafen Diether auch das Dorf Nastätten nebst Zugehör, wie Graf Diether und nicht Wilhelm von Ragenelnbogen dasselbe besaßen. (Ebenda n. 1833.) Zugleich erhob Graf Wilhelm von Ragenelnbogen Ansprüche gegen seine Schwägerin, Witwe seines Bruders Diether, wegen des Nachlasses des verstorbenen Sohnes desselben, Diether, besonders auf Burg und Stadt Ragenelnbogen sowie gegen seinen Neffen, Grafen Eberhard, wegen der Güter auf dem Einrich und ihrer Zugehörigkeit zum gemeinschaftlichen Landgericht. (Ebenda n. 1834.) Am 1. September 1326 einigten sich die Grafen Verlach von Nassau, Simon von Sponheim und Engelbrecht von Sayn, Godfrid von Eppenstein und Heinrich von Hohensfels, der Graf Wilhelm von Ragenelnbogen, die Witwe des Grafen Diether von Ragenelnbogen sowie Graf Philipp von Sponheim mit dem Grafen Eberhard von Ragenelnbogen dahin, daß Nastätten an Eberhard und Johann, dessen Neffen, Grafen von Ragenelnbogen gemeinschaftlich gehören soll. (Ebenda n.

1535.) In Folge davon befehnte am 8. September 1326 Abt Heinrich von Prüm den Grafen Johann nach Graf Diethers Tod mit dem halben Dorf Nastätten. (Ebenda n. 1837.) Trotzdem trat kein dauerndes Einvernehmen ein. 1330 am 1. April machte Verlach, Herr zu Limburg, zwischen Wilhelm und Johann, Grafen von Ragenelnbogen, und Ulrich von Bickenbach wegen des Guts zu Nastätten eine Vereinbarung dahin, daß dasselbe demjenigen zustehe, den der Abt von Prüm befehlen habe. (Ebenda n. 1927.) Am 30. Juli 1330 befehnte K. Oels, Mann des Grafen Wilhelm von Prüm mit allen Reichslehen, da Abt Heinrich von Prüm wegen Nichtanerkennung die Befehlung verweigerte, mit den Prümer Lehen am Rhein, auf dem Einrich und dem Hundsrücken. (Ebenda n. 1938, Zeitschrift des historischen Vereins zu Kassel, V, S. 54.) Dazu gehörte auch Nastätten.

1331 bekam ein Ungenannter von Weiler, Johannes Sohn, vom Grafen Wilhelm von Ragenelnbogen acht Malter Korn zu Nastätten zu Lehen. (Rassauisches Urkundenbuch n. 1963.) Den 20. Januar 1333 ward Heinrich, Sifrids Sohn, von Nudeln, Mann des Grafen Wilhelm von Ragenelnbogen für den Zehnten zu Delsberg (Alspur) sowie 7½ Schilling Gefälle zu Nastätten. (Ebenda n. 1996.) Den 13. Dezember 1338 gestattete Graf Wilhelm von Ragenelnbogen dem Richwin Spyz von Niehlen, dessen Frau auf dessen Lehen zu Nastätten zu bewittumen. (Ebenda n. 2154.)

Graf Diether von Ragenelnbogen versprach den 31. August 1339 die von seinem Vater selig, dem Grafen Wilhelm, vorgenommene Landesteilung für sich und seinen Bruder Wilhelm aufrechterhalten zu wollen. (Rassauisches Urkundenbuch n. 2176.) Am 18. März 1346 machten Erzbischof Walduin von Trier und König Johann von Böhmen, Graf zu Luxemburg, eine Einigung zwischen den Grafen Wilhelm und Johann von Ragenelnbogen wegen Nastätten und Reinheim (bei Darmstadt). Nastätten soll nach dem einzuholenden Schiedspruch geteilt werden. (Ebenda n. 2419.) Am 16. Mai 1347 entschied Abt Diether von Prüm den Streit der Grafen Wilhelm und Johann von Ragenelnbogen dahin, daß ersterer das halbe Dorf Nastätten gegen Diether bekam. (Ebenda n. 2430.) 1347 den 14. Juni traf Abt Diether von Prüm dem Erzbischof Walduin von Trier die Abtei Prüm mit ihren Besitzungen in beiden Bacheim, Gusten, Reimbach, Kefflich, St. Goar und Zubehör sowie zu Nastätten ab. Die Lehensleute der Abtei, besonders Graf Wilhelm von Ragenelnbogen, des Abts Bruder, sollen bei ihren Rechten verbleiben. (Ebenda n. 2475.) Am 18. Juni 1347 stellte Walduin mit dem Trierer Kapitel die Gegenurkunde hierüber aus. (Ebenda n. 2475.)

1356 nach dem 25. Dezember bekam der Edelknecht Johann von Ragenelnbogen für sich und dessen Verwandte vom Grafen Wilhelm von Ragenelnbogen Korngülten zu Vogel, Rupertshofen, Niederheim, Biffighofen, Nastätten, Bacheim, Nochern etc. (Ebenda n. 2838.) Den 2. Februar 1448 löste Abt Johann von Prüm die vom Abt Diether von Prüm verpfändeten Prümer Lehen, darunter Nastätten, vom Erzstift Trier und dem Grafen von

Rahenelobogen ein. (Wend, Hessische Landesgeschichte I, S. 251.) 1449 veräußerte die Abtei Prüm an den Grafen Philipp von Rahenelobogen mit Wiederverkaufsrecht seine Besitzungen zu St. Goar, Pfalzfeld, Nastätten und Vogel mit dem wieder eingelösten St. Goarer Salmenfang für 4500 Gulden. (Glinther, Codex RhenoMosellanus IV, S. 474.) So hatte das Prümer Reichslehen zu Nastätten sein Ende erreicht.

1527 auf 1528 ward Luthers Lehre zu Nastätten eingeführt. 1528 traten aus dem Stift St. Goar zwei Stiftsherren aus und zur Reformation über. Einer derselben ward Pfarrer zu Nastätten, der andere zu Nochern. (Keller, Geschichte Nassaus, S. 62.) Als Dr. Martin Luther im Herbst 1529 zum Marburger Religionsgespräch reiste, wurde er an der Grenze der Niedergrafschaft Rahenelobogen empfangen und über Nastätten, Limburg und Weilburg nach Marburg geleitet. (Ebenda S. 68.)

Im Erbfolgestreit zwischen Hessen und Nassau kam die Niedergrafschaft an Hessen-Kassel gegen Nassaus Ansprüche 1551. In diesem Jahr huldigten die Bewohner der Niedergrafschaft dem Landgrafen. Aber erst 1557 endete der Rahenelobogener Erbfolgestreit durch Vergleich. Oberamtmann der Niedergrafschaft war 1551 Reinhard Schenk mit dem Sitze zu Nastätten; 1564 bekleidete diese Stellung Wolf von Saalhausen.

Nach Beginn des Großen Krieges ward die Niedergrafschaft auf Veranlassung des Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel in wehrhaften Zustand gesetzt. Der holländische Ingenieur für Festungsbau, Christian Tanson, besichtigte die Festen Hohenstein, Reichenberg und Rheinfels. (Keller, Nassaus Drangsale, S. 17.) Auch die Häuserzahl der Orte und die Zahl der wehrfähigen Mannschaft ward aufgezeichnet. Nastätten hatte 1626 34 Häuser und 49 wehrfähige Leute. (Akte.) Bis 1626 hatte die Niedergrafschaft an Hessen-Kassel gehört. Dieselbe kam nun als Entschädigung an Hessen-Darmstadt. Da Hessen-Kassel sich diesem Spruch nicht fügte, ward die Niedergrafschaft militärisch besetzt. Die Beamten und Bewohner der Hinter Hohenstein, Reichenberg und Rahenelobogen hatten sich bereits zum 30. Juli 1626 zur Huldigung an Hessen-Darmstadt bereit gefunden. Die Festen Rheinfels und die Raß über St. Goarshausen ergaben sich aber nicht, bis sie nach sechswöchentlicher Beschießung zur Übergabe gezwungen wurden. Die kaiserliche Besatzung zog den 4. September 1626 aus Rheinfels über St. Goarshausen und Nastätten, wo sie einige Masttage hatte, nach Oberhessen ab. Damit war die Niedergrafschaft mit Nastätten sowie die Herrschaft Eppstein hessen-darmstädtisch geworden. (Keller, S. 61

bis 63.) Den 27. Juli 1626 starb Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt; sein Sohn Georg folgte ihm in der Regierung, neigte zur Sache des Kaisers und trug dadurch zeitweise vieles dazu bei, der Niedergrafschaft Schutz zu gewähren. Am 27. März 1628 verzichtete Hessen-Kassel auf die Niedergrafschaft zu Gunsten Darmstadts. (Müncher, Geschichte von Hessen, S. 327.) 1628 lag Keiterei zu Nastätten. 1635 flohen die Bewohner Nastätters in das feste und durch die Burgen Rheinfels, Raß und Reichenberg geschützte Patersberg. Dort nahm die Sterblichkeit durch diesen Zuwachs der Bevölkerung sehr zu. (Nassauer Annalen XVIII, S. 491.) Auch der Pfarrer von Nastätten hatte seinen Wirkungskreis verlassen und zapfte zu Patersberg für 8 Gulden Zapfsteuer Wein. (Ebenda S. 47—50.) 1636 überfielen von Bönninghausensche Dragoner Miehlen und Nastätten, schleppten als Geiseln die Beamten weg und verübten unerhörte Gräueltaten. Miehlen ging teilweise in Flammen auf. (Keller, Drangsale S. 264 und Akten.) In der Pest starben zu Nastätten in den Jahren 1636 und 1637 über achtzig Personen. Es ward ein besonderer Friedhof für diese Leichen, „der Pestilenzacker oder Pestacker“ angelegt. Wie anderwärts nährten sich die Leute von Kräutern, Laub und Wurzeln, selbst gefallenem Vieh, ohne Brot, Salz und Schmalz. Dabei herrschte bei ungemein nasstaktem Wetter die Ruhr. Nach Angabe eines Berichts des Scharfrichters zu Nastätten, des Meisters Michel Fennek, aus Böhmen, war Nastätten ums Jahr 1636 zeitweise fast menschenleer; es seien Hasen und Füchse im Ort umhergelaufen. Eine arge Mäuseplage, die durch das von den Soldaten geerntete aber schlecht ausgedroschene Getreide noch zunahm, vertilgte die wenigen noch vorhandenen Vorräte. Die Nastätter Pfarrei war mit vielen andern der Niedergrafschaft verwaist. (Keller, Drangsale, S. 277.) 1639 lagen kaiserliche zu Nastätten. Zu Patersberg erschien der Quartiermeister Ritter mit seinen Leuten aus Nastätten und bekam zwei Maß Wein an der Pforte zu Patersberg. 1646 grenzte Nastätten an die Mark von Olsberg, Oberwalmenach und Lautert. (Nassauer Annalen XXIII, S. 87.) Der Flecken Nastätten hatte bislang in das hessische Amt Reichenberg gehört, wurde aber 1648 mit der Niedergrafschaft an Hessen-Rheinfels vorbeständig der Landeshoheit der Regalien und Kriegsbesatzung abgetreten. (Kömmel, Geschichte von Hessen, VIII, S. 771, IX, S. 90.) Eine Abteilung hessischer Truppen stand zu Nastätten. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels hielt den 30. März 1649 seinen Einzug zu Rheinfels. (Goebel, Geschichte von St. Goar, S. 130.)

(Schluß folgt.)



Belletristisches und Vermischtes.



Lieder des Troubadours Chrestien de Vidaix.

Ich lag auf blühender Heide
Mit träumendem Sinn;
Wie Schäflein über die Weide
Gingen am Himmel die Wolken hin.

Ich dachte des längstentschwundenen Traumes
Vom jungen Glück
Und legte des langen, langen Raumes
Stadien langsam zurück.
Da quoll's wie Sehnen im Herzen
Langsam herauf
Und schloß meine Rippen

Mus der Geschichte von Nastätten.

2)

Von Archivar a. D. F. W. G. Koltz.

(1. Fortsetzung.)

Hessen-Kassel wollte sich 1627 wieder in Besitz der Niedergrafschaft setzen und brachte dadurch viel Jammer und Elend über dieses Land. Hohenstein, die Raß und Rheinfels wurden belagert und genommen. (Keller, Drangsale, S. 439—441.)

Die Postverbindungen über Nastätten waren anfangs des 18. Jahrhunderts in Händen des Fürsten von Thurn und Taxis. Die Verwaltung ließ keine Gelegenheit vergehen, das Postnetz zu erweitern. 1663 hatte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels-Rothenburg eine Privatpost durch die Niedergrafschaft über Nastätten errichtet, die Privatboten derselben trugen das hessen-rheinfelsische Wappen. Thurn und Taxis wandelte 1711 diese Post in eine hessen-kasselsche um und ließ durch den Keller in St. Goar, den Gerichtschreiber Seb zu Nastätten und den Oberschultheißen Gilschen zu Schwalbach Postexpeditionen eröffnen. Hessen-Rheinfels wiederum ließ 1719 Postexpeditionen an gleichen Orten errichten, so daß die Niedergrafschaft in Postfachen zweiherrlich war. Die „ordinari reisende Post“ ging nach einer gedruckten Ankündigung wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags, vormittags 7 Uhr, zu St. Goar ab über Schwalbach, Kemel, Birstadt, Nastätten, Nassau und Ems (Postakten).

Als 1792 der Revolutionskrieg gegen Frankreich ausbrach, rüstete Hessen zum Schutze der Ämter Rheinfels, Reichenberg, Nastätten und Hohenstein. Kommandant zu Rheinfels ward General von Resius. Nach der verlorenen Schlacht von Fleurus, 1794, und dem Vordringen der Franzosen auf Trier, zog von Resius das erste Bataillon Landmiliz aus den Ämtern Rheinfels und Reichenberg an sich nach St. Goar und Rheinfels. Man verlangte nun auch die Stellung des dritten und vierten Bataillons aus Nastätten und Hohenstein als Schutz. Darauf ging von Resius keineswegs ein. Es kam zu Meutereien und Aufruhr.

Zu dem Wiener Vertrag vom 31. Mai 1815 zwischen Nassau und Preußen, hatte Preußen in einem Sonderartikel versprochen, im Falle Hessen-Kassel die Niedergrafschaft bekomme, nachdem sie vom 20. November 1806 bis 1. November 1813 unter französischer Verwaltung gestanden, die Niedergrafschaft nebst einem Teil des Fürstentums Siegen mit 12 000 Einwohnern, die Ämter Burbach und Neunkirchen, Alzbach, die Orte Oberkleen und Ebersgüns vom Amte Kleeberg an Nassau abzutreten. Preußen gab die Niedergrafschaft mit Nastätten an Nassau, das am 17. November 1816 davon Besitz ergriff. (Nassauer Annalen X, S. 322.) Das Amt Nastätten bildete sich aus dem ehemals hessen-rotenburgischen Amt Nastätten mit dem Amtssitz Nastätten, einigen vierherrlichen, nassau-usingischen und nassau-weilburgischen Orten, es enthielt das Dekanat Nastätten mit zehn protestantischen Pfarreien, sowie die ins Dekanat Langenschwalbach gehörige katholische Pfarrei Nastätten. Es hatte 1864 als Einwohner 11 096 Protestanten, 1058 Katholiken, 1 Mennonit und 242 Juden, 1058 Katholiken, 1 Mennonit und 343 Juden.

(Nassauer Annalen X, S. 331—332.) Nastätten war seit 1816 Sitz des Amtsgerichts und einer Land-oberschultheißerei sowie eines Medizinrats, während sich die Rezeptur des Amtes zu Rayeneubogen befand. 1852 begründete Karl Ohlenwacker das „Amtsblatt für die Amtsbezirke Idstein, Langenschwalbach, Nastätten, Usingen und Wehen“; es nannte sich später „Idsteiner Anzeiger“, während ein „Rhein- und Bahnanzeiger“ seit langer Zeit zu Nastätten erscheint.

2. Kirchliches.

Eine Kirche lag zwischen 1250 und 1260 zu Nastätten am Wege mitten durch den Ort (siehe oben). Die Erbauung dieser Kirche geschah aus Mitteln der Gemeinde, da weder die Abtei Brüm noch die Grafen von Rayeneubogen hier eine Baupflicht ausübten. Der erste Bau von 1250/60 wich im 15. Jahrhundert einem einfachen Neubau des Schiffs. (Koltz-Schneider, Baudenkmäler, S. 333.) Die Baupflicht trägt die protestantische Kirchengemeinde, die des Turms die Zivildgemeinde. Diese Kirche diente seit 1528 dem protestantischen Gottesdienst. 1556 ward die große hessische Kirchenordnung eingeführt. Seit 1705 bestand eine reformierte Gemeinde zu Nastätten, wozu die Reformierten von Born, Wetendorf, Obertiefenbach und Buch gehörten. Bis 1712 verfab der reformierte Pfarrer von Kemel-Langenschwalbach den Gottesdienst der Reformierten zu Nastätten. 1712 bekam die Gemeinde ihren eigenen Prediger. (Meynus III, S. 101, Ledderhose, Kirchenstaat der hessen-kasselschen Lande, 1780, S. 300, 302.) Über die Nastätter Pfarrer ist wenig bekannt. Ein ohne Jahresangabe genannter Adam, genannt Faber, Pfarrer zu Nastätten, früher Dekan des Landkapitels Marienfels, auch Wohlthäter der Abtei Arnstein, gehört der katholischen Zeit an. (Nassauer Annalen XVI (1881), S. 169.) Über einen protestantischen flüchtigen Pfarrer siehe oben. Das protestantische Kirchspiel Nastätten umfaßte Nastätten mit dem Schwallershof. Eine katholische Pfarrei entstand unter Hessen-Rheinfels.

Die protestantische Kirche zu Nastätten bewahrt den Grabstein und Denkstein des Gustav Ernst von Seydlitz, geboren 11. August 1686, gestorben zu Nastätten 13. Mai 1730 als heftlicher Oberwachmeister unter dem Wilckischen Regiment, begraben im Chor der Kirche neben dem Altar nach der Sakristei zu. Die eigentliche Grabplatte besagt das Gleiche. Die kinderlose Witwe Anna Philippine von Westersfeld ließ die beiden Steine herrichten, sie trug sich auch etwa 1731 mit dem Gedanken, hundert Gulden für die Armen Nastättens zu stiften. (Nassauer Annalen XXIV 1892, S. 248—252.) Die Stiftung kam möglicherweise nicht zustande; wenigstens ist solche nicht vorhanden.

3. Gewerbliches.

Handel und Wandel mögen im Mittelalter zu Nastätten der entfernteren Posa und schlechten Verbindungen wegen wenig entwickelt gewesen sein. Durch die Wasserkraft des Mühlbachs blühte aber die Gerberei und Tuchbereitung, zumal die starke Vieh-

zucht der Gegend für beide Gewerbe reichlich die Stoffe lieferte. Unerwartet erfuhr die Tuchbereitung ums Jahr 1537 einen bedeutenden Aufschwung. Zu Lorch am Rhein hatte die Kurmainzer Regierung wiedererwerbliche Bestrebungen unter den Wollwebern entdeckt und die Verdächtigen auf Grund des Reichsabschieds von 1529 bestraft und ausgewiesen. Aus Lorch wanderten 51, aus Geisenheim 3, aus Rudesheim 2 Personen aus und wandten sich in die Niedergrafschaft, in die Orte Egenrod, Pohl, Nastätten, Langenschwalbach und Hohenstein. Sie brachten diesen Orten bedeutenden gewerblichen Aufschwung und Wohlstand. Nach dem hier jahrhundertlang bereiteten blauen Tuch hieß die Niedergrafschaft das „Blaue Ländchen“. Nochmals wandten sich manche der von Kurmainz nur wegen ihres Wiedererwerblichkeits mit Geld bestrafte Wollweber Lorchs in die Niedergrafschaft, so daß die Nastätter Wollweberzunft 1540 ihre Zunftartikel erneuern lassen mußte. Die Zugewanderten wurden

Protestanten, da die Niedergrafschaft ebenfalls keine Wiedererwerber duldete und in der strengen Landesordnung des Landgrafen Georg 1575 die Wiedererwerblichkeits mit fahrendem Gesindel aller Art auf eine Stufe stellte. (Handschrift des 17. Jahrhunderts.) Eine Menge Namen von Lorch's Familien finden sich zu Nastätten, Langenschwalbach und Hohenstein wieder. Als Kurfürst Johann Schweißard in unbedachten Regungen der Gegenreformation anfangs des 17. Jahrhunderts den Rest der Lorch's Wollweber vertrieb, war Lorch's Blütezeit dahin. Alle diese Leute wandten sich in die Niedergrafschaft. (Mennonitische Blätter 1893, n. 12, S. 90—91, Rheinischer Kurier, 11. Mai 1895.) Über die Nastätter Zünfte, namentlich die Gerber, Tuchbereiter, Färber und Gutmacher, liegt ein reiches Material vor. Allein Mangel an Raum hindert dessen Wiedergabe. Vieles ähnelt den Raketenbogenei Gepflogenheiten. (Vgl. Raketenbogen, Ein geschichtlicher Rückblick, 1912, S. 31.) (Schluß folgt.)



Belletristisches und Vermischtes.



Willkommen!

Durchs Fenster lacht duftend der Frühling mich an;
Vom Hügel weht es so lind:
„Heraus du träumender, bleicher Mann;
Balsamisch die Lenzlüfte sind!“
„Schon blüht und treibt es in Wald und Flur;
Ein Tor, wer im Zimmer weilt!
Ergib dich mit Volkraft der jungen Natur,
Die alle Gebrechen dir heilt!“
So ruft es und lockt es; — ich halt's nicht mehr aus
Im Stübchen, mir wird so bekommen.
Der Ruf wirkt mächtig: Hinaus! hinaus!
„Willkommen, freundlich willkommen!“

Es klopf an die Tür: „Wer ist dort?“ „Nur herein!“
Ins Zimmer stürmt led und frisch
Mein Bub, mein einz'ger! „Wist, Vater, allein?“
Und schon lehnt er überm Tisch.
„Mein Herzblatt, mein Liebste, was hast du dort?“
„Ein Sträußchen, gepflückt am Main!“
„Nimm Vater mit an den prächt'gen Ort,
Geh' laß das Arbeiten sein!“
Du glaubst nicht wie leuchtend das Tal erglüht,
Wenn erst wie den Hügel erkommen!“
— Wie ähnlich der Junge der Mutter sieht! —
„Willkommen, herzlich willkommen!“

Verstrichen die Jahre! Geschwunden die Zeit!
Vom Hügel weht frostig kalt
Der eis'ge Nord. Die Blüten beschneit!
Und im Innern wie alt ich, wie alt!
Vom Traume des Glücks ein Erwachen spät!
Die Seele sehnt sich nach Ruh'.
Was einst mir geblüht, frühzeitig gemäht,
Dacht lang schon die Erde zu!
Was klopf an die Scheiben? — Der Kerze Schein
Platzt auf — nun ist sie vergommen! —
„Herein, du Teufemann, schnell herein!“
„Willkommen — dreimal willkommen!“

Eugen W a r n e r.

Die Sonne.

Eine nassauische Dorfgeschichte von O. Stükrath.
(1. Fortsetzung.)

Auf dem blankgeschleerten Tisch liegt ein dunkler Brotlaib, Butter steht daneben, ein Keller mit Würst. Eine Schale warmen Kaffees bringt die

Mutter herbei und sitzt dann vor dem Tisch nieder auf einem geradbeinigen, starken Eichenstuhl, sitzt da und sieht dem Essenden ins Gesicht.

Wie unter eisgrauen Vorhängen liegt ihr blasses ernstes Gesicht hinter dem strähnigen Haupthaar, das weit über die Stirn vorgekämmt ist, die Gesäfen bedend mit leichtem Flor. Ihre Augen sind wie die des Sohnes: stahlblau, tief und und ruhig. Herbe geschlossen ist der feine Mund unter der schöngebildeten Nase. In ihrem Schoß liegen die Hände. Blaues Adergeriesel geht unter der feinen Haut, die die weiche Weichheit des Alters hat.

Nun legt Wilhelm das Messer nieder und greift über den Tisch herüber nach dem Arm der Mutter.

Sie läßt es geschehen ohne Widerrede, aber auch ohne daß ihr Arm sich nach ihm hin bewegte.

„Mödder . . .“

Es bricht aus ihren Augen ein scharfes Leuchten, geht hinüber zu ihm und blüht bis tief hinunter auf den Grund seiner Seele. Ihr Arm macht sich frei, mit beiden Händen streift sie die Haarsträhne aus dem Gesicht, daß sie glatt und straff anliegen und die hohe Stirne frei geben. Dann redet sie. Reife geht ihrer Stimme Klang, fast, als fürchte er sich vor sich selbst, und ist doch fest und klar.

„De willst fort, Willem! Gout. Ich schweke kan Wort mit begeh. Gih, wenn dichs nit hält. Dawmer aans. Ich sen en alt Braa. Us Herrgott kann mich holle Doag fir Doag. E moag kumme. Ich gihu garn met. De Gottfried is e alter Mann. Su lang dei Wadder dut is, horre de Gop en de Meih gehalle als wär e sei aje. Doas is nau nach aus. De alt Mann kann nit mit. Su wie ich nit mit kann. Ich will nit mit schaffe um Niz un wirrer Niz. Ich will starwe, nans still un rohwig starwe . . . Nur aans . . . E Enkelche . . . Ich hatt's garn gehalle un garn abegut un gepflegt . . . Dawer de willst in die Welt. Gih met Gott, Willem, ich halte dich nit.“

7. Die Besenbinder, Löffelverkäufer und Weinweber gingen, hochbepackt mit ihren Waren, nicht selten an einem Tage 8—10 Stunden weit und kehrten abends zu den Ihrigen zurück, wenn sie nicht irgendwo umsonst schlafen konnten.

8. Es kam oft vor, daß jemand in Wiesbaden etwas zu besorgen hatte. Da wartete man in der Regel, bis ein Nachbar oder Freund den gleichen Gang zu tun hatte. Dann wurde — wie auch beim Kimmelerverkauf — in einer hellen Sommernacht nach dem Abendbrot der Marsch angetreten. Am folgenden Abend kam man wieder heim.

9. Zu jener Zeit gingen die wohlhabenden Bauern noch ziemlich regelmäßig auf den Busbacher und Hochheimer Markt. Nach Busbach hätten sie 8 Stunden und nach Hochheim 10 zu laufen. Wenn sie da von zu Hause aufbrechen mußten, um bei den schlechten Wegen morgens um 9 Uhr auf dem Markte zu sein, kann sich jeder leicht berechnen.

10. Noch vor wenigen Wochen erzählte mir ein Neunzigjähriger, daß er als junger Mensch zur Herbstzeit 11 mal für seinen Bruder zu einem 6 Stunden entfernten Arzte gegangen und einige

mal so frühe wieder zurückgewesen ist, daß er seinen Eltern noch Grummet hat holen helfen.

11. Dann will ich noch erwähnen, daß zur damaligen Zeit Maurer und Zimmerleute aus meiner Heimat oft 3 und 4 Stunden weit zur Arbeitsstätte zu gehen hatten. Das waren bei der damals üblichen 11 stündigen Arbeitszeit pro Tag 17, bzw. 19 Arbeitsstunden!

12. und letzten (aber vom Herausgeber). Mein Großvater, mennonitischer Hofbeständer auf dem längst verschwundenen Rosenköpfe bei Frauenstein, wollte einmal, von Sehnsucht getrieben, seine in Neuwied verheiratete Schwester besuchen. Er hätte die Post nehmen können von Schwalbach ab; aber er machte sich mit dem nötigen Mundvorrat in der Uffhängtasche um 4 Uhr morgens auf, marschierte über Georgenborn, Wambach, Schwalbach, Kemel, Singhofen, Nassau, Ems, den roten Kahn, Wallendar und Engers, immer der Nase nach geradeaus, bergauf und -ab. Abends 8 Uhr war er in Neuwied, stellte seine Fülße in einen Zuber warmen Wassers, blieb den andern Tag bei seiner lieben Schwester und marschierte am dritten den nämlichen Weg zurück — 16 Stunden. Das ist vielleicht der Rekord gewesen?



Aus der Geschichte von Nastätten.

3)

Von Archivar a. D. S. W. E. Roth.

(Schluß.)

4. Literarisches.

Zu Nastätten dürfte im 15./16. Jahrhundert viel Wohlstand geherrscht haben, indem junge Leute sich den Studien zuwandten. Ein Johannes Coel aus Nastätten, genannt von Bingen, Mainzer Geistlicher, wurde den 5. Oktober 1442 zu Heidelberg als Student eingeschrieben. (Loepfe, Heidelberger Matrikel I, S. 325.) Johann Rhodius Nastadianus wurde als Student der Medizin zu Marburg 1538 eingeschrieben. (Caesar, Catalogi studiosorum Marburgensium I, S. 27.) Hervorragend waren Johann Gissen und Wilhelm Resen aus Nastätten. Gissen war etwa 1440 zu Nastätten geboren und dürfte in dem Benediktinerkloster Schönau seine erste Ausbildung erlangt haben. Zu Ostern 1458 wurde er zu Erfurt als Student eingeschrieben. (Weissenborn, Erfurter Matrikel I, S. 269.) Er bezahlte das ganze Einschreibegeld. Zu Erfurt ward er mit dem 1460 aufgenommenen spätern Humanisten Peter Luder bekannt. Zwischen 1462 und 1464 weilte Gissen zu Padua in Italien. Am 12. April 1463 schrieb er von da aus an Luder, berichtete über die Einnahme von Mainz am 28. Oktober 1462 sowie andere Ereignisse am Rhein. Er bot sich zum Dichterabschreiben dem Luder an, wollte auch Virgilius dessen Sohn unterweisen. Den verfloffenen Winter habe er in der Heimat zugebracht, was ihn nicht gelehrter gemacht habe. Im Falle er die Briefe des h. Hieronymus bekommen könne, würde er solche gegen Bezahlung abschreiben, bis bessere Zeiten kämen. Die acht Goldgulden, die er dem Luder noch schulde, hätten seine Eltern gerne bezahlt, wenn es

denselben möglich gewesen wäre. Gissen ward in der Folge Geistlicher, Magister, und erlangte ein Vikariat am St. Albanstift bei Mainz. Er wirkte zu Mainz auch als Notar. Daß er in des Peter Schoeffer des Älteren Druderei als Herausgeber von Handschriften tätig war, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. 1489 gab er bei Peter Schoeffer auf seine Kosten als ersten Abdruck die ums Jahr 839 von dem Mönch Wandelbert von Priim verfaßte Lebensbeschreibung (Legende) des Heidenbekehrers St. Goar im Druck heraus und fügte der Schrift ein Offizium des Heiligen für liturgische Zwecke bei. Die Schlußschrift, Blatt 25, Vorderseite, sagt ausdrücklich, daß die Herausgabe auf Kosten des Johannes Gissen von Nastätten, Magisters der freien Künste, 1489, zu Mainz erfolgte. Das Format ist Quart, der Umfang 28 Blätter. Exemplare besitzen die Bibliotheken zu Wiesbaden, München (Hofbibliothek), Schaffenburg, Frankfurt a. M. und Darmstadt. (Walther, Beiträge zur nähern Kenntnis der Hofbibliothek zu Darmstadt (1867), S. 89, Selbig, Additions et corrections, S. 10.) Der Magister Johannes de Nasteden, der der Abtei Schönau ein Buch verehrte, könnte Johannes Gissen sein. (Roth, Geschichte der Landesbibliothek zu Wiesbaden, S. 29.)

Wilhelm Resen war 1493 zu Nastätten geboren; Er studierte von 1514 bis 1516 zu Basel und verdiente seinen Lebensunterhalt als Korrektor in Buchdruckereien mit Zurücken der Handschriften zum Druck. Hier dürfte er 1515 den Schweizer Reformator Ulrich Zwingli kennen gelernt haben.

Nach trat er mit Erasmus von Rotterdam in Beziehungen, besorgte dessen Schriften zu Basel zum Druck und half demselben bei dessen Seneca-Ausgabe. Im Frühjahr 1517 begleitete Nesen den Claus und Crato, Söhne des Frankfurter Patriziers Claus Stalburger, als deren Lehrer und Hofmeister nach Paris, leitete deren Studien und hörte selbst Vorlesungen an der Pariser Hochschule. Im Jahr 1518 berief ihn Erasmus nach Löwen, wo er Vorlesungen über Philologie hielt, aber als begeisteter Freund des Humanismus den Zorn der Theologen sich zuzog, was ihm Löwen verleitete. Er verließ 1518 diese Stadt und lebte bis Ende dieses Jahres in dem gastfreien Hause des Frankfurter Patriziers Stalburger, reiste im Dezember 1518 zu seinen Freunden in die Schweiz und kehrte im Januar 1519 nach Paris zurück. Dort bekam er auf Erasmus' Verwendung hin einen Ruf an die neu begründete Frankfurter lateinische Stadtschule und ward Diener der Stadt. Nesen hatte in Glaubenssachen der milden Auffassung des Erasmus sich angeschlossen. Luthers zweimalige Anwesenheit zu Frankfurt, das Bekanntwerden mit demselben, die Ereignisse des Wormser Reichstags 1521 bildeten einen Wendepunkt in Nesens Leben. Der begeisterte Humanist ward nun ein eifriger Anhänger der Sache Luthers. Er brach mit dem Controversisten Johann Cochlaeus, der eine angefeindete kirchliche Rolle zu Frankfurt spielte, verkehrte mit Zwingli, Decolampadius, den sächsischen Bsch und Brunsfels, auch beteiligte er sich an den literarischen Bestrebungen der Sache Luthers, übersetzte Schriften Luthers ins Deutsche und gab dieselben im Druck heraus. Er machte Luther auf des Cochlaeus Auftreten aufmerksam, veranlaßte Luther gegen Cochlaeus zu dessen Schrift: *Wescheid vom Glauben und Werken wider den gewaffneten Mann Cochlaeum* etc. (Luthers Schriften, Ausgabe Wittenberg II, S. 488.) Luther widmete diese Schrift dem Wilhelm Nesen. Cochlaeus wiederum antwortete, nachdem er erfahren, Nesen habe diese Schrift Luthers veranlaßt, dem Luther in seiner Schrift: *Wiederum von der Gnade der Sakramente* in ziemlich derber Weise, stellte auch den Nesen zur Rede. Die Streitigkeiten des Cochlaeus verbitterten offenbar dem Nesen sein Frankfurter Lehramt; wofür er sich drei Jahre verpflichtet hatte, sowie den Aufenthalt in der Stadt. Er ersuchte den Stadtrat anfangs 1523 um Urlaub für weitere Studien, was ihm gewährt wurde. Nesen kehrte aber nicht mehr in sein Amt zurück. Im September 1523 ward Jakob Meyllus sein Nachfolger im Lehramt. Für Frankfurt war Nesens Auftreten von großer Bedeutung. Über sein Wirken als Lehrer ist nichts bekannt, wohl aber wußte er

den Geist des Humanismus und das Gegengewicht gegen das hierarchisch-ultramontane System in freisinnigen Frankfurter Kreisen auf religiös toleranter Grundlage, und zwar in Luthers Geist zu bringen. Er vermittelte zwischen Philipp Fürstenberger, Hermann Holzhausen und Arnolds Glauburger als damals zu Frankfurt bestehenden Gegenseiten und versetzte als Gegner des Cochlaeus dem extremen Katholizismus zu Frankfurt den Todesstoß, indem er Luther auf seine Feinde aufmerksam machte. Mit Erasmus verfallen und dessen Hin- und Herbanlanzieren zwischen Kirche und Humanismus sowie charakterloses Hinhalten gegen Freund und Feind bitter empfindend, wandte sich Nesen als Mann offener Tat nach Wittenberg zum Studium der Rechte, fand aber auch hier an dem Lehrgang wenig Gefallen. Er erkrankt, allgemein bedauerl, am 6. Juli 1524 bei einer Kahnfahrt auf der Elbe zu früh für die Wissenschaft und die Sache des kirchlichen Humanismus. Noch am 29. Mai 1523 hatte er von Wittenberg aus an Spalatin geschrieben und seine Lage geschildert. (Schelhorn, *Analecta*, S. 76.) Nesen gehört zu den anerkanntesten Männern des 16. Jahrhunderts. Er erntete 1515 als Herausgeber des Seneca das Lob des Humanisten *Beatus Rhenanus* für die gezeigte Genauigkeit bei Herstellung des Textes. (*Epistolae Erasmi* 21, Appendix col. 1537.) Erasmus widmete ihm 1516 eine Schrift: *De duplici copia verborum ac rerum*. (Schelhorn, *Analecta*, S. 305.) Zu Paris trat Nesen mit Wilhelm Budaeus und Jakob Faber Stapulensis als Lehrern in Beziehungen. Sein literarischer Verkehr war ein erstaunlicher, seine Ruhe eine besondere. Zu Paris gab Nesen auch eine Schrift: *Dialogus sane festivus bilinguarium ac trilinguarium sive de funere Calliopes* (1519, Oktober), im Druck beendet 1520, heraus. Er benutzte dazu den Namen seines Bruders Konrad, da die Schrift ein derber Scherz gegen kirchliche Kreise war. Ein Exemplar bewahrt die Wiesbadener Landesbibliothek. Über Nesen vgl. *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst*. Neue Folge, IV, S. 57—175, VI, S. 36—160, IX, S. 6—7.

Der genannte Konrad Nesen aus Nastätten war ein Bruder Wilhelm Nesens. Er war 1495 geboren, studierte 1525 zu Wittenberg, ward Stadtsyndikus und starb als Bürgermeister von Zittau den 25. Juni 1560. Ob er der 1544 zu Marburg eingeschriebene Conradus Nessenius Nastadianus oder dessen gleichnamiger Sohn war, sei dahingestellt. (Caesar, *Catalogi studiosorum Marburgensium*, I, S. 43.)



Belletristisches und Vermischtes.



Mein Spielmann.

Mein Spielmann ist traurig,
Weil der Winter kam
Und ihm seine Fiedel
Aus den Händen nahm.

Nun schlafen die Vieder;
Das ist all sein Weh.
Es decht sie der Winter
Mit fallendem Schnee . . .

O wart' nur, mein Spielmann!
Der Frühling bringt Glück,



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Blann, Hofbuchdruckerei.

N^o 6.

Wiesbaden, den 16. März 1914.

15. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich, bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5245) u. Buchhandlungen Mk. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mk. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Petitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Aus der Geschichte der Zünfte zu Königstein.

Von Archivar a. D. F. W. C. Hoff.

Das „Zunfterbuch Königstein 1521“ ermöglicht es, in die Geschichte der Königsteiner Zünfte einen tiefen Einblick zu tun. Das Zunftbuch ist ein 1521 angelegter und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführter Foliopapierband mit den Abteilungen: „Mekler, Becker, Schnyder, Löher, Schmide, Schuster, Schlosser, Zimmerer, Meurer, Walcker, Glaser, Wegner, Schreyner, Votelirer“, wovon ein großer Teil des freigelassenen Raumes unbeschrieben blieb und textlich nicht weitergeführt ward. 1521 ward der Fleischpreis festgesetzt. Das Pfund Ochsenfleisch sollte 7, Kuhfleisch 6, Schinken 8, Schweinefleisch 6, Weinder und Ohren 4, Hammelfleisch 6, Schöpffleisch und Kalbfleisch 5 Heller kosten. Es gab damals bereits eine Freibank zu Königstein, da „sindiges“ Schweinefleisch außerhalb der „Schern“ verkauft werden sollte. Es waren 1521 zwei Mekger Peter Bülp und Kilian Schnyder zu Königstein. Wagnerhentsips war Fleischbeschauer der Stadt. Das Schlachthaus stand am „Meissenberger Pfadt“ beim „Stogelgut“ im Jahre 1551. 1552 waren es der Hofhaltung wegen drei Mekger: Johann Bülp, Peter Schnyder und Gwald Schmidt. 1551 ward der Verkauf von warmem nicht verdunstetem Fleisch nur ausnahmsweise gestattet. Verkaufstage waren

Dienstags, Donnerstags und Samstags bis 1 Uhr mittags, Samstags noch von 6 bis 8 Uhr abends. Sonst die „Schern“ zu öffnen, war nur ausnahmsweise gestattet. Wer als Lehrling drei Jahre gelernt, ward als Geselle freigesprochen. Der Geselle mußte ein Schwein „schlachten“, einen Ochsen „abtun“, beide zerlegen, und einlegen, Blutwurst „schmal und breit“ machen, einen „scheelen“ Braten oder Filet sowie einen Schöpffenbraten „richten“ können. Das war sein Meisterstück. Gab er dann 6 Gulden Einschreibgebühr zur Lade, und stellte als Bürger einen ledernen Feuertimer, dann war er Meister und Bürger zu Königstein. Die Abgaben fielen bis auf 1 Gulden Einschreibgebühr weg, wenn der Geselle eine Meistertochter heiratete. 1656 ward das alte Schlachthaus, die „Mekbig“, abgerissen und „uff dem Kuchenstück“ ein neues erbaut. Die „Schern“ blieb vor dem Rathaus bestehen. 1551 ward Beschwerde geführt, die Königsteiner Mekger machten zuviele Sorten Fleisch, und trieben dadurch die Preise für den „gemeinen man“ zu einer unerträglichen Höhe. Der Fleischbeschauer sollte inskünftig darauf achten, daß nur drei Sorten: „Schinkenbeins“, „scheele Braten“ und „gemein Fleisch“, zum Preis von 7 bis 11 Heller fürs Pfund ver-

kaufte würden. 1725 waren es drei Metzger zu Königstein. Das Handwerk war ein „besehenes“, der Beseher ein herrschaftlicher Beamter, dem als Fleischbeseher auch die Fluß-, Weiher- und Seefische unterstanden. 1542 waren es zwei Fleischbeschauer. 1521 kostete die Tonne Heringe 8, die Tonne Rheinfische 9, das Laufend „Bücklinge“ 9 Seller.

Die zwei Königsteiner Becker Kilian Schmidt und Peter Schochert von 1521 bestimmten mit dem Peter Kilb zu „Munhain“ als Meisterstück Brot, Wecke und Brekel zugleich in einem Ofen zu backen. Diese drei Meister hatten damals zwei Gesellen und einen Lehrlingen. 1542 war nur ein einziger Becker zu Königstein, da die Herrschaft eigene Bäckerei betrieb und Wagnerhen der andere an der „pestilenzisch Seuch“ gestorben. Der Geselle mußte zwei Jahre gewandert sein und beim Meisterstück zwei Gulden Einschreibgebühr erlegen. 1720 trennte sich Heinrich Wagner als „Weiß- und Feinbecker“ von den beiden andern Beckern. Es kam zur Streitigkeiten, Wagner mußte wieder in die Zunft und den Königsteiner Beckern wurde gestattet, Schwarz- und Weißware zu backen. Auch zu Königstein galt der „Brotstall“. Kostete das Malter Korn Mainzer Gewicht 1 Gulden 4 Pfennig, dann mußte der Laib Gebäck sechs Pfund wiegen. Bei 1 Gulden 15 Pfennig Preis durfte der Laib nur 4 Pfund wiegen. Das ward 1621 festgesetzt. Mehrfach wurden Klagen wegen Zusatz von Gips, Sand und Schwespat zum Mehl untersucht und verhandelt.

Zwei Schneider sorgten 1521 den Königsteinern für Kleidung, hielten einen Gesellen und zwei Lehrlinge 1531. In die Zunft gehörte noch je ein Schneider zu Schloßborn, Neuenhain und „Memelschhain“ (Mammolschhain). 1656 trat noch ein Leinwandweber Konrad Schmidt in die Zunft ein. Später kommt ein zünftiger Leinwandweber zu Königstein nicht mehr vor. Die Schneider zu Königstein erneuerten 1739 ihre Artikel. Meisterstück war 1660 ein „Barbersrock“ mit „hundischem“ Kragen, ein „Reutersmantel“ oder ein „Bratenrock“ für Bürger mit „hundischen Ermeln und Vorkäpfen“, ein Paar „Hendische mit Stolpen“. Statt dem Barbersrock konnte 1677 ein „zerschnitten, geflickt und geflickert Wambs“ gefertigt werden. 1677 ward bereits über die Kostbarkeit der Stoffe und Arbeit der Meisterstücke sowie deren schwierigen Absatz bittere Klage geführt. Der „Reutersmantel“ und das „zerschnittene Wambs“ blieben nun künstlich weg. Dagegen sollte ein „geflickert Senckel von bloem oder schwarzem getuch“ als Meisterstück gelten, der heutige Gehrock.

Ausgedehnt war zu Königstein und „Schnathem“ (Schneidhain) die Gerberei oder das Handwerk der „Röber“ durch das reichliche Wasser des Reichenbachs, der über Schneidhain zum Main fließt. Andere Gerbereien lagen in der „Braunbach“. Erneuerungen der Zunftartikel kamen 1575, 1651, 1672 und 1711 vor. Die Zunft scheint erst 1540 gegründet zu sein, denn ältere Einträge sind nicht vorhanden. Damals waren es 5 Meister, davon einer in der Braunbach und zwei zu Schneidhain mit 8 Gesellen und 4 Lehrlingen. Wenn auch die Eichenwälder reichlich Rohze lieferten und eine Lohmühle voraussetzen ließen, so kommt doch eine solche zu Königstein 1542 nicht mehr vor. Dagegen bestand eine solche zu

Schwalbach (Kleinschwalbach) beim Gute des „Klosters“, 1542. Auch die beiden Oberurseler Meister Johann Apt und Wendel Jung gehörten 1542 in die Königsteiner Röberzunft, was auf ein Zurückgehen der einst zu Oberursel sehr entwickelten Gerberei schließen läßt. (Noth, Kulturschichtliches aus der Herrschaft Königstein [1900] S. 23.) Unter Kurmainz ging seit 1604 die Gerberei zu Königstein sehr zurück; es blieb nur ein einziges Geschäft übrig.

Schmiede waren es zu Königstein 1521 zwei: Peter Wagner der ander und Hans Mohr, die ihr Geschäft am „obern“ und „untern“ Tor nach Reifenberg und Kronberg zu hatten, wie dies im Durchgangsverkehr lag, da die Schmiede damals meist Fußbeschlager betrieben. Beide Meister hatten 1521 einen Gesellen und zwei Lehrlinge. Der andere Geselle hatte dem Schultheiß „uß Maul hoffirn“ wollen und war „etwas entwichen und auslendisch wordten“. Das Meisterstück bestand im Beschlager eines Füllens ohne vorherige Messung der Lufe. Jeder schießende Nagel bezaltete zur Strafe ein halbes Viertel Wein an die Zunft. Paßten zwei Eisen überhaupt nicht, dann war das Meisterstück verspielt, der Geselle konnte wieder wandern. Es waren wegen der Poststraße Frankfurt-Giessen stets zwei Schmiede zu Königstein. Die Nagelschmiede zu Königstein (zwei), Schneidhain (einer) und Schloßborn (zwei) lieferten als Meisterstück 1651 hundert Schuh- und Klappennägel, so klein, daß sie in eine Eierschale gingen und darin auf Wasser schwammen. 1672 vereinigte sich der Königsteiner Schlosser Hans Schochert mit den beiden Schmieden der Zunft. 1690 traten je ein Schlosser, Maurer, Zimmermann und Glaser zur Gründung einer „Bauzunft“ zusammen.

Die bedeutendste Zunft war die der Walker oder Tuchbereiter und Färber zu Königstein. Es war Woll- und fließendes Wasser reichlich vorhanden. Viele Woll- und Färbereien kamen zudem aus Thüringen, der Wetterau und Rhön. Die großen Wollemessen zu Frankfurt sorgten für guten Absatz. Der herrschaftlicher Wollebeseher beschaute und schätzte die Rohwolle, welche in Ballen oder „Glend“ verpackt war. Der Verkäufer bezahlte der Herrschaft ein Schaum- und Wiegeld von 2 Sellen auf jedes „Glend“. Die Breite und Ellenzahl der fertigen Stücke Tuch war gesetzlich bestimmt. Fehlerhafte Stücke zerschnitt der Beseher in der Mitte. Dieselben waren vom Verkauf auf Messen ausgeschlossen und fanden zu billigerem Preise noch Absatz bei den Schneidern. Von den Stücken Tuch bezahlte der Meister der Herrschaft das Rohwollgeld. 1542 waren es zu Königstein acht Walker, Tuchbereiter und Färber mit 9 Gesellen und 7 Lehrlingen. Als Meisterstück der Walker galt, ein Stück „gro Tuch“ mit „roter Kant“ zu fertigen und den grauen wie roten Filzstoff dazu aus zwei Blütten zu schöpfen. Es war gestattet, das Meisterstück zweimal zu machen. Schöpfte aber das dritte Mal der Geselle falsch, dann war das Meisterstück verspielt. 1604 war auch dieses Gewerbe im Rückgang, da nur noch zwei Meister Heinrich Wagner und Wendel Schmidt mit drei Gesellen und einem Lehrling vorhanden waren. Wie man um diese Zeit weniger Lederwäntel und Lederhosen trug, so hatte das ein-

heimische grane Tuch gegen die Konkurrenz des Londoner oder „lündischen“ Tuchs weichen müssen. Grünes und braunes Tuch war Modefarbe geworden und das lieferte England in tadelloser Güte. Seit 1704 kommen weder Tuchbereiter noch Färber zu Königstein mehr vor.

Die Wagner und Schreiner bildeten mit den Schloßborner und Neuenhainer Meistern, zusammen 6, eine Zunft für sich. Die Schloßborner Meister lieferten auch sonstige Holzarbeiten: Schuppenstiele, Rechen, Fleischmülden zc. Das Wagnermeisterstück bestand 1551 in der Fertigung eines Schiebkarrens, dessen Aufsatz mit 16 Holznägeln befestigt Wasser halten mußte und dafür einer 4 öhmigen Kester. Die Schreiner, zugleich Dreher, fertigten ein Spinnrad mit „aufgerichtetem Nockenhalter“ in Dreherarbeit oder einen zweikirrigen „Braubschank mit gedrehten Stullen und gestochen gesimbs“. Über die Kostbarkeit des letztern Stückes ward 1551 bittere Klage geführt. Es ist fraglich, ob Schreiner und Wagner nach 1604 noch zünftig zu Königstein waren.

Vorhanden waren 1525 ein Schuster, ein Botelierer oder Spengler, da er Blechflaschen machte, ohne zünftig zu sein.

Das Zunftbuch Königsteins enthält auch die Verbesserungen in den Gewerben. Die „Ordnungen“ beschäftigten sich mit dem Meisterstück, Gesellenstück, Unterstützung Erkrankter aus der Zunftlade, der Witwen und Waisen von Meistern und Gesellen, mit der Haltung der Lehrlinge. Das Buch redet eine beredete Sprache von den Gärungen im Gewerbe, dem Kampf alter und neuer Bestrebungen in ihrem Stehenbleiben oder Vorwärtzdringen. Aber auch manche Einseitigkeit, selbst Widerrechtlichkeit, wie das Fehlen einer bestimmten Anzahl Gesellen und Lehrlinge, ehrliche Geburt, das Nichtabstammen von mehrfachen Berufsarten wie Schäfer, Schinder, Weiberknechte zc., der Bestimmung, wie viele Meister gleichen Berufs sich zu Königstein ansässig machen durften, den Leumund und die „Freundschaft“ der Gesellen, die Meister werden wollten. Die Zünfte spielten zu Königstein selbst in der protestantischen Zeit unter den Stolbergern ins kirchliche Gebiet, wenn die Zunfttage morgens mit allgemeinem Kirchgang und Abendmahl begannen und in Schimpfen, Wöllerei und Suff Abends endeten. Diese Zunfttage fanden meist im Herbst statt, Einladungen ergingen gegenseitig, es wurden Zunftangelegenheiten verhandelt, die Mitgliedergelder erhoben, Rechnung von den „Sackelmeistern“ getan, Beschwerden vorgebracht und untersucht, wobei die jüngsten Meister Reihe um die Geschäfte und Gänge besorgten, auch beim „Simbs“ aufwarteten. Wer bei solchen Verhandlungen „unzimliche Wört“ gebrauchte, sich den „Nabbarn“ widersetzte, zahlte einen Gulden Strafe in die Lade und dem Schulkheizen ein Viertel Wein „zum höchsten“. Es handelte sich meist um Abspenstigmachen von Gesellen, Schlechtmachen der Arbeiten, Preisdrückerei und kleinstädtischen Klatsch über das den Gesellen und Lehrlingen verabreichte Essen zc.

Die Wagner und Schreiner wanderten zu Königstein drei Jahre, die Becker zwei, Schmiede, Schuster, Mäser und Botelierer drei, Wollbereiter oder Wal-

fer vier Jahre, die Schneider deren fünf, da sie noch Koppenmacher, Handschuhmacher, Damenschneider und Tapezierer waren. Ihr Gruß war der zierlichste, affektierteste und umständlichste von allen Grüßen. Nach geschener Anmeldung bei der Zunft machte der gewanderte Geselle sein Meisterstück unter Aufsicht zweier Meister der Zunft, die oft von auswärts verschrieben wurden. Diese mußte der Geselle „schleifen“ oder mit Trank versehen, denn deren guter Wille mußte erkauft werden. Meißte die Tränkung nicht aus und gefiel auch das Meisterstück nicht besonders, dann war Mühe, Zeit, Material und Aufwand verloren. Der Geselle konnte nur wandern und anderwärts sein Meisterstück wiederholen. Dieses gerade nicht oft eintretende Mißgeschick brachte Familien auseinander und ließ Verlobnisse zurückgehen. Auch zu Königstein wurden wegen solcher Übergriffe und Streitigkeiten die Oberzunftmeister 1778 von Kurmainz eingeführt als letzter Strohhalm, die Zünfte zu retten. Soweit reicht aber das Zunftbuch nicht mehr. Es scheint, daß schließlich zu Königstein alle Zünfte freigegeben waren und deshalb keine Einträge erfolgten. Um 1730 hatten einige Neuerer Königstein verlassen, andere kamen nach, nun schrieen die Geliebten über Konkurrenz und verschanzten sich auf ihre Bürgerrechte. 1731 trennten sich die Sattler und Tapezierer von den Schneidern, 1732 die Koppenmacher von den Schneidern und bereuten bald ihre Schritte, da keine Arbeit für sie vorhanden war. Im ganzen dürften die Königsteiner Zünfte nach 1730 der Auflösung nahe gewesen sein. Ihre Lage war auch nicht immer die beste. Zu Kriegszeiten, wo die Feste täglich belagert werden konnte und ward, stockten jedenfalls Arbeit und Verkehr. So war es eine Wohlthat, daß Nassau 1819 die Gewerbe frei gab und eine beschränkte Freizügigkeit der Meister gelten ließ.

Um 1775 bekam Königstein auch Fabrikthätigkeit. Johann Peter Strupp von Kaiserslautern errichtete gegen 50 Gulden Pacht mit Hilfe von Kurmainz, das damals Industriebetriebe sehr begünstigte, am „Falksteiner Pfad“ einen Steingugofen und bekam den Ton aus Weidenau bei Schneidhain geliefert. Dieser Ton brannte sich durch seinen Eisenhalt rötlich und bekam daher etwas weißen Flörsheimer Ton zugesetzt. Strupp bekam das Holz aus der Höhe für 2 Gulden das Mafster und lieferte recht brauchbares Steinzeug, das gut auf Messen und Märkten abging. Als Holz und Fuhrlohn aufschlugen, bot Strupp für das Mafster 2 Gulden 10 Mus, machte aber heimliche Geschäfte mit Witmärkern zu billigerem Preis, was als Unterschleif angesehen und bestraft ward. Der Ton aus Flörsheim kam dem Strupp ebenfalls zu teuer und mit einem Ton aus der „Hardt“ bei Neuenhain war nichts anzufangen. Nach einer Beschwerdeschrift war der Abzug der Waren durch flauen Geschäftsgang sehr zurückgegangen. Strupp verließ Königstein mit Schulden und Hinterlassung seiner Waren. Das Geschäft übernahm von der Regierung Peter Riß aus Niederjösbad, der zu Kellheim als Töpfer gearbeitet, aber diesen Ort wegen Konkurrenz verlassen wollte. Mit den Kellheimer Töpfern Johann Peter Steyer und Peter Hornauer hatte er in die Königsteiner Töpferzunft gehört und besaß einen „ehrfamen

Leumund". 1781 zog er nach Königstein und lieferte für die Märkte Töpfe, Schüsseln und Steinzeug. Da ihm aber Nacht und Holz zu hoch kamen, ging er 1788 nach Kellheim zurück und arbeitete dort weiter. In Oberjosbach lieferte Peter Folsbach aus Hornau in dem Gemeindebrennofen im Backhaus „am Born“ Töpfe und Steinzeug. Er bezahlte dafür das eine Jahr drei Gulden in die Gemeindefasse, das andere Jahr drei Wurf „Töppen“, die reihenweise unter die Bürger verteilt wurden. Dafür benutzte er die Tongruben in den Distrikten Kulmisch und Aulbach, durfte aber daraus ohne Genehmigung der Gemeinde keinen Ton an andere abgeben. Der Ton war vorzüglich und brannte sich helle. Folsbach verkaufte seine Töpfe in Würfen von 4 Milchtopfen, 8 mittleren und 12 kleineren und ganz kleinen Töpfen für 1 Gulden ein Wurf, wie

jetzt noch manche Gändler größere und kleine Töpfe mit Stroh zusammengebunden absetzen. 1695 kündigte Oberjosbach dem Folsbach den Brennofen wegen eines im Gebäude ausgebrochenen Brandes und baute an dessen Stelle ein Backhaus mit Backstube. Folsbach wandte sich nach Kellheim und setzte dort sein Geschäft fort, wobei er in die Königsteiner Zunft gehörte.

1794 fertigte ein Franzose Jean Jacques Debuis Musikspielsosen, Uhren mit Musik und Barometer, erregte viele Schreibern der Behörden durch seine Beschwerden und klagte, daß er als aus dem Kantons Genf stammend keinen protestantischen Gottesdienst haben könne; er verduftete schließlich mit Schulden aus Königstein, da es ihm offenbar an Absatz fehlte und die Zeittage solchen Luxusgegenständen nicht günstig war.

Die „Nassauische Chronik“ des Johannes Textor Haegevanus.

1)

Von H. Sencke.

Die Chronik ist nach dem Vorwort des Verfassers am „28. Augusti anno 1617“ in Haiger vollendet. Gewidmet ist sie „Denen Durchleuchtig-Hochgebornen Fürsten und Herren Herrn Philips-Wilhelm, Herrn Moritzen, Herrn Heinrich Friederichen Prinzen zu Oranien, Grauen zu Nassau z. . . . Auch Hochwolgeborenen Grauen und Herren, Herrn Ludwigen und Wilhelm Ludwig / Philips / Johann / Ernst Casimier / und Otto / S. G. Söhnen sowie Herrn Wilhelm Ludwigen: Johann dem Ältern z. . . . Auch allen des Hauses Nassau zu- und angehörigen / Verwandten und Freunden z. . . . Meinen Gnädigen, Fürsten / Grauen und Herren.“ Gedruckt ist die Chronik „zu Herborn in der Grafschaft Nassau-Cathelenbogen z. durch Christoff Raaben 1617.“

Sie enthält nach dem Titelblatt die Stammbäume des Hauses Nassau, eine Gesamtbeschreibung Nassaus und besondere Darstellung der Linie Nassau-Dillenburg. Das Werk ist nur zum Teil originale Arbeit, zum großen Teil „aus allerhand Büchern und Schriften zusammen gezogen.“

Unter dem Verfassernamen steht: „Gott und dem Vaterland. Alles mit Gott.“

Das Titelblatt schmückt in den Ecken die vier himmlischen Tiere der Apostel. In beiden Seiten stehen auf Postamenten vor Säulennischen links eine weibliche Figur mit Helm und Szepter und den mosaischen Gesetzstafeln; der Sockel trägt die Aufschrift Joh. I Cap. Ver per Moysen. Die rechte ebenfalls weibliche Figur trägt Palmwedel mit Friedenstaube, und der Standbild zeigt die Worte Gratia per Christum. In der unten stehenden Kreisvignette, deren Rand die Inschrift aufweist „Ex uno omnia“, ist die Speisung des Esra durch 2 Speisebringende Täuhen dargestellt.

In dem Vorwort stellt der Chronist seinen Hochgebornen Fürsten und Herren kurz vor, daß die deutsche Geschichte, obwohl die Deutschen „keiner Nation etwas nachgeben“, nicht „fleißiglich aufzuzählen und beschreiben worden sei. Das komme entweder daher, daß sie selbst — wie Tacitus schon sagte (!) — nicht lesen und schreiben konnten und das Gedächtnis der Vorfahren in Liedern allein gepflegt hätten, oder aber, daß „die fremde“, sobald sie gemerkt haben „mit was für einer daffieren manhaftigen Nation sie es zu thun gehabt“, aus Neid und Mißgunst die deutschen Heldentaten verschwiegen und verdunkelt hätten; denn schon Horaz weiß, daß alle Tapferen vor Agamemnon nur durch den mangelnden Sängere vergessen seien.“ (Oden IV 9.)

Ähnlich sei es mit den nassauischen tapferen Vorfahren ergangen. Deshalb sei er (Textor) bezogen worden, jener „Genealogi und sachen und taten“ in einer „Chronikon zu colligiren“ und zu publiciren. Zum Ruhm der Nas-

sauner werde er sein Werk vollbringen und bitte um seel. Aufnahme, sowie um Schutz gegen seine Widersacher, die „verblümler Weise hier und dar zu mißdeuten / verleumbden und anzuseinden wissen.“

Sodann folgt eine Vorrede „an den Leser“. Er lobt die Zütrefflichkeit der Historien, die nach Diodors Wort (Proem antiqu.) die Zeit, so alle anderen Dinge verzehre, zum Schutz habe. Deshalb solle man fleißig Geschichte treiben; denn nach Thutychides (Lib. I) sei kein leichterer Weg zur „Regulirung des Lebens“. Des weitern meint der Chronist, daß der Zweck historischer Forschung Belehrung für die Gegenwart sei und führt für diese Ansicht nach Polybios und Livius als Zeugen an. Das ist auch nicht wunderbar; denn Geschichte ist der Scharplatz von Gottes Gerechtigkeit. Gegen vielfachen unwissenden und gelehrten Widerspruch rechnet Textor auch nach Vorbild der Bibel die Genealogien zur Geschichte, bei weil man so „eines geschlechtes zütrefflichkeit“ zur Belehrung erkennen könne. Die Vererbung und Charakterzüge bestimmter Geschlechter drückten ihren Stempel auch auf die Ereignisse der Zeit. Das sei auch durch die Tugenden (Weisheit, Tapferkeit, Fruchtbarkeit) des Nassauer Stammes der Fall; die nassauische Genealogie sei ein „heller Spiegel, ein trefflich Exempel“, wie sich besonders in dem Befreiungskrieg der Niederlande gezeigt habe. Leute und Land der Nassauer seien gering, doch hätten sie Gott zum Freund, und seien deshalb berühmt und mächtig.

Da aber die Nassauische Familiengeschichte nicht publiziert sei, so wolle der Chronist eine verfassen, Gott zum Lobe, Nassau zur Ehre, den Geschichtsfreunden zum Dienst; denn „es ist ein ehr- und redliche arbeit des Vaterlandes That: und Geschichten beschreiben und erzählen.“ Deshalb habe er alles mögliche Material gesammelt und benutzt in dem Gedanken, daß eine Spezialgeschichte der großen Weltgeschichte von „ohngläublichem Nutzen“ sein könnte. Der Wahrheit, als „der Historien Seele“ habe er ernstlich nachgehrebt; die Geschichte müsse auch der Vorfahren „ohnföbliche Thaten beschreiben“, deshalb sollten sich alle Potentaten hüten, den Reuten und Chronisten schlechte Vorlagen durch ihr Leben zu bieten. „Der Lügner Historien aber kan man eben so wol / als anderer gedichleten Narren: und großen Fragenbüchern entberren.“

Nach dem Sprichwort „Qui struit ad callem, multos habet ille magistras“ werde auch an dieser Chronik der eine die Objektivität, der andere die Diktion, den Stil oder Einzelheiten „meisteren“ wollen. Demgegenüber weist er auf die Tendenz und die Verschiedenartigkeit des rhetorischen, dichterischen und historischen Stiles hin. Gegenüber dem Vorwurf der Kompilation deutete Textor

J. M. Denis, Michael Haydn und Anselm Kasimir von Eltz, 1763.

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

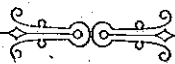
Johann Michael Kosmos Denis, geboren 27. September 1729 zu Scharding, trat 1747 zu Wien in die Gesellschaft Jesu, wurde 1759 Professor und nach der Aufhebung des Ordens 1773 Bibliothekar der kaiserlichen Bibliothek an der adeligen Lehranstalt Theresianum zu Wien. Als diese Anstalt 1784 aufgehoben ward, bekam Denis die Stellung eines zweiten Bibliothekars der k. k. Hofbibliothek zu Wien. 1791 ward er Bibliothekar und starb den 29. September 1800. Denis dichtete, angerezt von Klopstock, und gab 1766 eine Sammlung aus den neuern Dichtern Deutschlands heraus, wodurch er die neuere deutsche Literatur erst in Oesterreich einführte. Denis neigte zum Anschluß Oesterreichs an den deutschen Norden und die dadurch herbeigeführte Sebung des geistigen Lebens seiner Heimat. 1768 übersezte Denis den ganzen Ossian ins Deutsche. Er stand als Hymnendichter und Barde dem Göttinger Hainbund und den deutschen Varden Gerstenberg, Kretschmann zc. zwar ferne, die Idee war aber die nämliche. (Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, III. Auflage, II, 539—540.)

Unerwartet fand sich eine Angabe, daß Denis auch Verfasser einer deutschen Messe sei. Der Komponist derselben war des Denis Zeitgenosse, Michael Haydn, geboren 14. September 1737 zu Rohrau, gestorben 10. August 1806 zu Salzburg als Kapellmeister. Er war der Bruder des Kapellmeisters Joseph Haydn (geboren 31. März 1732 zu Rohrau, gestorben zu Wien den 31. Mai 1809), Verfasser des bekannten Volksliedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ zc., 1797. Michael Haydn komponierte Graduales, eine Messe und ein Requiem über lateinische Texte. Er setzte aber auch über des Denis deutsche Messe die Noten.

Am 5. Juli 1763 war zu Mainz Emmerich Joseph von Breidbach-Würresheim Kurfürst geworden. Er liebte Theater, Dichtung und Musik, spielte Flöte und Horn. Auch damals strebten Dichter und Komponisten nach Fürstengunst. Denis hatte Maria Theresia und Kaiser Joseph II. besungen. Komponisten hatten ihre Erzeugnisse den Fürsten gewidmet. Auch Michael Haydn wollte mit seiner deutschen Messe diesen Weg eines bequemen Nebenverdienstes gehen. Damals wie jetzt benützten Autoren wie Komponisten einflußreiche Hofleute für ihre Absichten. Ein solcher Hofmann war damals Anselm Kasimir Graf zu Elz, seit 1743 Kurmainzer Obrstkammerer und Präsident des Hofgerichts. (Roth, Geschichte der Herren und Grafen zu Elz, II., S. 152.) Er war bei Emmerich Joseph sehr beliebt, dabei gewandt und erfahren. 1772 den 14. August hatte Emmerich Joseph von Anselm Kasimir, Geheimer Rat und Obrstkammerer, 16 000 Gulden Frankfurter Währung geliehen und dafür die Renten auf Zahne

besetzt. An diesen Mann wandte sich am 24. Mai 1764 von St. Gilgen bei Salzburg aus Michael Haydn mit seinem Schreiben: „An S. E. Gr. zu Elz, Obrstkammerer à Eltville p. Mainz“ mit der „gehorsamsten bitt, die vom P. M. Denis zu Wien neuer verffizierter und von mir in Musica gesezte hohe Meß meinem hohen Patrono, dem Churfürsten zu übermachen“. Auf dem Altentstück steht die Außenrubrik: „Untertänigste Supplikation wegen der hohen Meß: Sie liegt vor Deiner Majestät zc.“ Graf Anselm Kasimir dürfte die Partitur der Messe dem Kurfürsten überreicht haben, denn dieselbe findet sich nicht in dem gräflichen Hauptarchiv zu Eltville vor, wohl aber die Urschrift des Begleitschreibens. Ohne die Außenrubrik wären die Textworte der Messe nicht feststellbar. Das kurze Schreiben erwähnt solcher nicht. Es muß mithin einiges der Korrespondenz zwischen Anselm Kasimir und Haydn abhanden gekommen sein. Der Rubrizent muß diesen Briefwechsel noch gekannt haben. Diese unbekannte Messe des Denis-Haydn ist jenes von den Sonntagen nach Trinitatis bis Advent gerne verwandte Hochamt, dessen Text einen geübten Dichter und dessen teilweise schwungvolle, teilweise sehr innige Melodien einen bedeutenden Komponisten verraten und den Zeitgeist in Text und Musik atmen. Die Anwendung der deutschen Sprache könnte auffallen, da man sonst lateinische Messen sang. Aber auch das entsprach dem urdeutschen Sinn des Kurfürsten Emmerich Joseph. Daß Denis sich nicht selbst an den Kurfürsten wandte, lag in keinerlei Abneigung desselben gegen den den Jesuiten wenig geneigten Kirchenfürsten, sondern in dem Umstand, daß Text nebst Musik zusammen mehr Eindruck machten, als der Text allein. Der Text wie Noten sind verwendet in der Mainzer, Trierer und Limburger Diözese. (Katholisches Gesang- und Gebetbuch des Bistums Limburg, 1895, S. 2.) Jedenfalls ist die Absicht, dem deutschen Volksgefang zu Mainz durch eine deutsche Messe zu seinem Recht zu verhelfen, beachtenswert. Man sang damals zu Mainz und im Rheingau nicht allein lateinische Messen, sondern sogar lateinische Volkslieder. Das lateinische Rheingauer Responsorium ward 1755 auf Kosten des Landkapitels Rheingau gedruckt. Als 1788 das „Neue christkatholische Gesang- und Gebetbuch für die Mainzer Erzdiözese“ herauskam, und möglicherweise die Messe „Hier liegt vor Deiner Majestät zc.“ enthielt, ward der frühere lateinische Choral nur mit Mühe und Waffengewalt beseitigt. (Roth, Kulturbilder aus der Geschichte des Rheinganes, S. 10 bis 12.)

Für Wiener Forscher sei die Sache hiermit ange-regt und die Auffindung der Partitur Haydns nebst Briefwechsel in dem Kurerzkanzlerischen Archiv nahegelegt.



den Kornmarkt hin und den Berg hinan zum alten Schlosse. Auch hier ist die alte Zeit entstanden und derer von Ardeck wartet großer Empfang im imposanten Ritteraal. Ein fröhliches Gelage vereint die Ardecker mit den Herren von Limburg. Frohes Lachen und Gläserklang erkönt eine zeitlang aus den hell erleuchteten Räumen, dann fährt die Geisterchaise wiederum nach der Ardeck zurück. In den Tagen des Advents, in der Karwoche und an Wigaltagen (Tagen vor hohen Festtagen) fährt der Gespensterwagen stets mit großem Getöse, begleitet von Kettengerassel und dem Gebell einer wilden Meute durch die Straßen von Limburg, und Feuerflammen brechen dann aus dem Wagen hervor. — Zu Ende des 17. Jahrhunderts ist die von Limburg nach der Ardeck zurückfahrende Gespensterchaise nachts einem biederen Diezer Bürger namens Seibel, der, von einer Hochzeit kommend, den Heimweg angetreten hatte, begegnet. Seibel, der von Obertiefenbach gekommen war, aber im „Bären“ zu Limburg allzulange sesshaft pokuliert hatte, schwankte unsicher die Diezer Straße hinaus, die ihm merkwürdig enge vorkam und ihn scheinbar gar nicht durchlassen wollte. Da kam dem heimkehrenden Hochzeitsgaste die hinter ihm herrollende Chaise gelegen. Er rief sie an und fragte, ob er mitfahren könne. Als er dann bei den unheimlichen, schweigenden Gesellen im Wagen saß, ging die Fahrt zu seinem Schrecken nicht nach Diez, sondern durch die Klüfte mit Geisterschnelle zu einem hellerleuchteten, stolzen Schlosse. Hier mußte unser wackerer Diezer am Brunkmahl teilnehmen, das bis zum Morgen grauen dauerte. Da schwirrte es plötzlich vor seinen Augen, wie Wei flühte er es in den Niedern und ein unwiderstehlicher Schlaf zog ihn zu Boden. — Als er erwachte, lag er in einer von dichten Dornestrüpp umwucherten Grube; hoch über ihm aber thronte ernst die alte Ardeck. Ein Schäfer be-

freite den also „Verirrten“ aus seiner hilflosen Lage.

Diese offenbare „Phantasia seines hochzeitlichen Bombenrausches“ und die damit zusammenhängende „Aberration“ nach Ardeck hat Seibel vor den Diezer Behörden als Wahrheit amtlich zu Protokoll gegeben.

5. Der dreibeinige Hase.

Als während des Dreißigjährigen Krieges die wilden Sorden sengend und mordend das Land durchzogen, brannten sie auch das Kloster Besslich bei Obertiefenbach nieder. Die Klosterfrauen dafelbst wurden niedergemacht, nur die Oberin, Irene mit Namen, entran dem Blutbad durch die Flucht in den nahen Wald. Allein einem der Mordbrenner gelang es, ihr Versteck zu finden. Die Ärmste floh zwar wiederum, ward aber von dem rohen Gesellen eingeholt. Schwer am Beine verwundet, sank sie nieder und als dann der Unhold das Mordschwert gegen sie zuckte, rief er ihr noch höhniisch zu: „Verlerst du ein Fäßchen, mein Gäßchen? o sprich! Auf's Jagen versteht sich ein Schälke, wie ich.“ Da aber kam die Strafe über den Mörder. Er ward sofort in einen Hasen verwandelt, der nur drei Beine hatte. Anstelle des vierten befand sich ein immer blutender Stumpf. Im tiefsten Waldesdickicht hält sich das gespenstige Untier auf und kommt nur selten hervor. Die Leute aber scheuen es und meiden mählich die Gegenden, wo es haust, besonders zur nächtlich-dunkelen Zeit. Wem es aber begegnet, dem bringt es Unheil, denn es überfällt meist die ahnungslosen Wanderer, springt ihnen, gleich dem Limburger Muthalb, auf den Rücken und läßt sich von ihnen tragen. Erst am Ende des Waldes verläßt es den Geängstigten, der schweigend und in Schweiß gebadet die grauenbolle Gegend mit dem Vorhase verläßt, sie nie mehr aufzusuchen.

Bierbrauerei und Branntweinbereitung in Nassau.

1)

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Als Ackerbau und Viehzucht anstelle der Jagd Beschäftigung der sesshaft gewordenen Deutschen wurden, der Weinbau eingeführt ward, bürgerte sich auch die Bierbrauerei anstatt der Metbereitung ein. Bier ward nicht allein aus Gerste, sondern auch aus Hafer und Weizen bereitet, und soll ein dünnes wenig haltbares Getränk gewesen sein. Man sagte dem früheren Bier im Mittelalter nach, daß ein einziger Becher Wein mehr Wirkung habe, als zwanzig Becher Bier. Unter den Getränken der Gastfreundschaft kommt in dem Nibelungenlied kein Bier vor. Man scheint dasselbe in vornehmen Kreisen noch wenig geschätzt zu haben. Verbessert ward das Bier durch Hopfenzusatz. Es wurde dasselbe dadurch stärker und haltbarer. Dieser Gebrauch kam aus dem Niederlande, welchem auch die Sage vom König Gambrius oder San Primus angehört. Bier zu brauen, verstanden Mönche und Adel bald aufs beste und gaben es als Trunk ihren Arbeitern dort, wo der Wein schwieriger zu beschaffen war oder

hoch im Preise stand. So entstanden in nicht Weinbau treibenden Gegenden die Klosterbrauereien und die Bierhöfe der Adelsitze. In manchen Gegenden ward Bier in jedem Hause gebraut und der Überfluß verkauft, was ein grüner Kranz oder ein Strohwickel anzeigte. Daraus bildete sich das Braugewerbe und die Hausbrauung trat zurück. Die Städte schufen hieraus eine Braugerechtsame und gestatteten Bierbereitung und Bierverkauf nur gegen eine Abgabe. Dem Adel und den Mönchen stand allein die freie Brauerei zu.

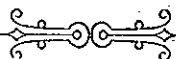
Diese Ausbildung des Bierbrauens bis zum Gewerbe findet sich auch in Nassau, zudem der größte Teil des Landes nicht mit Wein, sondern mit Bier seine Wirtsbedürfnisse decken mußte. Zu Limburg a. d. L. war das Braugewerbe im 14. Jahrhundert bereits in Blüte. 1354 ordnete der Limburger Rat eine neue Einteilung der Brauabgaben an. Es ward jedermann gestattet, Bier als Gewerbe zu brauen, den Preis setzte aber der Rat auf 4 alte

Seller die Maß von 4 Schoppen fest. Die Ohm Bier sollte 1 Gulden 10 Albus kosten. Die Brauabgaben waren zu Limburg 1354 15 Sellen von jedem Malter Gerste, welches Maß die beiden Bürgermeister oder Gemeinderedner einnahmen. Das Bier bezahlte dem Wein gegenüber kein Lagergeld und kennzeichnete sich hierdurch als billiges Volksgetränk. Der Hopfen bezahlte auf den Saß 25 Sellen Maß und man nannte ein Maß das „Hoppenmaß“. Über die Technik des Bierbrauens erfahren wir aus den Ratsprotokollen nichts, wohl aber ward den beiden Bierbräuern der Stadt eingeschärft, bei Strafe des Auslaufenlassens „gut, echt Bier“ zu liefern. 1482 ordnete der Stadtrat zu Limburg an, die Bierbrauer sollten kein Bier unter drei Wochen alt verkaufen. An die Fremden solle Bier von jüngerem Alter, aber doch nicht unter 14 Tagen, zu verkaufen gestattet sein. Wünscht ein Limburger Bürger in sein Haus junges Bier, so soll es ihm trotzdem gegeben werden, aber „der stede Rynpurg onvorsorglich“. Die Stadt übernahm somit keine Gewähr für die üblen Folgen des Genusses jungen Bieres und gönnte es den Auswärtigen. Da alte gelagerte Biere zeitweise gefehlt haben dürften, setzte 1485 der Stadtrat im Ratsprotokoll die Altersgrenze des Bieres auf 14 Tage, „aber nit jünger“, für Stadt und Land fest. Auf Zuwiderhandlungen ruhte 1 Gulden Strafe für jeden Fell. Das Limburger Bier scheint helles gewesen zu sein, denn es war 1354 nach dem Ratsprotokoll „den breuern onbenomen, trubicht aber sunst gesondt byer mit kalbszueken zu heden oder anders hell byer mit syropen dunkel zu machen und ist nit trüglich.“ Aber außer „hoppen“ durfte kein Bitterstoffausatz wie „Salwilde“ (Salzweide), Fiekerflees, „Zeitloos“ (Herbstzeitlose) oder Seidelbast (Daphne) bei Strafe von 2 Gulden und Auslaufenlassen ins Bier gelangen. Das Bier kostete zu Limburg 1482 noch den alten Preis von 4 alten Sellern die Maß. Fremde, namentlich Weilburger, Weylarer und Bütschbacher“ (Buzbacher) Biere sollten die Ohm 20 Albus Maß bezahlen und 6 Sellen die Maß kosten. 1354 waren die Bierbrauer Lubenz Richte „in der Windspach“ und Johann Weiß zu Limburg tätig und verzapften in ihren Wirtschaften ihr Bier meist selbst, gaben aber auch ins Haus und auswärts die Maß zu 3 alten Sellern ab. 1357 ward den Bräuern das Brauen von Bier aus gelieferter Gerste verboten, da „im gewerbe ontunlich und verdecktig“. Der Limburger Stadtrat sah allgemein darauf, daß nur „tügich“ Bier getrunken ward. 1482 waren es zu Limburg drei Brauereien, zwei lagen „in der Windspach“, die dritte „am Berger Pförlein“ nach dem ausgegangenen Dorf Bergen zu. 1482 mußten die drei Brauer jeden Sud Bier vorher anzeigen und von dem Bissierer untersuchen lassen. Darauf ward die Erlaubnis zum Ausschank und Verkauf erteilt und der Maßbetrag eingezogen. Den Verzapsf meldete ein Kranz oder im Sommer ein Maiebaum (Birke) am Hause an.

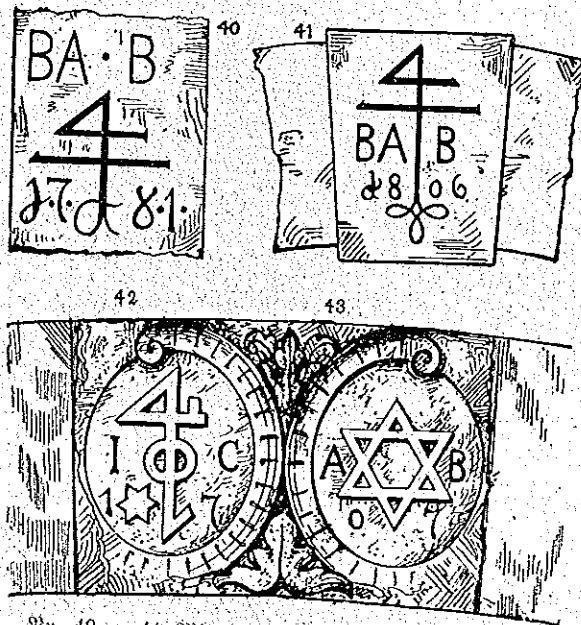
Limburg bezog vom Bierbrauen bedeutende Einnahmen. 1482 waren es 1352 Säcke Gerste, die versteuert wurden. Leider sind die Stadtrechnungen nicht mehr vorhanden, um zahlenmäßig den Verbrauch festzustellen. Man bedurfte aber für 10 Ohm Bier 3—4 Malter Gerste, was heute noch richtig ist und beweist, daß die Limburger von früher ihr Bier nicht besser und nicht schlechter als heute machten. Die Limburger Bierbrauer waren nicht zünftig, auch keiner andern Zunft angegliedert, da man sie wohl als Hersteller ihres selbstverzapften Getränks als „gemeine Wirte“ ansah, versteuerte und gehörig beaufsichtigte. Die Angliederung an eine Zunft hätte auch des Verwandten im Gewerbe sehr entbehrt. Spätere Angaben über die Limburger Brauereien fehlen gänzlich. 1701 besaßen Peter Ender und Josef Grandjean die Brauereien „in der Windspach“ zu Limburg. Die dritte war offenbar eingegangen und damit der Bierbedarf eingeschränkt worden.

Über Klosterbrauereien ist das Material sehr dürftig. Nach dem Güterverzeichnis der Abtei Priim von 893, erläutert von dem Priimmer Erabt Caesarius 1222, fand zu Gemmerich Brauerei auf dem Klostergut statt. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 192.) Der technische Ausdruck für brauen war brazare. Auch zu Roßern ward damals gebraut. (Ebenda S. 194.) Die Arbeiten des Brauens geschahen in der Frone von Sörigen, welche die Kost und einen Trunk Bier als Lohn bekamen. Im Kloster Marienhäusen ward ebenfalls Bier gebaut. Die Nonnen bekamen 1507 von Michermittwoch bis vor Ostern zum Mittags- und Abendtisch keinen Wein wegen der Fastenzeit, sondern eine Kanne oder 2 Riter Bier gereicht. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß die Nonnen dieses Bier nicht trinken mußten oder nicht immer tranken, sondern an Arme, Kranke und Schwache geben durften. An gewöhnlichen Tagen erhielten die Nonnen auch nur Bier statt Wein, an den Werktagen der Fastenzeit auch dieses nicht. (Noth, Kulturbilder aus der Geschichte des Rheingaus, 1895, S. 56—57.) Im Kloster Gronau kostete die Maß Bier 1 Albus, die Ohm 2 Gulden 1545, wie die Hospitalordnung Gronaus erweist. (Handschrift im Besitz des Vereins für Nassauische Altertumskunde usw. zu Wiesbaden.) Eine eigene Brauerei besaß Gronau 1545 jedoch nicht mehr, da kein Brauer unter dem Personal des Hospitals vorkommt. (Annalen des Vereins für Nass. Altert. XV, S. 218.) In dem Eberbacher Hof zu Reichartshausen befand sich eine Brauerei, die der Ökonom des Hofes P. Valentin Hoffmann (aus Nauenthal) leitete, die aber 1742 kein Bier mehr machte, da „for die Arbeitszeit saurerer Wein genung vorhanden“, vielmehr jedoch, weil die kurmainzische Regierung solche Privatbrauereien nicht gerne sah. Auch die Brauerei des Klosters Eberbach bestand 1746 nicht mehr.

(Schluß folgt)



Die Hausmarkenbilder Nr. 42 und 43 befinden sich auf dem Schlussstein des Torbogens, der die Einfahrt zu dem Anwesen des Fuhrunternehmers und Droischkenbesizers Karl Joseph Gerster, Sattenheim, Woblsstraße 107, überspannt. Das Steinbild ist durch Alter etwas zerstört; man erkennt deutlich, daß das Werkstück bei späterer Erneuerung des Torbogens durch Verkleinerung, bzw. durch Überarbeitung des schadhafteu Mandes der Breite des jetzigen neuen Bogengewändes angepaßt worden ist. Die ornamentale Ausstattung läßt, soweit sie noch erkennbar ist, darauf schließen, daß der Schlussstein ehemals mit einem profilierten Rahmen und einem Verdachungsgefesnis versehen war, und jedenfalls eine stattlichere Zierde der Toreinfahrt bildete als jetzt.



Nr. 40 u. 41 Mittelheim, 42 u. 43 Settenheim.

Wir haben es hier mit einem sogenannten Verbindungswappen (Allianzwappen) zu tun, bei denen die erblichen Wappenbilder zweier Personen — gemeinlich des Mannes und der Ehefrau — entweder nebeneinander gestellt oder auch in einem einzelnen Schilde vereinigt werden. Wenn die beiden Hausmarken hier auch nicht in einem eigentlichen Wappenschild, sondern nur in einem ovalen Rahmen stehen, so darf man doch annehmen, daß bei ihrer Anordnung nach heraldischer Regel verfahren worden ist, und die vorangestellte Marke Nr. 42 diejenige des Mannes ist. Das Haus-

markenbild der Frau, Nr. 43 — ursprünglich Zeichen des Stammes David und angeblich Siegelwappen des Königs Salomo — hat übrig ebenfalls Eingang in die christliche Symbolik gefunden.

Eine eigentümliche Beigabe des männlichen Wappenbildes ist der sechsstrahlige Stern vor der Hausmarke. Als ein symbolisches Zeichen kann man ihn nicht ansehen, ebensowenig wie ein Unterscheidendes Zeichen, welches dann doch jedenfalls mit der Hauptfigur in Verbindung stünde. Immerhin abzuweisen werden, da seine wegen der symmetrischen Anordnung der Jahreszahl durch Verschiebung der 1 nach vorn eine Störung erleiden mußte, und zwar dürfte die Sache so liegen: Die ursprüngliche Haus- und Hofmarke des Anwesens war das Salomonische Zeichen Nr. 43, dessen Umriß ja ebenfalls ein sechsstrahliger Stern ist. Offenbar hatte der Eigner der Marke 42 das Anwesen durch Heirat erworben, und er wäre nach älterem Rechtsgebrauch verpflichtet gewesen, nimmtehr die Marke dieses Anwesens anstatt der seinen zu führen, wenigstens insofern als es sich um dessen Zubehörungen und die diese betreffenden rechtlichen Geschäfte handelte. Dieser Gebrauch hat sich, wie im Jahrgang 1913 Seite 46 bis. Bl. an dem Hausmarken-Stammbaum der Familie Gau in Siddenion gezeigt worden ist, auf diesem Gelände noch bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts erhalten, er war aber am Rhein, am „Strome der Kultur“ im Jahre 1707 wohl bereits in Vergessenheit geraten, wenn auch die Anwendung der Hausmarke als Familienwappen noch — wie oben bezeugt — im Jahre 1803 existierte.

So wird auch der Eigner der Marke Nr. 42, da für ihn kein zwingender Anlaß zur Annahme einer anderen vorlag, sein ererbtes Familienzeichen aus alter Anhänglichkeit für sich beibehalten haben. Er hat aber zugleich die Familienmarke der Gattin der seinigen beigelegt, sie ihr sogar vorangestellt aber sie „gestürzt“, wie der heraldische Ausdruck lautet. Das „Stürzen“ eines Wappenbildes bedeutete in der Sprache der Heraldik seine Annullierung durch Aussterben des betreffenden Geschlechts, oder aus anderen Gründen. Im vorliegenden Falle soll wohl damit angedeutet sein, daß die frühere Sternmarke des Anwesens aufgehoben worden und die Marke des neuen Eigentümers an ihrer Stelle als Haus-, Hof- und Handelsmarke desselben in Kraft getreten sei. (Weitere Aufsätze folgen später.)

Bierbrauerei und Branntweinbereitung in Nassau.

2)

Von Archivar a. D. F. W. E. Roth.

(Schluß.)

Die Fürstenthöfe und der Adel begünstigten das Bierbrauen wegen des Bierbedarfs an ihre Beamten und Arbeiter und schätzten die daraus erzielten Vorteile ungemein. 1542 befaß Graf Ludwig von Stolberg-Königstein eine Brauerei zu Königstein, die nach dem Rentbuch in gutem Betrieb war. Die Bier-

hefe kostete 1542 zweimal 3 Schilling 3 Heller und 2 Schilling 2 Heller, da 1542 wegen des Peststerbens kein Bier gekauft, sondern selbst gebraut worden. Der damals verbrauchte Hopfen kostete 20 Gulden 6 Schilling 6 Heller. Gerste und Malz ward damals nicht gekauft. Das Königsteiner Bier war

Märzenbier, vier Lente, welche 51 Tage lang Malz dörren und Bier machen, bekamen für 13 Fuder 2 Gulden 20 Schilling Lohn. Im Brauhaus wurde 1542 nichts verbaut. (Rentbuch 1542.) In Uffingen bestand 1688 eine Bierbrauerei „zur Sonne“. Das Bier war aber wenig beliebt und litt unter der Einfuhr des Wübbacher Biers. Zu Weilburg bestand eine herrschaftliche Brauerei, die 1537 das Bier das Maß zu drei Siller abgab und auch Bier nach Limburg lieferte. 1605 waren es drei Brauer, der Hofbrauer und die Brauereien von Michael Werthmann sowie Peter Kobus, welche letztere 1605 120 Ohm Bier versteuerten. Das Malter Gerste galt 1 Gulden 20 Albus. Zu Weilburg gehörten die Bierbrauer zur Krämerzunft, da ihr Gewerbe der Bierverkauf war. Idstein, wo der Hof auch Bier braute, besaß 1618 „auf der Weihenwieß“ eine weitere Brauerei von Philipp Kobus, die 1618 120 Gulden Steuer entrichtete. Es ward 1619 über schlechtes Bier sowie die für eine Wirtschaft unanständige Nachbarschaft der Gerbereien bittere Klage geführt. Zu Montabaur bestand 1679 eine kurfürstliche Brauerei, die 1679 an Peter Wahl verpachtet war und 680 Malter Gerste, das Malter zu 1 Gulden 20 Albus, versteuerte. Zu Niedernhausen i. T. besaß sich eine Brauerei im Freigut 1521, welche den Arbeitern als Entgelt für ihre Dienste auf dem Freigut oder Herrngut Bier gab. Zu dem Freigut gehörte die Wirtschaft „zum Anker“, die bis ins 19. Jahrhundert bestand. Eine frierische Hofbrauerei bestand zu Camberg und war 1697 an Johann Philipp Scheffer verpachtet. Ellville besaß eine „privilegierte kurfürstliche Hofbierbrauerei“, deren Einkünfte mit der Hofbierbrauerei zu Mainz auf der Filzbach in die Rentei Rahneck flossen. 1790 war diese Brauerei an Franz Petermann aus Osthofen bei Worms verpachtet, dessen Nachkommen solche bis ins 19. Jahrhundert eigentümlich besaßen. Die Brauerei lag an der Hauptstraße. Zu Weisenheim brauten Bier der Hof des St. Clarenklosters, später gräflich von Ingelheimischer Bierhof genannt, der Stockheimer, v. Zwielerleiner Hof, der Langelsche, später Koppensteiner Hof, später v. Zwielerleiner Bierhof, der Hof des Grafen von Ostern, später Graf von Ingelheim, der Schönburger und Sickingener Hof. Der Leinpf der Hofente bestand meist in Bier. (Noth, Kulturbilder S. 4.)

Eine v. Greifenklause Brauerei kommt zu Winkel an der Hauptstraße (später Sauer mann) 1794 vor, und erhielt sich trotz aller Anfechtungen der Hofkammer. Die v. Stockheimische Brauerei zu Geisenheim hatten die v. Vorster wegen dieser Anfechtungen eingehen lassen. 1753 ward über das Rheingauer Bier geklagt, der Kreisarzt stellte fest, daß das Ellviller Hofbräu verschiedentlich „Dysenteriam cholica“ erregte und verdächtig sei. Das Bier ward mehrfach geprüft, aber erst, als man einen Brauknecht 1758 „im Anbau“ bei Niederwalluf beim Abhauen von Weidenzweigen betroffen, vernarrte man den Brauereipächter und verpachtete schließlich die Brauerei an Franz Petermann, worauf die Klagen aufhörten. Zu Wiesbaden besaß Johann Heinrich Penz von Penkenau auf seinem Hof Penkenau eine freiadelige Brauerei „in der Burg“ 1659.

Wiesbaden besaß 1527 zwei Brauereien. In diesem Jahr gab Philipp der Altherr eine neue Weinordnung heraus, die Sparsamkeitszwecke verfolgte und den Bierverbrauch begünstigte. 1527 zapfte der Wirt „zum Ochsen“ Kaspar Holzapfel 60 Ohm Bier, die Maß zu 6 Pfennig, 1528 der Wirt 5 Ohm, der Wirt „im Schwert“ 8 Ohm, der Wirt „in der Staute“ 6 Ohm und der Wirt Klopfen 6 Ohm zu 1 Albus das Maß. Um 1550 besaß Wiesbaden zwei Brauereien, welche auch Bier nach auswärts abgaben. 1651 waren es zwei Brauereien. (Noth, Geschichte von Wiesbaden, S. 609.) Wegen der Bierausfuhr erhoben sich Klagen, die Brauer führten das bessere Bier aus und verzapften das geringere in der Stadt. 1598 verkauften die Wiesbadener Brauer Ruffius und Barber 180 Ohm Bier, die Maß zu 8—10 Pfennig. Bei Wirt Thomas Bender „zum heiligen Geist“ kostete die Maß 12 Pfennig. 1598 klagte die Bürgerchaft, ein zweiter Bierwirt wolle sich in der Stadt niederlassen. Bisher habe nur eine Bierwirtschaft bestanden. Jetzt sei dem Johann Schneider, welcher fremd von Wehlar nach Wiesbaden gekommen, ein zweites Bierhaus zu errichten, gestattet worden. Derselbe verkaufe schlechtes, ungesundes Bier zu hohem Preise zu aller, besonders der Fremden, Verwunderung. (Rössel, Stadtwappen, S. 40.) Die Ohm Bier zahlte 20 Albus Alzis. Nach 1648 nahm der Bierverbrauch stetig zu Wiesbaden zu, was sich im 18. Jahrhundert noch steigerte. Es ward vielfach über schlechtes Bier geklagt. Der Preis war 1785—1790 4 Kreuzer die Maß, 1812 bereits 7 Kreuzer. Im 19. Jahrhundert hatte Wiesbaden zwei Brauereien, wozu die Aktienbrauerei im 1863 (spätere Kronenbrauerei) kam. Erwähnt sei noch, daß Peter Standt 1571 seine Brauerei zu Dietkirchen a. d. R. an Jakob Schneider verkaufte und 1627 zu Patersberg bei St. Goarshausen die halbe Ohm Bier 3 Gulden 9 Albus kostete. (Rassauer Annalen XVII, S. 47.)

Der Branntwein diente in ältester Zeit als Heilmittel, später als Getränk. Der Name des in Nassau erzeugten Branntweins, des „Dauborner“ hat weithin guten Klang, ist aber in der Verbreitung doch mehr nassauisch lokaler Art. Er wurde auf dem Hofgut Kloster Gnadenthal, später zu Dauborn und Eufingen bereitet. Kloster Gnadenthal kam 1628 durch das kaiserliche Restitutionsedikt an Kurtrier, später an Nassau-Dez. Der Hof ward verwaltet und dessen Einkünfte für Stipendien an Prediger und Lehrer als Besoldungszulagen verwendet, gelangte 1827 an den Zentralstudienfondz. Seit 1661 bestand zu Hof Gnadenthal die Branntweimbrennerei, und scheint nach 1650 eingeführt zu sein. Zu Dauborn-Eufingen blühte dieselbe als Beigabe der Landwirtschaft und Viehzucht. Der Branntwein diente den Arbeitern als Getränk, der Nest ward veräußert. Die Reste der Branntweimbereitung, die Schlempe, erzeugte eine blühende Schweinezucht. Die Herstellung war in älterer Zeit sehr einfach in kleinen Kesseln und geschah meist zur Winterszeit, wenn Getreideüberschuß und Mangel an Beschäftigung vorhanden war. Der Hofmann auf Hof Gnadenthal war Veruschbrenner, und es kennen als solche Martin Dietrich Loberstein 1661 bis 1665, J. Söhlwein 1665—1668, Bernhard Kolb

1668—1671, Hans Georg 1671—1673, Johann Otto 1673—1676, Johann Schön 1676—1686, Wilhelm Sprenger 1686—1702 in den Rechnungen und Akten vor. Die Branntweimbrennerei ward zu Hof Gnadenenthal eingeführt, weil die vier Morgen Wiesen des Hofes kein genügendes Vieh ernähren und den Mist für die 12 Morgen Acker liefern konnten. Ähnlich so standen zu Dautborn 880 Morgen Ackerland gegen 80 Morgen Wiesen, zu Eufingen 1222 Morgen Ackerland gegen 90 Morgen Wiesen im Betrieb. Man mußte Mist ankaufen und durch das gewonnene Ge-

treide in Form von erzeugtem Branntwein die Kosten decken. So gelangten die Landwirte nicht allein auf die Kosten des Fruchtbaus und der Brennerei, sondern durch die Überschüsse zu Wohlstand. 1817 ward das Brennverfahren verbessert, es waren 40 Brennereien im Betrieb. Nassau führte die Kesselsteuer, 1855 die Malzsteuer ein, 1866 folgte eine Erhöhung; die letztere drückte zwar den Betrieb, hatte aber eine Erhöhung der Preise im Gefolge. Bemerkenswert ist, daß auch Hof Gassenbach bei Rödstein im Anfang des 19. Jahrhunderts bedeutende Brennereien betrieb.

Schuhmacher Meiß.

Ein Verbrecherleben aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von H. Korf.

Am späten Abend des 28. März 1834 durchsteuerte die Stadt Homburg vor der Höhe die schaurige Kunde, daß der 55 Jahre alte, unverheiratete Lederhändler Friedrich Philipp Werborn in seinem Hause ermordet worden sei. Als dessen Magd abends gegen 10 Uhr von einem Nachbarhause zurückgekehrt war, hatte sie ihren Herrn im Keller in seinem Blute liegend gefunden. Sie war sofort hinausgeeilt und hatte um Hilfe gerufen, worauf alsbald das Gericht und ärztliche Hülfe erschienen war. Die ärztliche Untersuchung des Verborn, der noch Lebenszeichen von sich gab, hatte ergeben, daß er zwölf, zum Teil lebensgefährliche Kopfwunden, zwei Wunden im Gesicht, drei Wunden an der linken Hand, zwei gefährliche Wunden an den Füßen hatte und außerdem ihm der Ringfinger aus dem Gelenke gelöst war. Die sorgsame ärztliche Behandlung hatte nicht vermocht, ihm das Leben zu erhalten; am 8. April, 11 Tage nach jenem Alerfalle, war er den Verletzungen erlegen. Er hatte aber noch gleich an dem verhängnisvollen Abend den Täter benennen können, der auch noch in derselben Nacht zur Gasse gebracht wurde. Es war der Schuhmacher Kaspar Meiß von Oberursel, ein Mensch, der schon früh die Verbrechertaufbahn betreten hatte, und den man allgemein mied.

Meiß war am 23. September 1803 als ehelicher Sohn des früh verstorbenen Müllers Konrad Meiß und von dessen Ehefrau Margareta Mausenbarth zu Oberursel geboren. Bereits als Schulknabe hatte er allerlei kleine Diebereien vollführt und namentlich aus einem Bäckerladen Weißbrot entwendet, wofür er von dem Schultheißen zu Oberursel einige Tage Turmstrafe erhalten hatte.

In seinem vierzehnten Lebensjahre hatte er dann mit großer Raffiniertheit und in zahlreichen Fällen, Diebstähle ausgeführt und zwar namentlich bei Nikolaus Baldus in Oberursel, dessen Wohnhaus an das seiner Mutter stieß. Frucht, Brot, Fleisch und sonstiges hatte er mit sich gehen lassen.

Er war zur Anzeige gebracht und durch Urteil des Herzoglichen Hofgerichts in Dillenburg vom 26. Juli 1817 zu fünf Jahren Korrekthaus verurteilt worden, weil er trotz seiner Jugend schon „mit ungewöhnlicher Entschlossenheit und Besonnenheit“ gehandelt habe. Wegen Hehlerei und Beihilfe war auch seine Mutter zu fünf Jahren, und seine neunzehnjährige Schwester zu zwei Jahren Korrekthaus verurteilt worden.

In der Anstalt, wohin er im Monat August 1817 gebracht worden war, hatte er das Schuhmacherhandwerk erlernt. Er hatte sich hier sehr gut geführt, so daß er 1819 wieder auf freiem Fuß gesetzt und ihm die weitere Strafe auf dem Gnadenwege erlassen wurde. Als Schuhmachersgehilfe ging er jetzt acht Jahre auf Wanderschaft; nahezu drei Jahre verbrachte er hiervon in dem nahe gelegenen Homburg, während über seinen Aufenthalt in den weiteren fünf Jahren nichts Bestimmtes bekannt ist.

Anm.: Der „Fall Meiß“ war der letzte Kriminalfall im Herzogthume Nassau, der mit einer Hinrichtung endete. (D. S.)

Nach Beendigung seiner achtjährigen Wanderzeit ließ er sich als Schuhmacher in Oberursel nieder und verheiratete sich hier. Jedoch den Gang zum Verbrecherleben hatten die achtjährige Wanderzeit und die dieser vorangegangene Korrekthausstrafe ihm nicht genommen, und eine Schaffensfreudigkeit ging ihm völlig ab. Ein kleines Erbeil von seinen Eltern und das von seiner Frau eingebrachte, wenn auch nicht hohe Vermögen ließen ihn die Arbeit wohl recht als eine Last empfinden. Das kleine Vermögen war bei seiner anspruchsvollen Lebensweise allerdings bald verbraucht, und wohl oder übel mußte er dann und wann wieder zur Arbeit greifen. Da er trotzdem sein früheres Leben fortsetzte, kam er bald bei dem ohnehin ihm schon anhaftenden bösen Ruf in Verdacht, an diesem oder jenem Diebstahl u. v. beteiligt zu sein; so auch, als in einer Mühle zu Weiskirchen ein größerer Mehldiebstahl ausgeführt worden war. Man hatte ihn verhaftet, aber laut Urteil des Hof- und Appellationsgerichts zu Münden vom 23. April 1833 freisprechen müssen, weil keine Beweise seiner Täterschaft beizubringen gewesen waren.

Im folgenden Jahre sollte er durch eine grauenvolle Tat seine verbrecherische Laufbahn abschließen.

Das wenige Leder, das er in seinem Schuhmacherhandwerk verbrauchte, bezog er vorwiegend von dem Homburger Lederhändler Friedrich Philipp Werborn, der in dem Keller seines von ihm allein bewohnten Hauses ein ziemlich großes Lager aller Lederarten hielt. Werborn war ein unverheirateter Mann von 55 Jahren, dessen Haushalt durch eine Magd, Christiane Urban von Langenswalbach, versehen wurde.

In einem Markttage im März von 1834 war Meiß wieder bei Werborn gewesen und hatte Leder eingekauft. Bei dieser Gelegenheit hatte er beobachtet, wie zwei andere Lederkäufer größere Beträge an Werborn gezahlt hatten, die dieser zu noch anderem in sein Schreibpult legte. Auf dem Heimwege kam ihm nun der Entschluß, nächstens am Abend, wenn Werborn allein zu Hause wäre, einen Lederkauf anzugeben, und wenn Werborn dann mit ihm in den Keller gehe, wollte er „ihm ein Paar in die Antke schlagen, daß er duselig werde, dann das Geld holen und sich fortmachen.“

Dieser Gedanke verließ ihn nicht, und am 17. März 1834 beabsichtigte er die Tat zur Ausführung zu bringen. Mit einem starken, scharf geschliffenen Tischmesser versehen, sprach er, nachdem er vorerst in einer Wirtschaft Sinehr gehalten hatte, abends 8 Uhr in dem Werbornschen Hause vor. Hier traf er zunächst die Magd allein an; während er sich mit dieser unterhielt, erschien ein Mädchen, um Milch zu holen, und gleich darauf ein dem Meiß bekannter Schuhmachersgehilfe. Beide entfernten sich alsbald, worauf der auswärtige Werborn erschien, dem Meiß sein Anliegen vorbrachte, und der mit ihm auch in den Keller ging, das Leder auszuwählen. Meiß bezahlte sein Leder und ging nach Oberursel zurück. Seinen Vorjah, dem Werborn „das Messer in den Leib zu stechen, alsdann hinauszugehen, der Magd den Hals abzuschneiden, das Geld zu nehmen und sich dann fortzumachen“, führte er nicht aus. Den Grund sagte



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: B. Plaun, Hofbuchdruckerei.

N^o 15.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

15. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5246) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.— Einzelne Nummern kosten 35 Pfg. Inserate werden mit 25 Pfg. pro viergespaltene Petitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.



Aus dem Amt St. Goarshausen.

1)

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Dieses Amt bildete sich aus den niederrheinischen Orten: St. Goarshausen, Nuel, Bornich, Eschbach, Lieschied, Niederwalmenach, Nohern, Patersberg, Reichenberg, Reichenhain, aus den vierherrsigen Orten: Kautert, Oberwalmenach, Mettershain und Weher, der nassau-weilburgischen bis 1778 zweiherrsigen Vogtei Schönau mit den Orten: Lipporn, Strüth und Welterod, den pfälzischen Orten: Kaub, Dörscheid, Weffel, den trierischen Orten: Dählheim, Ehrental, Niederfestert, Oberfestert, Prath, Welmich, dem reichsritterschaftlichen Sauerthal. (Nassauer Annalen X, S. 333.) — Das Amt St. Goarshausen besteht aus dem Dekanat St. Goarshausen mit den elf Pfarreien: Bornich, Kaub, Dörscheid, Niederwalmenach, Nohern, Oberwalmenach, Patersberg, St. Goarshausen, Weffel, Welterod, Weher und fünf katholischen Pfarreien: Kaub, Nestert, St. Goarshausen, Schönau und Welmich, die zum Dekanat Langenschwalbach gehören. (Ebenda S. 333.)

1. St. Goarshausen.

St. Goarshausen kommt 1105 in einer Urkunde, worin R. Heinrich IV. der Abtei St. Pantaleon zu Köln einen Hof zu Gufun schenkte, vor. (Nassauisches Urkundenbuch n. 153.) R. Heinrich V. erneuerte diesen Akt 1107. (Ebenda n. 154.) Ums Jahr 1230 heißt St. Goarshausen, als die Edle Guda von Guernhausen der Abtei Eberbach einen Weinberg in Follenbach gab, bereits Goarshausen. (Roth, Geschichtsquellen I, 3, 359.) Später heißt es Gufun beim heiligen Goar. 1276/1277 gehörte es zur Luststeuer der Jrmengardis von Isenburg. (Nass. Urkundenbuch n. 1242, vgl. n. 1336, 1337.)

1284 und 1308 befehnte Kurtrier die Jrmengardis und nach deren Tod deren Mann den Grafen Wilhelm von Rabeneubogen mit Bornich und Gufun. (Ebenda n. 1336, 1337.) Die Mühle des Stifts St. Goar am Gassenbach bei St. Goarshausen kommt 1296 vor. 1315 verzeichnete das Stift Gemünden auf einen Weinberg zu Gausen an Rabeneubogen. (Nass. Urkundenbuch n. 1693.) 1314 gehörte Gufun zum Bittum der Alendis von Rabeneubogen. (Ebenda n. 1555.) 1324 bekam bei Anlage Reichenbergs St. Goarshausen Stadtrechte wie Frankfurt a. M. und einen Wochenmarkt. (Ebenda n. 1777.) 1319 war Gufun Trierer Lehen der Grafen von Rabeneubogen. (Ebenda n. 1678.) 1358 gestattete R. Karl IV. dem Grafen Wilhelm von Rabeneubogen, einen Zoll zu St. Goar oder St. Goarshausen anzulegen. (Ebenda n. 2901.) Dieser Zoll kam zu Stande und ward 1378 von Kurtrier aufgehoben. 1378 ward der Salmensfang bei St. Goarshausen verpachtet. 1360 hatte Heinrich Viz Ritter von St. Goar als Rabeneubogener Lehen Weinberge zwischen St. Goarshausen und Welmich. (Ebenda n. 2982.) Zu St. Goarshausen besaßen die Hilschen von Lorch um 1600 eine Hofstätte. (Nassauer Annalen XX, S. 80.)

2. St. Goarshausen, kirchliches.

1345 kommt ein Pfarrer Adolf von St. Goarshausen vor, womit sich die Angabe bei Vogel, Beschreibung S. 623 als unrichtig erweist. 1454 erscheint neben einem Pfarrer ein Altarist des St. Nikolaus- und Liebfrauenaltars, auch Burgkaplan auf Burg Rab, 1491 eine St. Nikolausbruderschaft der Schiffer. 1527/28 ward die

Reformation zu St. Goarshausen eingeführt. Der Ort hatte damals 30 Häuser mit 57 Familien und 213 Einwohnern. Erster Pfarrer war Stefan Krugl 1528, Lehrer Peter Wylheimer 1532. 1549 brannte die Kirche ab. (Rheinischer Kurier 9. Juni 1901. Nassauer Annalen VI, 2, 338.) Nach einem Protokollbuch herrschte zugleich damals die Pest und starben innerhalb dreier Wochen 45 Personen, welche auf einem besondern Kirchhof, dem „Bestacker“, begraben wurden.

3. Burg Raunfelsbogen oder die Raat.

Das Geschichtliche über diese Burg findet sich in Annalen des Vereins für nassauische Geschichte XXIV, S. 233—236. Daß die etwa 1393 erbaute Burg 1780 bereits verfallen (Loh-Schneider, Waudenkmal, S. 336.) ist falsch, mit Vogel-Beschreibung ist 1806 das Jahr der Zerstörung durch Napoleon I. (Menns II, S. 143 bis 144.)

4. Hof Santen.

1812 und 1813 veräußerte Graf Wilhelm von Rabenelbogen dem Erzbischof Peter von Mainz sein Burglehen zu Bahnslein mit Einkünften auf Hof Santen bei Kusen. (Nass. Urkundenbuch n. 1485, 1514.)

5. Patersberg.

1061 erwarb die Abtei Weidenstadt von Adelind Witwe des Grafen Werthold einen Hof in Patersberg. (Nass. Urkundenbuch n. 110, S. 55, n. 51.) Dort Radisberg gehörte 1276 (1277) zur Mitgift der Irmenegardis von Isenburg, (ebenda n. 914), 1314 zum Wittum der Alheidis von Rabenelbogen. (Ebenda n. 1535.) Der Name des Ortes rührt nicht von Berg der Väter (Mons patrum), sondern „Fad durch die Berge“ her. 1314 und 1319 kommt ein Erzieher Lehen der Grafen von Rabenelbogen zu Patersberg vor. (Nass. Urkundenbuch n. 1635, 1678.) Mit dem Aussterben der Grafen von Rabenelbogen kam Patersberg an Hessen-Rheinfels, gehörte ins Amt Rheinfels und ins Gericht St. Goarshausen. Das Hospital zu Gronau besaß hier eigene Weinberge und Zinsen von Aäern, 1545. (Rechnungsbuch des Spitals Gronau 1545.) 1545 bestellte der Spitalmeister, die Teilweinberge des Spitals neu zu roden. 1584 brannte ein großer Teil Patersbergs ab. 1628 war der Ort mit Wall, Porten und Graben versehen. (St. Goarer Kreisblatt, 1890, 9., 12., 16. September.)

Zu Patersberg hatten die Hülchen von Lorch den Frucht- und Weinzehnten in der „Helle“ 1564, von jedem Hausgeßel einer Gahn jährlich, mußten aber den Stier halten und der Kirche einen Gulden Zins geben. Dieser Weinzehnten rührte von der Abtei Prüm her, gehörte ehemals den Edlen von Rheinberg (Braubach) und verpflichtete zur Unterhaltung des Tempelhofes zu St. Goar auf Seite der Kirche und Schule. (Nassauer Annalen XX, S. 80.) Den Hülchen von Lorch gehörte auch ein Haus zu Patersberg und eine Hofstätte unten in St. Goarshausen. (Ebenda S. 79.)

Patersberg gehörte 1276 (1277) in die Pfarrei St. Goarshausen, besaß jedoch im 16. Jahrhundert einen Pfarrer und Kaplan für Reichenberg; der Kaplan wohnte 1664 zu Reichenberg selbst. 1585 wohnte in dem Kaplaneihaus zu Patersberg der Brunnenleiter Patersbergs. (Nassauer Annalen XVIII, S. 45). 1564 ward Jvo. Bistorius (Wäcker) Pfarrer zu Patersberg. Der Ortsbrand 1584 beschädigte auch die Kirche. Zwischen 1884 und 1890 ward der Thurm der Kirche mehrfach durch Blitzeinschlag beschädigt. (St. Goarer Kreisblatt, 9. September 1890, Nr. 72.)

6. Reichenberg, Burg.

Burg und Dorf Reichenberg bestanden 1289 und waren vom Grafen Adolf von Nassau an Ulrich von Hanau verpfändet. (Nass. Urkundenbuch n. 1402.) Burg Reichenberg ward im Bollkrieg etwa 1301 zerstört, aber 1319 bis 1324 von den Grafen von Rabenelbogen neu hergestellt. 1319 gestattete Erzbischof Walduin von Trier dem Grafen Wilhelm von Rabenelbogen den Bau des Schlosses Reichenberg (Nass. Urkundenbuch n. 1678), und R. Ludwig verließ auf Bitten des Grafen Wilhelm, indem er das neu erbaute Schloß Reichenberg, wo der Graf eine Stadt anlegen wollte, nebst dem Dorf Hausen in seinen Schut nahm, dem Orte Stadtrechte wie Frankfurt a. M. und einen Wochenmarkt 1324. (Nass. Urkun-

denbuch n. 1777.) 1328 hatten die Edlen von Allendorf ein Burglehen zu Reichenberg. (Ebenda n. 1884.) 1352 kam bei der Erbteilung zwischen Wilhelm und Eberhard Grafen von Rabenelbogen ein Teil von Burg Reichenberg an Eberhard. (Ebenda n. 2643.) Reichenberg bekam 1353 einen Burgfrieden. Die Grenze desselben ging zwischen Reichenberg und Nuel durch. (Ebenda n. 2660.) 1362 erscheint ein Kaplan Jorlip zu Reichenberg. (Ebenda n. 3049.)

Über Reichenberg vgl. Nassauer Annalen XI, S. 211 u. Erbham, Zeitschrift für Bauwesen IX, X, 483. Geuth. Der Kurort Schwalbach S. 48. Loh-Schneider, Waudenkmal, S. 369.

7. Reichenberg, Tal.

Bestand als Ort bereits 1289 (siehe oben); 1298 kommt Diether, Sohn des verstorbenen Ritters Merlin von Nidimberch als aus dem edlen Geschlecht der von Reichenberg stammend vor. (Nass. Urkundenbuch n. 1241.) Zu Reichenberg gehört der

8. Hof Offenthal.

Dorf Offenthal gehörte 1314 zum Wittum der Gräfin Alheidis von Rabenelbogen. (Nass. Urkundenbuch n. 1335), und war 1319 Lehn des Grafen Wilhelm von Rabenelbogen. (Ebenda n. 1678.) 1343 tauschten Ritter Johann von Rabenelbogen und Graf Wilhelm von Rabenelbogen Dorf Offental gegen den Vogteihof zu Langenschwalbach aus. (Ebenda n. 2316.) Offental gehörte 1276 (1277) als Ort zur Aussteuer der Irmenegardis von Isenburg. (Ebenda n. 914.) Wann es aufhörte, Dorf zu sein, ist nicht bekannt.

9. Bornich.

Zu Bornicho gehörten die 11/2 Mansen, welche 1138, als an das Stift St. Goar gegeben Abt Wolradus von Prüm erwähnt. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, n. 501, S. 556.) Bornich gehört 1314 zum Wittum der Alheidis Gräfin von Rabenelbogen. (Nass. Urkundenbuch n. 1335). 1319 war Bornich Lehen des Grafen Wilhelm von Rabenelbogen. (Ebenda n. 1678.) Ein Pfarrer Johann Dytische zu Bornich kommt 1362 vor (ebenda n. 3049), ein Pfarrer Johann von Schwalbach zu Bornich Erzieher Bistums 1421. (Wau, Hessische Urkunden IV, n. 82, S. 71.) Der Rauber Burgfrieden 1353 reichte bis an den Bach unterhalb des Orts Bornich. (Nass. Urkundenbuch n. 2685.)

10. Niederwalmenach.

Zu älterer Zeit gab es nur einen Ort Walmenach, welcher sich in Ober- und Niederwalmenach teilte. 1138 gehörte der Zehnte zu Walmenach zu den dem Stift St. Goar gemachten Schenkungen, die Abt Wolradus von Prüm aufzählte. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, n. 50, S. 556.) 1321 bekam die Abtei Eberbach Güter zu Walmenach. (Hoffel, Eberbacher Urkunden n. 773, S. 724.) 1361 gab es nur ein Walmenach, während eine andere Aufzeichnung bereits beide Orte kennt. 1361 gehörte Niederwalmenach nicht ins Biecherrische, während Oberwalmenach 1361, 1400, 1581 und 1646 bieherrisch war. (Nassauer Annalen XXIII, S. 69, 86, 89.) 1416 verkaufte Nassau-Saarbrücken Dorf und Gericht Walmenach und Nigenhain, wie es ehemals Isenburgisch war und 1414 von Philipp von Isenburg an Nassau veräußert worden, an Rabenelbogen. (Wend, Hessische Landesgeschichte I b, 229, 227.)

11. Reichenhain.

Der Ort erscheint 1353 im Reichenberger Burgfriedensbrief als Grenze. (Nass. Urkundenbuch n. 2660.) Henne von Gerolstein hatte 1371 den Zehnten zu Nigenhain zu Lehen von Rabenelbogen. (Ebenda n. 3412.) Der Ort war bis 1414 Isenburgisch, seit 1416 Rabenelbogisch (siehe oben). Zu Reichenhain gehört der

12. Heppenhof.

Dieser Hof erinnert an die Burg Heppenhest und das ehemals blühende mit den Pfalzgrafen verwandte von 1123 bis 1481 auftretende Geschlecht dieses Namens. (Nass. Urkundenbuch n. 170, 174, 201, 222, 251). 1286 gehörten zu dem Deutschordensgut zu Oberlahnstein Geßälle im Hof des Friedrich von Schonenburg zu Heppenhefte, die das Deutschhaus zu Koblenz erkaufte. (Ebenda n. 1056.) Heppenhefte kommt 1361 im Burgfriedensbrief von Raub und Sauerburg vor. (Ebenda n. 3031.)

über einen Abschnittswall bei Heppenheit-Metterzhain, vgl. Nassauer Annalen XV, S. 369.)

13. Oberwalmenach.

Das Dorf gehörte ins Vierherrische 1361. Die Pfalz, dann die Erlen von Kronberg, Brönser von Müdesheim und Sickingen hatten die Vogtei und manche Rechte zu Oberwalmenach und Lautert als Inhaber der Saureburg. (Nassauer Annalen VI, 331, 332, 333, 339.) 1361 ward die Kirche zu Walmenach neu geweiht. Die Weihe nahm Johann von Trarbach Weihbischof in Gegenwart des Kollators Johann Pyner Ritter von St. Goar vor. Ein feindslicher Überfall des Nassauer Schultheißen Harprecht störte die Weihe. Über den Vorgang nahmen 1361 Pfarrer Dylman von Walmslach, Kaplan Forlip von Nüchberg und Johann Pyner eine Urkunde „zu Nüchberg in dem stolze“ auf. (Nassauer Annalen XVIII, S. 241—243.)

Oberwalmenach gehörte 1581 ins Amt Oberwalmenach mit 13 Häusern, (Ebenda XXIII, S. 86), bildete 1646 mit Lautert und Mettershain eine eigene Mark und gehörte ins Gericht Oberwalmenach. (Ebenda S. 87, 88, 89.)

14. Mettershain.

1266 schenkte Anselm von Dennighofen an die Abtei Arnstein ein Gut zu Metten, den Zehnten zu Mettershain, zu Osterspeie und Nassau. (Herquet, Arnsteiner Urkundenbuch n. 42, 43.) Der Ort kommt 1361 im Rauber Burgfriedensbrief vor. (Nassauer Urkundenbuch n. 3031.) Mettershain gehörte 1361 und 1400 zum Vierherrischen. (Nassauer Annalen XXIII, S. 69, 84, vgl. S. 75.) Es gehörte auch 1581 und 1646 noch ins Vierherrische und hatte 1581 zehn Häuser. (Ebenda S. 87, 89.)

15. Lautert.

Lautert gehörte 1361 ins Vierherrische. (Nassauer Annalen XXIII, S. 69.) 1581 und 1646 zählte es ins Amt Oberwalmenach mit 14 Häusern. (Ebenda S. 86, 89.) Über Lautert vgl. Nassauer Annalen VI, S. 332.

16. Moshern.

893 besah die Abtei Prüm als Reichslehen zu Moshern 15 Mansen Land, womit Weinbau und Bierbrauerei verbunden war. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 193

bis 194, 195.) 1232 stiftete Graf Heinrich von Rabeneubogen das Seelgerede seines gleichnamigen Sohnes mit einem Hof zu Moshere und einem Weinberg bei der Mühle Hasinbach, im Stift Münstermaifeld. (Nassauer Urkundenbuch I, 2 Nachträge, S. 14.) In der Rabeneubogener Bruderteilung 1250—1260 kam Moshern an Eberhard von Rabeneubogen. (Ebenda n. 694.) 1556 hatte Johann von Rabeneubogen als Lehen seines Hauses eine Morggütle zu Moshern von Rabeneubogen inne. (Ebenda n. 2838.) 1528 führt ein aus dem St. Goarer Stift aus und zur Reformation übergetretener Stiftsherr das Rühertum als protestantischer Pfarrer ein. Zu Moshern gehört der Hof Molsberg.

17. Hierscheid.

845 gab K. Ludwig dem Grafen Gerhard zur Gründung des Monasteriums Kettenbach an der Mar das Dorf Hirscheit mit 17 Mansen nebst Zugehör an Görigen. (Kremer, Origines Nassoviae II, 13.) 879 kam das Dorf Hierscheid an Stift Gemünden. (Ebenda II, S. 17.) 1347 verkaufte Ritter Heinrich von Nieslen Görige zu Hirscheit an den Grafen Wilhelm von Rabeneubogen. (Nassauer Urkundenbuch n. 2461.) 1261 und 1362 war Pfarrer zu Hirscheit Arnold und nahm an der Kirchenweihe zu Walmenach Anteil. (Nassauer Annalen XVIII, S. 241—24.) 1371 kommt als Rabeneubogener Lehen ein Weinberg zu Hirscheit vor. (Nassauer Urkundenbuch n. 3383.) 1444 bekam Rabeneubogen die Nonventsmühle des Klosters Bronau zwischen Reichenberg und dem Gut Schwalscheid tauschweise. (Wendt, Hessische Landesgeschichte I, b, S. 248.) 1359 erwarb die Abtei Arnstein Weinberge zu Hirscheid. (Herquet, Arnsteiner Urkunden n. 178.) Über zwei Grabsteine in der Hirscheider Kirche, der eine von 1367, vgl. Nassauer Annalen II, 3, S. 322 und Kob-Schneider, Wandentwürfe, S. 281.

18. Muel.

Muel kommt 1353 im Reichenberger Burgfrieden vor. (Nass. Urkundenbuch n. 2660.) Es gehörte als Mivela by Nüchberg 1361 ins Vierherrische. (Nassauer Annalen XXIII, S. 70.)

(Fortsetzung folgt.)

Makrivan, der Buchinobantenkönig.

Von Dr. C. Spielmann.

Manchem Nassauer ist die Verbindung des Allemannenkönigs Makrivan mit Altwiesbaden bekannt, aber nicht sind es die näheren Umstände, wie es zu der Verbindung kam. Um dieses zu erfahren, müssen wir in Gedanken einen guten Sprung rückwärts tun, nämlich um mehr als anderthalbtausend Jahre, bis ins vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Es saß damals auf dem Throne der römischen Imperatoren Konstantin, des großen Meuchlers und Heuchlers Konstantin des Großen gleichartiger Sohn, der seine Muttatzen mit dem Mäntelchen christlicher Frömmelerei zudeckte. Unter diesem Kaiser wurde die Rheingrenze, die sein bedeutender Vater durch Bündnisse oder Waffengewalt gegen die germanischen Barbaren gesichert hatte, wieder arg bedrängt. Die wilden Nordvölker benutzten die mannigfachen Bürgerkriege, die das Römerreich durchtobten, um einen neuen Ansturm zu wagen. Am ungebärdigsten betrug sich der große Bund der Allemannen, dessen Bedeutung in der festgefüzten Verbindung einer großen Zahl ausgedehnter Gauvölkerstämme auf der rechten Rheinseite, vom Main bis zum Bodensee, bestand und dessen Name seine Erklärung (alle Mannen) in sich trägt, so viel auch

sonst gelehrte Forscher an seiner Deutung herumstüßeln.

Schon vor 350 steigerte sich der Expansionsdrang der Allemannen derart, daß sie den Main nordwärts überschritten und die Gebiete des Hohengebirgs bis zur Rahn okkupierten; gleichzeitig dehnten sie ihre Maziass bis in die schönen und fruchtbaren Gefilde Galliens aus. Dabei ordneten sich die einzelnen Gaukönige völlig dem Herzog, als oberstem Heersführer, unter. Deutebeladen kehrten die Scharen jedesmal in ihre Heimat zurück, und auf den Kullstätten ihres Obergottes Ziu, dem Menschenopfer angenehm waren, wie der Obergöttin Verhta, dem milden, freundlichen Gegenbilde ihres Gatten, ging es dann hochfeierlich her. Kaiser Konstantin wurden diese Raubzüge endlich doch zu unangenehm; er sah ein, daß Gallien verloren wäre, wenn er nicht Abhilfe schaffte. So machte denn der arztwöhnliche und mißtrauische Despot, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, seinen Vetter Julianus, den einzigen seiner Sippe, den er verschont und der sich seinerseits durch ebenso große Scheinheiligkeit, wie sie der Kaiser zeigte, vor diesem zu erhalten gewußt hatte, zum Mitregenten

Die Großherzogin hat ihr Residenzschloß zum Lazarett hergegeben und außerdem 14 000, ihre Mutter 4000 *M.* für Zwecke des Roten Kreuzes gestiftet. Das tapfere Aushalten der jungen Herrin bei den Ehren inmitten der Kriegswirren verdient höchste Anerkennung; sie hat ja aber auch außer Gott, ihren treuen Untertanen und der deutschen Wirtarmacht noch einen Schutz; die Mutter ist bei ihr.

Als diese Betrachtung geschlossen wurde, waren die ersten großen siegreichen Schlachten bei Mey,

Longwy und Neuschateau am 20. und 21. August geschlagen, die Franzosen in wilder Flucht zurückgeworfen. Ein Aufgebot von allen deutschen Stämmen hatte die Ruhmestat vollbracht und der Herrgott die gerechte Sache gesegnet. Auch unsere Mäztiger waren dabei, machten viele Gefangene, darunter einen General und nahmen 18 Geschütze. Auf Gott und auf uns Frauen wir auch künftigt; er wird mit uns sein, und unsere Tapfern werden weiter das Ihre tun.

Abhandlungen und Aufsätze.

Aus dem Amt St. Goarshausen.

2) Von Archivar a. D. J. W. G. Roth.

(Schluß.)

19. Weyer.

Witze war 1361 und 1400 vierherrlich. (Massauer Annalen XXIII, S. 70, 84, 87.) Es hieß 1646 Weyer und Weyherrn; Kollator war Kurtrier. (Ebenda S. 87, 89.) Es hatte 1646 neun Häuser und gehörte ins Gericht nach Marienfels. 1363 übergab das Kloster Cronau die Herrlichkeit über Witze auf dem Einrich, ausgenommen den Klosterhof nebst Zugehör an Kurtrier. (Mass. Urkundenbuch n. 3091.) 1364 verkaufte Wilhelm Hepe von Hepenheit an Kurtrier seine Feste zu Witze „auf dem eynrich“. (Ebenda n. 3111.) Weyer besaß ein edles Geschlecht. 1377 verkaufte Wisberich von Witze Wepeling dem Grafen Wilhelm von Rabeneubogen zu Niederramstal (bei Darmstadt) eine Korngülte. (Daur, Hessische Urkunden I, n. 686, S. 470.) Johann von Witze Edelknecht kommt 1315 vor. (Massauer Urkundenbuch n. 1581.)

20. Eschbach.

1465 verkaufte von Nachem das Gericht in und an dem Dorf Eschbach bei Weylor „dem Dorf uf dem Einrich gelegen“ an Rabeneubogen. (Wend, Hessische Landesgeschichte I, b, S. 260.)

21. Hof Wälfelborn.

Ein Trierer Hof bei Eschbach lag 1646 unweit der Winderborner Mark. (Massauer Annalen XXIII, S. 87.)

22. Welmich.

Welmich gehörte im 12. Jahrhundert den Grafen von Arnstein und kam an das Haus Nassau. Kurtrier hatte hier bedeutenden Besitz und kaufte deshalb den Ort 1353, indem es denselben zum Amtssitz erhob. Die Übergabe Welmichs an Trier beurkundeten 1358 die Stadt Voppard, Udo Vyh Ritter von Welmich und der Welmicher Pfarrer Wernher für den Grafen Adolf von Nassau, Margarete dessen Gattin und deren Sohn Gerlach vor dem Welmicher Gericht und Gerlach Dell Amtmann zu Welmich, da Kurtrier die 1500 Gulden Kaufsumme 1358 auf den Zoll zu Voppard anwies. 1356 hatte Kurtrier von Sifrid von Lüheloblenz Edelknecht Güter zu Welmich gekauft. Welmich kam nun in Wite. 1399 war Amtmann zu Welmich Friedrich Brenner von Lahnstein, und hatte ein Haus des verstorbenen Nuse von Welmich inne. 1414 befreite Kurtrier die Welmicher Bürger auf acht Jahre von der Stellung von Schützen gegen die Pflichten an Türmen und Mauern des Tals jährlich wenigstens 40 Gulden zu verbauen. 1437 verpfändete Kurtrier Burg und Stadt Welmich an Wiprecht von Helmstadt. Auch dem Dietrich von Staffel war Amt Welmich bis 1485 für 1500 Gulden und 75 Gulden Restzins verpfändet. Kurfürst Runo II. von Trier starb 1388 zu Welmich. Der Amtssitz Welmich bestand bis 1803. Ein edles Geschlecht von Welmich kommt 1358 bis 1399 vor. (St. Goarer Kreisblatt 1890, 14. Oktober.)

23. Die Deurenburg oder Maus.

Kurtrier legte bei Welmich zum Schutz gegen das Rabeneubogener Gebiet sowie die Pfalz die Burgen Petersberg und Peterssch an, von denen Peterssch als Deurenburg oder Thurmberg, auch die Maus genannt, ausgebaut ward. 1369 verließ Ritter Georg von Bindau als Burglehen des Grafen von Rabeneubogen zu Rheinfels Weinberge in der Syntrsbach bei Welmich. (Mass. Urkundenbuch n. 3310.) Mehrere Burgleute von Rheinfels hatten hier Lehen. Kurfürst Richard von Trier gebot 1525 im Bauernkrieg, auch Welmich in wehrhaften Zustand zu setzen. (Massauer Annalen XII, S. 31.) Über die Deurenburg vgl. Massauer Annalen XXI, S. 74, VI, S. 211.)

Ein Pfarrer Wernher von Welmich kommt 1358 vor. Die Kirche ward nach 1367 bei Erteilung der Stadtrchte erbaut. Die unregelmäßige Anlage ward durch den Felsen bedingt. Das Patronat der Kirche trugen die Grafen von Birneburg. 1477 vereinigte Kurfürst Johann von Trier auf Ansuchen des Grafen Philipp von Birneburg die Pfarreien Welmich und Weiler mit der gering besoldeten Pfarrei zu Monreal bei Wehen für Haltung von Messe und Vesper. Der Monrealer Pfarrer bezog zu Welmich die Einkünfte, mußte aber einen Pfarrer zu Welmich und Weyer besolden.

24. Ehrental.

Das Erntere, wo Ritter Marquard von Niehsen der Abtei Eberbach Güter schenkte, (Mössel, Eberbacher Urkunden I, S. 361 und Register S. 430) und das Erntere, wo ein Weinberg unterhalb Erntere erwähnt wird, wobei der Schenker des Binses aus Welmich war, (Massauer Annalen IX, S. 37), ist das Erntere, wo ein anderer Weinberg erwähnt wird, (ebenda S. 33), nicht Ehr im Amt Nassätten, sondern Ehrental, vgl. Nehrein im Register zu Mössels Eberbacher Urkunden I, S. 430), da hier zu Ehrental Weinberge vorhanden, zu Ehr kaum anzunehmen sind.

25. Ober- und Niederkestert.

1258 bekam das Kloster Tiefenthal eine Mente zu Kestert. (Massauer Urkundenbuch n. 682.) Kestert gehörte damals nach Voppard ins Gericht. Eine Kirche kommt 1258 zu Kestere vor. (Ebenda n. 682.) Eine *Dolina Vertradis de Kestere* Gattin des Embricho gab dem Vopparder Stift einen Bins zu Kamp im 13. Jahrhundert. (Massauer Annalen IX, S. 13.) Das Vopparder Stift besaß Menten zu Kestere. (Ebenda S. 5, 14.) 1318 tauschte die Abtei Siegburg Güter zu Hirzenach gegen solche der Abtei Eberbach zu Dvirkestere, wie solche von Rantwid von Kestere erworben, aus. (Eberbacher Urkunden n. 744, S. 676.) Der Zehnten zu Kestert gehörte zu dem Trierer Lehenshof der Hilschen von Nord zu Kamp. Der Zehnten war 1510 von Dietrich Hilschen erlaunt, wurde aber 1531 geteilt. 1617 kam der-

selbe halb an den Abt der Hohen zu Dernbach. (Nassauer Annalen XX, S. 78.)

26. Dahlheim.

Zu Dahlheim auf dem Einrich wurde 1105 und 1107 der Abtei St. Pantaleon zu Köln unter den Königen Heinrich IV. und V. von der Witwe Gertrudis von Boppard ein Hof geschenkt. (Nassauer Urkundenbuch n. 153, 154.) Der Ort kam um 1354 an Kurtrier.

27. Prath.

1138 zählte Abt Wolrad von Prüm unter den ans Stift St. Goar abgetretenen Schenkungen auch die Dörfer Prato und Miline auf. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, n. 501, S. 556.)

28. Welterod.

1145 (?) gestattete Pfarrer Adelbero von Welterode und Sibbrunne dem Kloster Schönau einen Gütertausch und gab demselben ein Gut zu Welterode. (Nass. Urkundenbuch n. 213. Nassauer Annalen XIV, S. 147.) Dieses Welterod kann das Welterodde, wo 1142, 1144, 1186 Arnstein Besitz hatte, nicht sein und ist auch von dem Weirat des Vierherrischen Weistums 1361 verschieden. (Nass. Annalen XXIII, S. 77.) 1328 verzichtete Heinrich Torn Ritter von Gerolstein auf alle Ansprüche an Mehe zu Welterod zu Gunsten des Grafen Wilhelm von Katzenbogen. (Nass. Urkundenbuch n. 1833.) Zu Welterod gehören die Höfe Angschied und Müdel.

29. Hof Angschied.

1268 erließen Runo von Gerolstein Vater und Sohn dem Kloster Schönau die Gefälle des Hofes Angschied. (Nass. Urkundenbuch n. 792.) 1488 verließ das Kloster Schönau den Klosterhof Angschied in Erbleihe an einen Bürger von Namshied. (Vertung der Freiheiten des Klosters Schönau. Beilage 18. Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 404.)

30. Hof Müdel.

Sitz der Edlen von Müdeln. 1303 erscheint Symon von Müdeln Edelknecht. (Nass. Urkundenbuch n. 1367, vgl. Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 485, 1307—1384.) Ein Abt des Geschlechts nannte sich Broch von Müdeln. 1399 trug Broch von Müdeln von den Rheingrafen ein Lehen zu Destrich. (Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 485 Num.) Der Hof zu Müdeln ward 1382 von Schönau verkauft. (Vertung der Freiheiten zc. Beilagen 9, 10, 11, 20.) 1479 verkaufte Nikolaus Broch von Müdeln den obersten Hof zu Müdeln an das Kloster Schönau. (Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 409 n. 2.) Der Hof war 1377 Lehen der Granz von Rheinberg (Wraubach.)

31. Pipporn.

1145 (?) machte Pfarrer Adelbero von Pipporn eine Schenkung (siehe oben unter Welterod). 1114 hatte Graf Dudo von Laurenburg zu Pipporn eine Propstei des Benediktinerordens errichtet, diese später von Schaffhausen gelöst und mit dem 1125—1133 gegründeten Kloster Schönau vereinigt. (Drover, Metropolis I, S. 611, Marx, Geschichte des Erzstifts Trier II, 1, 453 bis 457.) 1320 bekam die Kirche zu Pipporn ein Vermächtnis von Runo von Gerolstein. (Nass. Urkundenbuch n. 1892.) 1347 besaß der Ritter Heinrich von Miehlen Sörige zu Phepborne. (Ebenda n. 2461.) Der Ort bestand 1361 und 1400 aus Midden und Obernsibburne, war 1361 und 1400 vierherrisch, kam vor 1581 an Nassau. (Nass. Annalen XXIII, S. 69, 84, 75, 80.)

32. Strüth.

Den Besitz der Abtei Schönau zu Strüth gibt der Rest des verlorenen Liber redituum i. Florini oder des Zinsbuchs Schönaus des 12. Jahrhunderts an. (Nassauer Annalen XIX, S. 20.) 1248 kommt ein Bürger Hermannus de Strude als Zeuge vor. (Moffel, Oberbacher Urkunden n. 237.) Strüth gehörte 1361 zum Vierherrischen (Nass. Annalen XXIII, S. 69, 75) und ward dann nassauisch.

33. Kloster Schönau.

Die älteste Geschichte Schönaus ist sagenhafter Ausruf zu kirchlichen Zwecken, wie häufig in dieser Zeit. Tatsache bleibt, daß die Propstei Pipporn nach Schönau verlegt ward. Auch kann nach dem verlorenen Schönauer Zinsbuch der zum 25. August (VIII. kal. Sept.) mit Zinsen zu Liebhorn, Welterode und Strude genannte Graf Kuntwin Gründer der Kirche und des Klosters in Schonau durch die Stiftung der Propstei Pipporn sein. (v. Arnolt, Geschichte der Nassau-Drauischen Länder,

III, 2, S. 100—101.) Das Stiftungsgut Schönaus dürfte mithin in nächster Nähe gelegen haben. Der Konvent kam aus St. Jakob bei Mainz. (Müller, Nachrichten, Handschrift.) 1132 übergab Graf Hubert von Nassau das Kloster Schönau, dessen Abt Gildelin wurde, dem Erzstift Mainz, das die freie Abtswahl zusicherte, aber sich die Bestätigung und die Weihe des Abts vorbehielt. Das hängt enge damit zusammen, daß der Konvent einem Mainzer Kloster entstammte. Graf Hubert bekam die Vogtei 1134 von Erzbischof Adelbero von Trier auf Bitten des Abts Gildelin von Schönau zugesichert und den von dessen Vorgänger Bruno gegebenen Zehnten zu Weilinge (Weilingen) als Geschenk des Grafen Dudo von Burenburg. (Nass. Annalen XVIII, S. 240—241.) Wer das Gut zu Milene hat und Herr zu Burenburg ist, übt die Vogtei, aber nicht das Recht, einen zweiten oder dritten Vogt anzuordnen. Die Vogtei war mithin keineswegs ein Lehen. Durch die Weihe des Abts war die Abtei Schönau Mainzer Stiftsgut, wenn sie auch im Trierer Chrysosm lag. (Nass. Urkundenbuch n. 187.) 1145 besaß Schönau ein Gut zu Weyer und verkaufte solches gegen Güter zu Ahlbach, Wacheim und Deggshofen. Auch besaß es damals schon Gut zu Welterode, wo Adelbero Pfarrer der St. Peterskirche, Schenker des Guts zu Weier sowie Wohltäter der Abtei Schönau war. (Ebenda n. 213.) 1167 gab Propst Heinrich von Bingen dem Kloster Schönau einen Hof zu Lorch. Ein Haus für das Kloster sollte binnen sechs Jahren erbaut werden. (Ebenda n. 263.) Im Jahre 1224 gab Wilhelm Episcopus Havelbergensis dem Kloster Schönau 40 Tage Ablass für den Kirchenbau. (Müller, Nachrichten.) Ende des 13. Jahrhunderts waren Zucht und Verwaltung der Einkünfte stark gesunken. Erzbischof Werner von Trier verließ für die Wallfahrt zu den Reliquien des heiligen Florinus und Jakobus (25. Juli) einen Jahrmarkt, tadelte aber die lästige Eintreibung der Gefälle und die leichtfertigen Anleihen zu Lorch und Limburg, das Ausreiten der Abtsterbrüder an Sonn- und Festtagen in Leinentracht und leichtfertigen Haarputz, deren Beteiligung an Reigentänzen in den Straßen der Ortschaften. Auch tadelte er, daß die Klosterbrüder nachts außerhalb des Klosters bewaffnet seien und die Wehr zückten. (Müller, Nachrichten. Handschrift ohne Datum.) Jedenfalls lagen Gründe zur Erhebung dieser Klagen vor. Schönau feierte seine Kirchweihe nebst Markt noch 1753 auf Jakobstag, da es von St. Jakob bei Mainz auch Reliquien dieses Heiligen erhalten hatte. (Müller, Nachrichten.) 1266 sah sich Schönau veranlaßt, den Hof Windale als Zubehör des Guts in der Pfarrei Offene an die Abtei Arnstein zu geben. (Herquet, Arnsteiner Urkundenbuch n. 41.) Im 14. Jahrhundert war die Zucht zu Schönau neuerdings verfallen. 1328 erfolgte strenge Abhilfe. (Handschrift Nr. 6 der Landesbibliothek zu Wiesbaden, Müddel.) 1319 besaß Schönau ein Haus zu Wraubach. (Nass. Urkundenbuch n. 1673) und 1328 einen Hof zu Lorch. (Ebenda n. 1886.) 1329 bekam das Männer- wie das Nonnenkloster Schönau von Ritter Runo von Gerharthstein Vermächtnisse. (Ebenda n. 1892.) 1340 versprach Schönau, der Stadt Frankfurt mit Helmen (Wehrringen) und Wagen zu dienen. (Ebenda n. 2207.) Es war dieses ein sicheres Zeichen von Macht und Mute, wenn auch das Kloster sich selbst die Straßen damit sicherte. Ende des 15. Jahrhunderts gelangte das Kloster unter den vorzüglichen Abten Adrian, Melchior und Johann zu einer finanziellen Blüte, die auch eine wissenschaftliche ward. Der Geist der Bursfelder Reformations hatte feste Wurzel zu Schönau gefaßt, das Kloster gelangte mit den Klöstern Jakobsberg bei Mainz und Johannisberg im Rheingau zu einer historischen Bedeutung, und sammelte eine vorzügliche Bibliothek. 1506 entbrannte mit dem Nonnenkloster Streit wegen Waldnutzung und der Priorität der Stiftung. Damals entstanden auch die interessanten aber grundlosen Sagen von der Stiftung sowie die deutschen Verse in der Kirche. Um 1751 begann mit dem Haus Nassau ein hartnäckiger Streit wegen der Vogtei. Der K. Rat und Professor der Rechte zu Gießen, Müller, bekam 1751 aus Schönau Stoff für Führung des Rechtsstreits gegen Nassau-Weilburg und Altingen. Müllers Auszüge sind noch vorhanden. v. Sendenberg soll dann die Streitschrift: Vertung der Freiheiten zc. veranlaßt haben. über Schönau

vgl. Nassauer Annalen XVIII, S. 33, XXIV, S. 101. Widmann, Nassauische Chroniken.

Das Stiftungsjahr des Nonnenlofters Schönau ist nicht bekannt, gehört aber dicht bei 1132. Seine Anfänge waren unbedeutend, das Kloster erlangte aber einen bedeutenden Ruf durch die heilige Elisabeth, gestorben als Meifterin 1164, und deren Bruder Abt Ebert von Schönau, gestorben 1184. Ums Jahr 1258 war auch hier die Zucht im Niedergang begriffen. Erzbischof Arnold von Trier wandte sich an die Abte von Arnstein und Cronau und übergab denselben die Aufsicht über das Kloster. In dem Briefe heißt es, Abt und Mönche Schönau's verhielten sich gut, aber die Schwestern übertraten in vielen Stücken die Regel und weigerten den Gehorsam. Beide Abte sollten mit dem Abt von Schönau die Widerspenstigen zurecht weisen und den Güterbestand sichern. (Noth, Die Visionen der h. Elisabeth von Schönau. XVII. Ann. und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1891, S. 124.) Mainz scheint um diese Zeit keine Aufsicht auf Schönau mehr geübt zu haben. 1493 stand die Zucht zu Schönau in solcher Blüte, daß acht Schönauer Nonnen die Zucht im Kloster Rupertsberg bei Bingen herstellten. 1503 ward durch die Pest der Konvent gelichtet, die Reformation Luthers verminderte den Eintritt von Novizen, dazu kam der Druck der nassauischen Regierung und die Absicht, aus Schönau wie zu Walsdorf ebenfalls ein reformiertes adeliges Stift zu machen. Durch Gleichgültigkeit in der Verwaltung nahm der Verfall zu, 1606 hob Nassau unter der letzten Meifterin Margarethe Angin das Kloster auf, ließ die Gebäude abreißen und überwies die Güter dem Männerlofter Schönau. (Noth, Die Visionen etc. S. XII.)

Schönau bildete mit den Orten Lipporn, Struth und Westerod, den Höfen Ingschied und Müdel bis 1778 die zweiherrliche Vogtei Schönau mit dem Kirchspiel Westerod. (Nassauer Annalen X, S. 237.)

34. Raub.

Kommt als *Viskula Caba* 983 vor. (Nass. Urkundenbuch n. 98.) 1135 verpachtete das St. Albansstift bei Mainz einen Weinberg bei Raub. (Ebenda n. 192.) Vor 1260 hatte die Abtei Eberbach zu Raub Besitz (ebenda n. 533), den sie teilweise 1263 an den Grafen Walram von Nassau gegen den Grafenberg bei Friedrich austauschte. (Ebenda n. 736.) 1263 besaß Gerhard Kämmerer von Worms ein falkensteinisches Lehen zu Raub. (Ebenda n. 738.) 1275 kommt Raub als Städtchen und ummauert vor; der Zoll bei Raub sollte zwischen Philipp II. und Werner I. von Ringenberg gemeinsam sein. (Ebenda n. 891.) 1277 verkaufte Philipp von Falkenstein dem Pfalzgrafen Ludwig Burg und Stadt Raub. (Ebenda n. 921, 922.) Die Pfalz erwarb 1284 auch volandsche Güter zu Raub. (Ebenda n. 1038.) Dierauf machte Ritter Werner von Milwilt 1289 Ansprüche. (Ebenda n. 1091.) 1289 erwarb die Pfalz von Falkenstein-Ringenberg weiteren Besitz zu Raub. (Ebenda n. 1098, 1099, 1100, 1126, 1128.) 1294 gehörte bei der Heirat der Mechtild von Nassau mit Pfalzgraf Rudolf Raub zum Pfand für die Widerlage und das Wittumgeld. (Ebenda n. 1168.) 1324 bekamen Raub und Weisfel Freiheiten wie Boppard. (Ebenda n. 1779.) 1328 verbanden sich Wacharach, Diebach und Raub mit König Ludwigs Zustimmung zu gegenseitiger Hilfeleistung. (Ebenda n. 1328.) 1329 kam Raub mit dem Pfalzgrafenstein an die Pfalzgrafen Rudolf, Ruprecht und Ruprecht den Jüngern. (Ebenda n. 1904.) 1333 erwarb das Kloster Klarenthal bei Wiesbaden einen Hof zu Raub. (Ebenda n. 2001.) 1355 besaß der Burggraf Runo von Meisenberg von der Pfalz pfandweise ein Drittel des Schiffschneidens zu Raub. (Ebenda n. 2750.) 1368 gestattete Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, zu Raub silberne Münzen zu schlagen; die einzige Nachricht über die Rauber Münze. (Ebenda n. 3266.) 1358 verglichen sich Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Jüngere mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier wegen des Rauber Zolls. (Ebenda n. 2911.) 1394 bekam Raub vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern eine Stadtordnung. (Nassauer Annalen XX, S. 85.) 1422 machte Pfalzgraf Otto bei Rhein mit Hans Eberhard und Eberhard von Sirschhorn eine Vereinbarung auf zwölf Jahre wegen des Spelterholzes für Wacharach und Raub. (Baur, Hessische Urkunden IV, n. 86, S. 79.)

35. Raub, Kirchliches.

1260 bis 1260 kommt eine Kirche zu Raub vor. (Nass. Urkundenbuch n. 553.) Raub war Pfarre von Weisfel, und gehörte ans Kloster Klarenthal seit 1328. 1261 kommt eine Krypta unter der Kapelle des Krankenhauses des Eberbacher Hofes zu Raub vor. (Ebenda n. 715.) An der Rauber Kirche war im 15. Jahrhundert ein Halbstift von drei Geistlichen, was auf die Stellung zu Weisfel als Tochterkirche ein eigenartiges Licht wirft. 1364 wurde eine Messe am St. Nikolausaltar in der Rauber Pfarrkirche gestiftet. (Ebenda n. 3142.)

36. Burg Gutenfels.

1339 und 1353 bekam Burg Raub einen Burgfrieden. (Nass. Urkundenbuch n. 2162, 2685.) Der Name Gutenfels ist neueren Ursprungs. (Vgl. Nassauer Annalen IX, S. 277, 326 XI, S. 209.) Über die Rauber Tafel am Zollhaus, vgl. Nassauer Annalen II, 3, S. 96.

Burg Raub kommt 1263, 1265, 1260 als *Walfinowe* vor. 1806 ward Gutenfels von den Franzosen zerstört und 1807 auf den Abbruch verkauft. (Nassauer Annalen IX, S. 326.)

37. Pfalzgrafenstein, Pfalz.

Die Geschichte des Pfalzgrafenstein in Nassauer Annalen IX, S. 277. Zu Raub gehörte der Hof Hulened.

38. Kiffelbach.

Ein Dorf Kiffelbach, das die Pfalz 1355 besaß, dürfte bei Raub gelegen haben. (Nass. Urkundenbuch n. 2765.)

39. Sauerthal.

1291 wurden Güter zu Surenborn von dem Grafen von Sponheim an Kurpfalz verkauft. (Ebenda n. 1126.) 1316 wies Emercho Wale, Ritter von Waldeck, dem Grafen Wilhelm von Rabeneubogen Güterstücke beim Dorf Surenborn und der Mühle beim Hebenhersbache an. (Ebenda n. 1614.) 1347 war der Wein- und Lämmeregehnten „zu dem suren borne“ zwischen Emmerich von Waldeck und Hermann Stump gemeinschaftlich. (Ebenda n. 2466.)

40. Sauerburg.

1355 gestattete Kurfürst Gerlach von Mainz wegen des vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern aus dem Hause Waldeck erlittenen Schadens über dem Born und Dorf Surenborn eine Burg zu errichten und zum Mainzer Offenhaus zu machen. (Ebenda n. 2759.) Zugleich wurden die Grafen Adolf von Nassau, Johann von Nassau-Merenberg und Johann von Rabeneubogen Pfälzer Lehensleute auf Surenburg. (Ebenda n. 2760 bis 2762.) 1363 hatten Adolf und Johann von Nassau als Burgleute zu Surenburg eine Hofstätte nebst Weinberg zu Sauerthal zu Lehen. (Ebenda n. 3101.) 1361 wurden Johann Hertzwig von Rorch und Otto von Scharfenstein Burgleute auf Surenburg (ebenda n. 3030), und im gleichen Jahre entstand ein Burgfrieden für Raub und Surenburg. 1378 bestimmten Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Jüngere und Ruprecht des letzteren Sohn, daß Surenburg und andere Pfälzer Burgen ungesteift und unüberäußerlich bei der Pfalz verbleiben sollen. (Regesta boica X, S. 15.) 1410 kam bei der Teilung der Pfalzgrafen Surenburg an Pfalzgraf Ludwig. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXII, S. 707, Colner, Historia Palatina I, S. 153.) 1670 verlangte J. Maximilian Administrator der Pfalz von den Erben der Bräuser von Müdesheim Schloß Sauerburg zurück. (Colner, Historia Palatina, Zugabe S. 61, Widder, Kurpfalz III, S. 407.) Sauerburg hatte 1504 sieben kupferne Hafenbüchsen; Burgleute waren von Horned, Waldeck, Alendorf, Germersheim Zollschreiber. (Noth, Geschichtsquellen I, 1, S. 426.) Über die Sauerburg vgl. Nassauer Annalen VI, S. 321.

41. Hof Frohnborn.

Derfelbe kommt 1361 im Rauber Burgfrieden vor. (Nassauer Urkundenbuch n. 3031.) Über Frohnborn vgl. Nassauer Annalen VI, S. 337, IX, S. 310. Zu Sauerthal gehört der Otteserhof.

42. Wachinrode.

Ausgegangenenes Dorf. Nach Müllers Auszügen aus dem Schönauer Zinsbuch des 14. Jahrhunderts hatte Schönau Gut und Zinsen zu Wachinrode. 1283 befreite Graf Adolf von Nassau den Hof der Hypmodis von Heppenhest und des Hermann von Marterode zu Wachinrode, wie sie zum Schönauer Hof gehören. (Nass. Urkundenbuch I, 2. Nachträge S. 12.)

43. Weisfel.

1073 verglich sich Wolmar von Wizele wegen Güter zu Hufen und Fischebad. Wolmar gehörte der edlen Familie von Weisfel an. (Ebenda n. 130.) 1128 besaß der Mainzer Dom eine Mente zu Wizzelo, die vom Mainzer Erzbischof Wezelo herrührte. (Ebenda n. 176, S. 103.) 1275 bei der Bruderteilung zwischen Philipp und Werner von Minzenberg ward die Kirche zu Wizele „by Cube“ ausgeschlossen. (Ebenda n. 889.) Auch beim Verkauf von Burg und Stadt Raub an die Pfalz 1277 war der Kirchhof zu Wizzel ausgenommen. (Ebenda n. 921.) 1289 kamen Falkenstein-Minzenberg'sche Güter zu Weisfel an die Pfalz. (Ebenda n. 1098.) 1291 verkaufte Graf Heinrich von Sponheim dem Pfalzgrafen Ludwig Lehengüter zu Cuba, Weizzel, Derscheit und Surenburn. (Ebenda n. 1126.)

1318 übergab Godfrid Graf von Sponheim die Pfarrei Weisfel an das Kloster Klarenthal bei Wiesbaden. (Ebenda n. 1668.) 1324 bekamen Raub und Weisfel vom K. Ludwig Freiheiten wie Woppard. (Ebenda n. 1779.) Klarenthal erhielt 1324 von K. Ludwig die Pfarrei Weisfel nebst dem Filialort Raub mit Genehmigung des Pfalzgrafen. (Ebenda n. 1780.) Aber erst 1326/27 erfolgte die Inkorporation und Einweihung des ersten Pfarrers, des Grafen Adolf von Nassau (1326) und 1328 die Übernahme an den Stellvertreter dieses Pfarrers den „Nivanus Pirner zu Wizzelo“. (Ebenda n. 1847, 1851.) Als Gehalt waren 10 Pfund Geld angewiesen. (Klarenthaler Kopialbuch des 15. Jahrhunderts, Handschrift.) 1355 waren dem Kune von Meisenberg Burggrafen zu Raub Weingärten zu Leymersheim und Wiffel von Kurpfalz verpfändet. (Nass. Urkundenbuch n. 2750.) Zu Weisfel gehört der

44. Hof Chrod.

Hof des früheren Nonnenklosters Schönau. Er kam bei der Aufhebung 1607 an das Männerkloster. 1475 machte das Nonnenkloster mit den Gemeinden Weisfel und Dörscheid wegen Wald, Weide und der Pflicht des Chroder Hofmanns durch den Amtmann der Sauerburg Ernst Wplheimer den Jüngern einen Vergleich. (Nassauer Annalen VI, S. 322.)

45. Ober- und Niederbörscheid.

1289 erwarb die Pfalz von Falkenstein-Minzenberg Güter in beiden Dörscheit. (Nassauisches Urkundenbuch n. 1098.) 1291 verkaufte Heinrich Graf von Sponheim an den Pfalzgrafen Ludwig Güter zu Dörscheit. (Ebenda n. 1126.) 1355 hatte Burggraf Kuno von Meisenberg zu Raub pfandweise von Kurpfalz Weingärten in beiden Dörscheit. (Ebenda n. 2750.) 1366 verbrief Pfalzgraf Ruprecht der Ältere eine Mente auf die armen Leute zu Wiffel und beiden Dörscheit. (Ebenda n. 3196.) Oberdörscheid ward im dreißigjährigen Krieg zerstört. Aber die Dörscheider Feldpflege „Gebein“, vgl. Periodische Blätter 1858, S. 145, über eine Sternschanze von 1631/32, Oberweisel gegenüber. (Nassauer Annalen XV, S. 373.)

46. Mienel.

An der Pubbach, Raub gegenüber, lag diese Burg. Graf Wilhelm von Rabenelbogen schloß 1360 Waffenstillstand zwischen Erzbischof Boemund von Trier und den Weidwornern von Oberweisel mit Kurfürst Ruprecht wegen des vor letzterem beonnenen Burgbaus auf dem Hoflein Weisel gegenüber bis Pfingsten nächst, wie lange der Burgbau ebenfalls ruhen sollte. (Nass. Urkundenbuch n. 2061.)

Aberglauben und Heilkunst der guten alten Zeit.

2)

Von F. S. Himmelreich.

(Schluß.)

Vor die Gichter: Sirchbass, das Anorbel von einer Spahnsau trocken gemacht, klein gestoße, ein jedes 3 messer mit mottermilch eingebe auf 2 mahl.

Vor den Wurm: Im Namen ttt du wilter Wurm bleib bey deiner Weith als wie Christus der Herr an seinem Kreuz. S. N. ttt.

Vor das Blut zu stillen: Im ttt du rothes Blut bleib bey deinem Ntem wie Christus der Herr an seinem Kreuz, Im ttt 3 mahl.

Vor die Lungenucht: Ein Puntt Ochsemard aus den Weinen, margrafen Pulver vor 8 Kreuzer, süß Mandelöhl vor 16 Kreuzer, zusammen in ein zinneren Flasche gethan und 12 stundt in beständigem kochintem Wasser diktilliren lassen, darnach abents und morgen ein Tessel von gesse, hiete dich vor saueressen, und vor weintrinke, Sinerbrie und die sahn. Der Say aus der Flasche noht nick.

Vors Fieber: Nim Hainbuge Holz, brinn es zu Asche, nimm 3 gute Messer spit mit Wach Solter Brantwein ein, wann das Fieber kommen will ins Bett gelegt. Den andern Dag wann das Fieber kommen soll, die Hestt sobiell eingebe.

Noch zwei Rezepte aus dem Pappbüchlein will ich mittheilen.

Vor Kopfweh: Nimm vom pulber Nuispasmodi mittags und abends vorm Essen in frisch Wasser eine Meßerspitze voll ein.

Vors Zahnwohl: Mehr salz vor 1 Kreuzer, auß zwey Höring die milch, schießpulver so viell einer auf die pan dut durcheinander in kleine Lombe als eine noß dick auf den Zahn gelegt.

Das kleine, in Schweinsleder gebundene Notizbuch hat mit dem Pappbändchen manches gemein-sam, doch enthält es auch viel Besonderes. Zunächst seien einige Zaubersprüche angeführt:

Den Feind abzuweisen: ich N. N, Im name des aller Hochsten ist mein aufgang, der liebe Herr Jesu Christ seye mein anfang, undt die Heilig fünf wunden nehmen alle meine Feinde gefangen und gebunden, Gott undt die Heilige Dreyfaltigkeit seye meine gedanken, daß alle meine Feinde von mir abweichen undt wanten, das gebe nun Gott undt die Heilige Hochgelobte Dreyfaltigkeit ttt.

Wann einem etwas gestohle ist, daß der Dieb muß wiederbringe, nehm einen Notenagel, schlag ihn an den Ort wo der Dieb außgegangen ist undt sprich, So gewiß und wahr du am jüngsten Dag vor gottes gericht muß erscheinen, so gewiß muß du mir mei sach wo du mir gestohlen wiederbringen. ttt.

Eine Flinden oder Büchsen zu versprechen, daß solche nicht losgeht, spreche solche wort: Ich verspreche dein geschuß t mit gottes Gills t um gottes blith t daß du mich nicht erschießen kannst oder losgehst solang bis das Kreuz zu pulber verbrandt daran gott der Herr gehentke. Das walte Gott der Vatter Sohn und heyliger Geist. Amen.

Ich stehe auf in gottes Kraft undt gehe auß in Gottes macht, undt gehe auß in gottes fleisch undt Blut, daß mir der Böse Feind undt auch kein böser Mensch kein Schaten dud. Es sey mit Saug oder stechge, Schieße oder schlage, so befehle ich mich

31. erhielten wir Marschordre nach St. Dizier, wurden aber bald wieder zurückgerufen.

Am 1. Februar, morgens, rückten wir aus; dann ging's wieder zurück in die alten Quartiere in Constance und nach einigen Stunden nach St. Dizier, einem hübschen, von Weinbergen umgebenen Städtchen. Viele Häuser trugen zahlreiche Kugelspuren, Menschen ließen sich nur vereinzelt sehen. Wir ritten durch die Stadt nach Witry hin auf nahezu grundlosen Wegen.

Am 2. kamen wir nach dem Dorfe Breillon; kaum hatten wir uns zum Essen niedergelassen, da mußten wir wieder in den Sattel, um erst abends 10 Uhr wieder einzurücken.

Am 3. brachen wir früh um 4 Uhr auf und trafen bald die Avantgarde des Generals Rabler, die im Schnee lagerte. Wir waren zu ihrer Verstärkung bestimmt, da der General Befehl hatte, den Feind (unter Marmont) anzugreifen und zu vertreiben. Bei Tagesanbruch setzten wir uns in Marsch nach Chalons hin und sahen bald den Feind bei dem Dorfe La Chaussée in schwarzen Linien aufmarschirt. Besonders dicht standen die feindlichen Linien in einem Dorfe rechts von uns. Anfänglich hielten wir sie für die Unseren, bis uns das bald beginnende Geplänkel die Augen öffnete. Rasch ging man nun zu Werk. Oberstleutnant von Sohr ließ das Regiment im Trab aufmarschieren; links von uns waren Brandenburger Männen, hinter uns Mecklenburger Husaren (alles links der Chaussée), rechts derselben schlesische Landwehr-Männen und Dragoner; die Infanterie blieb zur Dedung der Batterien weiter zurück. Die feindliche Kavallerie war ähnlich aufgestellt; uns gegenüber ein Garde-Carabinier-Regiment mit gelben, glänzenden Kürassen, rotem Helmstamm, orangefarbenen Aufschlägen und weißen Mänteln; neben ihnen Chasseurs und polnische Männen. Kaum hatten wir sie bemerkt, so rückten wir im Trab entschlossen vor und stürzten uns auf das Signal: Marsch! Marsch! mit furchtbarem Hurra aus allen Reihlen in gestrecktem Galopp auf die Feinde, die uns bis auf die Degenspitze herankommen ließen. Schon konnten wir den marktähnlichen Schnurrbärten in die Augen sehen — da entstand plötzlich Unruhe und Jagen unter den feindlichen Reihlen, die in wilder Flucht zum Dorfe hineinragten, wo sie von Tirailleurs aufgenommen wurden. Unsere Kavallerie war in einem wilden Schwarme vereinigt, jeder wollte der erste in den feindlichen Reihlen sein. Als bald ein erneuter Angriff erfolgte, zog sich der Feind auf ein zweites Dorf zurück, während wir auf dem freien Felde Wiat bezogen: ohne Holz, ohne Stroh, alle Pferde gefattelt und aufgepäunt. Man hatte nichts zu beißen und zu brechen. Die Offiziere selbst schleppten etwas Holz und Stroh aus dem genommenen Dorfe herbei; ermüdet warf sich jeder in den Kot oder auf eine Handvoll Stroh, wer ein solches Kleinod besaß. Die Trophäen dieses Tages waren: 5 Kanonen, 3 Pulverwagen, 1 Standarte, einige 100 Gefangene. Die Verluste unseres Regiments waren 6 Tote, 170 Verwundete, 29 Pferde.

Am Morgen des 4. brachen wir auf nach Chalons, wo wir nach 2—3 Stunden eintrafen. Ein von uns zur

Unterhandlung abgeschickter Offizier wurde stolz abgewiesen. Sämtliche Aueen, Plätze und Gärten der Vorstadt waren mit Tirailleurs besetzt, gegen die unsere Tirailleurs vorgingen. In der Ebene vor der Stadt marschierte die Kavallerie auf, mußte jedoch bald vor dem feindlichen Artillerie- und Infanteriefeuer, bei dem auch die Bürger nicht untätig gewesen sein sollen, Dedung suchen. Bis zum Nachmittag wurde in den Aueen heftig tiralliert, wobei von unsern Schützen die Vorstädte genommen wurden; dabei küßten sie etwa 400 Tote und Wesserte ein. Als am Nachmittag das Yorksche Korps und als erste die Brigade des Prinzen Wilhelm anlangte, wurde die Stadt zweimal zur Uebergabe aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Nun wurden Häubken aufgeföhren und die Stadt beschossen, was ein unübertrefflich schönes Schauspiel darbot. Eine dunkle Nacht — rund um die Stadt ein weiter Kreis von Wiatfeuer — die prachtvollen Wogen der flammenden Granaten in der Luft — eine hohe Feuerföhle steigt in der Stadt auf, der bald eine zweite und dritte folgt. Jetzt wird der ganze Himmel feurig, und eine rote Rauchwolke hängt glühend über der geängsteten Stadt. Man hört den Lärm der löschenden Bürger und Soldaten mitten durch den Donner der Geschöhbe. Nachdem 100 Granaten und ebensoviel Pfündige Kugeln in die Stadt geflogen sind, schweigt das preußische Feuer gegen Mitternacht, da der Feind nicht antwortet. — Unsere Truppen verbrachten den Rest der kalten Nacht auf dem bloßen Schnee, ohne Stroh. Ich fand mit einigen Offizieren Quartier in einem ausgeplünderten Hause des verlassenen Dorfes. In einer Ecke fanden wir einen zurückgelassenen Knaben; der arme Junge zitterte vor Schrecken und stellte sich stumm. Wir redeten ihm zu, liehen ihm am Feuer sitzen und brachten ihm so endlich dahin, daß er anfang zu sprechen und uns sogar Honig und andere Schwaren verriet, die die Plünderer nicht gefunden. Die Franzosen selbst sollen nämlich hier in der grausamsten Weise gehaust haben. Gegen Morgen hörten wir in der Stadt eine Explosion, der Feind hatte kapituliert und vor dem Abzuge eine Brücke gesprengt. Dafür, daß die Bürgerschaft auf unsere Soldaten geschossen hatte, mußte sie harte Worte von York hören. Am 5. morgens blieben wir auf dem Felde liegen und rückten um 12 Uhr in die Vorstadt ein, wo wir Quartier in den ausgeplünderten Häusern fanden. Das Leibregiment kampierte in den Straßen, die mit Scherben von Glas, Köpfen und allen möglichen Bruchstücken der Plünderung besät waren. Auf einem Platze und in den Aueen der Vorstadt lagen unsere braven ostpreußischen Schützen, zum Teil in ewigem Schlafe, da der Feind hinter den Pallisaden eine sehr geschützte Stellung gehabt hatte. Begafft von den Einwohnern, die uns gleich Wundern anstarrten, ritten unsere Offiziere durch die Straßen und labten sich für die ausgestandenen Strapazen an dem Vorrat des köstlichen Champagnerweins, den wir hier in den Gasthöfen fanden. Es wurde alles bezahlt. Überall herrschte die größte Ruhe in der Stadt, in der die Generale von York, Prinz Wilhelm von Preußen, von Horn, von Zieten, Bürger kamen allmählich zum Vorschein. Da alles bar bezahlt wurde, sollen die Wirte eine enorme Einnahme gemacht haben. (Fortsetzung folgt.)

Die Schweden im Rheingau 1631—1635.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Nach der für die evangelische Sache siegreichen Leipziger Schlacht am 17. November 1631 ging der Zug der schwedischen und der ihr verbündeten Armee unaufhaltsam dem Rhein zu nach Mainz. Die Festung war weder im wehrfähigen Zustand noch richtig verproviantiert. Die Schweden, Weimaraner und Hessen zogen vorläufig nach Kastel und den Rheingau. Herzog Bernhard von Weimar, der Verblindete Gustav Adolfs von Schweden, lag am 30. November 1631 bei Niederwalluf. Die Rheingauer

hatten, verstärkt von einer kleinen Abteilung Spanier, die rheingauer Verschanzungen besetzt und weigerten den Weimaranern den erbetenen Durchzug. Bernhard griff das festeste Bollwerk, den sogenannten Badosen, zwischen Niederwalluf und Neudorf an und ließ drei Tage vegeblich stürmen. Gustav Adolf war von Kastel zum Entsatz des von Lilly eingeschlossenen Nürnberg wegmarschirt, Bernhard dachte ebenfalls bereits an den Rückzug, ließ aber trotzdem Scheinangriffe auf den von den

Rheingauern allein besetzten Backöfen machen, dann aber das Gebüch bei Neudorf durchbrechen. Die Wachen waren im Vertrauen auf die vermeintliche Unübertwindlichkeit des Gebüchs in der Wacht nachlässig und von dem aus dem Rheingau gespendeten Wein betrunken. Die Spanier flohen, von den Rheingauern wurde, wer sich widersetzte, niedergewalen. Bernhard ward den 16. Dezember 1631 durch diesen Sandstreich Herr des Rheingaus und legte demselben 46 000 Reichstaler Kontribution auf. Diese Gelder schossen Frankfurter Kaufleute auf den Wein von 1631 vor, der allerdings gut und reichlich ausgefallen war. Mittelheim zahlte von dieser Summe seinen Anteil mit 30 Fuder Wein, das Fuder zu 28 Reichstaler, ab. Ferner sollte der Rheingau vom November 1631 an monatlich 3000 Reichstaler entrichten. Das wurde für acht Monate angefordert. Bernhard von Weimar nahm auch Ehrenfels und den Mäuseturm weg, im Zollhaus bei Bingen machten die Weimaraner 150 Kaiserliche, die sich zur Wehr setzten, nieder. Gustav Adolf hörte auf dem Marsch nach Nürnberg, daß Lilly die Belagerung dieser Stadt aufgegeben und abgezogen sei. Deshalb kehrte er in seine frühere Stellung vor Mainz zurück, schlug eine Schiffbrücke bei Kostheim über den Rhein und schritt zur Belagerung der Stadt Mainz. Bei Gernsheim waren Schweden über den Rhein gegangen, lagerten oberhalb Mainz und schnitten die Streitkräfte der Städte Worms und Speier ab, sperrten auch die beiden Ufer und somit den Rheinverkehr. Mit dem im Rheingau liegenden Bernhard von Weimar blieben die Schweden in Fühlung; ihre Stellung beherrschte den Rhein von Mainz bis Bingen.

Beim Herannahen der Schweden und Weimaraner hatte am 8. Dezember 1631 sich der Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz nach Köln geflüchtet. Dahin folgte ihm ein Teil des höhern Klerus sowie des Adels nach. Auch die Bischöfe von Worms und Würzburg weilten zu Köln, das damals eine allgemeine Zufluchtsstätte war. Am 13. Dezember 1631 ging Mainz an die Schweden über. Abt Leonard von Eberbach war bereits den 20. November 1631 seinem Konvent unter Hinterlassung der Vorräte an Früchten, Wein und Vieh, auch der Kostbarkeiten und der Bücher, auf einem großen Schiff nach Köln in den Hof der Abtei geflüchtet. Die Nonnen von Nulshausen gingen nach Marienberg bei Boppard, die Gottesthaler nach Koblenz. Nur die Nonnen von Sibingen trogten der Lage und blieben zurück, sie nahmen später sogar die Rupertberger Nonnen auf der Flucht auf. Die Weimaraner nahmen von der Abtei Eberbach Besitz. Es fielen ihnen 400 Fuder Wein, 5000 Malter Früchte in die Hände. Lange blieb Bernhard nicht im Rheingau. Ihm folgten die Hessen als Verbündete Schwedens. Dieselben drückten das Land noch mehr als die Weimaraner, führten zu Eberbach eine Menge Wein, zwei kostbare silberne Armleuchter im Wert von tausend Gulden, kostbare Gemälde weg.

Der hessische Verwalter Eberbachs, de Mur (Murus) suchte zu Eberbach die besten Bücher aus und sandte zehn Fässer voll nach Kassel. Die größere Kirche Eberbachs diente als Pferdestall. Auf die Hessen folgten wieder Schweden und blieben längere

Zeit. Sie schufen einigermaßen geordnete Verhältnisse und ließen sich den 17. Februar 1633 zu Geisenheim huldigen. Die dem Rheingau auferlegten 46 000 Reichstaler wurden in Wein ausgeschlagen. Die Abtei Eberbach sollte hieran auch ihren Anteil tragen, wußte es aber späterhin beim Kurfürsten von Mainz dahin zu bringen, daß sie leer ausging. Die Schweden setzten dem Rheingau für die Monate Januar bis März 1633 je 3000, für den April 1600 Taler Kontribution an, verlangten auch Zahlung der sonst dem Kurfürsten gegebenen Steuern, versprachen aber dem Lande Ruhe und Erhaltung seiner Rechte. An den von den Schweden auferlegten Lasten nahmen auch die auswärtigen Klöster für ihre Güter und Einkünfte Anteil. Am 24. Juli 1632 lieferte das zu Gattenheim begiterte Agneserkloster zu Mainz seine 50 Taler Geldauslage in Wein ab. Wie tief diese 2000 Taler Auflage in einzelne Familien eingriff, gibt das Beispiel des Gattenheimer Ratsschreibers Vincentius Wirkenstock, der 1631 2 Fuder, 1 Ohm, 6 Viertel, 1 Maß Wein entrichten mußte. Im Jahr 1632 auf 1633 zahlte Gattenheim allein als Kontribution 345 Reichstaler und war 1633 noch 64 Reichstaler, 1 1/2 Kopfstück, 1 Kreuzer schwedische Station schuldig. Auch trug Gattenheim noch Verpflegungsgelder in die Mentel Lahneck und für den Hanauer Ausschuß von früher her. Das Fordern von Geld unter allen erdenklichen Titeln nahm so zu, daß Gustav Adolf am 8. Januar 1632 alles Abfordern von Geld und Wein ohne sein Wissen verbot. Damit scheint jedoch das Erpressen von Geld nicht dauernd aufgehört zu haben. Die Schweden hatten den bisherigen Kurmainzer Bizegom und den Landschreiber abgeschafft und als Bizegom den Johann Frickhoffen, als Landschreiber den Abrecht Thumker eingesetzt und vereidigt. Den 17. Oktober 1633 erließ der neue Landschreiber die Anordnung, die rheingauer Weinerzeugnisse aufzuschreiben und den Zehnten davon zu erheben. Die Schweden nahmen von der Abtei Eberbach, als einem der Krone Schweden anheimgefallenem Gute, Besitz. Den 19. Oktober 1633 schrieb der Landschreiber aus, von den Gütern der Abtei im Oberamt den Zehnten erheben zu lassen. Der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna erschien zu Eberbach und nahm die Abtei als Anteil der „Dotations des schwedisch-römisch-deutschen Reichskanzler-Amtes“ in Besitz. Von seiner Anwesenheit zu Eberbach bekam der Kreuzgangbau den Namen „Schwedenbau“. Die Sage berichtet, Oxenstierna habe diesen Bau ausführen lassen. Allein nach der Zahl 1622 im Schlussstein des Treppenhauses stand dieser Bau früher schon. Oxenstierna hielt im Saal der größern Bibliothek Tafel mit seinem Gefolge.

Bei Einnahme des Rheingaus durch die Schweden hatten Sammeligkeiten und anderes stattgefunden. Im Jahre 1635 ward von dem Gericht zu Gattenheim Hans Ott wegen Brotdiebstahls verurteilt, und bei diesem Spruch bemerkt, daß derselbe „im königlich schwedischen Einfall anno 1631 die Pforte im Flecken Gattenheim verraten, da er doch gleich anderen sich hätte entfernen können“. Die Schweden lagen zur bessern Wacht und größerer Bequemlichkeit in den Rheinorten, ließen sich aber vom ganzen Land unterhalten. Die Lieferungen

brückten mit Nationalgeld an aufz Härteste die Bewohner. Sattenheim war wegen rückständiger Zahlung der Kontribution mit militärischer Exekution bedroht worden und endlich den 4. Februar (25. Januar alten Stils) 1633 bei dem Kaufmann Johann Schlaten zu Duisburg a. Rh. 80 Spezies-Reichstaler. Der Kaufmann bekam 14 Ohm neuen Wein vom künftigen Herbst 1633 als Unterpfang und Zahlung angewiesen. Man half sich fast überall mit der Anweisung auf die künftige Weinernte.

Trotzdem rückte die Zahlung der Kontribution nicht vorwärts, da bei dem besten Willen kein Geld zu bekommen war. Den 18. Februar 1634 erhielt das Oberamt Eltville von der schwedischen Regierung zu Mainz den Rittmeister Otto von Schönborn mit 14 Pferden und 12 Personen als Exekution wegen rückständiger Kontribution ins Quartier gelegt, fand sich aber gütlich mit demselben ab. Ein Sattenheimer Protokollbuch sagt über diese Sache: „1634 17. Februarii ist Her Capitain Schönborn zu Eltvil mit 14 Pferden angelangt und ist den 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 zusammen 8 Tage daselbst verblieben, ist jeden Tag uff die 14 Pferdts andert-halb Sack Haffer, auch des Hern Rheingrassen Stallmeister von Mainz, welcher die Reiter abgeführt, den 23. Februarii zu Eltvil Vormittags mit 3 Pferden angelangt und bis uff den andern Tag derorts geblieben, erhielt 3. Wiernzell Haffer, zusammen 12 Saek. Davon bezahlte Eltville mit Oberwalluf 3 Säcke 3 Kumpff, Erbach 1 Saek 3 Kumpff, Sattenheim 1 Saek 4 Wiernzel, 3 Kumpff, Niedrich 1 Saek 3 Wiernzel 2 Kumpff, 3/2 Viertel, Rauenthal 2 Saek 1 Wiernzel 1 Kumpff 2 1/2 Viertel, Neudorf 1 Saek 1 Kumpff, Niederwalluf 1 Saek 1 Kumpff 3/4 Viertel, Fraienstein 1 Saek. Eltville stellte über diese Lieferung den 27. Februar 1634 Rechnung. Die Rheingauer mußten den Schweden auch einen Heerwagen stellen. Am 3. Dezember 1634 schrieb der schwedische Bizeidom Johann Friedhoffen an den Amtschultheißen Adam Helt zu Lorch wegen dieses Wagens. Die Schweden beschlagnahmten die Erzeugnisse der Güter auswärtiger Besizer im Rheingau und zwangen die Orte Eltville, Erbach, Sattenheim und Mittelheim zur Einerntung und Ablieferung dieser Feldfrüchte. Die Zahlung der dem Rheingau nochmals auferlegten Tausend Reichstaler „Kriegsgelt“ wollte nicht voran. Deshalb drohte der schwedische Landschreiber Albrecht Thuncker am 4. Februar 1635 mit militärischer Exekution. Am 12. Februar 1634 verlangte die königlich schwedische Reichskammer von dem Oberamt Eltville sechzig Klafter Holz zu liefern. Da dieses wegen der Winterfälte langsam vorwärts ging, wurde ebenfalls mit militärischer Exekution gedroht. Im Dezember 1634 kamen Wlmanische Soldaten im Oberamt ins Quartier. Sattenheim zahlte als Servicegelder vom 1. Dezember 1634 bis 31. Januar 1635 2 1/2 Ohm Wein und kaufte den 3. Dezember 1634 zwei Säcke Haffer für 2 Gulden. Der Haffer kam an das Obrist Sparre Küche nach Mainz. Auch die Schweden zu Mainz schrieben in den Rheingau Lieferungen an Holz, Stroh, Sen und andern aus.

Da Geld selten war, deckten die Rheingauer ihre Schulden bei den Frankfurter und Kölner Kaufleuten mit Wein. Die Weinernte von 1634 war nicht allein eine gute, sondern auch eine reichlich ausgefallene. Damit war der Weg offen, sich der Schulden nach und nach zu erledigen.

Die Schweden verließen den Rheingau anfangs 1635. Die schwedischen Beamten mußten abdanken, die Regierung zu Mainz setzte andere ein und die alten Verhältnisse wurden hergestellt. Bizeidom ward Heinrich Greifenclau von Volrats. Die Ursache dieses Umschwungs der Verhältnisse war der zu Prag zwischen Kaiser und Kursachsen geschlossene Frieden und das Vorgehen des kaiserlichen Feldherrn Grafen Gallas gegen Mainz, diese Feste zu entsetzen. Die katholische Sache war damals überall im Vorteil, deshalb das Zurückgehen der Schweden. Graf Gallas belagerte nun Mainz. Der schwedische Kommandant Obrist Hohendorf fiel im April 1635 in den Rheingau ein. Eltville hatte seine Tore geschlossen, weshalb Hohendorf vorbeizog. Geisenheim und Müdesheim besetzte Hohendorf und lag auch vor Ehrenfels. Dann rückte er aufwärts vor Eltville, nahm daselbe durch herbeigeschaffenes Geschütz verstärkt ein und belagerte das Eltviller Schloß. Der kaiserliche Rittmeister von Wönninghausen eilte nun mit Reitern zur Entsatz heran, und kam beim Steinheimer Hof mit den Schweden in ein blutiges Gefecht, mußte aber nach Wiesbaden zurückweichen. Dabei geriet die Mühle bei Walluf in Brand, Oberwalluf erlitt schweren Schaden. Hohendorf belagerte nun Ehrenfels, das sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte. Auch nahm er den Mäuseturm mit hundert Mann unter Obristwachtmeister Wolf ein. Auf dem Rückzug litt Geisenheim, zu Eltville brannte ein Teil der Häuser am Rhein ab. Da dieser Zug Hohendorfs nur auf Schädigung des Kurmainzer Rheingaus es abgesehen, kehrte Hohendorf nun nach Mainz zurück. Landschreiber und Amtskeller, welche beim Heranrücken Hohendorfs geflüchtet, kehrten wieder zurück. Ehrenfels war zwar schwer beschädigt aber nicht zerstört, da es 1656 der Ehrenfeller Zollschreiber Anton Pfraunbaum noch bewohnte. Bernhard von Weimar rückte mit starker Truppenmacht gegen den vor Mainz liegenden kaiserlichen Feldherrn Grafen Gallas an. Dieser erkannte die kritische Lage, zündete sein Lager an und zog nach Oppenheim ab. Seit dem 6. Juli 1635 waren die Schweden zu Mainz wieder Herren der Stadt und Festung. Mainz ward nun besser verproviantiert und der Rheingau bekam zwei Bataillone Schweden eingelegt. Den 13. August 1635 ergab sich Bingen mit Burg Klopp auf Gnade oder Ungnade. Damit beherrschten die Schweden die Gegend von Mainz bis Bingen, kurz nachdem dort ihre Sache sich verischlechtert hatte. Graf Gallas wagte nochmals Mainz zu entsetzen, als Herzog Bernhard von Weimar abgezogen und nahm wirklich die Stadt den 7./17. Dezember 1635 in Besitz. Anfangs Januar 1636 rückten auch die zwei Bataillone Schweden aus dem Rheingau ab.

der zurückzog und zwar in solcher Eile, daß wir ihn nicht zu folgen vermochten.

Am 26. ging's weiter, und wir kamen mit dem kleinsten Korps, das wir trafen, nach Mebay, in dessen Nähe (bei dem Dorfe Douvier) wir Bivak bezogen.

Am 27. Weitermarsch.

Am 28. morgens nach Ligny.

Am 1. März früh hörten wir fernen Kanonendonner und rückten durch Mareuil vor. Das Wetter wurde immer schlechter; ein durchdringender mit Nässe verbundener Wind wehte uns entgegen. Gegen Mittag bezogen wir Bivak. Ich fand mit Prinz Neuf ein trockenes, warmes Plätzchen in einem Schafstalle. Abends flogen die Hujaren über das Dach her; trachend wurde es abgedeckt, daß Balken und Sparren auf unser Lager herabsielen. Nach einer Meldung des Generals von Korff rückte der Feind gegen La Ferté-Gaucher. Das 11. preussische Korps ging auf das rechte Ufer und bezog bei La Ferté sous Jouarre ein Lager. Napoleon hatte sich gegen Wlucher gewendet.

2. Ich war bei Prinz Neuf 67. zu Mittag eingeladen, wo auch Prinz Wilhelm von Preußen anwesend war. Wir hatten uns eben zu Tisch gesetzt, als eine heftige Kanonade begann. Alle griffen zu den Waffen. Als wir ins Bivak kamen, fanden wir das Regiment schon aufgefressen. Der Feind war stark im Anbringen begrif-

fen. Unser Regiment ging im Trabe durch das Dorf May, während die Kugeln heulend über die Häuser hinwegsausten. Da die Gegend bergig und voll enger Pässe war, waren Unordnung und Gedränge schwer zu vermeiden. Wir retirierten mit den Russen bis jenseits Mareuil. Kaum konnten wir durch das entsehrliche Gedränge und mußten zuweilen lange warten, bis alle Mannschaft wieder zusammen war. Hinter uns tobte das Gefecht sehr heftig, in dem Kleist viele Leute verlor. Zur Nacht erreichten wir das Desfilée von La Ferté-Milon, wo wir durch ein heftiges Gedränge in die Infanterie-Kolonnen, deren Bajonette uns fortwährend zu verwunden drohten, gedrängt wurden. Gegen Mitternacht kamen wir zu dem Dorfe Vreng (?), wo ich in einem Schafstall Unterkommen fand.

3. Mittags war Kanonendonner unser gewöhnliches Konzert. Die Russen hatten aus Unvorsichtigkeit das Dorf in Brand gesetzt, Rauch und Flammen vertrieben uns bald. Wir saßen auf und rückten auf ein jenseitiges Plateau, wo wir bis zur Nacht liegen blieben. Aus einem benachbarten Dorfe wurde von den Bauern auf eine Mannpatrouille geschossen. Während der ganzen Nacht hörten wir die zwischen den russischen und französischen Vorposten gewechselten Schüsse.

(Fortsetzung folgt.)

Nachmals die Weidenstadter Traditionen.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Der Nachlaß des am 9. Juni 1779 verstorbenen, um die Mainzer Geschichte hochverdienten Pfarrers Johann Sebastian Severus von Wallbüren, im Pfarrarchiv zu Weisenheim enthält zwei Quartblätter, bezeichnet 2 und 3, als Teil eines Manuskripts, das in seiner Anlage denen des Severus zu Mainz und Würzburg entspricht. Der Anfang des Textes fehlt. Blatt 2 Vorderseite beginnt derselbe: *ficiat in augmentum stipulatione submixta. Actum Mogoncie sub die V. kalendis Novembris anno VIto domni nostri Hludovici regis in orientali Francia regentis, indictione secunda. S. domni Otgarii archiepiscopi, qui hanc donationem fieri mandavit. S. Fulcoii Vangionum episcopi. S. Hattonis comitis. S. Adilperti comitis. S. Leitrati comitis. S. Ruoperti. S. Reginheri. S. Walahonis.* (Ex libro copiali vetustissimo.) Diese Stelle heißt zu deutsch: verhehle zur Sicherheit mit beigefügter Bedingung. Geschehen zu Mainz am Tage der fünften Kalenden des Novembers im sechsten Jahre unseres Herrn Ludwig, Königs von Ostfranken, in der zweiten Indiction. Unterschrift des Erzbischofs Otgar, der diese Schenkung veranlaßt. Unterschrift des Bischofs Fulcoich von Worms, Unterschrift des Grafen Satto, Unterschriften der Grafen Hilbert, Litrak, des Ruopert, Reginher und Walabo. Aus einem sehr alten Kopialbuch. Gegen Ende der ersten Textseite folgt mit der Überschrift: *De contritione ac reconciliatione, d. h. über Buße und Wiedereinsetzung eine Anweisung zur öffentlichen Buße und Weicht mit einer Weichformel, die hier als unwesentlich wegbleibt, dann eine Mainzer Urkunde aus 843 über den Besitz des Mainzer Doms zu Erbenheim bei Wiesbaden. Es fragt sich nun, was haben wir hier vor uns? Die Urkunde ist die Schenkungsurkunde Otgars von Mainz für die Abtei Weidenstadt wegen eines Guts zu Weisenheim aus 838 und beweist, daß vor 1779 Pfarrer Severus die Urkunde einem sehr alten Kopialbuch entnahm, mithin der Salm-Kirch-*

ger Archivar G. F. Schott (gestorben 1823) dieselbe nicht fabrizieren konnte, daß beider Quelle eine verschiedene ist, aber auf eine Urschrift, die nun verloren ist, zurückgeht, denn die falsche Zahl *secunda* haben beide Textüberlieferungen gemeinjam. Es fragt sich nun, war das fragliche Kopialbuch des Severus ein Mainzer oder Weidenstadter Kopialbuch? Weidenstadt scheidet hier aus. Die Urkunde Otgars von 838 und die Urkunde von 843 für das Mainzer Domkapitel sind inhaltlich verwandt und die Bußformel besagt nichts. Mainzer Urkunden konnte ein Mainzer Kopialbuch aufnehmen, der Inhalt der Urkunde 843 lag dagegen Weidenstadt ganz ferne. Severus kannte mithin ein Mainzer Kopialbuch aus sehr alter Herstellungszeit, etwa 11. Jahrhundert. Das geschwängte e und das ae für e kommen nicht vor, es zeigt sich reines e. Die Urkunde aus 838 ließ Bodmann, Rheingauer Alterthümer (1819) abdrucken und zwar mit ae für e, wie aus einer Urschrift, was archaisierende Fälschung sein dürfte. Quelle des Abdrucks war Schotts Handschrift. Kindlinger Band 137, 26 kannte Bodmanns Abdruck und verwies bei Abschrift der Weidenstadter Urkunden auf diesen. Er benutzte mithin Bodmanns Quelle erst nach dem Abdruck. Die Abdrucke Wills in dessen Monumenta Elidenstatensia E. 29 und des Nassauischen Urkundenbuchs gehen auf Bodmann zurück. Letzteres behauptet zwar, Schotts Handschrift sei gemeinsame Quelle, aber der Wortlaut Schotts ist nicht herangezogen. Die Bußformel hat am Ende den Vermerk des Severus: *ex libro copiali, d. h. aus einem Kopialbuch.* Daß das sehr alte Kopialbuch und das Kopialbuch der Bußformel einerlei sind, liegt auf der Hand. Der Schreiber des Kopialbuchs fand die Formel alt und urkundlich wichtig genug, um erhalten zu werden. Die Urkunde aus 843 ist im Nassauischen Urkundenbuch n. 59 und Nachträge fehlerhaft nach einer angeblichen Urschrift abgedruckt. Des Severus Text mit der Angabe des Guts zu Erbenheim ist viel besser, kommt aber hier nicht in Be-

tracht. Die Überschrift lautet: Donatio in Erbinheim. Die Form Erbinheim spricht ebenfalls für das 11. Jahrhundert der Niederschrift des Kopialbuchs für das ältere Erbinheim.

Obgleich Otgars Schenkung aus 888 durch den Eintrag in dem älteren Weidenstadter Zinsregister des 9.—10. Jahrhunderts bezeugt ist (Massauer Urkundenbuch n. 80, 9) und somit ein Zweifel an der Richtigkeit nicht entstehen kann, wirft die Tatsache, daß eine Traditionsurkunde von 888 zwei Forschern: Severus und Schott vorlag und in ihren Texten abwich, auf die Weidenstadter Traditionen ein Licht, das den Verdacht, Schott habe die Traditionen Weidenstadts oder einen Teil derselben nach anderen Vorlagen gefälscht, beseitigt. Bereits bin ich 1913 in der „Massovia“ Nr. 13 S. 153 jeder derartigen Verdächtigung entgegengetreten, nachdem das N. Archiv d. Ge. 1904 in Band XXIX, die Fälschung behauptet und die Nachprüfung der einzelnen Stücke beantragt hatte, was in den Mitteilungen d. Ver. für Nass. Altert. 1905/06 S. 22—28 Beifall fand.

Ein weiterer Beweis der Richtigkeit der Weidenstadter Urkunden ist folgender. In den beiden Traditionen n. 70 und 72 des Nassauischen Urkundenbuchs kommt Selbach (Niederselbach) als im Niedgau gelegen vor. Seit dem Dreißigjährigen Krieg liegt Selbach aber im Königsgau und nur die Kirche im Niedgau, da der Bach scheidet. Die Selbacher Feldmark liegt richtig nach Idstein zu im Königsgau, der Ort aber wurde nach der Zerstörung im Großen Krieg mehr nach der Höhe hin, offenbar der feuchten Lage wegen, neu erbaut. Die Kirche liegt jetzt noch einsam im Wiesengrunde. Dieses Verhältnis konnte kein Fälscher wissen, dem Schreiber der Urkunden im 9. Jahrhundert war die Sache aber geläufig, da sie damals gegen heute abgeändert war. Das bedeutet aber, daß die beiden Urkunden nicht von Schotts Hand im 18. Jahrhundert entstanden sein konnten und n. 71, das auf n. 70 beruht, auch nicht. Die Verwandtschaft dieser Texte wirft aber auch auf die andern Traditionen und deren Echtheit das beste Licht.

Belletristisches und Vermischtes.

Deutsches Wort.

Met.: „Deutschland, Deutschland über alles.“

Als ureinst beim Babelturme
Gottes Zorn sich niederschwang,
Sprachen wirrte und im Stürme
Völker auseinanderzwang:
Sem und Ham und Japhet weiften
Nicht mehr da vereint im Zelt;
Sie zerstreuten sich und teilten
Den Besitz der weiten Welt.

Sem und Ham und Japhet eilen
Heut von Ost und West herbei,
Allgermanien zu verleiten;
Nings erhebt sich wüßt Geschrei.
Nirgendwo ein recht Verstehen;
Nur durch Zeichen macht man klar,
Was verfehlt und was versehen,
Wenn es längst verloren war.

Sei, bei uns ist's herrlich anders!
Deutsch erklingt's von Meer zu Meer,
Quer von Klud bis Liman-Sanders;
Nordsee hört's und Persermeer.
Ein Kommando und ein Wille
Reißt Millionen Helben fort;
Lehten Ends gebietet Stille
Aller Welt das deutsche Wort.

C. Spielmann.

Die verschwundenen Dokumente.

Erzählung von August Herber.
(2. Fortsetzung.)

Dann kam die Unglücksnacht und der Teufel hatte leichtes Spiel, als er ihm zurante:

„Nimm den Kasten und werde ein reicher Mann!“

Wie vielen macht er es so?

Den Müller lehrt es das Moltern, den Bäcker, den Schneider und andere das Stehlen und selbst die vornehmsten Leute zappeln in keinem Rech.

Wenn es so recht im Stillen abgeht, glauben sie immer noch, sie seien ehrentwerte Leute.

Ein ehrlicher Mann hatte auch der Förster Seine-

mann bleiben wollen, es war nur schlimm, daß dies leichter anzufangen, als durchzuführen ist.

In der Bestürzung und Aufregung des Augenblicks, wo alles drunter und drüber ging, dachte er es sich leicht.

Am andern Tage schon war aber alles wieder im alten Geleise und hätte er nicht Herrn von Waltershausen bereits in Kenntnis gesetzt, er wäre vielleicht gerne zurückgetreten.

Es war aber geschehen — und was war die Folge: kurz darauf erblindete er und zwölf, vierzehn Jahre lagen wie ein schwerer Traum auf seiner Seele.

Das Mittagessen in der Wohnstube schmeckte ihm gut und Christine plauderte so lustig, daß er sogar heralich lachte.

Im Laufe der Tage und Wochen gewöhnte er sich an die Vorlesungen aus der Bibel und an die Gespräche mit dem Schusterpeter, denn er wollte doch lieber für einen gottesfürchtigen, als für einen gottlosen Mann gehalten werden.

Weihnachten kam auf diese Weise heran.

Christine war dem Blinden unentbehrlich geworden und er war ganz ärgerlich, daß sie so oft auf dem Mapperhofe zum Nähen und Blättern war.

Als er sich bei seiner Schwägerin beklagte — es war am Weihnachtsabend und der Schusterpeter war auch mit dabei — entgegnete ihm diese, daß sich Christine ihre Kleider selbst verdienen müsse.

„Nun“, sagte der Blinde, „für ihre Kleider will ich sorgen, darum braucht sie nicht hinauf zu laufen.“

„Es ist auch noch Freundschaft dabei“, erwiderte Frau Walter. „Die gnädige Frau ist kränklich, hat drei Kinder und teure Schneiderinnen aus der Stadt zu nehmen, das werfen die Renten nicht ab. Ja, ja, bei Herrn von Waltershausen ist jetzt Schmalhans Küchenmeister und Christine ist alles in allem. Sie